

# Kantonaler Richtplan Basel-Stadt, „Anpassung Siedlungsentwicklung“

Bericht zur öffentlichen Vernehmlassung vom 27. Oktober 2017 bis 12. Januar 2018

Stellungnahmen zu den Anregungen, Bemerkungen und Anträgen aus der Bevölkerung, von Institutionen (inkl. Bundesstellen) und Interessenvertreter/-innen

Im ganzen Dokument gilt folgende Regel:

Neuer Text: rot

Gestrichener Text: ~~blau gestrichen~~

## Beteiligte der Mitwirkung

Die öffentliche Vernehmlassung hat sich an alle Personen, Institutionen und Fachstellen gerichtet. Auf die öffentliche Vernehmlassung wurde mittels Inseraten in der Basler Zeitung, Basellandschaftlichen Zeitung und im Kantonsblatt aufmerksam gemacht. Zudem fanden mehrere Informationsveranstaltungen statt.

Folgende Personen, Institutionen, Unternehmen, Parteien, in- und ausländische Gebietskörperschaften und Private haben Stellung genommen:

- |  |  |
|--|--|
| 1. Allschwil, Gemeinde                 | 21. Lörrach, Stadt                             |
| 2. Basel-Landschaft, Kanton            | 22. Mieterinnen- und Mieterverband MV          |
| 3. BASF Schweiz AG                     | 23. Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel |
| 4. BASTA!                              | 24. Neutraler Quartierverein St. Johann        |
| 5. Binningen, Gemeinde                 | 25. Novartis                                   |
| 6. Birsfelden, Gemeinde                | 26. Ökostadt Basel                             |
| 7. Bottmingen, Gemeinde                | 27. Pro Natura Basel                           |
| 8. BSLA Regionalgruppe Nordwestschweiz | 28. Regierungspräsidium Freiburg               |
| 9. Bundeseisenbahnvermögen             | 29. Regioboot Verein                           |
| 10. Bürgergemeinde Stadt Basel         | 30. Regionalverband Hochrhein-Bodensee         |
| 11. EVP Basel-Stadt                    | 31. Rheinpromenade Kleinbasel, Verein          |
| 12. Fussverkehr Schweiz                | 32. Riehen, Gemeinde                           |
| 13. Gewerbeverband Basel-Stadt         | 33. Schweizerische Rheinhäfen                  |
| 14. Grüne Partei BS                    | 34. Solothurn, Kanton                          |
| 15. Handelskammer beider Basel         | 35. SP Basel-Stadt                             |
| 16. Hauseigentümergeverband HEV        | 36. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz         |
| 17. IGöV Nordwestschweiz               | 37. SVP Riehen                                 |
| 18. Jura, Kanton                       | 38. VCS beider Basel                           |
| 19. Privatperson                       | 39. WWF Region Basel                           |
| 20. LDP Basel-Stadt                    |  |

Der Vorprüfungsbericht der Bundesstellen, verfasst vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) datiert vom 4. Juni 2018. Die Auszüge aus diesem Bericht sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
1 Gemeinderat Allschwil	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		Die Gemeindeverwaltung Allschwil bedankt sich für die Einladung zur Mitwirkung an der Anpassung des kantonalen Richtplans Basel-Stadt. Das planerische Vordenken der dynamischen Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung in der Metropolitanregion Basel ist über die Kantonsgrenzen hinaus eine wichtige planerische Herausforderung. Demensprechend werden die in der Anpassung Siedlungsentwicklung dargestellten Entwicklungsziele unterstützt. Für die angekündigte Anpassung des Richtplans Schwerpunkt Mobilität in den kommenden Jahren wird ausserdem eine enge Abstimmung mit den direkten Nachbargemeinden angeregt.	Z. K. genommen.
2 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p><b>Gegenstand und Ablauf des Vorprüfungsbericht</b></p> <p>Der Kantonsplaner des Kantons Basel-Stadt hat die „Anpassung Siedlungsentwicklung“ des kantonalen Richtplans mit Schreiben vom 7. November 2017 zur Vorprüfung eingereicht. Die aktuelle Richtplananpassung ist die zweite Anpassung nach der Gesamtrevision «Richtplan 2009», die am 5. März 2010 durch den Bundesrat genehmigt wurde. Seit der «Anpassung 2012» (Genehmigung 29.4.2015) erfüllt der Kanton Basel-Stadt die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes.</p> <p>Die «Anpassung Siedlungsentwicklung» beinhaltet in erster Linie inhaltliche Änderungen im Sachbereich Siedlung, die in der dynamischen Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung begründet liegen. Damit verbunden ist auch eine Anpassung der strategischen Aussagen zu Siedlungsthemen. Gleichzeitig reagiert der Kanton mit der Anpassung auf die Ablehnung der Stadtrandentwicklungen durch den Volksentscheid im Jahr 2014. Im Rahmen der Anpassung wurde ausserdem eine umfassende Neugliederung des Sachbereichs Siedlung vorgenommen. Darüber hinaus nutzt der Kanton die Anpassung um Aktualisierungen und Fortschreibungen in den Sachbereichen Siedlung, Agglomeration, Mobilität sowie Natur- und Landschaft vorzunehmen.</p> <p>Die letzte Anpassung des Richtplans des Kantons Basel-Stadt «Anpassung 2012» wurde am 29. April 2015 mit dem Prüfungsbericht des ARE vom 13. April 2015 durch den Bundesrat genehmigt. Mit der Anpassung 2012 erfüllt der Kanton Basel-Stadt die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes und wird mit seinen zukunftsgerichteten Festlegungen den raumplanerischen Erfordernissen gerecht. Mit der Genehmigung wurden vom Bund verschiedene Aufträge im Hinblick auf die nächste Richtplananpassung erteilt. Die Aufträge werden mit der vorliegenden Richtplananpassung Siedlungsentwicklung zu einem grossen Teil erfüllt. Auf noch offene Aufträge wird in diesem Vorprüfungsbericht hingewiesen.</p> <p>Dem Vorprüfungsantrag des Kantons Basel-Stadt lagen folgende Dokumente bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwurf Kantonaler Richtplan Anpassung Siedlungsentwicklung, Oktober 2017</li> <li>• Entwurf Erläuterungsbericht, Oktober 2017</li> <li>• Entwurf Richtplankarte, Massstab 1:25'000, 20. Oktober 2017</li> </ul> <p>Gemäss Art. 10 Abs. 3 der Verordnung über die Raumplanung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) kann der Kanton seinen Richtplan (und sinngemäss seine</p>	Z. K. genommen.

Anpassungen) dem ARE zu einer Vorprüfung unterbreiten. Das Instrument der Vorprüfung ist nicht näher geregelt, doch soll damit der Kanton auf allfällige Mängel und Lücken aufmerksam gemacht werden, die einer späteren Genehmigung entgegenstehen könnten. Es ist zu klären, ob der Richtplanentwurf mit dem materiellen Bundesrecht insgesamt im Einklang steht. Für die Prüfung massgebend sind die Bestimmungen des RPG und der RPV.

Die Vorprüfung findet parallel zur öffentlichen Vernehmlassung der Richtplananpassung statt. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Anliegen der Bundesstellen zu einem frühen Zeitpunkt in die kantonale Richtplanung einfließen können.

Das ARE hat mit dem Schreiben vom 1. November 2017 alle in der Raumordnungskonferenz des Bundes (ROK) vertretenen Bundesstellen um Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der Richtplananpassung gebeten. Soweit materielle Stellungnahmen vorlagen, wurden diese in den vorliegenden Vorprüfungsbericht integriert. Materiell geäussert haben sich das Bundesamt für Strassen (ASTRA), das Bundesamt für Umwelt (BAFU), das Bundesamt für Kultur (BAK), das Bundesamt für Verkehr (BAV), das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB).

*Die Rechtmässigkeit im Richtplan vorgesehener Vorhaben und Zonierungen wird summarisch geprüft; allfällige Zweifel an der Rechtmässigkeit sind zumindest transparent zu machen. Der Richtplan dient dazu, Vorhaben auf der Basis von entsprechenden Richtplanfestlegungen zügig einem rechtmässigen, grundeigentümergebundenen Entscheid zuzuführen, der die im Richtplan zum Ausdruck kommenden Prioritäten und Wertungen berücksichtigt. Er ist selber jedoch noch kein Garant für die Rechtmässigkeit eines Vorhabens. Dies gilt analog für im Richtplan vorgesehene Zonierungen.*

3 ARE Bundesamt für Raumentwicklung

Allgemeines,  
Einleitendes,  
Übergeordnetes

#### **Inhalt der Richtplananpassung und Beurteilung durch den Bund**

Aufgrund der dynamischen Wirtschaftsentwicklung und der positiven Bevölkerungsentwicklung hat der Kanton Basel-Stadt seine strategische Ausrichtung im Bereich der Siedlungsentwicklung überarbeitet und dem Bund zur Vorprüfung eingereicht. In seiner Anpassung hält der Kanton fest, dass es in den kommenden 15 Jahren keine weiteren Siedlungsgebietserweiterungen geben wird. Aufgrund der Ablehnung der Stadtrandentwicklungen im Süden und Osten der Stadt Basel mittels Volksentscheid im Jahr 2014 werden diese Vorhaben aus dem Richtplan entfernt. Die bisherige Strategie der «urbanen Qualitätsmaximierung» zur Nutzung von Potenzialen im Bestand wird weitergeführt und konkretisiert. Die Anpassung wird zum Anlass genommen, den Betrachtungshorizont des Richtplans von 2030 auf 2035 zu verlängern. In der Einleitung des Richtplans weist der Kanton nun zudem auf seine neu eingeführten Controllingmassnahmen hin. Neben weiteren inhaltlichen Aktualisierungen hat der Kanton umfangreiche Änderungen in der Gliederung des

Z. K. genommen.

Betreffend des Siedlungsgebiets enthält der Erläuterungsbericht (Seite 11) folgenden Hinweis: Der bei der Volksabstimmung im September 2014 vorliegende Beschluss zum Gebiet der Stadtrandentwicklung Ost bezog sich auf zwei überlagernde spezielle Festsetzungen, die im Zonenplan ersatzlos gestrichen wurden: ein Bebauungsplan für Wohnhochhäuser und spezielle Nutzungsvorschriften für einen neuen Park. Die bestehenden Grundzonen und die Grenze des Siedlungsgebiets sind vom Grossratsbeschluss nicht tangiert und gelten demnach. Im

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Sachbereichs Siedlung vorgenommen. Die Anpassung Siedlungsentwicklung wird in den folgenden Unterkapiteln im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens aus Sicht des Bundes beurteilt.</p>	<p>Umkehrschluss bedeutet dies, dass gemäss geltendem Zonenplan Basel das Gebiet «Rheinäcker Basel», welches bislang im Richtplan als Potenzialraum für Siedlungsgebietserweiterung ausgewiesen ist, im Zonenplan bereits innerhalb des Siedlungsgebiets liegt. Dies bedingt eine kongruente Nachführung des Siedlungsgebiets im Richtplan, d.h. dass das Siedlungsgebiet im Stadtrand Ost entsprechend vergrössert wird und neu Ausgangslage ist.</p> <p>Anders stellt es sich bei der Stadtrandentwicklung Süd auf dem Bruderholz dar. Dort wurden neue Grundzonen gelegt und die Siedlungsbegrenzungslinie im Zonenplan speziell an die Formen der neuen Bauzonen angepasst. Nachdem der Beschluss zur Stadtrandentwicklung Süd mit der Abstimmung am 28. September 2014 vom Volk abgelehnt worden ist, wurden die zugehörigen neuen Bauzonen und Grünzonen nicht in den Zonenplan übernommen. Deshalb gilt dort nun wieder das vor der Zonenplanrevision bestehende Landwirtschaftsgebiet. Hinsichtlich des Richtplans bedeutet dies, dass die beiden Potenzialräume zur Siedlungsgebietserweiterung gestrichen werden müssen und dass es keine Erweiterung des Siedlungsgebiets gibt.</p>
4 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p><b>Neuer Aufbau Sachbereich Siedlung</b></p> <p>Der Kanton hat den Sachbereich Siedlung einer umfassenden Neugliederung unterzogen. Die Änderungen sind im Erläuterungsbericht gut beschrieben und zusätzlich in einer Übersichtsgaphik dargestellt. So wird etwa das Thema Siedlungsqualität neu als Querschnittsthema behandelt und bildet kein eigenes Unterkapitel mehr. Ein neues Unterkapitel wird unter dem Namen «Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung» eingeführt. Damit wird ein schneller Überblick über alle Entwicklungsgebiete im Kanton ermöglicht. Neu achtet der Kanton auch darauf keine Objektblätter mehr zu einzelnen Quartieren bzw. räumlichen Einheiten zu erstellen. Stattdessen wird eine fachthematische Einordnung der Entwicklungen in diesen Räumen angestrebt. Der Fliesstext der Objektblätter wird durchgehend in einen Teil «Ausgangslage» und einen Teil «Zielsetzung» gegliedert. Eine weitere Neuerung besteht in der Trennung von Planungsgrundsätzen und Planungsanweisungen in den Objektblättern. Zum einen soll das neu eingeführte Richtplancontrolling auf diese Weise vereinfacht werden. Zum anderen sollen zu ergreifende Massnahmen dadurch</p>	Z. K. genommen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>schneller ersichtlich werden und die Zuständigkeiten für deren Vollzug klarer hervortreten.</p> <p>Der Bund begrüsst die Änderungen in der Gliederung des Sachbereichs Siedlung. Die Neugliederung ist gut durchdacht und stellt eine sinngemässe Neuordnung von Themen und Aufgaben in diesem Sachbereich dar.</p>	
5 Basel Landschaft, Bau- und Umweltschutzdirektion	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>Mit dem Schreiben vom 26. Oktober laden Sie uns ein, zum im Titel (Kantonaler Richtplan BS, Anpassung Siedlungsentwicklung - öffentliche Vernehmlassung) erwähnten Geschäft Stellung zu nehmen. Dafür danken wir bestens.</p> <p>Zur Hauptsache handelt es sich um eine Neustrukturierung und Aktualisierung des Sachbereichs Siedlung. Dabei werden neu als Planungshorizont das Jahr 2035 und das Einwohnerwachstum auf 220'000 festgelegt (Fortschreibung des jährliche Wachstum der letzten Jahre von 0.5%). In der nächsten Planungsperiode von 15 Jahren werden aufgrund des Volksentscheids von 2014 keine Einzonungen vorgenommen. Die im rechtskräftigen Richtplan vorgesehenen Erweiterungen des Siedlungsgebiets werden entsprechend aus dem Richtplan entlassen. Dafür sind an verschiedenen Standorten der Stadt Basel Entwicklungspotenziale im Gesamtumfang von zusätzlich 20'000 Einwohnern und 30'000 Beschäftigten vorgesehen.</p>	Z. K. genommen. Siehe Ziffer 3.
6 BASF Schweiz AG	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>Im Namen der BASF Schweiz AG bedanken wir uns für die Einladung, uns im Mitwirkungsverfahren zum aufliegenden Entwurf des Kantonalen Richtplans (KRIP), Anpassung Siedlungsentwicklung, äussern zu dürfen. Gerne reichen wir Ihnen nachfolgend unsere Überlegungen und Änderungsbegehren innert der Frist bis am 12. Januar 2018 ein. Die BASF Schweiz AG verfolgt als Arbeitgeberin und substantielle Eigentümerin von Grundstücken im Gebiet Klybeck die kantonale Strategie der räumlichen Entwicklung im Allgemeinen als auch in Bezug auf die «nutzungsoffenen Areale» im Klybeck-Quartier im Besonderen mit sehr grossem Interesse. Die BASF Schweiz AG dankt dafür, dass sie bereits im Vorfeld zur Richtplananpassung durch Teilnahme am Testplanungsverfahren klybeckplus aktiv und partnerschaftlich mitwirken konnte. Das Entwicklungsvorhaben geniesst bei BASF Schweiz AG eine sehr hohe Priorität, weshalb wir Ihnen bei den bevorstehenden Arbeiten und Entscheiden weiterhin eine partnerschaftliche Unterstützung zusichern wollen.</p> <p>Unsere Eingabe im Mitwirkungsverfahren ist in die folgenden vier Teile gegliedert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Ausgangslage Richtplananpassung; generelle Bemerkungen</li> <li>(2) Antizipation der Ergebnisse der Testplanung für den Planungssperimeter Klybeck zur Umsetzung in der Richt- und Nutzungsplanung</li> <li>(3) Anmerkungen und Anträge zum in Frage stehenden Entwurf der Richtplananpassung und</li> <li>(4) Weiteres Vorgehen im Planungssperimeter Klybeck.</li> </ol>	Z. K. genommen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
7 BASF Schweiz AG	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p><b>Neugliederung einzelner Objektblätter «Siedlung»: Projektrelevante Änderungen mit Schwerpunktsetzungen</b></p> <p>Die Objektblätter des Sachgebiets Siedlung sollen im Rahmen der Anpassung des Richtplans neu gegliedert werden. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Zusammenlegung der Kapitel «Siedlungsstruktur» (S1 alt) und «Siedlungsqualität» (S4alt) im Kapitel S2 <b>«Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung»</b>.</p> <p>Darin sollen die Siedlungsentwicklungen in verschiedenen <b>funktionalen Schwerpunkten</b> dargestellt werden, um einen schnellen Überblick über alle Entwicklungsgebiete im Kanton zu gewährleisten.</p> <p>Einschlägig für die Arealentwicklung Klybeck sind neu insbesondere die Objektblätter <b>S2.2 «Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen»</b> bzw. <b>S2.5 «Gebiete um Bahnhöfe und S-Bahn-Haltestellen»</b>.</p>	Z. K. genommen.
8 BastA!	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p><b>Laissez-faire ist keine Richtplanung</b></p> <p>Der Richtplan beinhaltet keine raumplanerische Strategie, sondern Laissez-faire. Sinn des Richtplans ist es nicht, die sowieso stattfindende Entwicklung anzukündigen, sondern strategische Rahmenbedingungen festzulegen, um die Entwicklung in die gewünschte Richtung zu lenken. BastA! fordert einen Richtplan, der voraus denkt und sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung und dem Schutz der Umwelt ausrichtet. Gebiete für eine Verdichtung und für Hochhäuser sind anhand von objektiven Kriterien zu bestimmen, anstatt es einseitig dem Zufall und Willen der Investor*innen zu überlassen.</p>	Z.K. genommen. Der Richtplan enthält strategische Aussagen für die kommenden 15 bis 20 Jahre.
9 BastA!	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p><b>Wirtschaft: Vielfalt statt Klumpenrisiko</b></p> <p>Der Richtplan ist einseitig auf die Förderung der wachsenden Zentralisierung von Arbeitsplätzen in wertschöpfungsintensiven Branchen in der Stadt ausgerichtet. Die Entwicklung von Wirtschaftsflächen, Wohnraum, Mobilität und Naturschutz richtet sich nach diesen Branchen und nicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung oder einer breit abgestützten Wirtschaft.</p> <p>Der Richtplan gibt zwar vor, das Ziel zu haben, den Nachfragedruck auf Wohnraum und den Pendlerverkehr zu reduzieren, bewirkt aber das genaue Gegenteil. Anstatt einer weiteren Zentralisierung der Arbeitsplätze in Basel und dem Ausbau des Pharma-Clusters (Klumpenrisiko) muss eine Stabilisierung der Arbeitsplatzzahl und eine Stärkung der Branchenvielfalt in der Stadt angestrebt werden.</p>	Z.K. genommen. Mit dem im Richtplan vorgeschlagenen strategischen Aussagen und Massnahmen soll ermöglicht werden, dass sich eine Vielfalt an Unternehmen unterschiedlicher Grösse und unterschiedlicher Branchen entwickeln kann (vgl. auch Strategie ST7)
10 Gemeinderat Birsfelden	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		Für Ihre Einladung zur Stellungnahme zu den Anpassungen Siedlungsentwicklungen im Kantonalen Richtplan Basel-Stadt bedanken wir uns sehr. Die Gemeinde Birsfelden begrüsst die positiven Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Siedlung. Wir haben die vorliegenden Dokumente geprüft und dazu keine Bemerkungen.	Z. K. genommen.
11 Gemeinderat	Allgemeines,		Der Kantonale Richtplan wird bei Bedarf aktualisiert. Aufgrund der dynamischen	Z. K. genommen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
Bottmingen	Einleitendes, Übergeordnetes		<p>Wirtschaftsentwicklung und positiven Bevölkerungsentwicklung wurde die strategische Ausrichtung im Bereich der Siedlungsentwicklung überprüft. Dabei wurden u. a. im Objektblatt Siedlung erstmals Planungsgrundsätze und -anweisungen aufgenommen. Aufgrund der Ablehnung der Stadtrandentwicklung wurden Anpassungen in den Objektblättern Landschaft nötig, da landwirtschaftliches Gebiet entgegen der vorherigen Planungen nun nicht bebaut wird.</p> <p>Für Bottmingen haben die geplanten Anpassungen keine unmittelbaren Auswirkungen. Entlang des gemeinsamen Grenzverlaufs sind die folgenden Gebiete betroffen:          Batterie: Das angrenzende Siedlungsgebiet wird in der Struktur belassen.          Bruderholzagger: Die Landwirtschaftsfläche wird mit einer Landschaftsschutz- und Fruchtfolgefläche belegt.</p> <p><b>Erwägungen:</b> Da die vorgesehenen Anpassungen keine unmittelbare Auswirkungen auf Bottmingen haben, haben wir beschlossen: Auf eine Stellungnahme wird verzichtet.</p>	
12 BSLA Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>Die Regionalgruppe Nordwestschweiz des Bund Schweizerischer Landschaftsarchitekten BSLA dankt für die Einladung zur Vernehmlassung.</p> <p>Der BSLA NW befürwortet grundsätzlich die Anpassungen des Richtplanes. Die Wichtigkeit der Grün- und Freiräume wird an einigen Stellen betont. Das ausreichende Erstellen von neuen Freiflächen in Siedlungsentwicklungsgebieten muss möglich sein. Diese Flächen sollten zu einem grossen Teil auf die Nutzung durch die Bevölkerung ausgerichtet werden.</p> <p>Bei Aufzonungen innerhalb des Siedlungsgebietes und bei punktuellen Wachstum in die Höhe ist mit einem erhöhten Nutzungsdruck auf die Umgebung zu rechnen. Dabei ist es wichtig qualitativ hochwertige Freiräume zu erstellen, welche für die Bevölkerung nutzbar sind. Um dies sicherzustellen, ist auch eine Überprüfung der aktuellen Gesetzgebung welche den Aussenraum betrifft, vorzunehmen. Beim Wohnungsbau werden im Richtplan sehr konkrete Werkzeuge, Ziele etc. formuliert. Für die Aussenräume bleibt die Formulierung sehr vage und es sind keine konkreten Vorgaben formuliert. Um die mehrfach erwähnte Wichtigkeit eines qualitativen Wohnumfelds sicherzustellen, müssen auch dazu Vorgaben festgelegt werden.</p>	<p>Z.K. genommen. Im Objektblatt S1.5 Siedlungsfreiraum werden vor allem übergeordnete Planungsgrundsätze und -anweisungen genannt. Explizit hervorgehoben werden im Objektblatt die räumlichen Bereiche bei denen die Freiraumversorgung im Verhältnis zum restlichen Stadtgebiet schlechter ist. Dies sind die Gebiete Gundeldingen, Matthäus und St. Johann. Weitergehende Massnahmen sind im Freiraumkonzept Basel-Stadt aus dem Jahr 2004 enthalten. Dieses hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und ein Grossteil der Massnahmen konnte umgesetzt werden. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Freiraumkonzept wird dieses Instrument beibehalten und bis 2020 überarbeitet.</p>
13 Bürgergemeinde der Stadt Basel	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>Wir kommen zurück auf Ihre E-Mail vom 4. Dezember 2017, mit der wir die Unterlagen zur erwähnten Vernehmlassung erhalten haben (Ihre Nachricht vom 26. Oktober ist bei uns nicht angekommen). Der Bürgerrat sieht keine Veranlassung, eine Stellungnahme zur vorliegenden Anpassung abzugeben.</p>	<p>Z. K. genommen.</p>
14 Bundeseisenbahnverm	Allgemeines,		<p>Danken bestätige ich den Empfang Ihrer E-Mail Bettina Rahuel vom 26. Oktober 2017</p>	<p>Z.K. genommen.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
ögen	Einleitendes, Übergeordnetes		<p>betreffend der öffentlichen Vernehmlassung zu dem titelerwähnten Vorgang (Kantonaler Richtplan Basel-Stadt, Anpassung Siedlungsentwicklung - öffentliche Vernehmlassung)</p> <p>In der Reihung des aufgelegten Berichts bemerke ich im Übrigen:</p> <p>1. Die Bundesrepublik Deutschland - Bundeseisenbahnvermögen (BEV) - als Eigentümerin, die Deutsche Bahn AG (DB AG) und die DB Netz AG als beauftragte Betreiberin haben einige Berührungspunkte mit dem Kantonalen Richtplan. Vor allem sind dies die eingezeichneten Naturschutzflächen, die die zukünftigen Projekte "15 Minutentakt" und "Hochrheinelektrifizierung" betreffen. Diese Punkte sind im Rahmen eines fälligen Plangenehmigungsverfahrens ausräumbar.</p>	
15 Bundeseisenbahnvermögen	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>2. Die erforderlichen Ausbaumassnahmen Basel Bad Bf - Riehen für den "15 Minutentakt" sind nicht in rot dargestellt. Auffallend ist, dass die Haltepunkte Solitude wie auch Riehen Grenze dargestellt sind.</p>	<p>Die Kapazitätssteigerung und Entflechtung wird zwischen dem Riehener Dorfczentrum und Riehen Grenze mit einem roten Kreuzmuster dargestellt. Die Massnahme wird im Objektblatt M1.1, Massnahme i) Doppelspurausbau Wiesentalbahn beschrieben. Im Rahmen der Anpassung Mobilität wird diese Massnahme inhaltlich überprüft. Hinsichtlich des Hinweises auf die Haltepunkte Solitude und Riehen Grenze ist ein Antrag nicht ersichtlich.</p>
16 Bundeseisenbahnvermögen	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>3. Der kantonale Richtplan (Seite 15 und 56 des Berichtes) gibt u. a. Informationen zu einer strategischen Entscheidung mit dem eine Anstreben eines dritten Hafenbeckens im Bereich des Badischen Rangierbahnhofes aufgenommen werden soll. Ich weise darauf hin, dass es sich bei der Örtlichkeit nicht um den ehemaligen Rangierbahnhof handelt, sondern die Funktion des Rangierbahnhofes nach wie vor gegeben ist.</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Die Bezeichnung wird beibehalten, da es sich bei dem genannten Bereich um den Teil des Badischen Rangierbahnhofes handelt, der in Basel liegt und heute nicht mehr in Betrieb ist.</p>
17 Bundeseisenbahnvermögen	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>4. Ich beantrage im Richtplan ergänzend folgende Punkte zum langfristigen Schutz der Bahn, zur Sicherheit der Angrenzer sowie zur Vermeidung von möglichen Planungsfehlern und daraus sich ergebenden unerquicklichen Einsprachen niederzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das BEV, die DB AG und die DB Netz AG schliessen – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung aus für Schäden und sonstige Forderungen, die durch den normalen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form ggf. entstehen können. Dies gilt z.B. für Immissionen wie Erschütterungen, Lärmbelästigungen, Funkenflug, elektromagnetische Felder und Emissionen der Oberleitung.</li> <li>• Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Bahnbetriebs darf im Abstand von 7,50 m von der Bahngrenze weder eine Bebauung noch Abgrabung erfolgen und müssen Baumpflanzungen den selben Abstand zur Bahngrenze einhalten.</li> <li>• In konkreten Baubewilligungsbegehren ist gemäss Art 18m Eisenbahngesetz</li> </ul>	<p>Z.K. genommen. Diese genannten Punkte sind nicht Inhalt des kantonalen Richtplans.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>(SR 742.101) das Dossier in gedruckter Form, zweckmässig auch in PDF-Dateien, meinem Büro zwecks Zustimmung des Bundeseisenbahnvermögens für den Einzelfall zuzustellen; und zwar möglichst frühzeitig (ggf. auch vor Eingabe an die kantonale Baubewilligungsbehörde) und möglichst zeitlich parallel laufend zur Konsultation der SBB. Im Dissensfall ist das Bundesamt für Verkehr durch die Baubewilligungsbehörde zu hören.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sämtliche im Zusammenhang mit Bauvorhaben entstehende Kosten fallen zu Lasten der Bauherrschaft, d. h. auch diejenigen aus den Leistungen der DB.</li> </ul>	
18 Bundeseisenbahnvermögen	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		5. Bei den diversen Eisenbahninfrastrukturprojekten (z. B. Doppelspurausbau Wiesentalbahn, Hochrheinbahn), kann eine Realisierung nur nach Klärung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen sowie nach Klärung der Finanzierung erfolgen.	Z.K. genommen.
19 Bundeseisenbahnvermögen	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		6. Die neue Haltestelle Riehen-Stettenfeld (s. Objektblätter Mob Seite 164) sollte wegen der damit verbundenen Probleme meines Erachtens möglichst nicht grenzüberschreitend errichtet werden.	Z.K. genommen. Die Thematik wird im Rahmen der Anpassung Mobilität behandelt.
20 Bundeseisenbahnvermögen	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		7. Die Anpassung der Siedlungsentwicklung darf den geltenden (Staats-) Verträgen zwischen der Eidgenossenschaft bzw. dem Kanton Basel-Stadt und dem BEV / der DB Netz AG nicht widersprechen, allenfalls reiche ich Hand, wo der Richtplan Abweichungen vorsieht, die entsprechenden Verträge ausdrücklich anzupassen. Aus einer groben Sichtung wird derzeit für mich jedoch kein unmittelbarer Änderungsbedarf ersichtlich.	Z.K. genommen.
21 Fussverkehr Schweiz	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur vorliegenden Vernehmlassung danken wir Ihnen. Fussverkehr Region Basel nimmt primär aus der Sicht des Fussverkehrs Stellung. Nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fallen Anliegen der Behindertenverbände. Deren Stellungnahme ist im Rahmen einer separaten Vernehmlassung einzuholen.	Z. K. genommen.
22 Fussverkehr Schweiz	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		Der Fussverkehr ist nicht nur quantitativ, sondern auch wegen seiner Nachhaltigkeit von Bedeutung. Die Fortbewegung zu Fuss ist zudem eine elementare Erscheinungsform des Menschseins und genießt als „Grundrecht“ einen besonderen Schutz. Die Berücksichtigung der Anliegen des Fussverkehrs im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung ist daher eine Unverzichtbarkeit.	Z. K. genommen.
23 Gewerbeverband Basel-Stadt	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		Der Gewerbeverband Basel-Stadt dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Anpassung des kantonalen Richtplans Stellung nehmen zu können. Im Folgenden setzen wir Sie gerne hinsichtlich unserer Überlegungen und Forderungen in Kenntnis.	Z. K. genommen. Im Objektblatt S2.1 wird auf der Seite 41 kein direkter Zusammenhang zwischen

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Der Gewerbeverband Basel-Stadt steht Massnahmen zur qualitätsvollen Verdichtung im Kanton positiv gegenüber. Dadurch kann der Druck auf die noch wenigen bestehenden Wirtschaftsflächen gesenkt werden. Wie auf Seite 41 erwähnt, stehen die bestehenden Gewerbeflächen unter grossem Umnutzungsdruck zugunsten einer wertschöpfungsintensiveren Wohnnutzung. Der Gewerbeverband Basel-Stadt fordert daher, der Verdrängung des Gewerbes aus der Stadt mit entsprechenden Massnahmen entgegenzuwirken. Der kantonale Richtplan ist das geeignete Instrument, um Rahmenbedingungen und geeignete Planungsmassnahmen dafür festzulegen und die Standortattraktivität von Basel-Stadt zu stärken.</p>	<p>Umnutzungsdruck auf bestehende Wirtschaftsflächen und Wohnnutzung hergestellt. Sondern die positive wirtschaftliche Entwicklung führt zu einer erhöhten Nachfrage an Wirtschaftsflächen.</p>
24 Gewerbeverband Basel-Stadt	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p><b>Entwicklung nach innen</b>  Der Gewerbeverband Basel-Stadt steht einer verstärkten Nutzung von Potenzialen im Bestand positiv gegenüber. Der Richtplan verweist auf die mögliche Massnahme der Aufzonungen im Siedlungsgebiet für eine Ausnutzung des Wohnraumpotenzials. Eine grossflächige Aufzonzungsstrategie hat zum Vorteil, ein beträchtliches Verdichtungspotenzial auszuschöpfen. Flächige Aufzonungen sind durchaus in Gebieten sinnvoll, wo eine weitere bauliche Verdichtung ohne vertiefte Abklärungen im Einzelfall erfolgen kann. Eine grossflächige Aufzonzungsstrategie überlässt letztendlich den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern die Entscheidung, welche Aufzonungen oder andere Massnahmen am zweckmässigsten sind. Dies führt auch zu einem verstärkten Bau von Wohn- und Dienstleistungshochhäusern. Die Mobilisierungseffekte sind dadurch also weitaus grösser.</p>	<p>Der zweite Ratschlag der Zonenplanrevision mit dem Schwerpunkt "Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung" lag im Sommer 2017 öffentlich auf. Eine Beschlussfassung im Grossen Rat ist noch ausstehend. Der Ratschlag enthält abhängig von der Eignung der jeweiligen Gebiete sowohl kleinräumige als auch grossflächige Aufzonungen (z.B. Lehenmatt).</p>
25 Gewerbeverband Basel-Stadt	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>Der Gewerbeverband Basel-Stadt anerkennt die Bedeutung von Freizeitgärten als Teil des städtischen Erholungs- und Freizeitangebotes. Aufgrund der rückläufigen Nachfrage nach Familiengärten soll jedoch die derzeit besetzte Fläche auf das gesetzliche Minimum von 40ha im Kanton festgesetzt werden. Dadurch werden zusätzliche Flächen für andere Nutzungsarten frei, was den Druck auf die restlichen Wohn- und Wirtschaftsflächen senkt. Das Gleiche gilt für Fruchtfolgeflächen. Der Kanton soll auch hierbei das Potenzial prüfen, die Fruchtfolgeflächen auf das gesetzliche Mindestkontingent zu reduzieren.</p>	<p>Es ist sinnvoll, ein grösseres Flächenangebot als die gesetzlich festgelegte Flächenvorgabe an Freizeitgartenarealen von 40ha im Kanton Basel-Stadt vorzuhalten, da immer wieder durch verschiedenste Projekte Gartenareale verkleinert werden müssen bzw. u. U. völlig wegfallen. Der Kanton ist ebenso verpflichtet, den betroffenen Pächtern Ersatzgärten zur Verfügung zu stellen. Dazu braucht es eine gewisse Flexibilität. Für die Fruchtfolgeflächen wird ebenfalls etwas mehr als das Mindestkontingent laut Sachplan Fruchtfolgeflächen vorgehalten, um eine gewisse Flexibilität zu haben.</p>
26 Gewerbeverband Basel-Stadt	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p><b>Mobilität</b>  Der Richtplan favorisiert klar den Langsamverkehr und zielt auf eine Beschränkung des MIV. Der Gewerbeverband Basel-Stadt steht der Verschlechterung der Erreichbarkeit mit dem MIV skeptisch gegenüber. Der Wirtschaftsverkehr (Pendler-,</p>	<p>Die Haltung des Gewerbeverbandes wird zur Kenntnis genommen. Die Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln ist ein wichtiges Ziel des verkehrspolitischen Leitbildes und des Richtplans.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			Zubringen und Lieferverkehr sowie der Besucherverkehr) darf nicht eingeschränkt werden, ansonsten droht ein massiver Verlust an Standortattraktivität.	Der öffentliche Verkehr geniesst in Basel gemäss § 30 Kantonsverfassung Vorrang. Der platzssparende Fuss- und Veloverkehr soll gemäss Umweltschutzgesetz gefördert werden. Eine Differenzierung der Erschliessungsanforderungen der verschiedenen Verkehrsmittel ist deshalb angebracht.
27 Grüne Partei Basel-Stadt	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		Die Grüne Partei Basel-Stadt dankt dem Regierungsrat für die Gelegenheit, zu den Anpassungen Siedlungsentwicklung im Kantonalen Richtplan Stellung nehmen zu können. Wir haben Anmerkungen sowohl genereller Art als auch zu den einzelnen Anpassungen im Detail und hoffen auf wohlwollende Berücksichtigung und Aufnahme unserer Anliegen.	Z. K. genommen.
28 Grüne Partei Basel-Stadt	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		Neben sozialen Aspekten wie Barrierefreiheit oder Komfort müssen zwingend auch ökologische Aspekte wie etwa Energieeffizienz oder schonender Ressourcenverbrauch zum Tragen kommen. Nicht nur Dächer sind zu begrünen, sondern auch Fassaden, die als natürliche Klimaanlage dienen und gleichzeitig den Schall verteilen.	Z. K. genommen. Diese Themen werden im Rahmen der Anpassung Umwelt überprüft und berücksichtigt.
29 Grüne Partei Basel-Stadt	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		Städtische Verdichtung ist zudem mit gesundheitlichen Aspekten zu verknüpfen. Dazu gehören Lärmbelastung, die Vernetzung der Lebensräume oder die Förderung körperlicher Aktivitäten und lokal erzeugter Lebensmittel.	Z. K. genommen. Diese Themen sind im kantonalen Richtplan bereits berücksichtigt (siehe Leitsätze 3, 21. 27 und 28).
30 HEV Basel-Stadt	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		Für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen danken wir Ihnen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zu einer Stellungnahme wahr, beschränken uns allerdings auf die Bereiche, welche Wohn- und Hauseigentumsfragen regeln.	Z. K. genommen.
31 IGöV Nordwestschweiz	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, an der o.g. Vernehmlassung teilzunehmen. Als IGöV NWCH beschränken wir unsere Stellungnahme auf das Thema öffentlicher Verkehr.	Z. K. genommen.
32 Kanton Jura	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		En date du 26 octobre 2017, vous nous avez transmis pour consultation publique les adaptations du plan directeur du canton de Bâle-Ville relatives au chapitre « Urbanisation ». Après analyse des documents disponibles sur internet, nous vous informons que nous n'avons pas de remarques particulières à formuler quant aux adaptations proposées. En vous remerciant de nous avoir consultés, nous vous prions d'agrèer, Monsieur le Chef de service, l'assurance de notre considération distinguée.	Z. K. genommen.
33 LDP Basel-Stadt	Allgemeines,		Generell befürwortet die LDP Massnahmen zur Verdichtung. Die Enge des	Der zweite Ratschlag der Zonenplanrevision mit

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
	Einleitendes, Übergeordnetes		Kantonsgebiets und die steigenden Ansprüche nach Wohnfläche erfordert dies. Insbesondere begrüßen wir die Lockerung von Vorschriften zur Ermöglichung von Aufstockungen bestehender Wohngebäude. Dazu gibt es zahlreiche politische Vorstösse. Wir gehen davon aus, dass mit der bevorstehenden Revision des Zonenplans konkret aufgezeigt wird, wie das erfolgen soll.	dem Schwerpunkt "Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung" lag im Sommer 2017 öffentlich auf. Eine Beschlussfassung im Grossen Rat ist noch ausstehend.
34 LDP Basel-Stadt	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		Die Erschliessung muss für alle Verkehrsarten gewährleistet sein. So muss zwingend die Relation zwischen Wohnungseinheiten und Parkplätzen überprüft werden. Die restriktive Schaffung von unterirdischem Parkraum passt nicht mehr in die heutige Zeit und kommt einem Verbot einen Personenwagen zu besitzen gleich. Der Besitz eines Autos bedeutet auch nicht, dass dieses jeden Tag benutzt wird. Was aber passiert, wenn es zu wenige „hauseigene“ Parkplätze hat? Das Auto wird im Quartier abgestellt dies ist genau das Gegenteil von dem was eigentlich gewünscht wird. So kommt eine Erhöhung der Parkplätze pro Wohnbau der aktuellen Zielsetzung entgegen, oberirdisch Parkplätze aufzuheben. Die krasse Differenz zur gesetzlichen Regelung im Nachbarkanton muss beseitigt werden. Dies zumal der Umweltaspekt des motorisierten Individualverkehrs nicht mehr die Bedeutung von früher hat, und es kaum im Interesse des Kantons sein kann, dass die Menschen im Besitze eines Personenwagens entweder in benachbarte Kantone ziehen oder schon gar nicht in den Kanton kommen.	Im Wohnungsbau ist ein Parkplatz pro Wohnung zulässig. 52% der Basler Haushalte haben kein Auto. Die Parkplatzvorschriften sind damit nicht als restriktiv zu bewerten.
35 LDP Basel-Stadt	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		Beim Anschluss an den öffentlichen Verkehr muss grossräumig geplant werden. Pannen wie der fehlende S-Bahn-Anschluss „Solitude“ bei der Erstellung des Rocheturms dürfen sich nicht wiederholen. Die Planungen sind zeitlich auf einander abzustimmen.	Z. K. genommen.
36 LDP Basel-Stadt	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		Auf organisatorischer Ebene ist nicht klar, wie die Erarbeitung und die Bewirtschaftung des Richtplanes mit der Stadtentwicklung abgestimmt ist. Dazu muss der Richtplan Aussagen zu Zuständigkeiten und Verfahren enthalten.	Die Inhalte sind mit der Kantons- und Stadtentwicklung eng erarbeitet und abgestimmt worden. Der Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung ist Mitglied des vorbereitenden Planungsausschusses. Im geltenden Richtplan wird einleitend der Zweck, die Inhalte und die Verbindlichkeit des Richtplans dargestellt. Unter E7 Änderung des kantonalen Richtplans und E8 Zusammenarbeit wird insbesondere auf Zuständigkeiten und Verfahren eingegangen. Die Zusammensetzung der Gremien, die die Inhalte des kantonalen Richtplans prüfen, sind in der Bau- und Planungsverordnung (§§72 und 73 BPV) vorgegeben. Eine darüber hinausgehende Ergänzung des Richtplans um Aussagen zu

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
37 Novartis Pharma AG	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>Gerne machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, uns zur Anpassung des Kantonalen Richtplans (KRIP) vernehmen zu lassen. Mit unserer vorliegenden Eingabe wahren wir die Frist vom 12. Januar 2018.</p> <p>Als Eigentümerin von Grundstücken beidseits des Rheins sind wir an der strategischen Planung der räumlichen Entwicklung im Kanton Basel-Stadt schon grundsätzlich sehr interessiert. In besonderem Masse betrifft uns die Transformation der Industriearale im Klybeck-Quartier. Die hierfür notwendigen Prozesse können nur partnerschaftlich unter Einbezug der Grundeigentümerinnen erfolgen.</p> <p>Unsere Vernehmlassung ist in die drei Teile (1) Generelle Bemerkungen, (2) Konkrete Hinweise und (3) Weiteres Vorgehen Klybeck gegliedert.</p>	Zuständigkeiten und Verfahren wird daher als nicht notwendig erachtet.
38 Novartis Pharma AG	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>Wir begrüßen die Tendenz zur Schaffung von <i>Mischzonen</i> für Wohnen und Gewerbe. Mischzonen ermöglichen zumindest für einen Teil von Arbeitnehmenden kurze Wege zwischen Wohnort und Arbeitsort, was ressourcen- und umweltschonend ist. Erfreut sind wir über die Aussagen zu den Klybeck-Arealen, mit denen die Ergebnisse der Testplanung einen ersten Niederschlag finden. Sie erlauben es, frühzeitig mit der Nutzungsplanung zu beginnen, ohne dass Widersprüche zum</p>	Z. K. genommen.
39 Novartis Pharma AG	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>Auch wenn die Themen <i>Umwelt und Mobilität</i> in späteren Anpassungen des Richtplans behandelt werden sollen, so präjudiziert die in unseren Augen völlig einseitige Fokussierung auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr unter gänzlicher Ausblendung des <i>motorisierten Individualverkehrs</i> (MIV) die Entwicklung in unzulänglicher und negativer Weise. Die fast gänzliche Ignorierung des motorisierten Individualverkehrs lässt ausser Acht, dass es diesen auch weiterhin geben wird, dass sich die von ihm ausgehenden Umweltauswirkungen fortlaufend weiter vermindern und dass sich seine konkreten Erscheinungsformen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten dramatisch verändern werden. Dies lässt sich bei einer strategischen Betrachtung mit einem Zeithorizont bis 2035 nicht einfach ausblenden. Sollten sich daraus Widersprüche und Konflikte zum vom Stimmvolk angenommenen Gegenvorschlag zur Städteinitiative ergeben, so sind diese offen und mutig zu thematisieren. Wenngleich wir bekanntermassen den Langsamverkehr bei unserer Belegschaft ausserhalb und innerhalb unserer Areale fördern, so ist für uns der Standort Basel nur unter adäquater Erschliessung durch den motorisierten Individualverkehr zu halten.</p>	Siehe Ziffer 26.
40 Novartis Pharma AG	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>In Bezug auf die <i>Teilrichtplanung</i> sind die inhaltlichen und verfahrensmässigen Vorgaben zu schärfen.</p> <p>Zunächst versteht sich aus konzeptionell raumplanungsrechtlicher Sicht von selbst, dass Teilrichtpläne dem KRIP nicht widersprechen dürfen. Sodann darf auch ein</p>	Im Kanton Basel-Stadt existieren bereits mehrere Teilrichtpläne. Sie dienen vor allem dazu, Strategien, Ziele und Massnahmen für ein Teilgebiet festzulegen. Sie ergänzen den

Teilrichtplan keine Festlegungen beinhalten, die eigentlich auf die Stufe eines Nutzungsplans gehören; die Grundeigentümerinnen dürfen durch den behördenverbindlichen Teilrichtplan nicht um ihre Rechte gebracht werden, die sie nur im Rahmen der Nutzungsplanung auf dem Rechtsweg wahren können. Sodann ist konsequent der Begriff des Teilrichtplans und nicht des Stadtteilrichtplans zu verwenden. Als problematisch erachten wir schliesslich den Umstand, dass die Teilrichtplanung in der Stadt Basel durch die gleiche Stelle erfolgt wie die kantonale Richtplanung; damit entfällt die Kontrolle durch eine übergeordnete Behörde, die bei der kommunalen Richtplanung gewährleistet ist.

kantonale Richtplan, der Aussagen für das gesamte Kantonsgebiet trifft und somit übergeordnete Inhalte enthält. Teilrichtplanungen ersetzen selbstverständlich die grundeigentümerverbindliche und auf dem Rechtsweg bestreitbare Nutzungsplanung nicht. Sie sind für die Behörden verbindlich und sie müssen bei Planungen berücksichtigt werden. Der Begriff des "Stadtteilrichtplans" ist nicht fest definiert. Im Bau- und Planungsgesetz (BPG) ist im §94 Absatz 2 festgehalten, dass "weitere Richtpläne" erstellt werden können. Weder das Gesetz noch die dazugehörige Bau- und Planungsverordnung geben genaue Begrifflichkeiten vor.

Der kantonale Richtplan sowie weitere Richtpläne im Stadtgebiet Basel, wie die Teilrichtpläne, werden im Planungsamt des BVD erarbeitet. Im Kanton Basel-Stadt besorgen die kantonalen Organe und Behörden die Geschäfte der Einwohnergemeinde der Stadt Basel (vgl. § 57 Kantonsverfassung Basel-Stadt vom 23. März 2005, § 18 Gemeindegesetz vom 17. Oktober 1984). Somit fallen in der Stadt Basel auch die kantonale und kommunale Planungsebene in einem Amt zusammen. Die eigentümerverbindliche Planung (z.B. Zonenplan) sowie auch die kantonale und kommunale behördenverbindliche Planung (z.B. Kantonaler Richtplan und Teilrichtpläne) werden im selben Amt erbracht. In anderen Kantonen sind diese Planungsebenen einerseits auf der kommunalen und andererseits auf der kantonalen Ebene angesiedelt.

41 Neutraler  
Quartierverein Oberes  
Kleinbasel

Allgemeines,  
Einleitendes,  
Übergeordnetes

Sie haben den Entwurf des kantonalen Richtplans Basel-Stadt, Anpassung Siedlungsentwicklung, am 27. Oktober 2017 öffentlich aufgelegt. Wir benützen die Gelegenheit, zum Entwurf des Richtplans Stellung zu nehmen. Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme nicht nur auf die Objektblätter, welche gegenüber dem Richtplan 2012 Änderungen erfahren haben, sondern nehmen zum ganzen Richtplan Stellung, weil die einzelnen Kapitel materiell zusammenhängen und die Objektblätter, welche neu abgefasst wurden, nicht isoliert betrachtet werden können. Unsere Stellungnahme betrifft nur diejenigen Objektblätter, welche einen Einfluss auf den geografischen Raum des Kleinbasler Rheinufer haben.

Z. K. genommen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
42 Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p><b>Zielkonflikte</b> Der Richtplan 2012 und die Revisionsvorlage „Anpassung Siedlungsentwicklung“ enthalten eine Sammlung von wertvollen strategischen Entscheiden, Planungsgrundätzen, Planungsanweisungen und örtlichen Festlegungen, welche zwar für sich allein stimmig klingen, welche sich jedoch teilweise widersprechen oder welche miteinander in Konkurrenz stehen. Im Richtplan wird zwar auf diese Widersprüche hingewiesen, aber es fehlen Maximen zum Umgang mit den Zielkonflikten und es fehlen Anweisungen bezüglich der Prozesse der Interessensabwägung.</p> <p>Als Beispiel sei hier der Konflikt innerhalb der Strategie ST 5 „Die Wohn- und Wohnumfeldqualität steigern“ am Beispiel des Rheinraums erwähnt. Das Ziel dieser Strategie ist eine möglichst hohe Wohn- und Wohnumfeldqualität bei insgesamt zunehmender Bevölkerungsdichte, um die Attraktivität des Kantons als Lebensort weiter zu steigern. Der Rheinraum ist ein Wohngebiet von besonderer Qualität. In der Revisionsvorlage wird der Rheinraum einseitig als Raum bezeichnet, der als Erlebnis-, Erholungs- und Naturraum gestärkt werden soll. Ferner sind im Richtplan Vorhaben wie Velo- und Fussgängerbrücken, Trambrücke, verbesserte Zugänglichkeit zu den Rheinufern, festgeschrieben. Gleichzeitig wird die Bedeutung des Rheinraums als Lebensraum für Flora und Fauna hervorgehoben, und in der Karte zum Objektblatt NL3.1 Naturschutz ist der Rheinraum vollständig als Vorranggebiet Naturschutz eingezeichnet. Wie die widersprüchlichen Ziele unter einen Hut gebracht werden sollen, welche Prioritäten gesetzt und welche Anspruchsgruppen im Konfliktfall und bei Partizipationsprozessen Vorrang haben sollen, ist aus dem Richtplan nicht ersichtlich.</p>	<p>Berücksichtigt. Die Nutzung Wohnen wird in der Vorlage hinsichtlich Rheinnutzungen nicht genannt. Dies wird geändert indem im Objektblatt S1.5 Siedlungsfreiraum im Planungsgrundsatz D die Nutzung Wohnen explizit genannt und der Grundsatz folgendermassen ergänzt wird: „...sind in Rücksicht auf <u>Wohnen</u>, <u>Arbeiten</u>, <u>Naturschutz</u>, <u>Stadt- und Landschaftsbild</u> auszuführen.“</p> <p>Je nachdem wie und wo die Nutzungen des Rheinraums gefördert werden, muss das nicht automatisch zu mehr Konflikten führen. Im Rahmen der Planung und auch der konkreten Bewilligung von Nutzungen am Rhein muss eine Interessenabwägung vorgenommen werden und die Interessen der jeweiligen Anwohnenden (meist Lärm) werden dabei immer und ausreichend berücksichtigt. Lärmvorschriften müssen ohnehin eingehalten werden.</p> <p>Am Unteren- und Oberen Rheinweg gibt es Bespielungskontingente welche in den Speziellen Nutzungsplänen festgehalten werden. Sondernutzungen wie Buvetten tragen zwar zur Belebung aber auch zu sozialer Kontrolle bei. Im öffentlichen Raum ist grundsätzlich die Polizei für die Ordnung zuständig. Das völlig störungslose Nebeneinander kann auch an anderen Orten in der Stadt nicht gewährleistet werden. Der grundsätzliche Interessenkonflikt manifestiert sich primär in den Sommermonaten und ist ein temporäres Problem, das alle grösseren Städte kennen.</p>
43 Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>Die Richtplan-Revisionsvorlage trägt der kantonalen Volksabstimmung vom 28.09.2014 zu den Stadtentwicklungen Ost und Süd Rechnung, und diese Vorhaben wurden aus der Richtplankarte und aus dem Richtplantext entfernt. Entsprechend wurde das Objektblatt S1 .1 Entwicklung des Siedlungsgebietes neu gefasst und die Objektblätter NL2.1 Landwirtschaftsgebiet, NL2.2 Fruchtfolgefleichen und NL3.2 Landschaftsschutz wurden angepasst.</p> <p>Anders ist es mit der kantonalen Volksabstimmung zum Veloring: Hier bleibt der Volksentscheid vom 21.05.2017 unbeachtet und in der Richtplankarte bleiben die Fuss- und Velobrücke Zolli und die Fuss- und Veloverbindung St. Alban-Wettstein</p>	<p>Diese Planeinträge werden im Rahmen der Anpassung Mobilität überprüft und gegebenenfalls angepasst.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			(Sevogelbrücke) bestehen. Hier besteht bei den Objektblättern Mobilität der gleiche Revisionsbedarf wie bei der Siedlungsentwicklung	
44 Regierungspräsidium Freiburg	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>Sie haben uns gemäß Leitfaden zur Vernehmlassung über die Anpassung des Kantonalen Richtplans Basel-Stadt, Siedlungsentwicklung informiert und angehört. Hierfür danken wir Ihnen.</p> <p>Aus raumordnerischen Gesichtspunkten sind die Vorgaben dieses Richtplanes im Hinblick auf eine flächensparende Siedlungsentwicklung zusammen mit einer Siedlungsverdichtung zu begrüßen.</p> <p>Auf die Stellungnahme des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee vom 10.01.2018 möchten wir in diesem Zusammenhang ausdrücklich verweisen.</p>	Z. K. genommen.
45 Regioboot Verein	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>Die Einladung zur Mitwirkung der Bevölkerung an der öffentlichen Vernehmlassung wird bestens verdankt; dem Planungsteam wird zu dieser grossen Leistung gratuliert. Selbstverständlich freuen wir uns über Basels positive Indikatoren; vor allem über die angestrebte trinationale Stadtentwicklung. Gerne teilen wir ihnen Anregungen und Anträge zum Vorschlag mit. Der Verein bekennt sich zu Anstand, Respekt, Toleranz und Transparenz; er ist selbstlos tätig. Unser Interesse gilt in der Vernehmlassung der übergeordneten Strategie und trinational dem „Aktionsraum Rhein“ und damit verknüpften Themenbereichen. Entsprechend der Bevölkerungsentwicklung wird die Nachfrage nach Freizeitangeboten in der Vergnügungs- und Sportschiffahrt sowie im Tourismussektor steigen (Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schifffahrt (SIF) S.10) .Kleinschiff- Infrastrukturen mit Public Value (Public Value: «Wertschöpfung, Gemeinwohl und ich» HSGUniStGallen, Youtube Lehrfilm 8:21min) sollen im Siedlungsfreiraum Rhein in BS möglich sein.</p> <p>Für weitere Mitwirkung stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	Z. K. genommen.
46 Regionalverband Hochrhein-Bodensee	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee bedankt sich, für die Gelegenheit zur „Anpassung Siedlungsentwicklung“ des Kantonalen Richtplans Stellung nehmen zu können.</p> <p>Auch wir gehen davon aus, dass innerhalb der Agglomeration mit einem weiteren Anstieg der Bevölkerungszahlen zu rechnen ist. Wir begrüßen den Ansatz des Kantons, das weitere Bevölkerungswachstum innerhalb des bebauten Gebiets stattfinden zu lassen (mit entsprechenden höheren Siedlungsdichten) und parallel hierzu den Siedlungsfreiraum als auch die städtebaulichen Qualitäten weiter zu fördern bzw. zu stärken. Als Kern der Agglomeration Basel übernimmt der Kanton hier zweifelsohne eine Vorreiterrolle.</p> <p>Anregungen oder Bedenken werden zu der vorliegenden Planung nicht vorgebracht. Wir wünschen der aktuellen Anpassung des Richtplanes einen erfolgreichen Abschluss und freuen uns auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Ihnen.</p>	Z. K. genommen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
47 Verein Rheinpromenade Kleinbasel	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>Der Verein Rheinpromenade Kleinbasel wurde am 17. Oktober 2017 gegründet. Er ist aus einem Zusammenschluss der Mitglieder der IG Unterer Rheinweg und Anwohnern von Oberem- und Schaffhauser Rheinweg entstanden. Er hat zum Ziel, die Kleinbasler Rheinpromenade von der Schwarzwaldbrücke bis zum Hafenaerial Uferstrasse als einer der am intensivsten genutzten Freizeiträume der Stadt auch als Wohnzone lebenswert zu erhalten. Der Verein will die spezifischen Interessen der standortgebundenen Anwohnerschaft gegenüber mobilen Nutzungen und Besucher/innen in die Diskussion einbringen.</p> <p>Sie haben den Entwurf des kantonalen Richtplans Basel-Stadt, Anpassung Siedlungsentwicklung, am 27. Oktober 2017 öffentlich aufgelegt. Obwohl unser Verein nicht auf dem Verteiler der zur Vernehmlassung eingeladenen Organisationen figuriert, benützen wir die Gelegenheit, zum Entwurf des Richtplans Stellung zu nehmen. Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme nicht nur auf die Objektblätter, welche gegenüber dem Richtplan 2012 Änderungen erfahren haben, sondern nehmen zum ganzen Richtplan Stellung, weil die einzelnen Kapitel materiell zusammenhängen und die Objektblätter, welche neu abgefasst wurden, nicht isoliert betrachtet werden können. Unsere Stellungnahme betrifft nur diejenigen Objektblätter, welche einen Einfluss auf den geografischen Raum des Kleinbasler Rheinufer haben.</p>	Z. K. genommen.
48 Verein Rheinpromenade Kleinbasel	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p><b>Zielkonflikte</b></p> <p>Der Richtplan 2012 und die Revisionsvorlage „Anpassung Siedlungsentwicklung“ enthalten eine Sammlung von wertvollen strategischen Entscheiden, Planungsgrundsätzen, Planungsanweisungen und örtlichen Festlegungen, welche zwar für sich allein stimmig klingen, welche sich jedoch teilweise widersprechen oder welche miteinander in Konkurrenz stehen. Im Richtplan wird zwar auf diese Widersprüche hingewiesen, aber es fehlen Maximen zum Umgang mit den Zielkonflikten und es fehlen Anweisungen bezüglich der Prozesse der Interessensabwägung.</p>	Siehe Ziffer 42.
49 Verein Rheinpromenade Kleinbasel	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>Als Beispiel sei hier der Konflikt innerhalb der Strategie ST 5 „Die Wohn- und Wohnumfeldqualität steigern“ am Beispiel des Rheinraums erwähnt. Das Ziel dieser Strategie ist eine möglichst hohe Wohn- und Wohnumfeldqualität bei insgesamt zunehmender Bevölkerungsdichte, um die Attraktivität des Kantons als Lebensort weiter zu steigern. Der Rheinraum ist ein Wohngebiet von besonderer Qualität. In der Revisionsvorlage wird der Rheinraum einseitig als Raum bezeichnet, der als Erlebnis-, Erholungs- und Naturraum gestärkt werden soll. Ferner sind im Richtplan Vorhaben wie Velo- und Fussgängerbrücken, Trambrücke, verbesserte Zugänglichkeit zu den Rheinufern, festgeschrieben. Gleichzeitig wird die Bedeutung des Rheinraums als Lebensraum für Flora und Fauna hervorgehoben, und in der Karte zum Objektblatt NL3.1 Naturschutz ist der Rheinraum vollständig als Vorranggebiet Naturschutz eingezeichnet. Wie die widersprüchlichen Ziele unter</p>	Siehe Ziffer 42.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			einen Hut gebracht werden sollen, welche Prioritäten gesetzt und welche Anspruchsgruppen im Konfliktfall und bei Partizipationsprozessen Vorrang haben sollen, ist aus dem Richtplan nicht ersichtlich.	
50 Verein Rheinpromenade Kleinbasel	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p><b>Umgang mit Volksentscheiden</b></p> <p>Die Richtplan-Revisionsvorlage trägt der kantonalen Volksabstimmung vom 28.09.2014 zu den Stadtentwicklungen Ost und Süd Rechnung, und diese Vorhaben wurden aus der Richtplankarte und aus dem Richtplantext entfernt. Entsprechend wurde das Objektblatt S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebietes neu gefasst und die Objektblätter NL2.1 Landwirtschaftsgebiet, NL2.2 Fruchtfolgeflächen und NL3.2 Landschaftsschutz wurden angepasst.</p> <p>Anders ist es mit der kantonalen Volksabstimmung zum Veloring: Hier bleibt der Volksentscheid vom 21.05.2017 unbeachtet und in der Richtplankarte bleiben die Fuss- und Velobrücke Zolli und die Fuss- und Veloverbindung St. Alban-Wettstein (Sevogelbrücke) bestehen. Hier besteht bei den Objektblättern Mobilität der gleiche Revisionsbedarf wie bei der Siedlungsentwicklung.</p>	Siehe Ziffer 43.
51 Gemeinderat Riehen	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>Der Gemeinderat hat bereits mit Schreiben vom 15. Mai 2017 zu den geplanten Anpassungen im kantonalen Richtplan Stellung und von der angepassten Strategie Kenntnis genommen. Die vom 27. Oktober 2017 bis 12. Januar 2018 öffentlich aufgelegenen Dokumente haben wir nochmals geprüft und festgestellt, dass unsere Anliegen der letzten Stellungnahme mehrheitlich berücksichtigt worden sind, wofür wir Ihnen danken.</p> <p>Zu den Inhalten des Richtplans hat der Gemeinderat folgende Anmerkungen:</p>	Z. K. genommen.
52 SVP Riehen	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p><b>«Ja zur massvollen Weiterentwicklung von Riehen als Dorf» Grüengebiete, Schrebergärten und Spazierparadiese erhalten!</b></p> <p><b>Unsere Forderungen für Riehen:</b></p> <p><b>1. Riehen soll grosses grünes Dorf bleiben:</b></p> <p>Die Bevölkerungszahl soll nicht mehr signifikant wachsen. Das Siedlungsgebiet soll nicht erweitert werden. Riehen soll kein Quartier der Stadt Basel werden, sondern hat Erholungsfunktion für den ganzen Kanton. Der in Volksabstimmungen erklärte Wille der Bevölkerung (z.B. Moostalabstimmung) ist zu respektieren.</p>	Das kommunale Leitbild sowie der kommunale Richtplan der Gemeinde Riehen werden bei dieser Anpassung berücksichtigt. Eine signifikante Erhöhung der Bevölkerungszahl in der Gemeinde Riehen wird nicht erwähnt und das Siedlungsgebiet wird nicht erweitert. Eine Eingemeindung der Gemeinde Riehen zur Stadt Basel ist nicht vorgesehen. Die landschaftlichen Gebiete der Gemeinde Riehen haben Erholungsfunktion für den ganzen Kanton. Volksabstimmungen innerhalb der Gemeinde Riehen, die die Raumplanung betreffen, werden im Richtplan berücksichtigt.
53 SVP Riehen	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p><b>2. Die Mohrhaldenstrasse soll von weiterer Überbauung freigehalten werden:</b> (Parzelle 0421 auf Höhe Schnitterweg). Wo man aus dem Siedlungsgebiet ins Grüne schauen kann, soll dies weiterhin möglich sein. Zusammenhängende Naturgebiete für Wildtiere, wie die dort heimischen geschützten Feldhasen, sowie Pflanzen und</p>	Der Riehener Einwohnerrat hat im Rahmen der Zonenplanrevision für die Parzelle RE 0421 die Zone 2R mit Aussichtsschutz festgesetzt. Diese Zone ist seit dem 1.1.2017 rechtskräftig. Die

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			Hochstammbäume sollen erhalten bleiben.	Anliegen müssen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geprüft werden.
54 SVP Riehen	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p><b>3. Die weitere Überbauung des Stettenfelds soll gestoppt werden:</b> Um Infrastrukturkosten im Griff zu behalten und ein Verkehrschaos zu verhindern, muss zunächst die laufende Verdichtung im bestehenden Siedlungsgebiet evaluiert werden.</p>	<p>Das Stettenfeld liegt innerhalb des Siedlungsgebiets. Eine Entwicklung des Gebiets entspricht den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Raumplanung.</p> <p>Der Eintrag "Schwerpunkt Wohnen" im kantonalen Richtplan ist mit der Nutzungsplanung, die in der Kompetenz der Gemeinde liegt, kongruent. Gemäss der durch den Riehener Einwohnerrat festgesetzten und rechtskräftigen Nutzungsplanung Stettenfeld soll als Grundlage für die zweite Stufe der Nutzungsplanung über den ganzen Planungsperimeter ein Gesamtkonzept für ein attraktives und familienfreundliches Quartier, gestützt auf nachhaltige Grundsätze, erarbeitet werden, welches die Vorschriften nach diesem Nutzungsplan einhält. Das Gesamtkonzept enthält Aussagen zu den Themen Bauen/Gebäude, Mobilität, Ressourcen/Energie, Nutzungen, Umgebung/Freiraum/Freizeit, soziale Nachhaltigkeit. Das Gesamtkonzept ist über die Landesgrenze hinweg zu koordinieren; insbesondere bei den Freizeit- und Sportanlagen und bei der S-Bahn-Haltestelle sollen Synergien genutzt werden.</p>
55 SVP Riehen	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p><b>4. Auf die S-Bahn-Station an der Grenze soll verzichtet werden:</b> Das Riehener Gewerbe braucht faire Rahmenbedingungen. Die S-Bahn muss dorfverträglich bleiben. Sie soll Riehen und der Region Nutzen bringen und darf nicht zu langen Schrankenschliessungen oder Lärmschutzwänden führen.</p>	<p>Dieses Projekt hängt zusammen mit einer umfangreichen Mobilitätsdrehscheibe, die Bus, Tram und Schiene miteinander verknüpfen soll. Eine Studie soll im Verlauf 2018 klären, welche S-Bahn-Haltestellen die Stadt Lössach vorrangig umsetzen möchte. Der Richtplaneintrag wird in der kommenden Anpassung Mobilität überprüft. Der Kanton Basel-Stadt sowie die Gemeinde Riehen erachten eine S-Bahn-Haltestelle in unmittelbarer Nähe des Entwicklungsgebiets Stettenfeld für sinnvoll. Eine Koordination zwischen der Stadt Lössach, dem Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen ist entsprechend von hoher Bedeutung.</p>

<i>Eingabe von</i>	<i>Thema</i>	<i>Objektblatt</i>	<i>Anregung, Bemerkung, Antrag</i>	<i>Stellungnahme</i>
56 SVP Riehen	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<b>5. Die Familiengärten sollen in ganz Riehen erhalten bleiben:</b> Auch um die S-Bahn-Station Niederholz.	Gemäss dem kommunalen Richtplan der Gemeinde Riehen liegen die Freizeitgärten im Niederholz im Bereich der strategischen Reserve. Die Gemeinde Riehen wird in der Überarbeitung des kommunalen Richtplans Aussagen über dieses Gebiet und die Freizeitgärten machen. Die Aussagen im kantonalen Richtplan zur Familiengartenstrategie der Gemeinde Riehen stützen sich auf den vom Einwohnerrat im 2011 ausgehandelten Gegenvorschlag zur Riehener Familiengarteninitiative. Entsprechend wurde der Kompromiss in der Zonenplanrevision umgesetzt und viele Freizeitgärten in der Zonenplanrevision gesichert.
57 SVP Riehen	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<b>6. Der Friedhof Hörnli soll langfristig vor Überbauung bewahrt werden:</b> Dieser pietätvolle Ort der Ruhe muss als Ganzes erhalten bleiben.	Eine Überbauung des Friedhof Hörnli ist nicht geplant.
58 SVP Riehen	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<b>7. Kein zusätzlicher Bahnlärm:</b> Die Elektrifizierung der Hochrhein-Bahnstrecke darf nicht zu Güterverkehr, Gefahrentransporten und Lärmschutzwänden führen.	Die Thematik ist nicht Gegenstand der aktuellen Anpassung des Richtplans.
59 Schweizerische Rheinhäfen	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		Im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe- und Mitwirkungsverfahren zum kantonalen Richtplan, Anpassung „Siedlungsentwicklung“ nehmen die Schweizerischen Rheinhäfen Stellung zu den Punkten, die den Hafenumperimeter Kleinhüningen direkt oder indirekt tangieren. Ein wesentlicher Punkt betrifft den Planungsumperimeter bzw. das Transformationsgebiet. Der geltende Richtplan wird neu ausgedehnt, siehe unten stehende Planauszüge.	Der Perimeter wurde im Richtplan nicht ausgedehnt. Das Hafenumareal inkl. neuem Terminal war bereits vorgängig im Richtplan enthalten.
60 Schweizerische Rheinhäfen	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		Es besteht zwischen den Schweizerischen Rheinhäfen und dem Bau- und Verkehrsdepartement Konsens über den Perimeter des Richtplans (siehe Abb. 2). Das Hafenumkerngebiet umfasst die Hafenumbecken 1 mit Wendumbecken und Ostquai (inkl. Wasserflächen) sowie das Hafenumbecken 2 mit dem Nord- und Südquai. Zu den Transformationsgebieten gehören die Landflächen von West- und Klybeckquai (hellblau umrandet). Die Ausdehnung des Perimeters Stadtteilrichtplan (siehe Abb. 1) ragt in das Hafenumkerngebiet hinein. Neu wird das Hafenumbecken 1, das Wendumbecken und der Ostquai Bestandteil des Stadtteilrichtplans. Richtpläne, Stadtteilrichtpläne, Inventarisierungen von schützenswerten Bauten und von schützenswerten Naturobjekten sind rein behördenverbindliche	Der Planungsumperimeter des Teilrichtplans Kleinhüningen - Klybeck umfasst die Stadtteile Klybeck und Kleinhüningen. Hierzu gehören ebenfalls die Areale des Hafens. (Teil)Richtpläne sind für die Baubewilligungsbehörde erst verbindlich, wenn sie rechtskräftig verabschiedet wurden. Sie haben keine Vorwirkung. Der Perimeter des Stadtteilrichtplans inkl. Hafenumgebiet dient dazu, Planungsumsicherheit auch für die Weiterentwicklung des Hafens und für die Sicherung der bestehenden, nicht zu

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			Planungsinstrumente. Gleichwohl entfalten diese Instrumente eine starke Aussenwirkung. Das ISOS und die Inventarisierung der baulichen Denkmäler führten zu Diskussionen bei baulichen Erneuerungen und/oder Sanierungen. Gleiches geschieht bei Baugesuchen, die inventarisierte Naturschutzflächen tangieren. Unsere Erfahrungen belegen, dass die stellungnehmenden Behörden nicht unterscheiden, ob es sich um ein inventarisiertes Objekt oder ob es sich um ein grundeigentümergehörig festgesetztes Objekt handelt. Diese Erfahrung führt dazu, eine Ausdehnung des Stadtteilrichtplans auf das Hafenkerngebiet abzulehnen.	transformierenden Areale zu gewährleisten.
61 Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		Sie haben den Entwurf des kantonalen Richtplans Basel-Stadt am 27. Oktober 2017 öffentlich aufgelegt. Obwohl die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) nicht auf dem Verteiler der zur Vernehmlassung eingeladenen Organisationen figuriert, erlauben wir uns, zum Entwurf des Richtplans Stellung zu nehmen. Die SL nimmt grundsätzlich zu allen Revisionen kantonalen Richtpläne Stellung, besonders wenn Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete) oder Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) von Richtplanfestsetzungen betroffen sind. Letzteres ist im Kanton Basel-Stadt der Fall. Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme nicht nur auf die Objektblätter, welche gegenüber dem Richtplan 2012 Änderungen erfahren haben, sondern nehmen zum ganzen Richtplan Stellung, weil die einzelnen Kapitel materiell zusammenhängen und die Objektblätter, welche neu abgefasst wurden, nicht isoliert redigiert werden können. Unsere Stellungnahme betrifft nur diejenigen Objektblätter, welche einen Einfluss auf den Landschafts- und Ortsbildschutz haben.	Z. K. genommen.
62 Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		Der Richtplan 2012 und die Revisionsvorlage „Anpassung Siedlungsentwicklung“ enthalten eine Sammlung von wertvollen strategischen Entscheidungen, Planungsgrundsätzen, Planungsanweisungen und örtlichen Festlegungen, welche zwar für sich allein stimmig klingen, welche sich jedoch teilweise widersprechen oder welche miteinander in Konkurrenz stehen. Im Richtplan wird zwar auf diese Widersprüche hingewiesen, aber es fehlen Maximen zum Umgang mit den Zielkonflikten und es fehlen Anweisungen bezüglich der Prozesse der Interessensabwägung.	Der kantonale Richtplan zeigt Widersprüche auf, klärt aber nicht jeden Widerspruch bereits vorweg. Häufig findet die Interessensabwägung auf Stufe Nutzungsplanung statt. Da diese Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Rheinraum (siehe nachfolgende Ziffer) genannt wird, wird ausserdem auf die Ziffer 42 verwiesen.
63 Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		Der Schutz des Landschaftsbildes wird im Richtplan und der Revisionsvorlage nicht thematisiert. Das ISOS-Inventar bezeichnet den Rheinraum unter Objektnummer U-Ri I „Rheinknie, breiter Flussraum, Rückgrat des urbanen Weichbildes, grossartigster und für die Identität wichtigster Raum der Stadt“. Dass der Rheinraum das wesentlichste Identifikationsmerkmal von Basel ist und die Bauten am Ufer des Rheins grossräumig im Bundesinventar der geschützten Ortsbilder ISOS aufgeführt sind und grösstenteils nationale Bedeutung haben, wird in den Grundsätzen und Festlegungen der Objektblätter Siedlung nicht berücksichtigt. Wir verweisen hier auf das Beispiel der Stadt Bern, welche mit der Lage der Stadt am Aarebogen über ein ähnlich ikonisches Landschaftsbild verfügt. In Bern wurde erkannt, dass nicht nur die	Teilweise berücksichtigt. Der Rhein wird als wichtiges Stadt- und Landschaftselement gesehen. In der Strategie ST3 Aufwertung Rhein und Ufer wird der Rhein explizit thematisiert. Diese Strategie wird wie folgt ergänzt: <u>„Der Rhein und seine Ufer sind ein wesentliches Identifikationsmerkmal von Basel.“</u> Sie sind heute auf dem Kantonsgebiet nicht überall öffentlich zugänglich. ...“

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>städtebaulichen Anliegen, sondern auch die landschaftliche Einbettung der Stadt für die Einzigartigkeit des Unesco-Welterbes von Bedeutung sind. Die städtische Bauordnung von Bern kennt deshalb das Instrument des Aaretalschutzes wie folgt:</p> <p><i>Art. 72 Aaretalschutzgebiet</i></p> <p><i>1 Zweck des Aaretalschutzgebiets ist die Erhaltung der besonderen Schönheit der kleinmassstäblich überbauten sowie stark durchgrünt Aaretalhänge.</i></p> <p><i>2 Die Aaretalhänge gemäss den im Bauklassenplan1 festgelegten Grenzen unterstehen dem besonderen Landschaftsschutz des kantonalen Rechts sowie den besonderen Vorschriften dieses Kapitels.</i></p> <p>Die Berner Bauordnung kennt im Aaretalschutzgebiet ferner einschränkende Bauvorschriften (z.B für Mobilfunkantennen etc.).</p> <p>Wir meinen, dass die Bedürfnisse des Landschafts- und Stadtbildschutzes vor allem für den Basler Rheinraum in einem speziellen Objektblatt "Rheinuferschutzgebiet" aufzuführen sei und auch in den Objektblättern S1 .3 "Vertikale Verdichtung", S1 .4 "Hochhäuser" und S1 .5 Siedlungsfreiraum" stärker zu berücksichtigen sei.</p>	<p><u>"Der Rhein und seine Ufer sind als prägende Elemente des Stadt- und Landschaftsbilds zu erhalten und zu pflegen.</u> Die Rheinufer werden vermehrt zugänglich gemacht..."</p> <p>Behördenverbindliche Aussagen zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) finden sich im Richtplan im Objektblatt S1.6 Ortsbildschutz (bzw. S4.6 in der Fassung der Anpassung 2012). Dieses Objektblatt wurde im Rahmen der Anpassung Siedlungsentwicklung inhaltlich geprüft und ist nach wie vor aktuell. Die dort enthaltenen Planungsgrundsätze sagen aus, dass die typischen Ortsbilder, die Denkmäler und Kulturgüter sowie die historischen Verkehrswege zu pflegen und zu erhalten sind. Die Bundesinventare ISOS und IVS sind als Planungshilfen beizuziehen. Der kantonale Richtplan ist thematisch gegliedert. Objektblätter zu einzelnen Raumeinheiten gibt es nicht.</p>
64 VCS Sektion beider Basel	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>Sie erhalten die Stellungnahme des VCS beider Basel im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung zum Kantonalen Richtplan (nachstehend Richtplan), Anpassung Siedlungsentwicklung. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, die Sicht unseres Umweltverbandes im Mobilitätsbereich einzubringen. Unser Fokus liegt auf einer engen, umwelt- und klimaschonenden Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr.</p>	Z. K. genommen.
65 WWF Region Basel	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p>Für die Möglichkeit, zur Revision des kantonalen Richtplans Basel-Stadt 2017/2018 zur Siedlungsentwicklung Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens. Die Ausführungen folgen der Reihenfolge des Richtplans, nicht der Prioritätensetzung unseres Verbandes.</p>	Z. K. genommen.
66 WWF Region Basel	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p><b>Vorbemerkungen</b></p> <p>Der Regierungsrat strebt ein Wachstum der Bevölkerung sowie der Beschäftigten an. Als Zielgrössen bis ins Jahr 2035 definiert der angepasste Richtplan je die Zahl von 220'000 gegenüber heute 198'000 Einwohnern und 190'000 Beschäftigten. Die ambitionöse Entwicklung des Kantons Basel-Stadt soll innerhalb des bebauten Gebiets umgesetzt werden. Es ist keine Erweiterung des Siedlungsareales vorgesehen. Der angepasste Richtplan zeigt auf, dass dieses Vorgehen insbesondere mit der Entwicklung unternutzter Industrie- und Infrastrukturareale praktikabel ist. Wir unterstützen diese Stossrichtung ausdrücklich. Speziell stehen wir auch zur</p>	Z. K. genommen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Umnutzung der Areale «Volta Nord» und «Hafen Klybeck» und werden uns diesbezüglich, sofern die ökologischen Anliegen berücksichtigt werden, engagieren. Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang die Bemerkung, dass vom WWF Region Basel seit langem dieser Entwicklungsweg, speziell auch als Alternative zu den Stadtrandentwicklungen «Süd» und «Ost», empfohlen wurde. Nur mit Arealumwandlungen im bebauten Gebiet lässt sich eine relevante Zunahme an Büro- und Wohnraum erwirken. Insbesondere kann dies nicht durch die früher vorgesehene Überbauung von Grünraum mit den Stadtrandentwicklungen erbracht werden. Ebenso wirken flächige Aufzonungen oder Aufstockungen von Einzelbauten zahlenmässig wesentlich schwächer und erst längerfristig; zudem beinhalten sie Eingriffe in bestehende Quartierstrukturen.</p> <p>Das baselstädtische Vorgehen ist raumplanerisch sinnvoll. Durch die Entwicklung von Arbeits- und Wohnraum in der Kernstadt können Pendlerwege verkürzt werden. Zudem besteht die Erwartung, dass dadurch Druck von den Grünflächen in den Agglomerations- und Landgemeinden genommen wird.</p>	
67 WWF Region Basel	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p><b>Naturwerte</b></p> <p>Dass die ökologischen Werte mit Arealentwicklungen insgesamt erhalten und möglichst gefördert werden müssen, wird allgemein anerkannt. Dort, wo dies nicht möglich ist, sind Naturwerte wiederherzustellen oder im Notfall durch Ersatz gleichwertig abzugelten. Diese ökologischen Massnahmen sind auch planungsrechtlich zu sichern, damit unter anderem Gewissheit besteht, dass bei allfälligem Verlust wiederum Ersatz zur Verfügung gestellt wird. Dazu fehlen klare Aussagen. Bei verschiedenen Objektblättern mit flächenwirksamen Themen wird nicht auf die Frage Natur und Vernetzung eingegangen. Dies ist ein grosser Mangel. Diesbezüglich ist es wichtig, zahlreiche Objektblätter bezüglich dieser Thematik zu ergänzen (vgl. nachfolgend S. 4f.).</p>	Der Ersatz von Naturflächen ist gesetzlich geregelt. Bei den im Richtplan abgebildeten Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung sind die Anliegen des Naturschutzes jeweils berücksichtigt und entsprechend textlich erwähnt.
68 WWF Region Basel	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p><b>Altlasten, Sanierungsplanung</b></p> <p>Eine weitere grundsätzliche Frage ist die der Altlasten. Davon dürfte praktisch jedes der Transformationsareale als ehemaliger Produktions- oder Umschlagsort betroffen sein. Paralell mit der baulichen Zukunftsplanung ist insbesondere für das Problemareal Klybeck ein Sanierungsplan vorzulegen.</p>	Die mögliche Verunreinigung von Gebäuden und Böden wurde von Beginn des Planungsprozesses als eine Rahmenbedingung im Projekt klybeckplus berücksichtigt. Die bereits vorliegenden Daten sind als Grundraster in die Testplanung eingeflossen. Für die weiteren Planungsschritte wurden ergänzende technische Untersuchungen durchgeführt, und die daraus folgenden Ergebnisse werden ins Projekt einbezogen. Dabei stehen BASF und Novartis zu ihrer Verantwortung. Zielsetzung ist die Erfüllung rechtlicher Anforderungen sowie die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger massgeschneiderter Lösungen in der Altlastenbearbeitung.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
69 WWF Region Basel	Allgemeines, Einleitendes, Übergeordnetes		<p><b>Weiteres</b>          Bezüglich der Kapitel NL2 Land- und Waldwirtschaft, NL2.1 Landwirtschaftsgebiet sowie NL3.2 Landschaftsschutz werden kleinere Aktualisierungen vorgenommen. Wir gehen davon aus, dass diese Blätter mit der nächsten Richtplanrevision gesamthaft betrachtet werden.</p>	<p>Die Objektblätter werden im Rahmen der Anpassung Umwelt inhaltlich überprüft und bei Bedarf angepasst.</p>
70 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Anpassungsmodus		<p>Generell bemerkt der Bund, dass der Zeitpunkt für eine derart grundsätzliche und umfangreiche Anpassung eines kantonalen Richtplans unüblich ist. Mit seiner Anpassung 2012 (genehmigt durch den Bundesrat am 29. April 2015) hat der Kanton Basel-Stadt bereits eine umfangreiche Anpassung vorgenommen und die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes erfüllt. Es ist jedoch nachvollziehbar, dass der Kanton mit der vorliegenden Anpassung auf die ablehnenden Entscheide aus der Volksabstimmung zu den Stadtrandentwicklungen reagiert. Ebenso erscheint die Anpassung der Gliederung des Richtplans dem Bund als zweckmässige Neuordnung der Themen im Sachbereich Siedlung. Die grundsätzlichen Inhalte des Richtplans sind trotz der umfangreichen Anpassungen und Umstellungen nicht wesentlich geändert worden. Somit wird der überarbeitete Richtplan seiner Funktion als langfristiges Planungsinstrument gerecht. Um die Kontinuität des Richtplans weiterhin zu gewährleisten und die Lesbarkeit nicht unnötig zu erschweren, empfiehlt der Bund grundsätzliche Überarbeitungen in grösseren Zeitabständen durchzuführen.</p>	<p>Z. K. genommen.</p> <p>Die Inhalte des Richtplans werden mit der vorliegenden Anpassung nicht grundsätzlich geändert. Es handelt sich um Änderungen vorwiegend im Bereich Siedlungsentwicklung, die wie das ARE in seiner Einleitung treffend feststellt, in der dynamischen Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung begründet liegen. Die Verdichtungsstrategie ("urbane Qualitätsmaximierung") wird beibehalten und akzentuiert. Zusätzlich wurde neu die seit langem bestehende Forderung eines Richtplancontrollings umgesetzt. Hierzu waren eine neue, einheitliche Struktur der Objektblätter und eine klare Unterteilung der Planungsgrundsätze und Planungsanweisungen nötig. Dies hat zu umfangreichen Textumstellungen und -formulierungen geführt, die aber letztlich den Inhalt nicht geändert haben.</p> <p>Des Weiteren kamen im Verlauf der inhaltlichen Erarbeitung die Anforderungen auf, neue ortsbezogene Objektblätter für den Basler Osten und den Basler Norden zu erstellen, ähnlich wie es diese bereits für das Gebiet Gundeldingen gab. Hierbei ist aufgefallen, dass bei Einfügen von ortsbezogenen Objektblättern häufig Inhalte doppelt im Richtplan enthalten sind. Z. B. finden sich Aussagen zum Siedlungsfreiraum im ortsbezogenen Objektblatt und im Objektblatt „Siedlungsfreiraum“. Um dies zu vermeiden, wurde der Entscheid zugunsten von themenbezogenen Objektblättern und gegen ortsbezogenen Objektblätter getroffen. Des Weiteren wurde in der vorhergehenden Version kritisiert, dass die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung an</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
				<p>mehreren Orten im kantonalen Richtplan verankert und eine Gesamtübersicht nicht vorhanden sei. Dies hat zur Bündelung der Schwerpunkte unter dem Bereich S2 geführt.</p> <p>Insgesamt wurden also umfangreiche Umstellungen im Sachgebiet Siedlung vorgenommen. Die inhaltlichen Änderungen sind aber nicht von grundsätzlicher Art. Bei einem Vergleich der Richtplankarte mit Stand vom April 2015 und der Richtplankarte der Anpassung Siedlungsentwicklung wird dies ersichtlich.</p>
71 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Anpassungsmodus		<p><b>Vorgehen bei der Anpassung Siedlungsentwicklung</b> Grundsätzlich begrüsst der Bund die themenbezogene Anpassung von einzelnen Teilbereichen des Richtplans. Eine Herausforderung bei dieser Vorgehensweise ist die Abstimmung mit anderen Teilen des Richtplans. Dies betrifft insbesondere die Abstimmung zwischen Sachbereich Siedlung und Sachbereich Mobilität. Der Bund fordert den Kanton auf, die notwendige Abstimmung im Rahmen der angekündigten Anpassung Mobilität durchzuführen. Der Kanton muss jedoch bereits im Hinblick auf die Genehmigung der Anpassung «Siedlungsentwicklung» in den Erläuterungen aufzeigen inwiefern das bestehende Gesamtverkehrsangebot für die geplanten Entwicklungen im Siedlungsgebiet ausreichend ist bzw. welche Stossrichtungen im Bereich Mobilität angezeigt sind, um die Erschliessung der geplanten Siedlungsentwicklung gewährleisten zu können.</p> <p><b>Auftrag für die Weiterentwicklung des Richtplans:</b> Der Kanton passt den Teil Mobilität aufgrund hinsichtlich der neuen Inhalte im Bereich Siedlung an.</p> <p><b>Auftrag im Hinblick auf die Genehmigung:</b> Der Kanton zeigt in den Erläuterungen auf, wie weit seine Strategie der Siedlungsentwicklung mit dem bestehenden Verkehrsangebot möglich ist bzw. welche Stossrichtungen im Bereich Mobilität angezeigt sind, um die Erschliessung der geplanten Siedlungsentwicklung gewährleisten zu können.</p>	<p>Berücksichtigt. Der Kanton erarbeitet zeitnah die Anpassung Mobilität des kantonalen Richtplans. Im Erläuterungsbericht zur Anpassung Siedlungsentwicklung wird neu im Kapitel "Einordnung dieser Anpassung in den richtplanerischen Gesamtkontext" ausführlich die Thematik Mobilität dargelegt.</p>
13.09.2018	72 BastA!	Anpassungsmodus	<p><b>Mangelnde Koordination: Siedlung, Verkehr, Grünraum</b> Die Teilrichtpläne Naturschutz und Mobilität müssen gleichzeitig mit dem Richtplan erlassen werden. Naturschutz und Mobilität müssen gleichzeitig gleichwertig in der Planung berücksichtigt werden und nicht der Siedlungsentwicklung unter- und nachgeordnet. Anstatt einer rollenden Planung mit Fokus auf die Siedlungsentwicklung verlangt BastA! eine Richtplangesamtrevision</p>	<p>Teilweise Berücksichtigt. Anliegen inhaltlich aufgenommen und im Erläuterungsbericht (Kapitel "Einordnung dieser Anpassung in den richtplanerischen Gesamtkontext") ergänzt. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 12. Januar 2016 beschlossen, dass im Gegensatz zur Anpassung 2012, die über alle Sachgebiete hinweg Aktualisierungen berücksichtigt hat, für kommende Anpassungen Themenschwerpunkte festgelegt</p>

werden. Somit sollen in kürzeren Zeitabständen gezielte Anpassungen vorgenommen werden. Der Vorteil an diesem Verfahren ist, dass die Anpassungen im Umfang geringer sind und somit auch zügigere Genehmigungsprozesse ermöglichen. Dieses Verfahren gewährt einerseits die notwendige Flexibilität des kantonalen Richtplans aufgrund der dynamischen Entwicklung des Stadtkantons. Andererseits gewährt es aber auch durch das gezielte Vorgehen eine höhere Planbeständigkeit.

Die Schwerpunktbildung bei kommenden Anpassungen wird raumwirksame Wechselwirkungen zwischen den Sachgebieten berücksichtigen. Die Gesamtbetrachtung des kantonalen Richtplans wird durch die Richtplangremien gewährleistet. So wird bei den Anpassungen nach Themenschwerpunkten jeweils überprüft, welche Interdependenzen zwischen den Sachgebieten vorliegen und inwieweit Anpassungen ausserhalb des Themenschwerpunkts umzusetzen sind.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) begrüsst gemäss Vorprüfungsbericht themenbezogene Anpassungen von einzelnen Teilbereichen des Richtplans. Anerkennt aber, dass die Abstimmung mit anderen Teilen des Richtplans eine Herausforderung darstellt. Daher soll die Abstimmung mit anderen Sachbereichen, insbesondere mit der Mobilität, im Erläuterungsbericht deutlicher aufgezeigt werden. Entsprechend wird der Erläuterungsbericht ergänzt.

73 Gewerbeverband  
Basel-Stadt

Anpassungsmodus

#### **Geltungsdauer des kantonalen Richtplans**

Der Richtplan dient als langfristiges Planungsinstrument mit einem Zeithorizont von bis zu 20 Jahren und soll vorderhand Planungssicherheit schaffen. Selbstverständlich macht es Sinn, dieses Planungsinstrument regelmässig zu aktualisieren, d. h. die faktischen Veränderungen nachzutragen. Eine Überarbeitung bzw. Anpassung des kantonalen Richtplans - auch mit Teilrichtplänen - nach drei Jahren widerspricht aber dem Grundgedanken der Richtplanung. Die Planungssicherheit wird ausgehöhlt und die verwaltungsinternen Ressourcen sowie die Ressourcen der mitwirkenden Kreise

Siehe Ziffer 72. Die Forderung nach einer Genehmigung des Richtplans durch den Grossen Rat bedingt eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			werden überstrapaziert. Der Gewerbeverband Basel-Stadt fordert, dass von weiteren Überarbeitungen vor gegebener Frist abgesehen werden soll. Zudem soll dem Grossen Rat die Möglichkeit gegeben werden, über den kantonalen Richtplan abzustimmen, wie es der Landrat im Kanton Basel-Landschaft schon heute kann.	
74 Grüne Partei Basel-Stadt	Anpassungsmodus		Wir begrüßen zwar, dass der Regierungsrat in kürzeren Abständen Anpassungen am Richtplan vornehmen will, bedauern aber, dass die Überlegungen und Anpassungen zu den Themen <i>Umwelt</i> und <i>Mobilität</i> nicht bereits in die Revision zur <i>Siedlungsentwicklung</i> eingeflossen sind, sondern erst in den nächsten Schritt erfolgen sollen. Eine Siedlungsverdichtung nach innen ist nicht per se ökologisch oder stadtverträglich, dies muss im Richtplan zuerst nachgewiesen werden. Die Verbindung von Biotopen oder Fragen der sinnvollen Begrünung und der Stadtdurchlüftung zur Verminderung von Wärmeinseln bei der Anpassung der Siedlungsentwicklung sind gewichtige Fragen, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt berücksichtigt werden müssen. Es ist zu befürchten, dass diese Aspekte im Nachhinein nicht gebührend berücksichtigt werden können und bereits Sachzwänge geschaffen wurden. Zudem ist die Mobilität untrennbar mit der Siedlungsentwicklung, also dem Wohnen und Arbeiten verknüpft und muss mit dieser abgestimmt werden. Ohne koordinierte Anpassungen im Bereich Mobilität wird eine Siedlungsentwicklung ohne ihre Auswirkungen auf den Verkehr aufgezeigt. Siedlungsverdichtung bedingt zwingend auch weniger platz- und energieraubenden Autoverkehr. Das muss der Richtplan abbilden. Daher sollte die Mobilität auch bereits in dieser Anpassung des Kantonalen Richtplans einfließen und nicht nur erst 2019 schwerpunktmässig den Güterverkehr betrachten. Wir beantragen also die Erweiterung der Anpassungen im Bereich Umwelt und Mobilität im Einklang mit den Anpassungen in der Siedlungsentwicklung vorzunehmen.	Siehe Ziffer 72.
75 Handelskammer beider Basel	Anpassungsmodus		Die Handelskammer beider Basel ist mit der neuen Herangehensweise zur Revision des Richtplans nicht einverstanden. Sie befürchtet den Verlust der Bedeutung des Richtplans als langfristiges Planungsinstrument, nachdem dieser schon 2009 totalrevidiert und 2012 angepasst wurde.	Siehe Ziffer 72.
76 Handelskammer beider Basel	Anpassungsmodus		Die Handelskammer versteht die Herausforderung, die mit jeder Revision eines kantonalen Richtplans einhergeht. Rückblickend auf die bisherigen Anpassungen (Totalrevision 2009, Anpassung 2012) steht sie einer erneuten Anpassung 2017 kritisch gegenüber. Zumal ein komplett anderes Vorgehen als üblich gewählt wird. Die Aufteilung in drei unterschiedliche Themenkomplexe (Siedlung, Mobilität und Umwelt) macht ein koordiniertes Vorgehen aus unserer Sicht schwierig - insbesondere da diese natürlich Interdependenzen aufweisen. Sollte sich also bei den nächsten beiden noch ausstehenden Revisionen herausstellen, dass Inkompatibilitäten mit dem Komplex Siedlung vorhanden sind, bleiben nur zwei Möglichkeiten. Entweder der	Siehe Ziffer 72. Das Vorgehen wie bei der Anpassung 2012, eine Anpassung über (fast) alle Objektblätter hinweg, kann nicht als üblich bezeichnet werden. Der Richtplan BS der ersten Generation aus dem Jahr 1986 wurde gelegentlich in Teilen angepasst. Ebenso sind in anderen Kantonen Anpassungen nach Themenschwerpunkten die Regel und Anpassungen über alle Themenbereiche hinweg

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Verzicht auf einzelne Revisionspunkte (was kaum sinnvoll ist) oder die Anpassung des Teils Siedlung. Die Handelskammer befürchtet zum einen, dass der Richtplan zu einem rollenden Planungsinstrument wird und zum anderen, dass er nicht mehr aus einem Guss kommt. Beides ist für die Planungssicherheit unvorteilhaft und widerspricht dem Sinn des Richtplans als langfristiges Planungsinstrument.</p> <p><b>Die Handelskammer hätte es bevorzugt, dass die Richtplananpassung wie üblich - gesamtheitlich erfolgt. Sie findet den Zeitplan zu schnell, mit der Folge, dass die Inhalte des Richtplans nicht umgesetzt werden können, bevor wieder die nächste Revision erfolgt.</b></p> <p>Da es bei dieser Revision unserer Ansicht nach um eine weitreichendere Anpassung geht, erlauben wir uns Äusserungen zu bereits bestehenden Inhalten.</p>	<p>die Ausnahme.</p> <p>Die Gesamtbetrachtung des kantonalen Richtplans wird durch die Richtplangremien gewährleistet. So wird bei den Anpassungen nach Themenschwerpunkten jeweils überprüft, welche Interdependenzen zwischen den Sachgebieten vorliegen und inwieweit Anpassungen ausserhalb des Themenschwerpunkts umzusetzen sind.</p>
77 HEV Basel-Stadt	Anpassungsmodus		<p>Der aktuelle Richtplan datiert aus dem Jahr 2008 und ist somit knapp neunjährig. Bereits im 2012 erfolgte eine erste Anpassung des Richtplans. Nach nur weiteren fünf Jahren soll der Richtplan im Bereich der Siedlungsentwicklung erneut angepasst werden, wobei die vorgesehenen Änderungen sich nicht nur als Ergänzungen darstellen, sondern auch materiell Neues bringen. Der behördenverbindliche Richtplan sollte auch im Hinblick auf einen Vertrauensschutz eine Beständigkeit garantieren, die über einen Zeithorizont von vier bis fünf Jahren Geltung haben sollte. Die Haltbarkeit eines Richtplanes sollte mindestens zehn bis fünfzehn Jahre aufrecht zu erhalten sein, bevor eine neue Anpassung vorgenommen wird.</p> <p>Diese Vorgabe sollte insbesondere dann eingehalten werden, wenn gleichzeitig eine Zonenplanrevision im Gang ist, die sich noch auf den Richtplan 2008 mit Anpassung 2012 stützt.</p> <p>Der Regierungsrat begründet den Anpassungsbedarf mit dem ablehnenden Volksentscheid zur Stadtrandentwicklung. Wie das Votum des Stimmvolks zu deuten ist, ist nicht abschliessend gesichert. War es ein generelles Nein zur Überbauung jenes Gebiets oder war es ein Nein zur Bebauung, wie sie vorgeschlagen wurde? Wir denken nicht, dass es sinnvoll ist, nach einem eher unklaren Nein in einer Volksabstimmung einen bestehenden Richtplan nach wenigen Jahren anzupassen und auf an und für sich sinnvolle Baulandreserven zu verzichten.</p> <p>Wir nehmen deshalb die aktuellen Anpassungen mit Vorbehalt zur Kenntnis.</p>	<p>Siehe Ziffer 72.</p> <p>Die Stadtrandentwicklungen Ost und Süd wurden im September 2014 per Volksentscheid abgelehnt. Bereits im geltenden Richtplan wird mit Vermerken auf die Ablehnung per Volksentscheid hingewiesen. Mit der Anpassung Siedlungsentwicklung wird der Volksentscheid umgesetzt.</p> <p>Die aktuelle Anpassung bedeutet keinen generellen Verzicht auf eine allfällige spätere Entwicklung des Gebiets Rheinacker (s. Objektblatt S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume, Massnahme a) Siedlungsgliedernder Freiraum Bäumlhof / Landauer / Rheinacker).</p>
78 IGöV Nordwestschweiz	Anpassungsmodus		<p>Wir stimmen den grundsätzlichen Strategieüberlegungen des Regierungsrates zu, das die Bevölkerungszahl und hoffentlich auch die Arbeitsplätze in Stadtkanton weiterhin zunehmen wird.</p> <p>Richtigerweise soll die Entwicklung in den unternutzten Industrie- und Bahnareale erfolgen.</p> <p>Wir erachten es aber als zwingend, dass für sämtliche Arealentwicklungen vorgängig die Verkehrsanbindung gelöst werden muss und bemängeln, dass das ganze Thema</p>	<p>Siehe Ziffer 72.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			Mobilität erst nachgelagert veröffentlicht wird. Nur mit Verkehrsplanung ist eine Abschätzung der Auswirkungen auf die Arealveränderungen möglich.	
79 LDP Basel-Stadt	Anpassungsmodus		<p>Ein Richtplan soll die kantonale Raumstrategie verbindlich und dauerhaft festlegen und damit Rechtssicherheit schaffen. Er muss deshalb über eine längere Zeitdauer eine stabile Grundlage für Planungen und Investitionen schaffen.</p> <p>Die doch sehr kurze Zeit, die seit der letzten Revision vergangen ist, raubt dem Richtplan ein Stück Vertrauen: Es muss deshalb vermieden werden, dass schon in wenigen Jahren ein neuer oder ergänzter Richtplan in Kraft gesetzt wird</p>	Siehe Ziffer 72.
80 Verein Ökostadt Basel	Anpassungsmodus		Wir bedauern, dass die Themen <u>Grünraum, Natur und Mobilität</u> in dieser Revision nur am Rande behandelt werden und für später geplant sind, obwohl sie für eine optimale Stadtentwicklung von grösster Bedeutung sind und in einem Gesamtkonzept betrachtet werden sollten.	Siehe Ziffer 72.
81 Pro Natura Basel	Anpassungsmodus		<p>Die Anpassung des Richtplans behandelt hauptsächlich die Siedlungsentwicklung. Die Themen „Umwelt“ mit dem Natur- und Landschaftsschutz sowie „Mobilität“ sollen zu späteren Zeitpunkten bearbeitet werden. Dieses Vorgehen lehnen wir ab. Auch wenn in den einzelnen Objektblättern erfreulicherweise immer wieder Natur- und Landschaftsschutzaspekte erwähnt werden, verhindert die zeitliche Stückelung jedoch eine Abstimmung der verschiedenen raumplanerischen Themen. So werden durch die Festlegungen im Bereich „Siedlungsentwicklung“ Sachzwänge geschaffen, denen sich dann später die Themen „Umwelt“ und „Mobilität“ unterordnen müssen.</p> <p><b>Antrag: Die Richtplananpassung „Siedlungsentwicklung“ sei zusammen mit den Schwerpunkten „Mobilität“ und „Umwelt“ durchzuführen.</b></p>	Siehe Ziffer 72.
82 VCS Sektion beider Basel	Anpassungsmodus		<p><b>Kritik an Vorgehen (Richtplan-Splitting)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Richtplan-Anpassung Siedlungsentwicklung ist keine Anpassung, wie sie das Raumplanungsgesetz RPG für Richtpläne vorsieht. Sie ist eigentlich Bestandteil einer Richtplan- Gesamtrevision, die aber gerade nicht gesamthaft vorgenommen wird, sondern in Salamischeibchen über mehrere Jahre hinweg. Auf den vorliegenden Sachbereich (oder Sachthema oder Schwerpunkt oder Themenschwerpunkt, der Erläuterungsbericht verwendet die Begriffe wahlweise) Siedlung folgen Umwelt (inkl. Natur/Landschaft, Ver- und Entsorgung), Agglomeration und Mobilität, wie der Ausblick auf die kommenden Richtplananpassungen zeigt. Damit werden alle Sachthemen des Richtplans revidiert sein.</li> <li>• Wie der Erläuterungsbericht schreibt, sollen umfassende Richtplanüberarbeitungen alle zehn Jahre stattfinden. Die letzte Gesamtrevision erfolgte – gesamthaft – 2009. Auch das spricht dafür, dass es sich hier um eine Gesamtrevision handelt, die aber gesplittet vorgenommen wird.</li> <li>• Der aufgeführte Vorteil, wonach die Überarbeitung in Tranchen einfacher sei und zu</li> </ul>	Siehe Ziffer 72.

schnelleren Genehmigungen führe, sehen wir hingegen als Nachteil. Die vielen gegenseitigen Abhängigkeiten und Beeinflussungen der Sachbereiche geraten damit in den Hintergrund, das ist eine nicht haltbare Vereinfachung der Realität. Gerade die Trennung von Siedlung und Mobilität widerspricht jeder vorausblickenden Planung, s. Grundsätzliches. Warum das Splittung zu höherer Planbeständigkeit führen soll, bleibt ohne Erklärung.

83 VCS Sektion beider  
Basel

Anpassungsmodus

#### Grundsätzliches

- Diese Richtplan-Anpassung Siedlungsentwicklung wird losgelöst von Anpassungen beim Richtplanthema Mobilität vorgenommen. Wir erachten dies als unsachgemäss. Siedlungsentwicklung (wohnen, wirtschaften) und Verkehr (alle Verkehrsformen) sind untrennbar und müssen eng aufeinander abgestimmt werden. Eine Vertagung des Themas Mobilität auf eine Richtplan-Anpassung 2019 (mit Hauptfokus Güterverkehr) ist nicht nachvollziehbar und wird auch nirgendwo im Richtplan-Entwurf schlüssig begründet.
- Einziges Argument an einer Informationsveranstaltung war, man wolle die Themen Siedlungsentwicklung und Mobilität «politisch entzerren ». Das ist ein politische Aussage und keine fachliche, sachgerechte Begründung.
- Dass wohnen und wirtschaften Hand in Hand gehen sollen, ist unbestritten. Genauso seriös muss wohnen und Verkehr sowie wirtschaften und Verkehr koordiniert werden.
- Ohne koordinierte Anpassungen im Bereich Mobilität wird eine Siedlungsentwicklung ohne ihre Auswirkungen auf den Verkehr aufgezeigt. Das widerspricht einer transparenten Information der Bevölkerung, die Stellung nehmen soll, ohne die Konsequenzen dargelegt zu erhalten. Sind die Entwicklungsfacts einmal geschaffen, ist es schwierig, später Verkehrsinfrastrukturen abzulehnen, die als dazu zwingend nötig dargelegt werden (Sachzwänge). Beispielsweise könnte das aus einer Siedlungsentwicklung resultierende übermässige Autoverkehrsaufkommen der Grund für die Ablehnung der entsprechenden Entwicklungsziele sein.
- Eine Siedlungsverdichtung nach innen (per RPG gefordert) ist nicht automatisch ökologisch oder stadtverträglich, dies muss im Richtplan zeitgleich eine grossräumige umwelt-/klima- /stadtverträgliche Erschliessung für Personen (Pendlerströme) und Güter nachweisen. Siedlungsverdichtung braucht zwingend Entdichtung vom platz- und energieraubenden Autoverkehr. Das muss der Richtplan abbilden.
- Der aktuell geltende Richtplan selber betont, dass u. a. auch die Inhaltvorgaben für den Richtplan im Bereich Siedlung (in Kraft getreten am 1. Mai 2014) eine Abstimmung von Siedlung und Verkehr verlangen (aktueller Richtplantext, S. 3). Die Koordination wird mehrfach erwähnt, so insbesondere auch mit dem öffentlichen Verkehr: «Ein Kernelement der Raumentwicklungsstrategie von Basel-Stadt und der Region ist die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem öffentlichen Verkehr» (aktueller Richtplantext, S. 23).
- Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE betont in allen seinen Grundlagenpapieren die Notwendigkeit dieser engen Abstimmung, z.B. im Bericht

Siehe Ziffer 72.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>«Abstimmung von Siedlung und Verkehr» vom 02.07.2013. Ebenfalls erfordert eine Mitfinanzierung von Agglomerationsprojekten durch den Bund (Agglomerationsprogramm) diese zwingende Abstimmung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es kann bei der vorliegenden Richtplananpassung also keineswegs von einer Gesamtstrategie der Siedlungsentwicklung gesprochen werden, solange die dazugehörige andere Hälfte, die untrennbar damit verbundene Mobilität, ausgeklammert bleibt.</li> <li>• Auf der Basis von Potenzialabschätzungen wurden verschiedene Gewichtungen des Arbeitens und Wohnens «sowie deren Auswirkungen z.B. auf die Verkehrsinfrastruktur geprüft» (Erläuterungsbericht S. 4) Implizit enthält also der Entscheid des Regierungsrates für ein ausgeglichenes Verhältnis von Arbeiten und Wohnen ganz konkrete Verkehrsauswirkungen. Diese sind umfassend und transparent darzulegen.</li> </ul> <p><b>Hauptantrag: Diese vorliegende Richtplan-Anpassung Siedlungsentwicklung sei unbedingt gleichzeitig mit der Richtplananpassung Mobilität vorzunehmen und die Vernehmlassung zu wiederholen. Dies, um die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr sicher zu stellen und die Siedlungsentwicklung im Wissen um die Auswirkungen bei der Verkehrsinfrastruktur beurteilen zu können.</b></p>	
84 WWF Region Basel	Anpassungsmodus		<p><b>Mangelnde Koordination: Siedlung, Verkehr, Grünraum</b></p> <p>Der vorliegende Richtplanentwurf beschränkt sich im Wesentlichen auf den Bereich der Siedlungsentwicklung.</p> <p>Nächste Anpassungen mit den Schwerpunkten «Umwelt», «Agglomerationsprogramm» und «Mobilität» sollen 2018/2019 erfolgen. Diese Aufsplitterung ist zu kritisieren. Es gehört zu den Grundlagen der Raumplanung, die Siedlungsentwicklung mit Fragen der Mobilität oder des Grünraums abzustimmen. Eine Richtplangesamtrevision wäre von Anfang an inhaltlich und fachlich korrekt gewesen. Andererseits ist zu sagen, dass im engen Stadtraum kaum alternative Standorte für die Siedlungsentwicklung bestehen, somit auch die Entwicklungsräume vorgegeben sind.</p>	Siehe Ziffer 72.
85 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Zielgrösse EW / AP		<p><b>Anpassung der Strategien</b></p> <p>Die Strategien beschreiben die Ziele des Regierungsrates, die mit dem Richtplan erreicht werden sollen. Aufgrund neuer Erkenntnisse seit der Richtplananpassung 2012 wurde der Strategieteil überarbeitet. Mit der Überarbeitung wird der Fokus noch expliziter als bisher auf die Innenentwicklung gerichtet.</p> <p>In Folge aktueller kantonaler Bevölkerungsszenarien strebt der Kanton in der Strategie ST4 neu eine Bevölkerungszahl von rund 220'000 Einwohnern für das Jahr 2035 an. Die bisherige Zielgrösse von 200'000 Einwohnern für das Jahr 2030 wurde bereits Ende 2016 beinahe erreicht. Mit der neuen Annahme bewegt sich der Kanton weiterhin innerhalb der Szenarien des Bundesamts für Statistik. Um zusätzlichen</p>	Z. K. genommen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
86	EVP Basel Stadt	Zielgrösse EW / AP	<p>Wohnraum zu schaffen, schärft der Kanton seine Strategie der urbanen Qualitätsmaximierung anhand von vier Massnahmenmodulen. In Reaktion auf den ablehnenden Volksentscheid im September 2014 werden Stadtrandentwicklungen nicht mehr als Teil der Strategie genannt und es wird festgelegt, dass Wohnraum im bestehenden Siedlungsgebiet geschaffen werden soll.</p> <p>Wir danken Ihnen für die Einladung, uns zum vorliegenden Richtplanentwurf 2018-2035 zu äussern. Von diesem Angebot machen wir gerne Gebrauch.</p> <p>Der Richtplan geht davon aus, dass dem prognostizierten Bevölkerungszuwachs von 22'000 E primär mit Verdichtungen Rechnung zu tragen ist. Diese Strategie greift zu kurz. Im Jahre 2035 werden sich die Planungsverantwortlichen vor die Tatsache gestellt sehen, weiter zu verdichten – was zweifellos der Wohnqualität abträglich ist und der angestrebten Durchgrünung zuwider läuft – oder aber die letzten Baulandreserven entgegen seinerzeitigen Volksentscheiden, zur Bebauung freizugeben.</p> <p>Wir erachten den Zeitpunkt als gekommen, eine vollständig andere Strategie zu entwickeln, die darin besteht, den vorhandenen Wohnraum besser zu nutzen. Würde die Wohnungsbelegung die gleiche sein wie z.B. 1970 könnten 22'000 Einwohner ohne weiteres und ohne bauliche Expansion untergebracht werden. Das Instrumentarium dafür ist vorhanden, z.B. mit einem Bonussystem, es zur Anwendung zu bringen ist nicht einfach, aber es lohnt sich.</p>	<p>Aufgrund des gesellschaftlichen und demographischen Wandels ist es unrealistisch, eine Wohnungsbelegung wie in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts zu erreichen. Der Kanton hat sich eingehend mit dem Thema Wohnflächenverbrauch auseinandergesetzt und zusammen mit dem Bundesamt für Wohnungswesen verschiedenste Steuerungsinstrumente zur Beeinflussung des Wohnflächenverbrauchs analysiert. Dabei zeigte sich, dass nur wenige Instrumente realistischerweise umsetzbar sind. Bei einem Bonus-Malus-System (in Form von Lenkungsabgaben) beispielsweise müssten enorm hohe Geldbeträge ein- und ausbezahlt werden, damit dies ein Effekt auf den Wohnflächenverbrauch hätte. Weitere Informationen zur Studie: <a href="http://www.medien.bs.ch/nm/2016-12-08-pd-001.html">http://www.medien.bs.ch/nm/2016-12-08-pd-001.html</a>. Im übrigen ist seit etwa zehn Jahren eine Stagnation des Wohnflächenverbrauchs pro Kopf zu beobachten.</p> <p>Die Öffnung nicht mehr benötigter Industrie- und Gewerbeareale hat zudem ein grosses Potenzial ein weiteres Bevölkerungswachstum zu erreichen, ohne Verlust an Lebensqualität, da weder Grünflächen noch Baulandreserven beansprucht werden müssen.</p>
87	Grüne Partei Basel-Stadt	Zielgrösse EW / AP	<p>Der Regierungsrat strebt mit den Änderungen der Siedlungsentwicklung im Kantonalen Richtplan ein dynamischeres Wachstum der Bevölkerungszahl im Kanton an als bisher. Wir begrüssen diese Zielsetzung, sind aber auch der Meinung, dass die Latte für das Bevölkerungswachstum höher angesetzt werden kann und soll. Wie in unserem Positionspapier <i>Basel 2035: grösser, grüner &amp; gerechter</i> dargelegt, erachten</p>	<p>Die Potenziale im Siedlungsgebiet werden im Kanton laufend erhoben und zeigen auf, dass vor allem aufgrund von Nutzungstransformationen Entwicklungspotenzial im bestehenden Siedlungsgebiet vorliegt. In den Schwerpunkten der</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>wir die Zunahme der kantonalen Bevölkerung bis 2035 auf 235'000 Bewohnerinnen und Bewohner als wünschenswert und notwendig, um der Problematik des Pendlerverkehrs bei weiterem Zuwachs der Arbeitsplätze in Basel-Stadt zu begegnen. Dies bedeutet für den Kanton, dass er Massnahmen ergreifen muss, damit eine gesteigerte Wohnbautätigkeit mit einem Zielwert von tausend neuen Wohnungen pro Jahr in Basel-Stadt bis 2035 von statten geht.</p>	<p>Siedlungsentwicklung, die unter S2 dargestellt werden, ergibt sich ein Flächenpotenzial im Kanton bis 2035 für bis 14'000 Einwohnende. Hierbei gilt es zu beachten, dass bei den Potenzialerhebungen jeweils von einem dichten Nutzungsmass ausgegangen wird. Diese Potenziale sind zurzeit grösstenteils noch nicht nutzungsplanerisch gesichert und können daher noch variieren. Um diese Potenziale zu mobilisieren braucht es jeweils noch einen grossen Planungsaufwand und verbindliche Beschlüsse. Eine weitere Erhöhung des Zielwerts bei der Bevölkerungsentwicklung ist aus heutiger Sicht ein unwahrscheinlich zu erreichender Wert. Daher wird an der Zielgrösse 220'000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 2035 festgehalten.</p>
88	Verein Ökostadt Basel	Zielgrösse EW / AP	<p>Wir begrüssen zum einen, dass die angestrebte, sehr ambitionöse Stadtentwicklung mit mehr als 20'000 neuen EinwohnerInnen und rund ebenso vielen neuen Arbeitsplätzen vor allem in Umnutzungen ehemaliger Industrieareale und nicht ausserhalb bereits bebautem Gebiet geplant ist und von den früher vorgesehenen Stadtrandentwicklungen Süd und Ost abgesehen wird. Damit bleiben auch für spätere Generationen genug Landreserven, die nach deren eigener Notwendigkeit weitergeplant werden können.</p> <p>Zum anderen haben wir grosse Bedenken, ob das angestrebte Wachstum in so kurzer Zeit wirklich nachhaltig und sozialverträglich verlaufen wird und die erwünschte Wohn- und Lebensqualität erreicht werden kann.</p>	<p>Das angestrebte Wachstum bedeutet eine etwas stärkere Entwicklung bei der Bevölkerung als in den vergangenen Jahren, bei den Arbeitsplätzen dagegen eine etwas langsamere. Insgesamt ist es also - unveränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen vorausgesetzt - als realistisch anzusehen.</p> <p>Bei allen Arealplanungen finden umfangreiche Planungsprozesse statt. Innerhalb dieser der Richtplanung nachgelagerten Nutzungsplanverfahren sind die Planungsgrundsätze und -anweisungen insbesondere des Bereichs S2 Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen. Somit soll eine nachhaltige und sozialverträgliche Entwicklung gewährleistet werden.</p>
89	Pro Natura Basel	Zielgrösse EW / AP	<p>Der anvisierten Erhöhung der Arbeitsplatzzahlen stehen wir kritisch gegenüber. Wir erachten es aber als positiv, dass dieses Ziel innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets erreicht werden soll.</p> <p>Basel soll in erster Linie eine Wohnstadt bleiben. Es ist keineswegs die Aufgabe von Basel-Stadt für die ganze Region Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen! Bekanntlich bringen zusätzliche Arbeitsstellen für den Standort ökonomisch weniger als zusätzliche Einwohner, dafür belasten sie die Infrastruktur und die Umwelt. Dass in mehreren Entwicklungs- und Transformationsgebieten sowohl Wohnen als auch Arbeiten</p>	<p>Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Stadt verlief in den vergangenen zehn Jahren positiv. Innerhalb dieses Zeitraums hat die Anzahl der Beschäftigten um 20'000 Personen zugenommen. Die Tendenz ist weiterhin steigend und die Regierung möchte die gute wirtschaftliche Entwicklung nicht unterbinden. Die Zielgrösse von 220'000 Beschäftigten im Jahr 2035 bedeutet eine leichte Abschwächung dieser Dynamik und basiert</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>vorgesehen ist, kann städtebaulich vorteilhaft sein. Leider werden die zuziehenden Leute aber kaum die im selben Quartier vorhandenen Arbeitsstellen besetzen. Das Ziel, "eine Zunahme des Pendlerverkehrs zu begrenzen" (S. 11), kann mit dieser Vorgabe nicht erfüllt werden.</p> <p><b>Antrag: Die Zahl der Arbeitsplätze soll nicht um 30'000 steigen. Stattdessen sei die Zunahme auf höchstens 20'000 zu begrenzen.</b></p>	<p>insbesondere auf Flächenpotenzialen auf brachliegenden Arealen und Verdichtungen im Bestand.</p> <p>Damit die Pendlerzahlen nicht zu stark steigen, wird das Wohnraumangebot erweitert, damit die Einwohnerzahlen verstärkt zunehmen.</p>
90 BastA!	Wohnen		<p><b>Wohnen ist eine Verteilungsfrage</b></p> <p>Zur Beseitigung der Not an günstigen und bezahlbaren Wohnungen nützt es nichts, auf Teufel komm raus Wohnungen zu bauen, wenn dabei die Verteilungsfrage (Preisklasse der Wohnungen) ignoriert wird und gleichzeitig mit weiteren Zentralisierung von Arbeitsplätzen in der Stadt der die Nachfrage steigt. Es gilt «mit angemessenen wohnungspolitischen Massnahmen sicherzustellen, dass auch für die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsgruppen und für Haushalte mit spezifischen Bedürfnissen (ältere Menschen, Menschen mit Behinderung) geeignete und bezahlbare Angebote zur Verfügung stehen.» (Raumkonzept Schweiz, ARE 2012)</p> <p>Mit dem Anheizen der Verdichtung durch Abriss von Liegenschaften mit günstigen Wohnungen fördert der Richtplan sogar den Verlust solcher Angebote und damit die Verdrängung der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerung aus dem Kanton. BastA! wehrt sich vehement gegen diesen Umbau von Basel zu einer Stadt für Reiche und fordert, endlich eine Wohnpolitik für die wirtschaftlich schwächere Bevölkerung zu machen.</p>	<p>Berücksichtigt. Die Schaffung und der Erhalt von vielfältigem Wohnraum, der die verschiedenen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt, ist bereits in der Strategie ST5 enthalten. Neu wird diese Strategie mit der Aussage ergänzt, dass bei der Entwicklung neuer Wohngebiete, insgesamt mindestens ein Drittel an preisgünstigem Wohnraum anzustreben ist. Dies wird in Planungsgrundsätzen der Objektblätter S1.1 Siedlungsgebiet, S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen und S2.3 Schwerpunkt Wohnen entsprechend aufgenommen.</p> <p>Arealentwicklungen, wie sie durch den Richtplan festgelegt werden, tragen dazu bei, dass generell mehr Wohnraum entsteht, womit der Druck auf den bestehenden Wohnraum weniger steigt oder gar sinkt.</p> <p>Die Öffnung und Entwicklung der Areale in Transformation bietet die wertvolle Chance, in wesentlichem Masse auch die Entwicklung von unterschiedlichem Wohnraum und von Wohnraum in unterschiedlichen Preisklassen zu begünstigen. Beispielsweise kann der Kanton unterschiedliche Bebauungstypen in Bebauungsplänen festlegen (Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser etc.) oder er gibt sein Land an unterschiedliche Typen von Wohnungsanbietern, z.B. renditeorientierte und gemeinnützige, im Baurecht ab. Eine weitere Möglichkeit, die Mietzinsgestaltung zu beeinflussen und damit die Durchmischung der Bevölkerung zu fördern, die die Festlegung maximaler Wohnungsgrössen bei gleicher Zimmerzahl, wie dies beispielsweise bei der Förderung der</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
91 Grüne Partei Basel-Stadt	Wohnen		Wir möchten aber auch anregen, dass in den Zielen darauf Wert gelegt wird, dass eine ökologische und sozial verträgliche Entwicklung anzustreben ist. In den neuen Siedlungsarealen muss eine möglichst breite Durchmischung verschiedenster Wohnformen, Wohnungsgrössen und Wohnungs- sowie Mietpreisen angestrebt werden. Hier ist besonderes Augenmerk auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu legen. Details zu unseren Vorstellungen des künftigen Wohnungsbaus können unserem Positionspapier entnommen werden.	Genossenschaften geschieht. Der Kanton realisiert aktuell selber flächensparende Wohnungen (Projekt Maiengasse) oder schafft die Grundlagen dafür auf eigenem Land (z.B. Konzept "Low Cost-Low Energy" auf dem Walkeweg). Es sei zudem darauf hinzuweisen, dass das Wohnraumfördergesetz zurzeit überprüft wird.  Siehe Ziffer 90.
92 LDP Basel-Stadt	Wohnen		Für die Beantwortung der diversen Fragen in diesem Zusammenhang müsste zuerst klar sein, in welcher Dimension die Wohnbevölkerung wachsen soll. Die LDP hat schon vor einigen Jahren verlangt, dass der Durchmischung der Bevölkerung grössere Beachtung geschenkt wird. Es braucht auch Wohnraum für gehobene Ansprüche in einem höheren Preissegment. Das spricht nicht gegen die Unterstützung von Genossenschaftsmodellen. Es darf aber nicht sein, dass Fehler aus der Vergangenheit wiederholt werden: In Quartieren von Grossbasel West sind neben den bestehenden zahlreiche neue Wohnungen im tiefen Preissegment geschaffen worden. Dies hatte Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Schulklassen und erforderte einen grösseren Aufwand für die Kindergarten- und Primarstufe und zeigte bezüglich des anfallenden Steuersubstrats nicht die gewünschte Wirkung. Bei einer besseren Durchmischung der Quartiere können solche Folgen vermieden oder verringert werden. Es muss auch in Zukunft für die privaten Investoren interessant sein, in den Wohnungsbau zu investieren. Die generelle Regelung mit obligatorischem Baurecht steht dem entgegen. Es darf nicht sein, dass der Kanton in grossem Ausmass Wohnungen baut. Dies muss auch in Zukunft Privaten überlassen werden.	Siehe Ziffer 90.  Die neuen Arealentwicklungen dürften allgemein zu mehr höherwertigem Wohnraum führen (Neubau). Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass insgesamt mindestens ein Drittel möglichst preisgünstig erstellt wird. Im Grundsatz soll die Wohnraumversorgung weiterhin primär durch die Privatwirtschaft bzw. durch den privaten Wohnungsmarkt (inkl. Genossenschaften) gesichert werden. Der Kanton ergreift ergänzend Massnahmen. Baurechte kann der Kanton selber nur vergeben, wo er auch Landeigentümer ist. Bei den Arealen in Transformation ist der grösste Anteil jedoch im Besitz von Privaten (v.a. SBB und Pharmaindustrie). Ziel bei den Arealentwicklungen sind durchmischte Quartiere mit unterschiedlichem Wohnraumangebot.
93 LDP Basel-Stadt	Wohnen		Nicht einzusehen ist, weshalb die Funktion „Wohnen“ schwerpunktmässig in Riehen umgesetzt werden soll. Eine enge Absprache und Konsens mit Riehen ist zwingend erforderlich. Der Kanton darf nicht an den Interessen der Landgemeinden Riehen und Bettingen vorbei planen. Es ist bekannt, dass auch in Riehen Raum für wirtschaftliche Nutzung gefordert wird. Dies darf der Kanton nicht negieren.	Die Inhalte wurden in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen erarbeitet. Anforderungen hinsichtlich einer stärkeren Berücksichtigung von wirtschaftlichen Nutzungen wurden seitens der Gemeinde nicht gestellt. Gemäss der vom

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
				<p>Einwohnerrat Riehen festgesetzten Nutzungsplanung Stettenfeld soll dort schwerpunktmässig neuer Wohnraum entwickelt werden. Für das lokale Gewerbe wurde im Rahmen der Riehener Zonenplanrevision eine Arbeitszone definiert, um der Nachfrage nach lokalen Gewerbeflächen zu entsprechen.</p>
94 MV Basel 1891	Wohnen		<p>Der Basler Mieterinnen- und Mieterverband lehnt diese «Anpassung Siedlungsentwicklung» vollumfänglich ab. Die Strategie gemäss Richtplan besteht lediglich darin, den Wohnungsbau blind voranzutreiben. Getrieben wird dies einzig von den Interessen der grossen wirtschaftlichen Player im Stadtkanton. Über die Bedürfnisse der Bevölkerung nach bezahlbarem Wohnraum wird in diesem Richtplan kein Wort verschwendet. Es mangelt gänzlich an einer Strategie zum Erhalt bezahlbaren Wohnraums. Ausserdem fehlt bei den im Richtplan angesprochenen Arealen jeglicher Gedanke zur Frage, welcher Preisklasse der zu bauende Wohnraum angehören soll.</p>	Siehe Ziffer 90.
95 Novartis Pharma AG	Wohnen		<p>In den Präsentationen des Planungsamts zum KRIP fällt auf, dass die „drei Pfeiler der Wohnraumentwicklungsstrategie“ zwar auf so genanntes gemeinnütziges Wohnen und auf Unterstützung von benachteiligten Menschen setzen, was sicherlich zu begrüßen ist. Nicht explizit angesprochen wird aber der Wohnraum für Personen, die aufgrund ihrer Einkommenssituation keine Unterstützung brauchen und wichtige Steuereinnahmen liefern, wie dies z.B. bei unseren Arbeitnehmenden die Regel ist. Diese Lücke ist in raumplanerischer Hinsicht fatal. Denn gerade mit kurzen Distanzen zwischen Wohnen und Arbeiten lassen sich unerwünschte Mobilitätseffekte mit Überbelastungen der Erschliessungseinrichtungen verhindern. Der KRIP muss sich diesem Thema unbedingt annehmen. Es muss ausdrücklich auch zur Strategie des Kantons gehören, Wohnraum für gutverdienende Personen zu entwickeln und zu vermehren.</p>	<p>Siehe Ziffer 90. Dass es auch Wohnraum für gutverdienende Personen geben muss, ist unbestritten. Dies ist auch im Sinne einer guten sozialen Durchmischung, einer Verminderung von Pendlerströmen sowie der Steuereinnahmen. Gerade in den letzten Jahren konnte Basel diesbezüglich etwas aufholen und es ist an mehreren Orten hochwertiger Wohnraum entstanden.</p> <p>Die neuen Arealentwicklungen dürften allgemein zu mehr höherwertigem Wohnraum führen (Neubau). Gleichzeitig ist es wichtig, dass insgesamt mindestens ein Drittel möglichst preisgünstig erstellt wird. Arealentwicklungen sollen zu durchmischten Quartieren mit unterschiedlichem Wohnraumangebot beitragen. Wie stark die einzelnen Segmente in den verschiedenen Arealen vertreten sein werden, wird im Rahmen der einzelnen Entwicklungsplanungen ausgelotet.</p>
96 SP Basel Stadt	Wohnen		<p>Mit einer aktuellen Leerstandquote von 0.5 % und einer durchschnittlichen Erhöhung der Mieten von 16.6 % seit dem November 2005 bis zum August 2017 ist der</p>	<p>Siehe Ziffer 90. Dank der gezielten Abgabe von Land im Baurecht entstehen zurzeit gegen 1'000</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>geforderte Handlungsbedarf für den Kanton Basel-Stadt nachgewiesen. Trotzdem lassen sich in den Objektblättern «Siedlung» keine Ziele und Massnahmen finden, wie preisgünstiger, familienfreundlicher und altersgerechter Wohnungsbau sichergestellt werden soll.</p> <p>Die SP Basel-Stadt fordert deshalb, dass eine zusätzliche Strategie definiert wird, mit der die Schaffung von günstigem Wohnraum als strategischer Entscheid im Richtplan verankert wird.</p>	<p>neue Genossenschaftswohnungen (einige bereits fertiggestellt). Jede dritte im 2017 gebaute Wohnung ist genossenschaftlich. Zudem strebt der Regierungsrat bei Arealentwicklungen insgesamt mindestens ein Drittel preisgünstigen Wohnraum an.</p>
			<p>Strategie Gemeinnütziger Wohnungsbau</p> <p>Damit im Kanton Basel-Stadt auch künftig genügend günstiger Wohnraum vorhanden ist, soll der Anteil von gemeinnützigen Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand bis ins Jahr 2035 von heute ca. 10% auf 15% gesteigert werden. Dies entspricht einer jährlichen Zunahme von ca. 350 gemeinnützigen Wohnungen. Gesamthaft sind somit 50 % der neuen Wohnungen durch den gemeinnützigen Wohnungsbau zu erstellen.</p>	
97 SP Basel Stadt	Wohnen		<p>Zum gemeinnützigen Wohnungsbau gehört auch der kommunale Wohnungsbau, welcher im Kanton erste zarte positive Blüten treibt (Maiengasse, Volta Mitte). Im Rahmen oben zitierter Handlungsempfehlungen des ARE müsste sich der Regierungsrat auch auf Richtplanebene zu dieser kommunalen Wohnbauform positiv äussern. Das ARE hat im übrigen bei der letzten Richtplangenehmigung 2015 moniert, dass keine expliziten Aussagen zum preisgünstigen Wohnraum vorliegen. Hat aber immerhin auf das damals neu erlassene WRFG verwiesen. Dies genügt bei vorliegender Richtplanrevision nicht mehr.</p> <p>Zusätzlich muss im Controlling ein weiterer Indikator hinzugefügt werden, welcher die Anzahl der gemeinnützigen Wohnungen im Kanton Basel-Stadt misst.</p> <p>Das Kapitel Strategie und die Objektblätter Siedlung sind entsprechend den Ausführungen zu ergänzen.</p>	<p>Berücksichtigt. Der Regierungsrat strebt bei Arealentwicklungen insgesamt mindestens ein Drittel preisgünstigen Wohnraum an. Die Schaffung und der Erhalt von vielfältigem Wohnraum, der die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt, sind Gegenstand der Wohnraumentwicklungsstrategie, welche zurzeit überarbeitet wird.</p>
98 Neutraler Quartierverein St. Johann	Wohnen		<p>Die Wohnraumentwicklungsstrategie sowie das Wohnraumförderungsgesetz unterstützen die erhofften nachhaltigen Aspekte bei der Schaffung von Wohnraum leider nicht, sondern fördern hauptsächlich Investoren bei der Erstellung von Renditeobjekten. Der NQVJ wünscht, dass die Stadtbildkommission weiter gestärkt wird und die nötigen Instrumente erhält, um eine nachhaltige Entwicklung der Stadt für künftige Generationen zu sichern. Der Bauboom der 60 Jahre hat das Stadtbild in vielen Gebieten stark geschädigt. Die gleichen Fehler sollten nicht ein zweites Mal begangen werden. Der Inhalt des ISOS ist in die kantonale Gesetzgebung aufzunehmen, denn <b>«überwiegende entgegenstehende Interessen»</b>, wie im Kapitel Ortsbildschutz gefordert, können ausserhalb der Altstadt praktisch immer irgendwie begründet werden.</p>	<p>Siehe Ziffer 90.</p> <p>Zu den Kompetenzen der Stadtbildkommission ist im Grosse Rat eine Motion von René Brigger hängig.</p> <p>Eine gesetzliche Verankerung von Aussagen des ISOS würde jegliche Interessensabwägung von Beginn an unterbinden. Es käme einem "Einfrieren" von Entwicklungsmöglichkeiten gleich. Dieses ist aufgrund anderer Rauminteressen wie z.B. einer Verdichtung nach innen nicht sinnvoll.</p>
99 Gewerbeverband	Nutzungsoffene		<p><b>Wirtschaftsflächen</b></p>	<p>Der kantonale Richtplan zeigt, wie sich der Kanton</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
Basel-Stadt	Areale		<p>Die Überarbeitung des Richtplanes betrifft vor allem das Themengebiet Siedlungsentwicklung. Damit wird den neuen Zielgrössen der Regierung von 220'000 Einwohnern wie auch 220'000 Arbeitsplätzen im Jahr 2035 Rechnung getragen. Um diese Zielgrösse zu erreichen, muss jedoch auch auf die Bedürfnisse der Wirtschaft geachtet werden. Seit Jahren nimmt die Zahl an leerstehenden Wirtschaftsflächen kontinuierlich ab, von 170'000 m2 im Jahr 2011 auf knapp 90'000 m2 im Jahr 2016. Viele Gewerbetreibende haben grosse Mühe, für ihre wachsenden Betriebe geeignete Lokalitäten zu finden. Von einer Ansiedlung zusätzlicher Betriebe ganz zu schweigen. Zur gleichen Zeit werden umfassende Arealentwicklungen seitens des Kantons vorangetrieben. Die derzeitige Strategie des Regierungsrates ist es, auf jedem Transformationsareal Arbeiten und Wohnen jeweils ausgeglichen - bezogen auf die Gesamtbodenfläche - zu gestalten. Dies ist städtebaulich wenig sinnvoll. Zudem führt dies dazu, dass flächenintensive Unternehmen, aber auch lautes Gewerbe und die Industrie mittelfristig verdrängt werden. Es braucht auch in Zukunft Wirtschaftsflächen, welche lärm- und emissionsintensives Arbeiten zulassen. Nutzungskonflikte mit Anwohnern sind von vornherein auszuschliessen, um den Unternehmen Planungssicherheit zu geben. Die von der Regierung propagierte durchgängige Mischnutzung Wohnen/Arbeiten als Allheilmittel zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit ist im Sinne einer nachhaltigen Zielgrösse nicht dienlich. Denn die Erfahrung zeigt, dass Anwohner eine immer kleiner werdende Toleranzschwelle haben, was Lärm und Emissionen in der näheren Nachbarschaft betrifft. Sobald von Seiten der Anwohner Lärm- und Emissionsklagen auftauchen, führt dies zu mehr Auflagen und Einschränkungen und damit letztendlich zu einer Verdrängung der Betriebe. Somit fordert der Gewerbeverband Basel-Stadt, dass im Rahmen der Anpassung des Richtplanes die Strategie bei Entwicklungen von Arealen überdacht wird und mit einer Gesamtplanung bei den Transformationen ersetzt wird. Alle Transformationsareale über den gleichen Kamm zu scheren, ist undifferenziert.</p>	<p>räumlich entwickeln soll, wie die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abzustimmen sind und wo Zielkonflikte vorliegen. Somit liegt mit dem Richtplan eine Gesamtplanung auf strategischer Ebene vor, indem er insgesamt ein ausgeglichenes Verhältnis von Arbeiten und Wohnen vorgibt und arealspezifische Aussagen macht. Erst in nachgeordneten Verfahren der Nutzungsplanung gilt es die Inhalte zu konkretisieren. Bei der Entwicklung dieser Areale werden diese nicht wie dargestellt "über den gleichen Kamm geschert", sondern in Abstimmung mit den im Richtplan dargelegten Grundsätze individuell entwickelt und bezüglich raumplanerischer Rahmenbedingungen ausgestaltet.</p> <p>Die zitierte Strategie eines ausgeglichenen Verhältnisses von Arbeiten und Wohnen bezieht sich auf die Gesamtheit aller Transformationsareale. In den einzelnen Arealen kann von diesem Verhältnis durchaus abgewichen werden, was mit der Zuordnung im Richtplan ja auch geschieht (Schwerpunkte Arbeiten / Arbeiten und Wohnen / Wohnen). In den Detailinformationen zu örtlichen Festlegungen wie z. B. VoltaNord (Lysbüchel) werden jeweils noch Hinweise zur späteren Entwicklung oder noch zu lösenden Zielkonflikten genannt.</p> <p>Im Kanton Basel-Stadt hat das Nebeneinander verschiedener Nutzungsformen stets eine grosse Bedeutung gehabt und macht den urbanen Charakter dieses engen Stadtstaates aus. So liegen rund zwei Drittel der nicht zu den grossen globalen Unternehmen zählenden Arbeitsplätze in Gebieten in denen Arbeiten und Wohnen unmittelbar nebeneinander vorkommen. Hinsichtlich möglicher Zielkonflikte gilt es technische Möglichkeiten der Emissionsbegrenzungen zu nutzen sowie mittels städtebaulicher Anordnung oder architektonischer Massnahmen Lösungen zu finden.</p>
100 Gewerbeverband Basel-Stadt	Nutzungsoffene Areale		Der Gewerbeverband Basel-Stadt hat eine externe Studie in Auftrag gegeben, die die acht existierenden Gewerbe- und Industrieflächen im Kantonsgebiet analysiert (s.	Der Richtplan stellt die geforderte Gesamtschau dar, indem sowohl für Wohn- als auch für

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>IWSB-Studie 2016). Die Studie zeigt auf, welche Flächen sich besonders für das emissionsreiche Gewerbe eignen und welche nicht. Das Klybeck-Areal beispielsweise kann durchaus mit einem hohen Anteil an Wohnungen (höher als 50 Prozent) entwickelt werden, da das Areal umgeben von Wohnnutzung ist. Das Lysbüchel wiederum ist bestens geeignet für das laute, produzierende Gewerbe, eine Wohnnutzung ist dort nicht sinnvoll. Der Gewerbeverband fordert deshalb eine Überprüfung der 50/50-Strategie. Es braucht eine Gesamtschau der Wirtschaftsflächen im Kanton sowie eine Gesamtschau Wohnen, um nicht das Arbeiten und Wohnen gegeneinander auszuspielen und um die Potenziale für die Wirtschafts- wie auch die Wohnflächen sinnvoll auszunutzen zu können.</p>	<p>Wirtschaftsnutzungen geeignete Areale bezeichnet werden. Dabei wird mit den vorgeschlagenen Anpassungen nicht beabsichtigt, die unterschiedlichen Nutzungen gegeneinander auszuspielen, sondern eine sinnvolle Ausnützung der vorhandenen, teilweise unternutzten Flächen für unterschiedliche Nutzungen zu ermöglichen.</p>
101 Grüne Partei Basel-Stadt	Nutzungsoffene Areale		<p>Generell ist die Aussage, dass in den Transformationsarealen ein flächenmässig ausgeglichenes Verhältnis von Arbeiten und Wohnen anzustreben sei, in Frage zu stellen. Bei der Siedlungsentwicklung soll zwar auch die Schaffung von Arbeitsplätzen berücksichtigt werden, die Bedürfnisse von Wohnen und Arbeiten sind aber je nach Areal unterschiedlich zu gewichten. Der Wohnungsbau hat gegenüber der Schaffung von Arbeitsplätzen Priorität zu geniessen, damit der Pendlerstrom mittel- bis langfristig reduziert wird. Dies ist nur der Fall, wenn die Bevölkerungszahl mehr als doppelt so schnell wächst als die Zahl der Arbeitsplätze.</p>	<p>Die Transformationsareale gemäss strategischer Stossrichtung zu nutzungs-offenen Arealen, die im Erläuterungsbericht auf Seite 3f. beschrieben werden, werden zurzeit für die Nutzung Arbeiten genutzt bzw. liegen zum Teil brach. Neu soll auf diesen Arealen auch Wohnen vorgesehen werden. Darüber hinaus sollen auch im Bestand die Wohnraumpotenziale verstärkt gefördert werden. Somit setzt sich der Regierungsrat sehr stark für die Nutzung Wohnen ein.</p> <p>Die Öffnung dieser Areale für das Wohnen stellt bereits einen weitreichenden Schritt dar, da die Wirtschaft auch zusätzliche Flächen benötigt. Die Wirtschaft betont, dass grössere zusammenhängende Gewerbeflächen rar bzw. nicht einfach zu erhalten sind. Daher soll die Hälfte des Bodens der Areale in Transformation für Wirtschaftsflächen erhalten bleiben. Dabei besteht die Möglichkeit, die Bedürfnisse von Arbeiten und Wohnen in den Arealen leicht unterschiedlich zu gewichten.</p>
102 LDP Basel-Stadt	Nutzungsoffene Areale		<p>Der Richtplan muss eine Grob-Unterteilung der Nutzungen des städtischen Gebietes vornehmen und insbesondere eine klare Strategie zum Nebeneinander der Funktionen „Arbeiten“ und „Wohnen“ beinhalten. Der Richtplan soll mithelfen, dass es Konflikte zwischen einzelnen Nutzungen wie sie aktuell bei der geplanten Nutzung des Lysbüchel-Areals befürchtet werden, planerisch entschärft werden und nicht erst im Rahmen von Baubewilligungen geregelt werden.</p> <p>Eine Gesamtübersicht über alle neuen Arealentwicklungen im Kanton kann mithelfen, Zielkonflikte zu verhindern. Die Engräumigkeit unseres Kantons stellt in dieser</p>	Siehe Ziffer 99.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Hinsicht eine spezielle Herausforderung dar. Es braucht klare Vorgaben und Szenarien, um Orte für mögliche Wohnnutzung zu definieren; gleiches gilt für Gewerbe- und Industrietätigkeit.</p>	
103 LDP Basel-Stadt	Nutzungsoffene Areale		<p>Hinsichtlich der wirtschaftlichen Nutzung muss es künftig gelingen, die Anliegen von Industrie, Dienstleistung und Gewerbe in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen zu definieren. Nur so kann ein ganzheitlicher Plan für das Kantonsgebiet erstellt werden. Streitigkeiten über die Nutzung einzelner Areale können so vermieden werden. Im vorliegenden Entwurf vermissen wir diese Klarheit. Fast bei allen Arealen ist eine Mischnutzung vorgesehen. In diesem Bereich sind Kompromisse meist nicht leicht zu erreichen. Es wäre sinnvoller, mutige Entscheide zu fällen, für Wohn- oder Gewerbenutzung und nicht in jedem Areal beides. Dies muss zwingend überarbeitet werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund hätte der Entscheid über die Nutzung des Lysbüchel-Areals vom BVD ausgestellt werden müssen bis klar wäre, wie die Areale Wolf, Klybeck, Rosental, Dreispitz und Walkeweg möbliert werden sollen. So hätte Druck von einem relativ kleinen Perimeter genommen werden können und die Gesamtsicht hätte es erleichtert, einvernehmliche Lösungen – ohne Referendumsabstimmungen – zu finden.</p>	<p>In die Vorlage der Anpassung Siedlungsentwicklung ist die strategische Stossrichtung des Regierungsrats zur Nutzung der Areale VoltaNord, Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen, Klybeck, Wolf Nord, Dreispitz Nord und Walkeweg eingeflossen. Darüber hinaus gewährleistet die Vorlage einen Überblick über weitere grosse Arealentwicklungen im Kanton. Eine Gesamtsicht über alle grösseren Entwicklungen ist somit gewährleistet.</p>
104 Neutraler Quartierverein St. Johann	Nutzungsoffene Areale		<p>Der Neutrale Quartierverein St.Johann dankt für die Einladung zur Vernehmlassung.</p> <p>Die aktuelle Wohnsituation und die geänderten Rahmenbedingungen machen eine Anpassung des Richtplanes im Bereich der Siedlungsentwicklung höchst dringlich. Dem aktuellen Bauboom und der laufenden Verdichtung in der Stadt steht der NQVJ skeptisch gegenüber, da wir den Eindruck haben, dass neuer Wohnraum viel höher gewichtet wird als die städtischen Wohn- und Freiraumqualitäten.</p> <p>Im neuen Richtplan wird eine Bevölkerungszahl von 220'000 bis 2035 erwartet. Dies entspricht einem Wachstum von 10%. Der dazu benötigte Wohnraum soll zu einem grossen Teil in Transformationsgebieten geschaffen werden und zusätzlich durch Verdichtung der bestehenden Wohngebiete ergänzt werden. Die Entwicklungsgebiete haben eine Gesamtfläche von 113 ha, was 5% des Stadtgebietes entspricht. Es ist sehr optimistisch, dass alle Gebiete in den nächsten 15 Jahre komplett in die angestrebte Nutzung umgewandelt werden können. Wenn in diesen Gebieten ebenso viel Arbeitsplätze wie Wohnraum geschaffen werden sollen, wird im Richtplan von einer um einiges höheren Nutzung dieser Transformationsgebiete ausgegangen als im städtischen Durchschnitt. Es ist wichtig diese Transformationsgebiete frühzeitig mit einem breiten Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln zu erschliessen.</p>	<p>Z. K. genommen. Die Schaffung neuen Wohnraums ist ein zentrales Anliegen. Das Freiraumkonzept, welches aktuell überarbeitet wird, soll zudem die Qualität des Wohnumfelds langfristig sicherstellen. Bei der Berechnung der Potenziale ist ebenfalls eingeflossen, wie wahrscheinlich deren Realisierung bis 2035 ist. Ein Grossteil der Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung ist bereits sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.</p>
105 Gewerbeverband Basel-Stadt	Stadttrandentwicklung Ost		<p><b>Stadttrandentwicklung Ost</b></p> <p>Der Gewerbeverband Basel-Stadt anerkennt den grossen Bedarf nach zusätzlichem Wohnraum im Kanton Basel-Stadt. Daher erstaunt es, wenn Flächen mit einem</p>	<p>Die Ausgangslage ist, dass die Planungen zum Stadttrand Ost, wenn auch sehr knapp, abgelehnt wurden. Diesem Umstand wird im vorliegenden</p>

zusätzlichen Erschliessungspotenzial für Wohnraum für die nächsten 15 - 20 Jahren nicht mehr in Betracht gezogen werden. Mittels Volksentscheid im Jahre 2014 wurde die Stadtrandentwicklung Ost sehr knapp mit 50,8 Prozent abgelehnt. In Basel wurde sie angenommen. Wie umfangreiche Nachanalysen der Wahlentscheidung ergeben haben, waren die kantonalen Stimmberechtigten nicht grundsätzlich gegen eine Bebauung im Osten sind. Mehrheitliche 72 Prozent aller Stimmberechtigten wünschten sich laut der Nachanalyse, dass die Behörden noch einmal über eine Überbauung zwischen Rankhof und Riehen/Bettingen nachdenken (Studie gfs.bern, 2014). Zudem laufen die Familiengartenverträge im Jahr 2025 aus. Vor diesem Hintergrund sollen bei der Stadtrandentwicklung Ost auch weiterhin Entwicklungsplanungen vorangetrieben werden. Aufgrund des Drucks auf den bestehenden Wohnraum fordert der Gewerbeverband Basel-Stadt, dass die Stadtrandentwicklung Ost auch weiterhin im Richtplan bestehen bleibt und nicht entfernt wird.

Entwurf Rechnung getragen. Hinzu hat sich seit der letzten Richtplananpassung Entwicklungspotenzial innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets (Klybeck, VoltaNord etc.) aufgetan. Aufgrund dieses Potenzials innerhalb des Siedlungsgebiets ist der Druck zur Nutzung des Gebiets Stadtrand Ost nicht mehr gleich gross, wie noch zum Zeitpunkt des Volksentscheids. Dennoch weist der jetzige Richtplanentwurf Möglichkeiten zum weiteren Umgang mit diesem Gebiet auf.

Im Objektblatt S1.2 Siedlungsfreiraum wird festgehalten, dass ab 2019 überlegt wird, wie langfristig mit dem Stadtrand Ost zukünftig umgegangen wird. Wenn festzustellen ist, dass trotz der Entwicklung der inneren Areale nach wie vor neuer Wohnraum notwendig ist, kann über die Option nachgedacht werden. Ist der Bedarf nicht vorhanden, wird es voraussichtlich um eine landschaftliche Aufwertung und Öffnung des Gebiets gehen.

Da in diesem Perimeter ein Nutzungsdruck durch verschiedene Nutzungen (Sport, Schule, Freizeitgärten etc.) erwartet wird, ist im Richtplan eine Koordination der Nutzungsansprüche enthalten. Dies soll verhindern, dass der siedlungsgliedernde Freiraum nach und nach durch kleinteilige oder auch grössere Nutzungen so stark genutzt wird, dass spätere Entwicklungen unmöglich gemacht werden.

106 Grüne Partei Basel-Stadt

Stadtrandentwicklung Ost

Die vorgesehene Anpassung der Siedlungsentwicklung innerhalb des Kantonalen Richtplans ist raumplanerisch sinnvoll. Sie deckt sich mit unseren Vorstellungen, dass die künftige Wohnbautätigkeit in bebauten Gebieten, vorwiegend auf Transformationsarealen und durch Stockwerkaufbauten erfolgen muss. Diese Politik der inneren Verdichtung innerhalb der bebauten Stadt verfolgen wir schon seit jeher, weshalb wir uns auch gegen die Überbauung von Grünflächen im Zusammenhang der Abstimmungen zur Stadtrandentwicklung Süd und Ost aussprachen und empfohlen haben, zuerst das Potenzial in Transformationsarealen und der bereits bebauten Stadt auszuschöpfen. Wir begrüssen es daher sehr, dass auch der Regierungsrat in der Anpassung des Kantonalen Richtplans von einer (vorläufigen) Erweiterung des Siedlungsgebiets in Basel Ost und Süd absieht. Durch die Entwicklung von Arbeits- und Wohnraum in der Stadt unter der Nutzung freiwerdender Transformationsarealen wird eine Stadt der kurzen Wege geschaffen und die Pendlerstrecken vermindert.

Z. K. genommen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			Zudem wird dadurch der Druck auf die Grünflächen am Stadtrand und in den Agglomerations- und Landgemeinden genommen.	
107 LDP Basel-Stadt	Stadtrandentwicklung Ost		Nicht einverstanden sind wir mit Ihren Folgerungen aus dem Volksentscheid vom September 2014 zur Stadtrandentwicklung Ost. Es war nie die Rede davon, dass auf diesem Areal gar keine Wohnungen erstellt werden dürfen. Für die künftige Entwicklung müssen mindestens Teile des Gebiets einbezogen werden. Ersatz für die Familiengärten kann auch auf Land im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel angeboten werden, welches im Kanton Baselland liegt.	Siehe Ziffer 105.
108 SP Basel Stadt	Stadtrandentwicklung Ost		<p><b>Stadtrandentwicklung Ost</b></p> <p>Mit dem Nein zu den Stadtrandentwicklungen Ost und Süd wurden die angedachte Entwicklung in diesen Arealen verworfen. Während das Nein zur Stadtrandentwicklung Süd deutlich ausfiel, wurde die Stadtrandentwicklung Ost von der Gemeinde Basel angenommen und nur durch eine deutliche Ablehnung der Gemeinde Riehen verworfen. Eine Analyse des Abstimmungsergebnisses ergab, dass nicht die Entwicklung des Areales per se, sondern die Art und Weise der Überbauung zur Ablehnung geführt hat. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, wieso die Entwicklung des Rheinacker- Areals für die nächsten 15 Jahre nicht weiterverfolgt werden soll. Dies v.a. aus dem Umstand, dass im wenigen Steinwürfe entfernten Rocheareal (Fussdistanz!) neu über 1'000 Arbeitsplätze in wenigen Jahren entstehen. Die SP Basel-Stadt fordert deshalb, dass die Stadtrandentwicklung Ost nicht aus dem Richtplan gestrichen wird. Für die weitere Planung des Areals soll bis ins Jahr 2025 ein Teilrichtplan mit dem Schwerpunkt Wohnen erstellt werden. Mit der Entwicklung des Areals soll die Wohnungsnot gemildert und das heute abgeschottete Areal geöffnet werden. Der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist im neuen Bebauungsplan im Vergleich zum alten Vorschlag auf 50 % zu erhöhen. Die Objektblätter Siedlung sind entsprechend den Ausführungen anzupassen.</p>	Siehe Ziffer 105.
109 WWF Region Basel	Stadtrandentwicklung Ost		<p><b>Stadtrandentwicklungen</b></p> <p>Anerkennend stellen wir fest, dass die Stadtrandentwicklungen «Ost» und «Süd» aus dem Richtplan gestrichen werden und damit der ablehnende Volksentscheid von 2014 umgesetzt wird. Dies gilt insbesondere für das Bruderholz, wo die Siedlungsbegrenzungslinie auf das bebaute Gebiet zurückgenommen wurde. Leider wird dies im Osten nicht gleichermassen konsequent umgesetzt. Wir halten indes fest, dass eine weitere Planung auf diesem Areal zumindest für die Richtplandauer von fünfzehn Jahren ausgeschlossen bleibt. Wir erinnern daran, dass auch in einer Nachanalyse zur Abstimmung über 83 Prozent der Befragten befürworteten, bestehende Potenziale besser zu nutzen, bevor Grünflächen verbaut werden. (Studie gfs.bern, 2014, S. 51).</p>	Siehe Ziffer 105.
110 BASF Schweiz AG	Strategien		<b>Strategische Stossrichtung in Bezug auf «nutzungsoffene Areale»:</b>	Z. K. genommen.

**Projektrelevante Änderungen im Strategiebereich «Siedlung» (ST4-ST8)**

Mit der vorgesehenen Anpassung «Siedlungsentwicklung» soll im Kantonalen Richtplan angesichts des wachsenden Bedarfs nach Wohn- und Arbeitsraum zur **Konkretisierung und Ergänzung der Strategie der «urbanen Qualitätsmaximierung»** die planerische Grundlage für verdichtende Massnahmen für den Zeithorizont bis 2035 geschaffen werden (ST4). Im Zentrum dieser Massnahmen steht u.a. die **städtebauliche Entwicklung von Industriearealen**, zu denen auch das die BASF Schweiz AG besonders interessierende **Klybeck-Areal** gehört.

Gemäss Erläuterungsbericht zur Revisionsvorlage (S. 3 f.) hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschlossen, dass für die geplanten Arealentwicklungen Klybeck-Kleinhüningen, Walkeweg, Industrieareal-Klybeck, Volta Nord, Dreispitz Nord und Walkeweg eine in Bezug auf die **Gesamtfläche** ausgeglichene **Mischnutzung** zwischen **Arbeiten und Wohnen** anzustreben ist, um die steigende Nachfrage nach Wohn- und Wirtschaftsflächen gleichermaßen befriedigen zu können. Da dieses Ziel auf die Gesamtfläche der genannten **«nutzungsoffenen Areale»** bezogen werde, würden die Nutzungsanteile Wohnen/Arbeiten der einzelnen Areale jedoch variieren (ST5, 7 und 8).

Schliesslich soll die vorgesehene Linienführung des S-Bahn-Projekts **«Herzstück Basel»**, aufgrund ihrer massgeblichen **erschliessungstechnischen Bedeutung** für die städtische Siedlungsentwicklung auf den **neuesten Projektstand** angepasst werden (ST6).

111 BASF Schweiz AG

Strategien

ST4

**ST 4: Schaffung von mehr Wohnraum für wachsende Bevölkerung (S. 5)**

Z. K. genommen.

Angesichts der nach oben angepassten Ziele für das Bevölkerungswachstum (220'000 Einwohner bis 2035) soll auf «geeigneten Arealen, die sich in Transformation befinden und deren Nutzung intensiviert werden kann», durch **Aufzonungen** und durch **punktuelleres Wachstum in die Höhe neuer Wohnraum** geschaffen werden.

- Wir **befürworten** die grundsätzlich vorgesehene Schaffung von **Mischzonen** für Wohnen und Arbeiten. Solche Mischzonen ermöglichen zumindest für einen Teil von Arbeitnehmenden kürzere Wege zwischen Wohnort und Arbeitsort, was ressourcen- und umweltschonend ist. Hinsichtlich des Klybeck-Areales finden damit wichtige Erkenntnisse aus der Testplanung ihren ersten Niederschlag. Sie erlauben es, frühzeitig mit der Nutzungsplanung zu beginnen, ohne dass Widersprüche zum Richtplan vorliegen.

112 BastA!

Strategien

ST4

**Wohnen ST4 und ST5**

zu 1. Fixe Quote für gemeinnützige Wohnbauträger  
Siehe Ziffer 90. Das Wohnraumförderungsgesetz wird zurzeit angepasst.

Wohnen wird als Wirtschaftsfaktor begriffen anstatt aus Sicht der Bevölkerung wahrgenommen. Das Ziel, Wohnungsangebote für alle Bedürfnisse zu schaffen und zu erhalten, muss ernst genommen sein. Die Zufriedenheit mit dem

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Wohnraumangebot hat seit 2011 stark abgenommen. Dies liegt u.a. auch an der fehlenden Verfügbarkeit von bezahlbaren Wohnungen. Gerade für dieses Problem, beinhaltet der Richtplan keine Strategie. Es reicht nicht, das Angebot zu vergrössern, wenn die Verteilungsfrage und Preisklasse der Wohnungen ignoriert wird und gleichzeitig mit weiteren Zentralisierung von Arbeitsplätzen in der Stadt der die Nachfrage erhöht wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>BastA! fordert deshalb, dass der Richtplan die Verteilungsfrage angeht und konkrete Planungsziele und Planungsanweisungen zum Erhalt von günstigen und bezahlbaren Wohnungen und eine Kostenmiete-Quote für Entwicklungsareale beinhaltet:</i> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <i>50% der für das Wohnen genutzten BGF von Entwicklungsarealen ist durch gemeinnützige Wohnbauträger zu erstellen und zu Kostenmiete zu erstellen. Die Hälfte dieser Wohnungen darf die Mietzinsbegrenzung der Subjekthilfe nicht überschreiten.</i></li> <li>2. <i>Der Kanton erstellt selber Wohnungen, die er zu günstigen Konditionen an Personen in der Sozialhilfe und Personen, welche Prämienverbilligungen erhalten, vermietet.</i></li> <li>3. <i>Im Rahmen der Stadtteilrichtpläne sind Massnahmen gegen die Verdrängung in anliegenden Quartieren zu erlassen.</i></li> <li>4. <i>Auf eine bauliche Verdichtung durch Abriss und Neubau ist in Gebieten mit vielen bezahlbaren Wohnungen und unterdurchschnittlicher Wohnfläche pro Person zu verzichten.</i></li> <li>5. <i>Ergänzend zum Richtplan braucht es Massnahmen auf Gesetzesebene um den Mietzinsanstieg bei Ersatzneubauten und Gesamtanierungen zu verhindern.</i></li> </ol> </li> </ul>	<p>zu 2. Subjekthilfe und gezieltes Wohnungsangebot des Kantons Der Kanton unterstützt einkommensschwache Haushalte im Rahmen der Subjekthilfe. Als einer der wenigen Kantone in der Schweiz kennt Basel-Stadt niederschwellige Familienmietzinsbeiträge, welche in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut wurden. Der Kanton bietet auch selber Wohnungen spezifisch für Personen, die bei der Wohnungssuche benachteiligt sind (bswp. an der Feldbergstrasse oder zukünftig im Eglisee oder im Rahmen der Arealentwicklung VoltaOst) an.</p> <p>zu 3., 4. Und 5. Die Schaffung von zusätzlichen Wohnungen und neuen Arealen für Wohnen trägt auch dazu bei, dass der Druck auf die Quartiere und Mietzinse der bestehenden Wohnungen abnimmt oder weniger steigt. Die vorgeschlagenen Massnahmen stellen teilweise einen starken Eingriff in die Eigentumsfreiheit dar. Vor dem Hintergrund der tiefen Abbruchquote bei Wohnungen - mit Ausnahme von 2015 wurden in den vergangenen Jahren (also auch nach der Lockerung des Abbruchschatzes) jeweils weniger als 1 Promille der Wohnungen abgebrochen - scheint beispielsweise ein Abbruchverbot nicht gerechtfertigt. Im Kanton Basel-Stadt gibt es viele alte Wohnungen, die umfassend erneuert werden müssten. Diese Wohnungen genügen den heutigen energetischen Anforderungen (z.B. ökologische) nicht und sind auch nicht altersgerecht (hindernisfrei). Das Wohnraumangebot muss daher nicht nur erhalten, sondern bei Bedarf auch nachhaltig ersetzt oder saniert werden können. Das Wohnraumförderungsgesetz wird zurzeit angepasst.</p>
113 BSLA Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen	Strategien	ST4	Für den Regierungsrat ist das Thema „Mehr Wohnraum für eine wachsende Bevölkerung schaffen“ im Richtplan zentral. Die Bevölkerungszahl für das Jahr 2035 soll neu auf 220'000 erhöht werden, was ein Wachstum von über 10% in den nächsten 17 Jahren bedeutet. Die Wohnraumnachfrage soll im Kanton selbst befriedigt werden. Dies soll mit Siedlungsentwicklung nach innen erfolgen. Das heisst,	Z.K. genommen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>neuer Wohnraum soll auf geeigneten Arealen, die sich in Transformation befinden und deren Nutzung intensiviert werden kann, durch Aufzonungen innerhalb des Siedlungsgebietes und durch punktuell Wachstum in die Höhe geschaffen werden.</p>	
114 Gewerbeverband Basel-Stadt	Strategien	ST4	<p><b>ST4 Mehr Wohnraum für eine wachsende Bevölkerung schaffen</b>  Die Strategie der „urbanen Qualitätsmaximierung“ sollte neben den genannten Elementen auch noch andere Aspekte beinhalten, wie sie im Richtplan beschrieben sind.  ... durch <u>Um- sowie Aufzonungen, Siedlungsgebietserweiterungen</u>...</p>	<p>Teilweise berücksichtigt. Im geltenden Richtplan sind mehrere örtliche Festlegungen zur Erweiterung des Siedlungsgebiets enthalten. Diese Richtplanaussagen wurden im Rahmen der Zonenplanrevisionen Basel und Riehen entsprechend ausgearbeitet und die Grenze des Siedlungsgebiets wird neu in den Zonenplänen abgebildet. Das Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan wird kongruent nachgeführt. Darüber hinaus gibt es im Kanton Basel-Stadt keine weiteren Potenzialflächen für die Erweiterung des Siedlungsgebiets.  Umzonungen werden gelegentlich durchgeführt, wie z.B. die Umzonung von Nöi zu 5a oder von der Zone 7 in eine Wohnzone. Eine Ergänzung der Strategie wird daher wie folgt vorgenommen: "Das heisst, neuer Wohnraum soll auf geeigneten Arealen, die sich in Transformation befinden und deren Nutzung intensiviert werden kann, durch <u>Um- und</u> Aufzonungen innerhalb des Siedlungsgebiets und durch punktuell Wachstum in die Höhe geschaffen werden."</p>
115 Grüne Partei Basel-Stadt	Strategien	ST4	<p><b>ST4 Mehr Wohnraum für eine wachsende Bevölkerung schaffen</b>  Um die Zahl der Verkehrspendler einzudämmen ist es nötig, dass bei einem Zuwachs der Arbeitsplätze auch die Wohnbautätigkeit angekurbelt wird. Dies ist auch die beste Massnahme, um den Druck auf den Wohnungsmarkt zu senken. Basel zeichnet sich momentan durch eine sehr tiefe Leerstandsquote aus, was zu steigenden Mietpreisen führt. Das Szenario des Bevölkerungswachstums muss deshalb aktiv durch vermehrten Wohnungsbau gesteuert werden. Die Zielgrösse des Bevölkerungswachstums sehen wir bei 235'000 Bewohnerinnen und Bewohnern bis 2035 und nicht bei 220'000 wie in der Anpassung des Richtplans vorgesehen ist. Wir fordern daher mehr als eine Verdoppelung des Wohnungsbaus gegenüber der heutigen Wohnbautätigkeit von gegenwärtig ca. 400 Wohnungen pro Jahr auf mindestens tausend neuen Wohnungen pro Jahr.</p>	<p>Die Zielgrösse 220'000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zum Jahr 2035 ist ein bereits hochgestecktes Ziel. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen in den kommenden 15 bis 20 Jahren ein Grossteil der theoretischen Potenziale durch Umnutzungen, Aufzonungen und Arealentwicklungen erfolgreich realisiert werden. Darüber hinaus erscheint es aus heutiger Sicht nicht möglich, noch mehr Wohnraumpotenziale zu verwirklichen. Oft liegen auch Konflikte mit anderen Raumnutzungen und Interessen vor (Naturschutzinteressen, grüne Innenhöfe, wirtschaftliche Interessen etc.).</p>
116 Grüne Partei Basel-	Strategien	ST4	<p>Beim strategischen Entscheid sind wir nicht einverstanden mit der Aussage: „Zudem</p>	<p>Bei der Aufgabe oder Teilumnutzung von</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
Stadt			wird die Flächeninanspruchnahme für Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie Freizeitgärten möglichst optimiert.". Wir sind der Meinung, dass Freizeitgärten nicht unbedingt räumlich optimiert werden sollen, sondern die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit verbessert werden soll.	Freizeitgärten soll darauf geachtet werden, dass diese kompakt beieinander liegen, um teilweise ungenutzte Flächen zu vermeiden. Im Rahmen § 4 des Freizeitgartengesetzes ist eine Aufwertung bestehender Areale durch eine Öffnung vorgesehen. Dadurch sollen sie mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten verbunden werden. Dies wird nach und nach umgesetzt.

117 HEV Basel-Stadt	Strategien	ST4	<p><b>ST 4 Mehr Wohnraum für eine wachsende Bevölkerung schaffen</b></p> <p>Der neue Titel der Strategie Ziffer 4 zeigt deutlich, in welche Richtung der Richtplan gehen will: Schaffung von mehr Wohnraum für ein Bevölkerungswachstum, welches über die 2012 definierte Bevölkerungszahl von 200'000 hinausgeht und gegen eine Bevölkerungszahl von 220'000 tendiert. Man stützt sich dabei hauptsächlich auf statistische Materialien und koppelt diese an das Wirtschaftswachstum.</p> <p>Leider fehlt eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Frage, ob ein Bevölkerungswachstum in dieser Grössenordnung in den nächsten 15 - 20 Jahre überhaupt wünschenswert ist. Die Stadt Basel wird weit mehr als 220'000 Einwohnerinnen und Einwohner aufnehmen, zählt man die täglichen Pendlerinnen und Pendler, Gäste und sonstige Aufenthalte dazu. Basel braucht also weit mehr als nur zusätzlichen Wohnraum, damit das Funktionieren der Stadt gewährleistet bleibt.</p> <p>Unbeantwortet ist auch die Frage, welchen Wohnraum es inskünftig bedarf. Studien zeigen, dass ein Grund der Wohnungsknappheit auch das grosse Anwachsen der Einpersonenhaushalte ist. Diese Tendenz findet sich in fast jeder Alterskategorie. Somit stellen sich Fragen zu Wohngemeinschaften, zum generationenübergreifenden Wohnen und weiterem mehr. Auch wenn der Wohnflächenverbrauch pro Person rückläufig oder stabil ist, so nimmt der Bedarf an Wohnraum aufgrund dieser Entwicklung dennoch zu. Leider gibt der angepasste Richtplan zu diesen Fragen keine Antwort.</p>	<p>Basel hat in den letzten zehn Jahren ein erfreuliches Wachstum an Arbeitsplätzen und auch der Bevölkerung zu verzeichnen. Diese Entwicklung schlug sich auch positiv auf die Steuereinnahmen nieder, was es wiederum erleichtert, die nötigen Investitionen zu tätigen. Mit der Anpassung des Richtplans soll die Fortsetzung dieser erfolgreichen Entwicklung ermöglicht werden. Der Richtplan schafft die Potenziale für die Wirtschaft und das Wohnen.</p> <p>Der Kanton begünstigt die Entstehung von unterschiedlichem Wohnraum und von Wohnraum in unterschiedlichen Preisklassen bei der Öffnung der Areale in Transformation. Er strebt hierbei insgesamt mindestens ein Drittel preisgünstigen Wohnraum an. Beispielsweise legt er unterschiedliche Bebauungstypen in Bebauungsplänen fest oder gibt Land an unterschiedliche Typen von Wohnungsanbietern, z.B. renditeorientierte und gemeinnützige, im Baurecht ab. Eine weitere Möglichkeit, die Mietzinsgestaltung zu beeinflussen und damit die Durchmischung der Bevölkerung zu fördern, ist die Festlegung maximaler Wohnungsgrössen bei gleicher Zimmerzahl, wie dies beispielsweise bei der Förderung der Genossenschaften geschieht. Der Kanton realisiert aktuell selber flächensparende Wohnungen (Projekt Maiengasse) oder schafft die Grundlagen dafür auf eigenem Land (z.B. Konzept "Low Cost–Low Energy" auf dem Walkeweg).</p>
---------------------	------------	-----	--	--

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
118 Verein Ökostadt Basel	Strategien	ST4	<p><b>ST 4 + 5</b> Wir bezweifeln, dass ein so grosses Wachstum in nur 17 Jahren mit 20'000 neuen EinwohnerInnen und zugleich ebenso vielen neuen Arbeitsplätzen sinnvoll sein kann, da dies die bisherigen Mietzinse durch die Neubauten noch mehr in die Höhe treibt und damit die bestehenden Quartiere belastet. Mehr Steuereinnahmen werden dann eben durch die Notwendigkeit viel grösserer Sozialleistungen wieder aufgebraucht... Ein sanfteres Wachstum kann besser absorbiert werden, bringt weniger soziale Spannungen und weckt weniger Verdrängungsängste, wie wir sie schon jetzt erleben. Mit dem geplanten schnellen Wachstum wird auch ein massiver Ausbau der Infrastrukturen wie Schulen, Spitäler oder Ambulatorien, Freizeiträume nötig. Wo ist Platz dafür, wenn schon jetzt die Voltamatte für Schulpavillons zweckentfremdet werden muss???</p> <p>Solange frei werdende Industrieareale clever neu geplant und überbaut werden können, ist ein massvolles Wachstum nachhaltig. Wenn jedoch zuwenig offener Boden geplant wird und in den bestehenden Quartieren durch weitere Innenverdichtung vor allem privater Investoren die letzten Hinterhöfe, Vorgärten und weiteren kleinen Grünräume verbaut werden, ist ein gesundes und attraktives Wohnumfeld nicht mehr gewährleistet.</p> <p>Die Verhältnisse sind in den Quartieren St.Johann, Klybeck und Unteres Kleinbasel schon jetzt teilweise prekär.</p> <p><b>Antrag:</b> Die Anzahl m2 der jetzt noch offenen, unversiegelten Bodenflächen im Basler Stadtgebiet soll erhalten werden. Dies ist sowohl für die Entlastung der Kanalisation als auch für ein besseres Stadtklima bei starken Regengüssen oder Hitzeperioden eminent wichtig und garantiert genügend Fläche für Stadtnatur und grünes Wohnumfeld. Ausserdem gewährleistet dies den vom Baumschutzgesetz verlangten Baumersatz von grossen Stadtbäumen, die schon jetzt überall in Bedrängnis sind.</p>	<p>Die Höhe der Mieten ergibt sich unter anderem aus dem Verhältnis Angebot und Nachfrage. Zurzeit ist in Basel die Nachfrage nach Wohnraum insgesamt höher als das Angebot. Dieses führt zu einer niedrigen Leerstandsquote, trägt aber auch zu einer Preissteigerung des knappen Guts Wohnung bei. Daher ist es für den Regierungsrat zentral mehr Wohnraum zu schaffen. Neubauten werden demnach eher zu einer Senkung des Mietzins beitragen, als zu einer Steigerung. Zudem strebt der Regierungsrat bei Arealentwicklungen insgesamt mindestens ein Drittel preisgünstigen Wohnraum an.</p> <p>Bei Arealentwicklungen wie z.B. VoltaNord oder Klybeck sind Infrastrukturanlagen (Strassen, öffentlicher Verkehr, Schulen...) und Siedlungsfreiraum mit einzuplanen. Hierfür liegen neben dem kantonalen Richtplan auch gesetzliche Vorgaben (z.B. Bau- und Planungsgesetz) vor.</p> <p>Betreffend des Siedlungsfreiraums liegt seit 2004 ein Freiraumkonzept vor, welches Aussagen zum Bedarf und Erreichbarkeit von Freiräumen im Stadtgebiet trifft. Dieses soll bis zum Jahr 2020 überarbeitet werden. Eine Aussage zum vollständigen Erhalt der bislang unversiegelten Fläche im Kanton ist nicht als Planungsanweisung zur Überprüfung des Freiraumkonzepts mitgegeben worden. Eine solch absolute Forderung schränkt die Entwicklung des Kantons sehr stark ein und kann eventuell einer sinnvollen Verdichtung nach innen gegenüber einer Zersiedlung des Umlands widersprechen.</p> <p>Das Thema Stadtklima wird Teil einer nächsten Anpassung der Richtplans. Im Moment wird eine Klimaanalyse erarbeitet.</p>
119 Regioboot Verein	Strategien	ST4	<p><b>S.5. ST4 Abs.1:</b> Ziel des Regierungsrats ist, dass die Wohnraumnachfrage möglichst im Kanton befriedigt werden kann und die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2035 auf rund 220'000 gesteigert wird.</p> <p><b>Anregung:</b> Im Hinblick auf zunehmende Dynamik des Strukturwandels Zeithorizont <u>2030</u> belassen.</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Ein Planungshorizont von ca. 15 Jahren ab Genehmigung ist durchaus üblich und auf dieser strategischen Ebene angebracht. Ein Beibehalt des Planungshorizonts bis 2030 erscheint nicht sinnvoll.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
120 SP Basel Stadt	Strategien	ST4	<p><b>Mehr Wohnraum schaffen</b></p> <p>Mit der Revision des Richtplans wird neu bis ins Jahr 2035 eine Parität zwischen Einwohner- und Beschäftigtenzahlen von jeweils 220'000 Personen angestrebt. Die angestrebte Entwicklung bedeutet, dass bis ins Jahr 2035 30'000 Personen mehr beschäftigt sein werden als heute. Da statistisch gesehen jede beschäftigte Personen Wohnraum für 2 Personen benötigt, wird der Druck auf den Wohnungsmarkt aufrechterhalten. Mit der angestrebten Erweiterung des Wohnraums um nur 20'000 Personen kann diese Entwicklung nicht aufgefangen werden. Dadurch wird die Leerstandquote im Kanton Basel-Stadt auch in Zukunft tief bleiben und die Mieten weiter steigen. Aus den obengenannten Gründen kann die SP-Basel-Stadt eine Parität zwischen Einwohner- und Beschäftigtenzahlen nicht unterstützen und fordert, eine Erweiterung des Wohnraums um 30'000 Personen bis ins Jahr 2035. Der zusätzliche Wohnraum soll durch die Stadtrandentwicklung Ost und eine Erhöhung des Wohnanteils in Arealen mit dem Schwerpunkt Wohnen und Arbeiten geschaffen werden.</p> <p>Die Strategien 4 und 7 sowie die Objektblätter Siedlung sind entsprechend den Ausführungen anzupassen.</p>	Siehe Ziffer 87.
121 VCS Sektion beider Basel	Strategien	ST4	<p><b>ST4, Strategischer Entscheid</b></p> <p>Antrag: Die Flächeninanspruchnahme für Verkehr soll nicht bloss optimiert (was heisst das?), sondern beim hauptsächlich Flächenverbraucher Autoverkehr (ob fahrend oder stehend) deutlich reduziert werden.</p>	In der Strategie wird eine generelle Flächenoptimierung angesprochen. Das heisst, bestehende Nutzungen (Verkehr, Industrie, Freizeitgärten) sollen bei gleicher Funktionalität weniger Flächen beanspruchen bzw. auf derselben Fläche soll ein Mehr an Nutzungen angeboten werden. Detailliertere Aussagen zum Verkehr sind unverändert in der Strategie 11 enthalten.
122 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Strategien	ST5	<p>In der Strategie ST5 strebt der Kanton hohe Standards in der Wohn- und Wohnumfeldqualität an. Bei der Erreichung dieser hohen Standards sollte jedoch das baukulturelle Erbe ebenfalls berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung des baukulturellen Erbes sollte aus Sicht des Bundes daher auch Eingang in den Strategieteil finden.</p> <p><b>Auftrag für die Weiterentwicklung des Richtplans:</b> Der Kanton prüft die Erweiterung der Strategie ST5 mit einer Aussage zur Berücksichtigung des baukulturellen Erbes.</p> <p>Neu nimmt der Kanton Angaben zur Arbeitsplatzentwicklung in den Richtplan auf. In der Strategie ST7 geht der Kanton von einer Beschäftigtenzahl von 220'000 für das Jahr 2035 aus. Durch höhere bauliche Dichten und Nutzungsintensivierungen in den bestehenden Wirtschaftsflächen soll das Nutzungspotential folglich erhöht werden. Mit der Aufnahme der Beschäftigtenprognose in den Richtplan reagiert der Kanton auf</p>	Berücksichtigt. Die Strategie 5 wird wie folgt ergänzt: <u>Das baukulturelle Erbe wird berücksichtigt.</u>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>einen zentralen Vorbehalt des Bundes aus dem Prüfungsbericht der Anpassung 2012. Darin hatte der Bund gefordert in der nächsten Anpassung des kantonalen Richtplans eine Annahme für das Wachstum der Arbeitsplätze unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse zu treffen.</p> <p>In der Strategie ST6 wird neben der optimalen Erreichbarkeit von Wohngebieten neu auch explizit die Erreichbarkeit von Arbeitsgebieten als Faktor für eine hohe Siedlungsqualität genannt. In der Strategie ST8 wird ein Hinweis auf den notwendigen Ausbau des S-Bahnnetzes ergänzt.</p>	
123 BASF Schweiz AG	Strategien	ST5	<p><b>ST 5: Steigerung der Wohn- und Wohnumfeldqualitäten (S. 5)</b>  Bei der Verdichtung (Schaffung von neuem Wohnraum im Bestand) wird ein <b>genügendes und abwechslungsreiches Angebot von Grün- und Freiräumen</b> angestrebt. Gemäss den Erläuterungen könne dies unter Vorbehalt der Einzelfallumstände auch durch den etwaigen Rückbau einzelner Gebäude erfolgen (S. 7 der Erläuterungen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BASF Schweiz AG <b>befürwortet</b> die Neuformulierung der Strategie hinsichtlich der Steigerung von Wohn- und Wohnumfeldqualitäten, soweit sie für das Klybeck-Areal mit den Ergebnissen aus der Testplanung und dem Verständnis aus der Planungsvereinbarung bzw. dem abzuschliessenden städtebaulichen Vertrag, übereinstimmen.</li> </ul>	Z. K. genommen.
124 BSLA Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen	Strategien	ST5	<p>Es ist erfreulich, dass im Richtplan erwähnt wird, dass die Wohnumfeldqualität für das Wohlbefinden der Bevölkerung von hoher Bedeutung ist. Die Grün- und Freiräume, welche der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, müssen jedoch auch um 10% erweitert werden. Eine Aufwertung der bestehenden Flächen reicht nicht aus, um bei dem erwarteten Bevölkerungswachstum die Attraktivität des Kantons als Lebensort zu erhalten und weiter zu steigern.</p>	<p>Es wird angestrebt, bei allen Arealentwicklungen den basel-städtischen Durchschnitt von 9m<sup>2</sup>/EW öffentliche Grün- und Freifläche zu erreichen. Das bedeutet, dass zusätzliche öffentliche Grün- und Freiräume geschaffen werden.</p>
125 HEV Basel-Stadt	Strategien	ST5	<p><b>ST 5 Die Wohn- und Wohnumfeldqualitäten steigern</b>  Die Steigerung der Wohn- und Wohnumfeldqualitäten (bisher „Bessere Qualität für Einwohnerinnen und Einwohner“) soll auf verschiedenen Ebenen erreicht werden: Wohnungsangebote für alle Bedürfnisse, vielfältige Erholungs- und Versorgungsangeboten, qualitätsvollen Frei- und Grünräumen, geringe Umweltimmissionen und gute verkehrliche Erreichbarkeit.</p> <p>Die Massnahme der Entdichtung dicht bebauter Stadtgebiete entfällt vollends. Auch wenn im Erläuterungsbericht dargelegt wird, dass diese Massnahme in der Förderung von qualitätsvollen Frei- und Grünräumen enthalten sei, so fehlt dennoch eine behördenverbindliche Aufgabe zur Entdichtung betroffener Quartiere. Dies ist eine wesentliche Abkehr eines Leitgedankens der Richtplanung 2008. Die Schaffung von Frei- und Grünräumen führt nicht zwingend zu einer Entdichtung, wenn nicht gleichzeitig beim Wohnraumangebot entdichtende Massnahmen getroffen werden,</p>	<p>Der bisher im Richtplan verwendete Begriff der Entdichtung bezog sich in erster Linie auf die Möglichkeit den Gebäudebestand z.B. durch Aufkauf und Abriss einer Immobilie zu entdichten und an gleicher Stelle eine Grünfläche zu erstellen. Somit sollte erreicht werden, dass die Distanz der Bewohnerinnen und Bewohner zur nächstgelegenen Grünfläche abnimmt. Da diese Massnahme allerdings, wie der HEV richtig ausführt, die Vernichtung von Wohnraum bedeutet, kann sie in Zeiten eines angespannten Wohnungsmarktes nicht im Vordergrund stehen. Da auch mittels anderer Massnahmen das Frei-</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>spricht eine Verringerung des Wohnungsangebots stattfindet. Es gibt unbestrittenermassen Quartiere, die heute sehr stark verdichtet sind und den Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerung nicht zuträglich sind. Eine Entdichtung muss nicht zwingend durch den Abriss von Liegenschaften herbeigeführt werden. Dies ist auch nicht förderlich, da in diesem Zusammenhang meist preisgünstiger Wohnraum zerstört wird. Eine Entdichtung kann auch erreicht werden, durch eine Verringerung des Wohnungsangebots, indem Wohnungen zusammengelegt, die Aufstockung untersagt oder auf eine Aufzoning verzichtet wird. Zwar handelt es sich dabei um staatsinterventionistische Massnahmen, denen wir in der Regel ablehnend gegenüberstehen. Allerdings dient diese Einwirkung der Attraktivitätssteigerung des bestehenden und verbleibenden Wohnraums, was auch im Interesse der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sein dürfte. Schliesslich ist auch die reine Symbolik der Streichung einer Massnahme aus dem Richtplan nicht zu verkennen. Der Gegenpart zur Verdichtung, die weiterhin eine wesentliche Rolle im Richtplan spielen wird, fehlt inskünftig in der behördlichen Planung der Siedlungsentwicklung. Die Entdichtung wird somit nicht mehr den Stellenwert geniessen, wie sie dies noch im aktuellen Richtplan getan hat, was aus Sicht des HEV sehr bedauerlich ist.</p>	<p>und Grünraumpotenzial erhöht werden kann, wurde entschieden auf den Begriff der Entdichtung zu verzichten und die gewünschte Zielsituation, nämlich die Verbesserung der Freiraumsituation direkt zu benennen. Dennoch verbleibt auch die bauliche Entdichtung ein Teil der Massnahme, steht aber nicht mehr im Vordergrund. Zusammenlegungen von Wohnungen führen lediglich zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Wohnfläche, reduziert aber nicht die Distanz zur nächstgelegenen Grünfläche.</p>
126 VCS Sektion beider Basel	Strategien	ST5	<p><b>ST5, Strategischer Entscheid</b>  <b>Antrag1:</b> Die konsequente Förderung der stadtgerechten Verkehrsarten ist gut, sie reicht aber nicht aus (aktuell Zunahme des MIV bei städtischer Bevölkerung, s. Städtevergleich). Parallel dazu braucht es die konsequente Reduktion beim Autoverkehr. Eine weitere Verdichtung der Siedlung ist nicht möglich ohne Entdichtung beim platzraubenden MIV.</p> <p><b>Antrag2:</b> Genügend abwechslungsreiche Grün- und Freifläche ist nicht nur im Wohnumfeld (wie weit weg darf das sein?) nötig, sondern auch vor der Haustüre. Ansonsten werden Kinder, Gehbehinderte und Betagte benachteiligt, die nicht über die nötige Mobilität und/oder Selbständigkeit verfügen.</p>	<p>Antrag 1:  Aussagen zur Reduktion des Autoverkehrs sind in der Strategie 11 unverändert enthalten. Diese ist nach wie vor aktuell.</p> <p>Antrag 2:  Der Bereich vor der Haustür gehört bereits zum Wohnumfeld. Die Berücksichtigung der Anliegen von Kindern, Gehbehinderten und Betagten ist gesetzlich im Bau- und Planungsgesetz (s. BPG § 62 Behindertengerechts Bauen; BPG §98 Abs. 3 Fussgängerverkehr behindertengerecht projektieren) geregelt.</p>
127 BASF Schweiz AG	Strategien	ST6	<p><b>ST 6: Abstimmung von Siedlungsentwicklung und stadtgerechter Mobilität (S. 6)</b>  Angestrebt wird eine Abstimmung von Siedlungsentwicklung und ÖV-Erschliessung um eine flächensparende und umweltgerechte <b>Mobilität</b> zu ermöglichen. Aufgrund ihrer guten Erschliessung soll das <b>Umfeld</b> von Bahnhöfen und S-Bahn-Haltestellen mit <b>erhöhten Bebauungsdichten</b> entwickelt werden.</p> <p>• BASF Schweiz AG <b>befürwortet</b> grundsätzlich auch die Ergänzung der Strategie hinsichtlich der Abstimmung von Siedlungsentwicklung und stadtgerechter Mobilität. Eine überwiegende und <b>einseitige Fokussierung</b> auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs zulasten des motorisierten Individualverkehrs (einschliesslich der Frage</p>	<p>Berücksichtigt. In der Strategie ST6 wird neu die Gewährleistung einer angemessenen Erreichbarkeit mit dem motorisierten Individualverkehr aufgenommen. Die Strategie ST6 lautet neu wie folgt:  Die optimale Erschliessung Erreichbarkeit von Wohngebieten Wohn- und Arbeitsgebieten mit dem öffentlichen Verkehr und dem Fuss- und Veloverkehr ist ein wesentlicher Faktor für hohe Siedlungsqualität und fördert eine flächensparende stadt- und umweltgerechte Mobilität. <u>Eine angemessene Erreichbarkeit mit dem motorisierten</u></p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>über Massnahmen zur Reduktion der Zahl von Fahrzeugabstellplätzen) wird indessen <b>abgelehnt</b>.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch wenn die Themen <b>Umwelt und Mobilität</b> in späteren Anpassungen des Richtplans behandelt werden, so präjudiziert die in unseren Augen einseitige Fokussierung auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr unter gänzlicher Ausblendung des <b>motorisierten Individualverkehrs (MIV)</b> die Entwicklung in nicht verhältnismässiger Weise. Es wird übersehen, dass es diesen auch weiterhin geben wird und dass sich die von ihm ausgehenden Umweltauswirkungen fortlaufend weiter vermindern bzw. dass sich seine konkreten Erscheinungsformen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten erheblich verändern dürften. Diese Tatsache lässt sich bei einer strategischen Betrachtung mit einem Zeithorizont bis 2035 nicht einfach ausblenden.</li> </ul>	<p><u>Individualverkehr wird gewährleistet. [...]</u></p> <p><u>Die Siedlungsentwicklung einerseits sowie die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, dem Fuss- und Veloverkehr und dem motorisierten Individualverkehr andererseits werden aufeinander abgestimmt. [...]</u></p>
128 BastA!	Strategien	ST6	<p><b>Mobilität ST6</b></p> <p>Der strategische Entscheid zur Abstimmung von Siedlungsentwicklung und ÖV-Erschliessung ist grundsätzlich zu begrüssen. Jedoch fehlt die dafür notwendige Mobilitätsstrategie, welche erst mit dem Teilrichtplan Mobilität folgt. Es ist daher offen zu lassen, ob die ÖV-Erschliessung mittels S-Bahn verbessert werden soll oder mit einer Verbesserung des Tramnetzes.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Der Strategische Entscheid ist zu streichen.</i></li> </ul>	<p>Die Anpassung zum Themenschwerpunkt Mobilität wird keine neue strategische Ausrichtung enthalten, sondern Massnahmen aktualisieren. Der strategische Ansatz im Bereich Mobilität ist im kantonalen Richtplan nach wie vor aktuell und bedarf keiner grundsätzlichen Änderung. Mit dem Begriff "ÖV-Erschliessung" ist die Erschliessung mittels des öffentlichen Verkehrs gemeint und dieser umfasst die Verkehrsmittel Bus, Tram, Bahn.</p> <p>Es wird im Antrag nicht deutlich, weshalb der strategische Entscheid zu streichen sei.</p>
129 HEV Basel-Stadt	Strategien	ST6	<p><b>ST 6 Die Siedlungsentwicklung und stadtgerechte Mobilität aufeinander abstimmen</b></p> <p>Ob es strategisch sein kann oder sein muss, neu auch die Erreichbarkeit der Arbeitsgebiete über den ÖV oder den Fuss- und Veloverkehr zu gewährleisten, ist vermutlich eine Frage der Ideologie. Aus Sicht des HEV ist es nicht zwingend, diese Entwicklung als strategisch zu bezeichnen, da sie am Verhalten des Einzelnen wenig ändern dürfte.</p>	<p>Die optimale Erreichbarkeit auch von Arbeitsplätzen mit dem öffentlichen Verkehr und dem Fuss- und Veloverkehr ist für die weitere Entwicklung und der Lebensqualität im Kanton sehr wichtig. Je besser die Alternativen zum motorisierten Verkehr für den Arbeitsweg sind, umso mehr Arbeitspendler steigen auf stadtgerechte Mobilitätsmöglichkeiten um. Bei weiter steigenden Pendlerzahlen ist somit ein sehr gutes Angebot für die Stadt von hoher Bedeutung.</p>
130 Novartis Pharma AG	Strategien	ST6	<p><b>ST 6</b></p> <p>Es wird einseitig auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs fokussiert. Aussagen zum motorisierten Individualverkehr fehlen. Dabei wird ausgeblendet, dass Verbrennungsmotoren bereits kurzfristig abnehmen und mittelfristig möglicherweise verschwinden werden. Die Umwelteinflüsse des motorisierten Individualverkehrs sind</p>	<p>Siehe Ziffer 127.</p> <p>Zwar ist beim motorisierten Individualverkehr mittelfristig mit weniger Emissionen aufgrund neuer Technologien zu rechnen, allerdings verringert dies nicht den sehr hohen Platzbedarf des fahrenden</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>völlig neu zu gewichten; sie werden sich mindestens an diejenigen des öffentlichen Verkehrs angleichen. Zudem wird übersehen, dass eine zu hohe Dichte an oberirdischem öffentlichem Verkehr, insbesondere Tramverkehr, auch zur Verminderung der Standortqualität beitragen kann, wie die Tram-Achsen in der Innenstadt eindrücklich belegen.</p>	<p>und ruhenden Individualverkehrs. Die in Teilgebieten hohe Dichte am öffentlichen Verkehr ist eine Folge eines sehr hohen Bedarfs. Es ist erfreulich, dass dieser Bedarf durch den platzsparenden öffentlichen Verkehr grösstenteils gedeckt werden kann. Ein Individualverkehr an selbiger Stelle würde ungleich mehr Platz benötigen. Eine Verminderung der Standortqualität aufgrund von einer hohen öV-Dichte ist bislang nicht bekannt. Im Gegenteil, die Indikatoren, wie Mietpreisentwicklung und Ladendichte zeugen eher von einer sehr hohen Standortqualität.</p>
131 VCS Sektion beider Basel	Strategien	ST6	<p><b>ST6, Strategischer Entscheid</b>  <b>Antrag1:</b> Die Siedlungsentwicklung muss auf die ÖV-Erschliessung sowie auf die Fussgänger- und Veloerschliessung abgestimmt werden. Der strategische Entscheid nimmt den erläuternden Text nur zur Hälfte auf.</p> <p><b>Antrag2:</b> Wo Siedlung verdichtet wird, wird der Autoverkehr entdichtet und zwar auf einen möglichst tiefen Anteil am Modalsplit, maximal 10% (aktueller MIV-Anteil bei städtischer Bevölkerung: 22%).</p>	<p>Der Antrag 1 wird aufgenommen und der strategische Entscheid wie folgt ergänzt:  <u>"Die Siedlungsentwicklung einerseits sowie die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, dem Fuss- und Veloverkehr und dem motorisierten Individualverkehr andererseits</u> werden aufeinander abgestimmt. Das Umfeld der Bahnhöfe und S-Bahn-Haltestellen wird zu Siedlungsschwerpunkten mit erhöhten Bebauungsdichten entwickelt.</p> <p>Der Antrag 2 wird abgelehnt. Das Verkehrspolitische Leitbild des Regierungsrats verzichtet bewusst auf quantitative Zielvorgaben für den Modal Split. Die verschiedenen Entwicklungsgebiete sind bezüglich Nutzung und Verkehr sehr unterschiedlich. Eine pauschale Festlegung einer Zielvorgabe für den MIV Anteil macht deshalb keinen Sinn.</p>
132 BASF Schweiz AG	Strategien	ST7	<p><b>ST 7: Vergrösserung des Nutzungspotentials von Wirtschaftsflächen (S. 7)</b>  Angesichts des <b>knappen Flächenangebots für Ansiedlungen, Gründungen und Expansionen von Unternehmen</b> soll das Potential bestehender Wirtschaftsflächen besser genutzt werden. In den Schwerpunkten Arbeiten soll eine Erhöhung der baulichen Ausnutzung und Nutzungsintensivierung unterstützt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzumerken ist zu dieser Änderung, dass obwohl im strategischen Entscheid ST 7 nur vom <b>Schwerpunkt Arbeiten</b> die Rede ist, in den Erläuterungen explizit erwähnt wird, dass für die zusätzlich durch die Nutzungsverdichtung gewonnenen Flächen eine <b>parallele Wohnnutzung</b> zu prüfen ist (vgl. Erläuterungen S. 8). BASF Schweiz AG regt deshalb an, dass der Richtplantext diesbezüglich <b>ergänzt</b> wird.</li> </ul>	<p>Nicht berücksichtigt. Die im Erläuterungsbericht auf Seite 8 erwähnte Möglichkeit bislang für ausschliesslich wirtschaftlich genutzte Flächen auch Wohnnutzungen zu prüfen, betrifft ausschliesslich die nutzungs offenen Areale. Diese sechs Areale wurden im Rahmen einer strategischen Stossrichtung des Regierungsrats auch für Wohnnutzungen empfohlen (vgl. auch Erläuterungsbericht Seite 3). Diese Areale waren bislang zum grossen Teil wirtschaftliche Schwerpunktgebiete; in der Anpassungsvorlage</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
133 BastA!	Strategien	ST7	<p><b>Arbeiten ST7</b>  Mit dem Fokus auf eine Nutzungsintensivierung und wertschöpfungsintensive Branchen drohen KMU und wertschöpfungsschwache Branchen und Betriebe verdrängt zu werden. Der Kanton ist weiterhin gefordert, dieser Verdrängung entgegen zu wirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Streichung des Satzes «Der Gefahr der Verdrängung von kleinen und mittleren Unternehmen wird durch Flächenmanagement entgegengewirkt» bei ST7 wird abgelehnt.</li> </ul>	<p>sind diese meist als Schwerpunktgebiete Arbeiten und Wohnen ausgewiesen, u.a. auch das Areal Klybeck. Die in der Strategie ST7 genannten Schwerpunkte Arbeiten enthalten schwerpunktmässig die Nutzung Arbeiten. Weitere Nutzungen sind aber nicht völlig ausgeschlossen.</p> <p>Berücksichtigt. Anliegen inhaltlich aufgenommen. Die ST7 wird wie folgt angepasst: "Damit sich <u>eine Vielfalt an Unternehmen unterschiedlicher Grösse und Branche entwickeln kann</u>, werden in den verschiedenen Schwerpunkten Arbeiten unterschiedliche Rahmenbedingungen bezüglich[...]."</p>
134 Gewerbeverband Basel-Stadt	Strategien	ST7	<p><b>ST7 Das Nutzungspotenzial der Wirtschaftsflächen vergrössern</b>  Antrag auf Beibehaltung folgender Formulierungen:  <i>Der Gefahr der Verdrängung von kleinen und mittleren Unternehmen wird durch Flächenmanagement entgegengewirkt.</i></p> <p><i>Die qualitative und quantitative Expansion von Industrie und Gewerbe kann auf den vorhandenen Flächen durch Nutzungsoptimierung und Förderung raumsparender Nutzungen ermöglicht werden.</i></p>	<p>zu 1.) Siehe Ziffer 133.  zu2.) Berücksichtigt. Die Strategie ST7 wird wie folgt ergänzt:  "In den Schwerpunkten Arbeiten werden höhere bauliche Ausnutzungen und Nutzungsintensivierungen unterstützt, <u>um qualitative und quantitative Expansion von Industrie und Gewerbe zu ermöglichen.</u> ..."</p>
135 Grüne Partei Basel-Stadt	Strategien	ST7	<p><b>ST7 Das Nutzungspotenzial der Wirtschaftsflächen vergrössern</b>  Wir begrüßen es, dass die prognostizierte Arbeitsplatzentwicklung in den Kantonalen Richtplan übernommen wird, wie dies der Prüfungsbericht des Bundes fordert. Wie bereits weiter oben dargestellt sind mit steigender Arbeitsplatzzahl zunehmende Pendlerströme zu erwarten, wenn nicht regulierend mit dem Bau von Wohnraum darauf reagiert wird. Daher zeigt diese Zielgrösse auf, wie gross die Areale für den Wohnungsbau ausgestaltet werden müssen, um dem Ungleichgewicht von Arbeitsplätzen und Bevölkerung nicht weiter Vorschub zu leisten.</p>	<p>Z. K. genommen.</p>
136 LDP Basel-Stadt	Strategien	ST7	<p><b>ST7 Das Nutzungspotenzial der Wirtschaftsflächen vergrössern</b>  Hier wird postuliert, dass einerseits durch Nutzungsverdichtung mehr Arbeitsplätze in den Wirtschaftsarealen geschaffen werden sollen; andererseits wird dem Wohnungsbau auf diesen Arealen Tür und Tor geöffnet. Das Ziel, mehr Arbeitsplätze in der Stadt anzusiedeln, wirkt so nicht wirklich plausibel, weil die höherwertige Wohnnutzung das Gewerbe konkurrenziert und verdrängt bzw. weil die Konflikte zwischen Wohnen und Arbeiten nicht lösbar sind, wenn dies nicht auf konzeptueller Ebene geschieht. Dazu fehlt es im Richtplan an belastbaren Aussagen: Wie soll</p>	<p>In den Objektblättern S2.1 und S2.2 des Kapitels S2 Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung wird pro Areal erläutert, ob ein Nebeneinander von Arbeiten und Wohnen vorgesehen und welche Stossrichtung diesbezüglich zu verfolgen ist. In der Entwicklung der Areale wird diese konkretisiert und grundeigentümerverbindlich festgelegt. Im Kanton Basel-Stadt hat das Nebeneinander verschiedener</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>dieses Nebeneinander im konkreten Fall funktionieren? Welche Massnahmen können vorgesehen werden, um ein solches Nebeneinander zu ermöglichen? Welches sind die Rahmenbedingungen, die ein Nebeneinander, eine Nutzungsmischung grundsätzlich ausschliessen? (siehe S2.1, Planungsgrundsätze).</p>	<p>Nutzungsformen stets eine grosse Bedeutung gehabt und macht den urbanen Charakter dieses engen Stadtkantons aus. So liegen rund zwei Drittel der nicht zu den grossen globalen Unternehmen zählenden Arbeitsplätze in Gebieten in denen Arbeiten und Wohnen unmittelbar nebeneinander vorkommen. Hinsichtlich möglicher Zielkonflikte gilt es technische Möglichkeiten der Emissionsbegrenzungen zu nutzen sowie mittels städtebaulicher Anordnung oder architektonischer Massnahmen Lösungen zu finden. Letztlich wird im Baugenehmigungsverfahren entschieden, ob ein Bau genehmigt werden kann. Hierbei kommt z.B. die Umweltschutzgesetzgebung zum Tragen.</p>
137 Novartis Pharma AG	Strategien	ST7	<p><b>ST 7</b> Die in den Erläuterungen erwähnte Prüfung einer parallelen Wohnnutzung sollte auch in den strategischen Entscheid selbst übernommen werden.</p>	Siehe Ziffer 132.
138 Regioboot Verein	Strategien	ST7	<p><b>S.7 ST7 Abs.1:</b> Der Kanton Basel-Stadt weist in den vergangenen zehn Jahren eine positive Wirtschaftsentwicklung auf. Die Zahl der Beschäftigten ist in dieser Zeit kontinuierlich gestiegen. ...Ziel des Regierungsrats ist eine weiterhin dynamische Wirtschaftsentwicklung mit einer Zielgrösse von 220'000 Beschäftigten im Jahr 2035. Investoren, Unternehmer, Arbeitnehmer und Konsumenten richten bei Wahlfreiheit ihr Streben daran aus, wo sie für ihre Ressourcen einen maximalen Gegenwert erhalten. Urbanisation, beschleunigter Technologiewandel, Alterung der Bevölkerung, stärkere Vernetzung von Handel, Menschen, Kapital und Daten sind massgebende Einflussgrössen des Strukturwandels und folglich der Beschäftigungs- und Bevölkerungsentwicklung.</p> <p><b>Anregung:</b> Im Hinblick auf zunehmende Dynamik des Strukturwandels Zeithorizont <u>2030</u> belassen.</p>	Siehe Ziffer 119.
139 VCS Sektion beider Basel	Strategien	ST7	<p><b>ST7</b> Die Zielgrösse von 220'000 Beschäftigten bis 2035 scheint übertrieben hoch. Sie ist nirgendwo nachvollziehbar dargelegt.</p> <p><b>Antrag:</b> Die Zielgrösse der Beschäftigten sei zu erklären und gegebenenfalls in vertraglichen Etappen (zusätzliche Pendlerströme) aufzuteilen.</p>	<p>Ausgehend von der sich in den letzten zehn Jahren vollzogenen Zunahme um rund 20'000 Arbeitsplätze und rund 10'000 Einwohnerinnen im Kanton Basel Stadt wird eine weitere Bevölkerungs- und Beschäftigungszunahme im Zeitraum bis im Jahr 2035 prognostiziert. Mit den im angepassten Richtplan vorgeschlagenen Massnahmen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass innerhalb des bestehenden</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
				<p>Siedlungsgebiets eine Zunahme um 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 30'000 Arbeitsplätze möglich wird. In Abstützung auf das mittlere Bevölkerungsszenario des statistischen Amts des Kantons Basel-Stadt (Bevölkerungsszenarien. Ausgabe 2017; Stat. Amt des Kantons Basel-Stadt) und unter Voraussetzung einer weiterhin dynamischen Wirtschaftsentwicklung erachtet der Regierungsrat eine Zunahme um 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 30'000 Beschäftigte im betrachteten Zeitraum als realistisch (siehe Erläuterungsbericht ST7).</p>
140 BASF Schweiz AG	Strategien	ST8	<p><b>ST 8: Verbesserung der Bedingungen für Wirtschaft und Bildung (S. 7)</b>  Hinsichtlich der Bedingungen für die Wirtschaft und die Bildung soll die regionale, nationale und internationale Verkehrsverbindungen für den Personen und Güterverkehr weiter gefördert bzw. verbessert werden. Mit der Revision des Richtplans soll ein Schwerpunkt auf den <b>Ausbau des S-Bahn-Netzes</b> gelegt werden. So sollen insbesondere den Bildungseinrichtungen, wie z.B. Universität und Fachhochschulen, gut erschlossene Entwicklungsräume bereitgestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BASF Schweiz AG <b>befürwortet</b> die Ergänzung dieses strategischen Entscheids, soweit sie für das Klybeck-Areal mit den Ergebnissen aus der Testplanung und dem Verständnis aus der Planungsvereinbarung bzw. dem abzuschliessenden städtebaulichen Vertrag, übereinstimmen.</li> </ul>	Z. K. genommen.
141 BastA!	Strategien	ST8	<p><b>Arbeiten ST8</b>  S-Bahn: Die Bahn darf nicht ausschliesslich aus der Sicht der wirtschaftlichen Entwicklung geplant werden. Es braucht eine Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem Teilrichtplan Mobilität, welche nicht durch eine einseitige Betrachtung im Rahmen des Wirtschafts-Richtplans gemacht werden darf. Auf Vorwegnahmen von Aspekten der Mobilität ist zu verzichten. Ob der Ausbau der S-Bahn als Schwerpunkt festgelegt wird, muss im Rahmen des Teilrichtplans Mobilität entschieden werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei ST8 ist der Satz «Ein Schwerpunkt wird auf den Ausbau des S-Bahnnetzes gelegt» ist zu streichen.</li> </ul>	<p>Nicht berücksichtigt. Die Anpassung zum Themenschwerpunkt Mobilität wird keine neue strategische Ausrichtung enthalten sondern Massnahmen aktualisieren. Der strategische Ansatz im Bereich Mobilität ist im kantonalen Richtplan nach wie vor aktuell und bedarf keiner grundsätzlichen Änderung. Mit dem Entscheid über den Kredit von insgesamt 30 Mio. Franken für die Vorprojektierung des Herzstücks durch die Parlamente von Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Jahr 2014 wurde ein klarer Auftrag zum Ausbau des S-Bahn-Netzes gegeben.</p>
142 VCS Sektion beider	Strategien	ST8	<b>ST8</b>	Nicht berücksichtigt. Grundsätzlich brauchen

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
Basel			<p>Verkehr und Erschliessung werden bloss pauschal genannt.</p> <p><b>Antrag:</b> Es soll immer spezifiziert werden, welcher Verkehr (ÖV? Auto? Velo? Fussgänger? Flugzeug?) und welche Erschliessung gemeint ist. Bei der Veloerschliessung muss immer auch eine optimale Abstell-Situation mitgemeint sein.</p>	<p>Wirtschaftsgebiete und Bildungsinstitutionen eine gute Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln. Differenzierungen ergeben sich allenfalls spezifisch auf der Ebene einzelner Grundstücke bzw. Institute. Eine pauschale Konkretisierung macht deshalb keinen Sinn. Im Zusammenspiel mit der Strategie 6 ergibt sich dennoch eine Priorität für den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr.</p>
143 Gemeinderat Binningen	Siedlung		<p>Nicht direkt auf den kantonalen Richtplan bezogen, möchten wir als direkte Anstössergemeinde darauf hinweisen, dass nicht nur die Kernstadt, sondern auch die Agglomeration sich im Wachstum befindet. Die letzten grossen Landreserven in unserer Gemeinde befinden sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel. Eine Entwicklung dieser Gebiete für Wohnnutzungen würde von unserer Seite sehr begrüsst.</p>	<p>In der Strategie ST1 des kantonalen Richtplans ist festgehalten: "Die trinationale Agglomeration ist insgesamt ein Wachstumsraum, sowohl bezüglich Arbeitsplätze als auch bezüglich Einwohnerinnen und Einwohner." An dieser Aussage wird nach wie vor festgehalten. Der Hinweis, dass eine Entwicklung der Gebiete der Einwohnergemeinde Basel in Binningen begrüsst würde, wird zur Kenntnis genommen.</p>
144 Grüne Partei Basel-Stadt	Siedlung		<p>Generell macht die neue Gliederung im Sachbereich Siedlung den Richtplan besser lesbar und vereinfacht die Orientierung.</p> <p>Die vorliegenden Anpassungen des Richtplans beschränken sich im Wesentlichen auf den Bereich <i>Siedlungsentwicklung</i>. Erst in einem nächsten Schritt sollen 2018/2019 schwerpunktmässig die Themen <i>Umwelt</i> und <i>Mobilität</i> folgen. Diese Aufsplitterung ist fragwürdig, da die Raumplanung und Siedlungsentwicklung mit den Fragen der Mobilität und des Grünraums abzustimmen sind.</p> <p>Eine weitere grundsätzliche Frage ist diejenige der Altlasten auf den Transformationsarealen, die meist früher als Produktions- oder Umschlagsorte dienten. Gleichzeitig mit der baulichen Zukunftsplanung sind insbesondere für Areale die für eine Wohnnutzung vorgesehen sind wie - beispielsweise das Klybeckareal -- Sanierungspläne vorzulegen.</p>	<p>Z. K. genommen.</p> <p>Siehe Ziffer 72.</p> <p>Im Rahmen der Nutzungsplanung wird der Umgang mit den Altlasten geklärt. Bei Bauvorhaben, bei denen mit belastetem Aushub gerechnet werden muss, wird mit Auflagen sichergestellt, dass eine umweltgerechte Abfallentsorgung stattfindet.</p>
145 Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	Siedlung		<p><b>Leitsätze Siedlung (in Revisionsvorlage unverändert)</b></p> <p>Der Leitsatz Nr. 16 lautet „Die Nutzungen des Rheinraums sind unter Beachtung seiner gesamtstädtischen Bedeutung zu fördern; die Konflikte sind zu entschärfen.“ Dieser Leitsatz ist ein Widerspruch in sich selbst, denn die gleichzeitige Förderung der Nutzungen Wohnen, Arbeiten, Erholung, Sport und Hafengewirtschaft führt unweigerlich zu mehr Konflikten. Der Leitsatz ist deshalb zu ergänzen mit dem Satz „<u>Bei Interessenabwägungen sind die Bedürfnisse der Anspruchsgruppe «Anwohner» grundsätzlich stärker zu gewichten, als die Bedürfnisse nicht Standort gebundener Nutzungen.</u>“</p>	<p>Siehe Ziffer 42.</p> <p>Das Kriterium der Standortgebundenheit müsste weiter ausgeführt werden. Sportveranstaltungen am Rheinbord sind standortgebunden, weil dort der Verkehr nicht tangiert wird. Schlichter Gemeingebrauch, dessen Auswirkungen primär beklagt werden, kann mittels eines solchen Kriteriums nicht geregelt werden. Möglicherweise würde das Kulturfloss von Anwohnenden als nicht</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
				standortgerecht beurteilt werden. Dazu gibt es jedoch einen Bundesgerichtsentscheid. Solche Nutzungen sind möglich.
146 Privat	Siedlung		<p>Zweite Anregung: Die Verdichtung und Umnutzung von Arealen sowie die Realisierung der grossen Infrastrukturvorhaben (Rheintunnel, Herzstück) führen zu einem erheblichen Bedarf an Deponieraum für belastetes und sauberes Aushub-Material. Die Deponien in der näheren Umgebung der Stadt sind entweder in absehbarer Zeit verfüllt oder liegen im Ausland. Die Frage der Nachhaltigkeit der Arealentwicklungen stellt sich deshalb verstärkt, wenn Aushub-Material künftig in immer weiter entfernte Ablagerungsplätze gebracht werden muss.</p> <p><b>Antrag: Mit Bezug auf die Umnutzung von Arealen ist dieses Thema in den Richtplan (Kapitel S) aufzunehmen.</b></p>	Nicht berücksichtigt. Der Deponierung des aufgrund der grossen Infrastrukturprojekte anfallenden Aushubmaterials ist besondere Beachtung zu schenken. Es sind stadtnahe Deponiestandorte ggf. im nahen Ausland zu nutzen. Dies ist im Rahmen der Projekterarbeitung jeweils sicherzustellen. Im Richtplan ist dies im Objektblatt VE2.2 Abfall im Planungsgrundsatz 2 festgehalten: "Der Kanton wirkt darauf hin, die kantonale Abfallplanung (Deponieplanung) mit den Partnern der KVA Basel und den Behörden der benachbarten Gebietskörperschaften zu koordinieren."
147 Verein Rheinpromenade Kleinbasel	Siedlung		<p><b>Leitsätze Siedlung (in Revisionsvorlage unverändert)</b></p> <p>Der Leitsatz Nr. 16 lautet „Die Nutzungen des Rheinraums sind unter Beachtung seiner gesamtstädtischen Bedeutung zu fördern; die Konflikte sind zu entschärfen.“ Dieser Leitsatz ist ein Widerspruch in sich selbst, denn die gleichzeitige Förderung der Nutzungen Wohnen, Arbeiten, Erholung, Sport und Hafenwirtschaft führt unweigerlich zu mehr Konflikten. Der Leitsatz ist deshalb zu ergänzen mit dem Satz <u>„Bei Interessenabwägungen sind die Bedürfnisse der Anspruchsgruppe «Anwohner» grundsätzlich stärker zu gewichten, als die Bedürfnisse nicht Standort gebundener Nutzungen.“</u></p>	Siehe Ziffer 42.
148 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<p>Das neue Objektblatt «S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets» ersetzt das frühere Objektblatt «S1.1 Siedlungsgebiets-entwicklung, Siedlungsgebiet (Baugebiet)» und schreibt die Siedlungsentwicklung des gesamtrevidierten Richtplans von 2009 und der Anpassung 2012 weiter. Die Inhalte aus dem bestehenden Kapitel S1.1 wurden gesamthaft überarbeitet und neu gegliedert. Neu enthält das Kapitel auch Aussagen zur Siedlungsqualität des Schwerpunktraums Gundeldingen und dem Aktionsraum Rhein, die sich zuvor in den Kapiteln S4.4 und S4.5 befanden. Für den Bund stellen die Festlegungen eine zweckmässige Grundlage für den Umgang mit dem Siedlungsgebiet dar.</p> <p>In der Ausgangslage enthält das Objektblatt drei Siedlungsgebietserweiterungen, die als Fortschreibungen in den Richtplan aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um die Gebiete «Rheinäcker Basel», «Rheinäcker Riehen» und «Landauer Riehen». Gleichzeitig hält der Kanton fest, dass es in den nächsten 15 Jahren keine zusätzlichen Siedlungsgebietserweiterungen mehr geben wird. Das Gebiet «Rheinäcker Basel» war Gegenstand der Stadtrandentwicklung Ost, welche am</p>	Z. K. genommen.

28.9.2014 von der Stimmbevölkerung abgelehnt wurde. Trotz der Ablehnung wird das Gebiet neu dem Siedlungsgebiet zugewiesen. Die zugrundeliegende Zonierung als «Grünzone» ist mit der Definition Siedlungsgebiet vereinbar. De facto liegen die anderen Grünzonen im Kantonsgebiet ebenfalls im Siedlungsgebiet, eine Nachführung im Gebiet Rheinacker Basel ist somit nachvollziehbar. Die Gebiete «Rheinacker Riehen» und «Landauer Riehen» waren seit der Anpassung 2012 mit dem Koordinationsstand Vororientierung bzw. Zwischenergebnis im Richtplan aufgeführt (Objektblatt S1.1 Siedlungsentwicklung, Siedlungsgebiet (Baugebiet)). Diese Gebiete, in denen vor allem die Freizeitgartenzone gilt, waren von den Abstimmungen zu den Stadtrandentwicklungen nicht betroffen. Neu werden diese beiden Gebiete als Siedlungsgebiet festgesetzt und die Richtplankarte entsprechend nachgeführt. Die zu Grunde liegende Zonierung und die entsprechenden Einschränkungen in den baulichen Entwicklungsmöglichkeiten werden durch die Anpassung des Siedlungsgebiets nicht tangiert. Bei den Siedlungsgebietserweiterungen handelt es sich also um eine zweckmässige Nachführung des Siedlungsgebiets auf dafür geeigneten Gebieten, deren Nutzungszonen mit der Definition Siedlungsgebiet vereinbar sind. Die zwei Gebiete im Bruderholz, welche Gegenstand der Stadtrandentwicklung Süd waren, werden aufgrund des ablehnenden Volksentscheids vom 28.9.2014 wieder dem Landwirtschaftsgebiet zugewiesen. Hier findet keine Erweiterung des Siedlungsgebiets statt. In absoluten Zahlen ergibt sich gesamthaft eine Erweiterung des Siedlungsgebiets zum vorherigen Stand (Richtplan 2009)<sup>1</sup> von ca. 15 ha (Neue Gesamtfläche: 2'617 ha).

In den Planungsgrundsätzen werden neu drei Punkte genannt: Der Planungsgrundsatz A enthält den Auftrag an die Stadt Basel und die beiden anderen Gemeinden die Siedlungsgebietsgrenzen aus dem Richtplan in ihren Zonenplänen zu übernehmen. Im Planungsgrundsatz B bekennt sich der Kanton zum Ziel einer hochwertigen inneren Verdichtung, um das Wachstum von Einwohnenden und Arbeitsplätzen zu bewältigen. Mit dem Planungsgrundsatz C wird neu das Instrument der Teilrichtpläne zur nachhaltigen Qualitätssicherung bei Planungen zu grossräumigen, funktional zusammenhängenden Teilräumen aufgenommen.

In den Planungsanweisungen stellt der Kanton die Fertigstellung mehrerer Teilrichtpläne in Aussicht: Gundeldingen (bis Juni 2019), Klybeck und Kleinhüningen (bis 2020) und Niederholz (bis 2018).

149 BASF Schweiz AG

Siedlung

S1.1 Entwicklung  
Siedlungsgebiet

Als generelles Entwicklungsziel wird bis 2035 eine Einwohner- und Beschäftigtenzahl von 220'000 festgehalten. Dieses soll nicht mit einer Erweiterung des Siedlungsgebiets, sondern durch eine verdichtende Entwicklung **nach innen** erreicht werden. Mittel hierfür sollen einerseits zu einem untergeordneten Teil flächige Aufzonungen und punktuelles Höhenwachstum sowie hauptsächlich die planerischen Massnahmen des Kapitels S2 «Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung» bilden.

Als Instrument zur **näheren planerischen Konkretisierung** dieser Ziele sieht der Richtplanentwurf **den vermehrten Erlass von Teilrichtplänen nach § 94 Abs. 2 BPG** vor. Damit soll eine hochwertige und nachhaltige Planung komplexer Teilräume

Z. K. genommen.

Nicht berücksichtigt. Kommunikativ ist es ein Vorteil, den geplanten "Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck" bereits im RP so zu benennen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
<p>erreicht werden.            In den Planungsanweisungen und Massnahmen/Details (S. 12 f. des Richtplanentwurfs) wird festgehalten, dass für die <b>Quartiere Klybeck und Kleinhüningen bis 2020 ein behördenverbindlicher Teilrichtplan</b> erarbeitet werden soll.            Die Werkareale von Novartis und BASF im Quartier Klybeck sollen einer neuen Nutzung zugeführt und zugänglich gemacht werden. <b>Bei der Erarbeitung des Teilrichtplans soll die Planungen der einzelnen Areale integral betrachtet und aufeinander abgestimmt werden. Dabei soll die Identität bestehender Quartiere erhalten, die bestehenden Strukturen gestärkt und die Erschliessung mit öV, Fuss- und Veloverkehr gestärkt werden.</b>            BASF Schweiz AG ist im Grundsatz einverstanden mit den im Richtplan unter Objektblatt S1 formulierten Ergänzungen bzw. neuen Formulierungen. Allerdings erachten wir es als notwendig, dass die inhaltlichen und verfahrensmässigen Vorgaben in Bezug auf die <b>Teilrichtplanung</b> präziser formuliert werden:            Zunächst regen wir an, dass im Richtplan nur Begriff des Teilrichtplans verwendet wird und nicht zusätzlich von «Stadtteilrichtplan» die Rede ist.</p>				
150 BASF Schweiz AG	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus konzeptionell raumplanungsrechtlicher Sicht versteht sich von selbst, dass Teilrichtpläne dem Kantonalen Richtplan nicht widersprechen dürfen. Sodann darf auch ein Teilrichtplan keine Festlegungen beinhalten, die eigentlich auf die Stufe eines Nutzungsplans gehören; die Grundeigentümerinnen dürfen durch den behördenverbindlichen Teilrichtplan nicht um ihre Rechte gebracht werden, die sie nur im Rahmen der Nutzungsplanung auf dem Rechtsweg wahren können.</li> </ul>	Z. K. genommen.
151 BASF Schweiz AG	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im letzten Satz von S. 13 Ziff. 2 Abs. 5 ist anzufügen, dass die Entwicklung durch die Planungspartner Novartis, BASF und Kanton Basel-Stadt erfolgt.</li> </ul>	Berücksichtigt. Der Satz wird wie folgt geändert: "Die Entwicklung findet in Abstimmung <u>mit den Grundeigentümern</u> , den benachbarten Entwicklungsgebieten sowie den umliegenden Quartieren statt."
152 BASF Schweiz AG	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinsichtlich der «Abstimmung mit den umliegenden Quartieren» ist anzufügen, dass eine solche bei Bedarf und Zweckmässigkeit erfolgen kann, eine solche aber keinen Einfluss auf das etappenweise Vorgehen in der Entwicklung haben darf.</li> </ul>	Nicht berücksichtigt. Der Kanton muss die Abstimmung sicherstellen, unabhängig davon, wie sie konkret aussieht.
153 BASF Schweiz AG	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei S. 13 Ziff. 2 Abs. 7 sollte ergänzt werden, dass es Aufgabe des «Teilrichtplans» Kleinhüningen-Klybeck ist, <i>«basierend auf der Planungsvereinbarung Novartis, BASF und Kanton Basel-Stadt bzw. auf den Ergebnissen der Testplanung die Strategie der Raumentwicklung für den Stadtteil zu erarbeiten und festzuhalten»</i>. Es ist zudem zu überprüfen, ob der Begriff der «Strategie» hier richtig gewählt ist. Evtl. könnte er auch durch «Umsetzungsmassnahmen» ersetzt werden.</li> </ul>	Teilweise berücksichtigt. Folgender Satz wird eingefügt: " <u>Für jeden Teilbereich (klybeckplus, Hafen- und Stadtentwicklung, bestehende Quartiere Kleinhüningen und Klybeck, etc.) bestehen unterschiedliche Anforderungen, Akteure und Themen.</u> "

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
154 BASF Schweiz AG	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im letzten Satz von S. 13 Ziff. 2 Abs. 7 ist von «übergeordneter Planung» die Rede. Es ist jedoch abzulehnen, dass die Verkehrs- und Freiraumentwicklung der Teilrichtplanung übergeordnet sein soll, solange es sich nicht um Aussagen handelt, welche in den Kantonalen Richtplan gehören.</li> </ul>	Nicht berücksichtigt. Anpassungen auf Ebene Teilrichtplan aufgrund von lokalen Entwicklungen können durchaus zu übergeordneten Anpassungen auf Richtplanebene führen. Dies betrifft insbesondere Verkehrs- und Frei-/Grünraumthemen.
155 BastA!	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<p>Das Credo hinter diesem Kapitel ist der Standortwettbewerb, die Erhöhung des BIP und die Entwicklung zur AAA-Stadt im Sinne des Finanzratings. Dieses Credo wird den Bedürfnissen nach bezahlbarem Wohnraum, mehr Grünraum und Naturschutz, einer nachhaltigen Mobilität und einer Wirtschaft, in der auch nicht-hochqualifizierte einen Arbeitsplatz finden übergeordnet. Symptomatisch dafür ist, dass die Teilrichtpläne Naturschutz und Mobilität nicht gleichzeitig zum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>BastA! verlangt, dass die Teilrichtpläne Naturschutz und Mobilität nicht nachgeordnet, sondern gleichzeitig mit dem Richtplan erlassen werden. Naturschutz und Mobilität müssen gleichwertig in der Planung berücksichtigt werden.</i></li> </ul>	Nicht berücksichtigt. Siehe Ziffer 72.
156 BastA!	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<p>Der Richtplan führt die Entwicklung weiter, welche zum Missverhältnis zwischen der Anzahl Arbeitsplätze und der Einzahl Einwohnenden geführt hat und die steigende Wohnungsknappheit sowie die Zunahme des Pendelverkehrs und des Nutzungsdrucks auf Grün- und Freiflächen verursacht. Obwohl das Problem anerkannt wird, weiterhin auf die Zunahme von Arbeitsplätzen hingearbeitet, wodurch sich das Missverhältnis weiter verschärft.</p> <p>Das genannte Raumplanungskonzept Nordwest, welches eine weitere Fokussierung der (Wirtschafts-) Entwicklung auf die Kernstadt Basel anstrebt, ist raumplanerischer, verkehrspolitischer, sozialer und föderalistischer Perspektive kritisch zu hinterfragen. Eine weitere Fokussierung auf die Stadt bringt zusätzlichen Pendelverkehr, mehr Druck auf den Wohnungsmarkt, eine Entmischung von Wohnen und Arbeiten (Politik der langen statt kurzen Wege) und einen zunehmenden Arbeitsplatz- und Steuerverlust in den ländlichen Zentren. Diese Politik ist nicht nachhaltig und weder für die Stadt noch für die kleineren Zentren in der Region positiv.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>BastA! verlangt eine Neuorientierung der raumplanerischen Ausrichtung, welche bei der Wohnraumentwicklung als oberstes Ziel hat ein Wohnungsangebot für alle Bedürfnisse zu schaffen und zu erhalten. Neubauten müssen Wohnungen in allen Preisklassen beinhalten und dürfen nicht auf Kosten von Bauten mit günstigen und bezahlbaren Wohnungen entstehen. Bei den Wirtschaftsflächen soll auf eine weitere Steigerung der Flächen für Büro, Forschung und Dienstleistung verzichtet werden und Flächen fürs Handwerk und produzierende Gewerbe erhalten bleiben. Die Anzahl Arbeitsplätze ist zu stabilisieren und eine weitere Erhöhung des Life Science-Abhängigkeit zu verhindern.</i></li> </ul>	Siehe Ziffer 112.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
157 BastA!	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<p><b>Massnahmen zu den verschiedenen Quartieren</b></p> <p>Gundeldingen: Problematisch ist hier, dass ausschliesslich eine Reduktion des quartierfremden motorisierten Durchgangsverkehrs angestrebt wird und keine Änderung des gesamten Modalsplits. Es ist offensichtlich, dass hier indirekt der Gundelitunnel befördert werden soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>BastA! verlangt die Reduktion des gesamten MIV durch eine Veränderung des Modalsplits anstatt den MIV mit dem Gundelitunnel bloss zu verlagern insgesamt zu erhöhen.</i></li> </ul>	Z.K. genommen. Die unveränderte Strategie 11 beinhaltet das geforderte Ziel einer generellen MIV-Reduktion. In den Aussagen zum Stadtteilrichtplan werden deshalb auch explizit Verbesserungen für den öffentlichen Verkehrs sowie für den Fuss- und Veloverkehr gefordert.
158 BastA!	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<p>Klybeck / Kleinhüningen: Es ist zu begrüssen, dass die Entwicklung der Klybeck-Werkarealen in Abstimmung mit den benachbarten Entwicklungsgebieten und den umliegenden Quartieren stattfinden soll. Es fehlen jedoch konkrete Massnahmen und Kriterien, wie diese Abstimmung stattfinden soll. Ebenso fehlen Angaben dazu, wie die Identität der bestehenden Quartiere Klybeck und Kleinhüningen erhalten bleiben soll, wenn sich die Bevölkerungszahl durch die Entwicklungsgebiete mehr als verdoppelt und gleichzeitig eine Aufzoning mitten in den Quartieren geplant ist. Die Verlagerung der bestehenden Hafentbahn ist für die Entwicklung des Hafens nicht notwendig und schadet der Erschliessung der Hafentflächen am Westquai und Ostquai.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>BastA! fordert, dass die Entwicklungen des Klybeck-Areals und der der Hafent-Stadtentwicklung Klybeck Kleinhüningen zeitlich so gestaffelt werden, dass ein natürliches, stetiges Wachstum über viele Jahre anstatt einer schlagartigen Veränderung des Quartiers ermöglicht wird. Zudem ist auf die Sozialstruktur der Quartiere Rücksicht zu nehmen und in den Entwicklungsgebieten mindestens ein Drittel der Fläche für Wohnräume für finanzschwache Personen und Familien und für Arbeitsflächen für die wertschöpfungsarme Wirtschaft zu reservieren. Die Mitwirkung der Quartiere Klybeck und Kleinhüningen am Stadtteilrichtplan ist sofort wiederaufzunehmen. Auf die Aufzoning innerhalb der Quartiere ist zu verzichten, da diese mit den Entwicklungsgebieten bereits stark belastet sind. Auf die Verlagerung der Hafentbahn und die Umnutzung des Bahnareals entlang des Altrheinwegs ist bis auf weiteres zu verzichten. BastA! fordert zudem, dass in den Arealen mit Altlasten zuerst eine vollständige Sanierung der Altlasten bis auf den Fels auf Kosten der aktuellen Besitzer vorgenommen wird und erst danach über die anschliessende Nutzung entschieden wird.</i></li> </ul>	<p>Im Rahmen der Synthese zu klybeckplus konnten noch nicht alle Fragen und Themen abschliessend geklärt werden. In der kommenden Phase 2 sind deshalb diverse Vertiefungsstudien vorgesehen u.a. zu Nutzungsart- und weise, Dichte, Erschliessung, Freiraum und erhaltenswerter Gebäude. In einem städtebaulichen Plan werden die Ergebnisse abgebildet. Dieser dient als Grundlage für den Bebauungsplan.</p> <p>Die proaktive Beteiligung wird auch in der Phase 2 fortgesetzt. Ein entsprechendes Konzept wird z.Z. erarbeitet.</p> <p>Alle Arealentwicklungen resp. laufenden Planungen im Klybeck und Kleinhüningen werden aufeinander abgestimmt und im Stadtteilrichtplan abgebildet.</p> <p>Im Rahmen des zweiten Ratschlags der Zonenplanrevision wurde untersucht, wo in der Stadt Basel Aufzoningspotenzial vorliegt. Auf grossflächige Aufzoning wurde in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen verzichtet. Lediglich im Berich entlang der Kleinhüningeranlage und Gartenstrasse, der sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr angebunden ist und einen hohen Anteil genossenschaftlicher Wohnungen aufweist, hat man eine Aufzoning vorgeschlagen. Der Entscheid des Grossten Rats steht noch aus.</p> <p>Betreffend Altlasten siehe Ziffer 68.</p>
159 Gemeinderat Binningen 13.09.2018	Siedlung	S1.1 Entwicklung	<p>Massnahmen/Details (Seite 13): Mit der Zielsetzung den quartierfremden</p> <p><i>Hinweis! neuer Text:: rot unterstrichen    gelöschter Text:: Blau durchgestrichen</i></p>	Z. K. genommen. Ein Verzicht zum Gundeli-Tunnel

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
		Siedlungsgebiet	<p>motorisierten Durchgangsverkehr im Gundeldingerquartier zu reduzieren stellt sich die Frage, wie der regionale motorisierte Individualverkehr aus dem Leimental an die Stadt und das übergeordnete Strassennetz (Nationalstrassen) abgeleitet werden kann. Der kürzlich beschlossene Verzicht auf den ABAC-Tunnel im Gundeli verschärft diese Problematik. Es ist uns ein Anliegen, dass die beiden Halbkantone die Thematik einer Umfahrung im Süden planerisch gemeinsam wieder aufnehmen. Insbesondere sollen Kosten, Nutzen und die verkehrlichen Auswirkungen untersucht werden. Dies sollte auch so im Richtplan vermerkt werden.</p>	<p>liegt nicht vor. Dieser macht nur zusammen mit einer Weiterführung in Basel-Landschaft Sinn ("stadtnahe Tangente"). Aussagen zum Gundeli-Tunnel sind im Objektblatt M2.1 Nationalstrassen enthalten. Die Thematik wird im Rahmen der Anpassung Mobilität behandelt.</p>
160 Gewerbeverband Basel-Stadt	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<p>Bei der Entwicklung nach innen bestehen noch umfassendere theoretische Verdichtungspotenziale .  ... <u>geringen</u> Teil durch <u>grossflächige</u> Aufzonungen...</p>	<p>Dem Antrag zum Streichen des Worts "<u>geringen</u>" wird stattgegeben. Dass das Potenzial in den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung grösser ist als im Bestand wird im darauf folgenden Satz hinreichend deutlich.  Der Regierungsrat hat sich bewusst gegen eine generelle Aufzoning im gesamten Stadtgebiet ausgesprochen. Aufzonungen sollen dort stattfinden, wo sie stadtverträglich sind. Gebiete die in der Schon- oder Schutzzone liegen oder Gebiete mit bereits heute im Vergleich zu den Strassenbreiten relativ hohen Gebäuden, eignen sich z.B. nicht für Aufzonungen. Daher wird dem Antrag das Wort "grossflächig" aufzunehmen, nicht stattgegeben.</p>
161 Gewerbeverband Basel-Stadt	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<p>2) Klybeck/Kleinhüningen (in Erarbeitung)  Ein allfälliger Ausbau der Hafeninfrastuktur im Hafen Kleinhüningen kommt für den Gewerbeverband Basel-Stadt nur dann in Frage, wenn dieser nicht auf Kosten der derzeit bestehenden Hafeninfrastuktur am Westquai erfolgt.  <i>Durch diese neue und <u>die bestehende</u> Infrastruktur wird der Hafen in seiner Funktion gestärkt.</i></p>	<p>Nicht berücksichtigt. Die Verlagerung der Hafennutzungen am Westquai ist zwingender Bestandteil der Gesamtstrategie. Verbleiben die Hafennutzungen am Westquai, wäre die (Teil-)Verlagerung der Hafenbahn nicht möglich, was wiederum zu einer schlechteren Erschliessungsqualität und dadurch zu einem geringeren Entwicklungs- und Wertschöpfungspotenzial am Klybeckquai führt. Wohnnutzungen würden insgesamt infrage gestellt. Investitionen in die Infrastrukturen (Hafenbecken 3, Verkehrserschliessung, Frei- und Grünräume) könnten nicht refinanziert werden.  Eine Motion mit gleichem Inhalt wurde im Januar 2018 vom Grossen Rat mit 90% deutlich abgelehnt.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
162 Grüne Partei Basel-Stadt	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	Wir sind einverstanden mit den Anpassungen in diesem Objektblatt und insbesondere, dass die Stadtrandentwicklungen in Basel Ost und Süd vorläufig aus dem Richtplan gestrichen werden und damit der Volksentscheid von 2014 umgesetzt wird. Dass sich der Kanton auf das Potenzial der inneren Verdichtung und der Umgestaltung von Transformationsarealen für neue Nutzungen fokussiert, begrüßen wir.	Z. K. genommen.
163 Handelskammer beider Basel	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<p><b>Planungsgrundsätze und Planungsanweisungen</b></p> <p>In diesen beiden Kapiteln fehlt uns eindeutig ein Abschnitt über eine Gesamtschau der Wirtschaftsflächen. Aktuell werden Brennpunkte genannt, die bereits für Wohnnutzungen existieren (Gundeldingen, Kleinhüningen, Niederholz) oder für solche vorgesehen sind (Klybeck).</p> <p>Grundsatz B besagt, dass in geeigneten Räumen Platz für bis zu 220'000 Einwohner und Arbeitsplätze zu ermöglichen sind. Die Wirtschaft beschränkt sich aber nicht nur auf Arbeitsplätze, sondern ist viel mehr auch auf genügend geeignete Flächen angewiesen. Ein Richtplan sollte dies in seinen Planungsgrundsätzen berücksichtigen.</p> <p><b>Die Handelskammer fordert, dass Planungsgrundsatz B sinngemäss festhält: geeignete Räume müssen neben Arbeitsplätzen auch Platz für weitere Flächen ermöglichen, die im Zusammenhang mit Arbeitsplätzen stehen (Labor, Werkstätten, Lager, Umschlag etc.).</b></p>	<p>Für die beschriebenen "Brennpunkte" werden sogenannte Teilrichtpläne erstellt. Teilrichtpläne werden dann erstellt, sobald ein Gebiet vor einer grösseren, raumplanerischen Komplexität steht. Dies beschränkt sich keineswegs auf die Nutzung Wohnen, sondern diese Räume sind in aller Regel durch vielfältige Nutzungen geprägt. Beim Teilrichtplan für das Gebiet Klybeck und Kleinhüningen gehören der Hafen, die Industrieareale, das Gebiet der ProRheno, die bestehenden Wohnviertel etc. zum Perimeter.</p> <p>Zur Ermittlung der Zielgrösse für die Arbeitsplätze wird einerseits das vorhandene Flächenpotenzial berücksichtigt und der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz hinzugezogen. Hierbei wird zwischen büronahen und gewerbenahen Arbeitsplätzen, mit jeweils unterschiedlichem Flächenbedarf unterschieden. Die "weiteren Flächen" sind somit im Oberbegriff "Arbeitsplatz" enthalten.</p>
164 Handelskammer beider Basel	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<p><b>Massnahmen / Details</b></p> <p>Unter dem Kapitel Klybeck/ Kleinhüningen wird im vorletzten Abschnitt von der Identität bestehender Quartiere geschrieben. Wir sind der Ansicht, dass Wirtschaftsflächen ebenso eine eigene Identität besitzen, die es bei der Entwicklung zu berücksichtigen gilt. Ein solcher Ansatz lässt sich aber vermissen. Insbesondere in besagtem Kapitel, da im Klybeck immerhin 50'000 m2 als Wirtschaftsflächen erhalten werden sollen und das Gebiet eine sehr eigene Identität hat.</p> <p><b>Die Handelskammer verlangt, dass die Identität von Wirtschaftsflächen in der Planung und Entwicklung ebenfalls Berücksichtigung finden.</b></p>	<p>Zur "Identität der bestehenden Quartiere Klybeck und Kleinhüningen" tragen selbstverständlich die Wirtschaftsflächen entscheidend bei, entsprechend werden sie in der Planung berücksichtigt. Zum Erhalt einer Identität ist insbesondere die bauliche Struktur entscheidend. Daher ist im Objektblatt S2.1 zum Schwerpunkt Arbeiten im Grundsatz C die Berücksichtigung des baulichen Erbes enthalten.</p>
165 Handelskammer beider Basel	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<p><b>Abbildung 1 - Entwicklungspotenziale im Siedlungsgebiet</b></p> <p>In der Übersichtskarte fällt auf, dass das Gebiet des Güterbahnhofs Wolf als Schwerpunkt Arbeiten ausgeschieden ist. Was soweit erfreulich ist, als es bereits als Schwerpunktgebiet Arbeiten im aktuell gültigen Richtplan definiert ist. Demgegenüber steht die Tatsache, dass im jetzt laufenden Studienauftrag die Wohnnutzung in Teilen</p>	<p>Das Gebiet Wolf ist im Richtplan als Schwerpunkt Arbeiten ausgewiesen. Dies schliesst eine teilweise Wohnnutzung nicht aus, wie im Objektblatt S2.1 zum Wolf erläutert wird. Das laufende Studienverfahren hat gezeigt, dass auf dem Areal</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>des Areals geprüft wird. Hier besteht also eine deutliche Diskrepanz zwischen dem, was tatsächlich geplant wird und dem was der Richtplan heute und in Zukunft für das Areal festhält.</p> <p><b>Die Handelskammer fordert, dass hier Klarheit geschaffen wird und am Schwerpunkt Arbeiten auch festgehalten wird. Das ist in Übereinstimmung mit dem aktuellen und dem zukünftigen Richtplan. Entsprechend ist die Wohnnutzung aus dem aktuellen Planungsverfahren zu streichen.</b></p>	<p>auf den freiwerdenden Flächen Wohn- und Gewerbenutzungen möglich sind, ohne die bestehende Logistikknutzung zu verdrängen.</p>
166 HEV Basel-Stadt	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<p>Der zusätzliche Bedarf an Wohn- und Arbeitsplätzen soll ausschliesslich im bestehenden Siedlungsgebiet geschaffen werden. Diese Aussage kann im Sinne einer Momentaufnahme unterstützt werden. Der Regierungsrat sollte sich aber in seinem Handlungsspielraum nicht selber einschränken, in dem er eine Erweiterung des Siedlungsgebiets heute ausschliesst. Ob nämlich der Wohnraum für die anvisierte Einwohnerzahl von 220'000 ausschliesslich im bestehenden Siedlungsraum geschaffen werden kann, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht gesichert, wie die Abstimmungsresultate in jüngerer Vergangenheit zeigen.</p>	<p>Aufgrund von nutzungsoffenen Arealen ist es bis 2035 möglich, das erwartete Wachstum der Bevölkerung und der Arbeitsplätze im bestehenden Siedlungsgebiet aufzufangen. Die Stadtrandentwicklungen Ost und Süd sowie Siedlungsgebiete in Riehen wurden abgelehnt. Darüber hinaus liegen keine weiteren Potenziale vor.</p>
167 Novartis Pharma AG	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<p><b>S 1.1, Seite 11, Zielsetzung</b></p> <p>Die bis ins Jahr 2035 prognostizierte Entwicklung zu einer Einwohnerzahl von 220'000 bedeutet einen Zuwachs von 20'000. Wenn wie geplant alleine im Gebiet Klybeck 10'000 bis 12'000 Einwohnende angesiedelt werden sollen, dann verbleiben für das restliche Stadtgebiet lediglich 8'000 bis 10'000. Die Zahl von 220'000 ist daher wahrscheinlich zu tief angesetzt. Generell sind wir der Auffassung, auf Stufe Richtplan sei bei quantitativen Angaben mit Bandbreiten und nicht mit festen Zahlen zu operieren.</p>	<p>Siehe Ziffer 87.</p>
168 Novartis Pharma AG	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<p>In Bezug auf die Teilrichtpläne fehlen Aussagen zum Verhältnis zum kantonalen Richtplan. Der Verweis auf § 94 Abs. 2 BPG ist nicht ausreichend, zumal diese Bestimmung sehr offen formuliert ist und die Praxis fehlt.</p>	<p>Teilrichtpläne gelten jeweils nur für ein Teilgebiet des Kantons (z.B. Stadtteil) oder bezüglich eines bestimmten Themas (z.B. Teilrichtplan Velo). Sie ergänzen den kantonalen Richtplan, der Aussagen für das gesamte Kantonsgebiet trifft und somit übergeordnete Inhalte enthält. Die gesetzliche Grundlage für die Teilrichtpläne befindet sich in § 94 Abs. 2 BPG. Über den zulässigen Inhalt resp. das Verhältnis solcher "weiterer Richtpläne" zum kantonalen Richtplan äussert sich das Gesetz nicht. Es versteht sich jedoch von selbst, dass die verbindlichen Inhalte der Teilrichtpläne dem kantonalen Richtplan nicht widersprechen dürfen, denn die Behörden können ja nicht an widersprüchliche Weisungen gebunden sein. Teilrichtplanungen ersetzen selbstverständlich</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
				keine geltende Gesetzgebung. Sie sind für die Behörden verbindlich und sie müssen bei Planungen berücksichtigt werden.
169 Novartis Pharma AG	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<b>Seite 13, Ziff. 2</b> Es sollte einheitlich von Teilrichtplan und nicht zusätzlich von „Stadtteilrichtplan“ die Rede sein. Gemeint ist vermutlich das Gleiche.	Siehe Ziffer 149.
170 Novartis Pharma AG	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<b>Seite 13, Ziff. 2</b> Im letzten Satz von Abs. 5 muss eingefügt werden, dass die Entwicklung durch die Planungspartner Novartis, BASF und Kanton Basel-Stadt erfolgt. Hinsichtlich der „Abstimmung mit den umliegenden Quartieren“ ist anzufügen, dass eine solche bei Bedarf und Zweckmässigkeit erfolgen kann und keinen Einfluss auf das angestrebte etappenweise Vorgehen im Areal Klybeck haben darf.	Teilweise berücksichtigt. Der Satz wird wie folgt geändert: "Die Entwicklung findet in Abstimmung <u>mit den Grundeigentümern</u> , den benachbarten Entwicklungsgebieten sowie den umliegenden Quartieren statt." Die Abstimmung mit den umliegenden Quartieren erfolgt im Rahmen des Stadtteilrichtplans. Das etappenweise Vorgehen sollte dadurch nicht verunmöglicht werden. Eine gesonderte Erwähnung im kantonalen Richtplan ist nicht sinnvoll.
171 Novartis Pharma AG	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<b>Seite 13, Ziff. 2</b> In Abs. 7 sollte es heissen, dass es Aufgabe des „ <u>Teilrichtplans</u> “ Kleinhüningen-Klybeck ist, „ <u>basierend auf der Planungsvereinbarung Novartis, BASF und Kanton Basel-Stadt bzw. auf den Ergebnissen der Testplanung</u> “ die Strategie der Raumentwicklung für den Stadtteil zu erarbeiten und festzuhalten“.	Siehe Ziffer 153.
172 Novartis Pharma AG	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<b>Seite 13, Ziff. 2</b> Im letzten Satz von Abs. 7 ist von „übergeordneter Planung“ die Rede. Es scheint uns unklar, inwiefern Verkehrs- und Freiraumentwicklung der Teilrichtplanung übergeordnet sein sollen, solange es sich nicht um KRIP-Aussagen handelt. Wichtig ist hingegen die Sicherstellung einer Gesamtbetrachtung der Areale Klybeck und Kleinhüningen.	Siehe Ziffer 154.
173 Pro Natura Basel	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	Das Objektblatt Siedlung, Entwicklung des Siedlungsgebiets (S. 13) geht auch auf die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen ein. Um diese Quartiere entwickeln zu können, ist der Bau eines neuen Hafenbeckens auf dem ehemaligen Rangierbahnhof geplant. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Einsprache gegen den trimodalen Containerterminal Gateway Basel Nord, in welchem wir den Bau des neuen Hafenbeckens ablehnen und stattdessen die Nutzung der bestehenden Hafenbecken 1 und 2 vorschlagen.  <b>Antrag: Auf den Bau eines neuen Hafenbeckens auf dem Areal des ehemaligen Rangierbahnhofs sei zu verzichten und daher der entsprechende Hinweis aus</b>	Nicht berücksichtigt. Der Ausbau der Hafenlogistik ist sowohl unter dem Aspekt des ökologischen Gütertransports (NEAT-Zubringer, Verlagerungsstrategie) als auch dem der Siedlungsentwicklung nach innen (Stadtentwicklung auf den rheinnahen Hafenarealen, trinationale Vernetzung) ein wesentliches raumplanerisches Ziel des Kantons Basel-Stadt.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
<p><b>dem Richtplan zu entfernen. Der Güterumschlag „Wasser“ soll im bisherigen Hafeneal stattfinden.</b></p>				
174 Regioboot Verein	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<p><b>Zielsetzung, Abs. 1:</b> Der Regierungsrat strebt als Entwicklungsziel bis 2035 eine Einwohner- und Beschäftigtenzahl von je 220'000 an. <del>Der</del> <u>Das</u> hierfür benötigte zusätzliche <del>Bedarf</del> <u>Angebot</u> an Wohn- und Arbeitsplätzen wird ausschliesslich im bestehenden Siedlungsgebiet geschaffen.</p> <p><b>Vorschlag:</b> Bedarf durch Angebot ersetzen</p> <p><b>S.13 Massnahmen Details Klybeck / Kleinhüningen:</b> Bund und Kanton schaffen die planerischen und finanziellen Voraussetzungen für ein neues trimodales Containerterminal und ein neues Hafenbecken....Zusammen mit weiteren räumlichen Veränderungen wie einer Verlagerung des bestehenden Hafenbahnhofs entsteht zusätzlich die Möglichkeit bisherige Hafeneale umzunutzen.</p> <p><b>Die Hafenebahnverlagerung ist keine zusätzliche Möglichkeit sondern Grundvoraussetzung der Entwicklung 3Land. Die gemeinsame Absichtserklärung sollte als richtungweisender Organisationsfortschritt hierzu genannt werden;</b></p> <p>sie enthält wesentliche Bestimmungen zur Funktion und Finanzierung der angestrebten Hafenebahnverlegung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1999 Infragestellung des Hafens zu Gunsten Stadtentwicklung</li> <li>• 2002 Der Hafen muss weg!</li> <li>• 2012 - 2016 Layout, Variantenentwicklung Hafenebahnverlagerung</li> <li>• 2013 Andeutung der technisch machbaren Erschliessung mit Funktionsschema.</li> <li>• 2013 SBB Vorbehalte, Ankündigung definitiver Erkenntnisse 2014</li> <li>• 2013 SBB Rahmenplan Basel</li> <li>• 2015 Zeitplan gesicherte Rahmenbedingungen Hafenebahn 2.Q 2015, Auflageprojekt 4.Q 2016</li> <li>• 2017 gemeinsame Absichtserklärung</li> </ul>	<p>Berücksichtigt. Dem Antrag das Wort "<u>Bedarf</u>" durch "<u>Angebot</u>" zu ersetzen, wird entsprochen. Der Satz lautet neu: "<u>Das</u> hierfür benötigte zusätzliche <u>Angebot</u> an Wohn- und Arbeitsplätzen wird ausschliesslich im bestehenden Siedlungsgebiet geschaffen."</p> <p>Berücksichtigt. Dem Antrag das Wort "<u>zusätzlich</u>" durch "<u>zudem</u>" zu ersetzen, wird entsprochen: "<u>Zusammen mit weiteren räumlichen Veränderungen wie einer Verlagerung des bestehenden Hafenebahnhofs entsteht zudem die Möglichkeit bisherige Hafeneale umzunutzen.</u>"</p> <p>Nicht berücksichtigt. Der Kanton hat 2017 zwei Absichtserklärungen (mit dem Bund und mit SBB/SRH) unterzeichnet. Bezüglich einer Verlagerung des Hafenebahnhofs dienen beide dazu, die Optionen offen zu halten. Der Kanton wird jedoch in seiner Zuständigkeit alleine über die Variante entscheiden. Es wird daher auf einen Verweis verzichtet.</p>
175 Gemeinderat Riehen	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<p><b>Behördenverbindlicher Teilrichtplan für das Gebiet Niederholz</b> S1.1 (S. 12, 13) und S2.2 (S. 49)</p> <p>Nach der Genehmigung des Zonenplans und der zurückgezogenen Rekurse im Gebiet Hörnli fand eine Überprüfung sämtlicher im Entwurf des Quartierentwicklungsplans definierten Massnahmen statt. Die Überprüfung hat gezeigt, dass bedeutende Massnahmen bereits umgesetzt wurden (Zentrumsbebauung Niederholz, Neubebauung Rüchligareal, Gewerbegebiet Hörnli) oder in den nächsten Jahren umgesetzt werden (bspw. Neugestaltung Rauracherstrasse). Andere Massnahmen konnten trotz laufender Projekte nicht umgesetzt werden (bspw. Massnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Äusseren Baselstrasse). Die Überprüfung hat ebenfalls ergeben, dass der Entwurf als</p>	<p>Berücksichtigt. Die Planungsanweisung wird im Objektblatt S1.1 wie folgt angepasst:</p> <p><u>"3. Die Gemeinde Riehen passt ihren kommunalen Richtplan in regelmässigen Abständen an und prüft das Erstellen von behördenverbindlichen Teilrichtplänen (§94 Abs. 2 BPG) für die Entwicklungsschwerpunkte."</u></p> <p>Die Details werden ebenfalls entsprechend angepasst.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			interne Verwaltungsanweisung bei Projekten im Niederholz eingesetzt wurde und diverse Quartierentwicklungsziele umgesetzt werden konnten. Verwaltungsintern wird nun nochmals geprüft, ob es weitere Ziele und Massnahmen für den Quartierentwicklungsplan Niederholz braucht. Aufgrund der detaillierten Auslegeordnung und Überprüfung wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden. Es stellt sich jedoch heute die Frage, ob die Planungsanweisung zur Fertigstellung des Quartierentwicklungsplans noch sinnvoll ist und erfüllt werden kann.	
176 Kanton Solothurn	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	Der Kanton Basel-Stadt geht von einem Wachstum bis 2035 auf 220'000 EinwohnerInnen und 220'000 Arbeitsplätze aus. Aus dem Planungsgrundsatz B des Objektblatts S1.1 sollte deshalb klar hervorgehen, dass es sich sowohl um Einwohnende als auch um Arbeitsplätze handelt. Die Entwicklung erfolgt im bestehenden Siedlungsgebiet, insbesondere in definierten Schwerpunktgebieten für Arbeiten, Arbeiten und Wohnen sowie Wohnen.	Berücksichtigt. Zur besseren Verständlichkeit des Planungsgrundsatzes B im Objektblatt S1.1 wird dieser wie folgt angepasst: "Das Siedlungsgebiet wird in dafür geeigneten Räumen qualitativ hochwertig nach innen verdichtet, um bis 2035 Platz für bis zu 220'000 Einwohnende und <u>220'000</u> Arbeitsplätze zu ermöglichen."
177 SP Basel Stadt	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<p><b>Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus</b></p> <p>In der Ergänzung des Leitfadens Richtplanung vom März 2014 definiert der Bund (Handlungsempfehlungen des ARE) Mindestinhalt für die kantonalen Richtpläne. Im Kapitel «Siedlungsentwicklung» müssen die Richtpläne laut diesem Leitfaden "Ziele und Massnahmen zur Sicherstellung eines Wohnraumangebots für alle Bedürfnisse, insbesondere zur Förderung von preisgünstigem, familien-freundlichem und altersgerechtem Wohnungsbau in Kantonen mit ausgewiesenem Handlungsbedarf" definiert werden.</p>	Siehe Ziffer 90.
178 Schweizerische Rheinhäfen	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<p><b>Massnahmen / Details</b></p> <p>Durch diese neue Infrastruktur wird der Hafen in seiner Funktion gestärkt. Zusammen mit weiteren räumlichen Veränderungen wie einer Verlagerung <u>oder Optimierung</u> des bestehenden Hafenbahnhofs entsteht zusätzlich die Möglichkeit bisherige Hafenableareale umzunutzen (s. S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen - Klybeckquai/Westquai und Altrheinweg sowie M1.2 Tram - Tramverbindung Kleinhüningen - Huningue).</p>	Nicht berücksichtigt. Der Regierungsrat Basel-Stadt hat mit RRB vom 19.06.2012 als Ziel die vollständige Verlagerung des Hafenbahnhofs definiert. Der bestehende Standort inkl. Optimierung stellt die Rückfalloption dar. Der Richtplan definiert primär die anzustrebende Entwicklung, die Rückfalloption ist entsprechend abgesichert, soll aber nicht als Ziel formuliert werden.
179 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	Wir anerkennen und befürworten vollumfänglich, dass keine Siedlungserweiterung erfolgt. Die abgelehnten Stadtrandentwicklungsgebiete Ost und Süd hätten Raum für 2250 zusätzliche EinwohnerInnen geschaffen. Die hier – als Ersatz – vorliegenden Siedlungsverdichtungen sollen Raum für über 20'000 zusätzliche EinwohnerInnen	Die neuen Potenziale zur Siedlungsverdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets haben sich in den letzten Jahren vor allem durch Firmenverlagerungen (z.B. Huntsman und BASF)

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>schaffen. Diese angestrebte Verzehnfachung ist nicht nachvollziehbar dargelegt. Das Ziel scheint bis 2035 zu hoch gesteckt.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <p><b>Antrag1:</b> Wo Siedlung verdichtet wird, wird der Autoverkehr entdichtet und zwar auf einen möglichst tiefen Anteil am Modalsplit, maximal 10% (aktueller MIV-Anteil bei städtischer Bevölkerung: 22%).</p> <p><b>Antrag2:</b> Die Bevölkerungsentwicklung soll in etappierten Zwischenzielen erfolgen, um auf die Auswirkungen reagieren zu können.</p>	<p>sowie einer höheren Ausnutzung von bestehenden Arealen ergeben. Sie sind nicht im Sinne eines Ersatzes für die Stadtrandentwicklungen eruiert worden. Gemäss den kantonalen Bevölkerungsszenarien ist die Zielgrösse von je 220'000 Einwohnenden und 220'000 Arbeitsplätzen zwar eher hoch aber nicht unwahrscheinlich.</p> <p>Bezugnehmend zum Antrag 1: Gemäss der Strategie ST6 wird eine flächensparende stadt- und umweltgerechte Mobilität angestrebt. Hierbei wird insbesondere der öffentliche Verkehr und der Fuss- und Veloverkehr gefördert. Des weiteren ist die sehr gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und dem Fuss- und Veloverkehr in den Grundsätzen bei den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung enthalten. Von einer Zielformulierung zur Eingrenzung des motorisierten Individualverkehrs wurde abgesehen.</p> <p>Bezugnehmend zum Antrag 2: In den einzelnen Entwicklungsarealen sind je nach Grösse des Entwicklungsgebiets Entwicklungsetappen vorgesehen. Diese werden nicht im kantonalen Richtplan abgebildet.</p>
180 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S1.1 Entwicklung Siedlungsgebiet	<p><b>Planungsgrundsätze</b></p> <p><b>Zu B, Antrag:</b> «...qualitativ hochwertig, <u>mit einem möglichst tiefen aber maximalen MIV-Anteil am ModalSplit von 10%</u> nach innen verdichtet, um bis 2035 Platz für bis zu <u>je 210'000</u> Einwohnende und Arbeitsplätze zu ermöglichen.» (Im Entwurf fehlt übrigens das «je».)</p> <p><b>Zu C, Antrag:</b> Der Kant. Richtplan verzichtet gemäss diesem Entwurf auf ortsbezogene Objektblätter, weil die Möglichkeit der Teilrichtpläne besteht. Entsprechende müssten die Teilrichtpläne für grossräumige, funktional zusammenhängende Teilräume der Stadt Basel aber verpflichtend sein (nicht bloss Kann-Formulierungen), sonst ist der beschlossene Verzicht ein Verlust an Planungskoordination.</p>	<p>Bezugnehmend zum Antrag B: Teilweise berücksichtigt. Eine pauschale Festlegung einer Zielvorgabe für den MIV Anteil wird nicht angestrebt. Eine Ergänzung wird entsprechend nicht aufgenommen. Die Zielgrösse von 220'000 Einwohnenden und Arbeitsplätzen wird beibehalten. Es stimmt aber, dass diese Zielvorgabe für beides gilt. Entsprechend wird der Satz wie folgt angepasst: Das Siedlungsgebiet wird in dafür geeigneten Räumen qualitativ hochwertig nach innen verdichtet, um bis 2035 Platz für bis zu 220'000 Einwohnende und <u>220'000</u> Arbeitsplätze zu ermöglichen.</p> <p>Bezugnehmend zum Antrag C: Nicht berücksichtigt. Laut Bau- und Planungsgesetz des Kantons Basel-Stadt können gemäss Art. 94 Abs. Sogenannte "weitere Richtpläne" erlassen werden. Die Kann-Formulierung basiert auf dieser</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
				Gesetzgebung. Planerisch ist es zudem sinnvoll, nur dann Teilrichtpläne zu erlassen, wenn ein Bedarf hierfür vorliegt. Im bisherigen Richtplan wurden auch nur wo sinnvoll ortsbezogene Objektblätter geführt.
181 BastA!	Siedlung	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume	<p>Es ist sinnvoll, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der Freiräume am Siedlungsrand zu koordinieren. Es fehlen jedoch erneut konkrete Massnahmen oder Kriterien, wie das erfolgen soll. Zudem ist offen, was mit der «Sicherung des Entwicklungspotentials für künftige Planungen» gemeint ist. Falsch ist es, diese Koordination dem Planungsamt zu übertragen, da das Gebiet nicht überbaut werden darf und soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Der ökologisch wertvolle Grün- und Freiraum Bäumlhof / Landauer / Rheinacker ist langfristig als solcher zu erhalten und durch ökologische Strukturen aufzuwerten. Eine Überbauung dieses Gebiets oder Teile davon ist zu verhindern.</i></li> </ul>	Siehe Ziffer 105.
182 Gemeinderat Binningen	Siedlung	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume	<p>Massnahmen/Details (Seite 23): Eine Löschung von <i>d) Korridor Zolli</i> würden wir bedauern. Im aktuell laufenden Prozess einer regionalen stärker vernetzten Planung des Leimentals kommt der Aufwertung des Birsig eine hohe Bedeutung zu. Ein durchgehender Freiraum und Fussweg von der Gemeinde Burg bis zur Heuwaage ist dabei u.a. das Bindeglied des Leimentals. Die Aufwertung des Flussraumes soll im untersten Teil in Abstimmung mit dem Zolli und der Stadt Basel erfolgen.</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Beim Zolli handelt es sich um keinen siedlungsgliedernden Freiraum, da es kein Gebiet zwischen zwei Gemeinden ist. In erster Linie handelt es sich hier um eine Bereinigung der Systematik (siehe Erläuterungsbericht Anpassung Siedlungsentwicklung S. 12). Nach wie vor wird der Zolli als wichtige Grünraumachse wahrgenommen und wird daher auch im Objektblatt S1.5 Siedlungsfreiraum explizit erwähnt. Nach Neugestaltung des Nachtigallenwäldeli sowie Schaffung einer Promenade zwischen Heuwaage und Dorenbachviadukt sind aus Sicht Freiraum in den kommenden Jahren keine weiteren Massnahmen vorgesehen.</p>
183 EVP Basel Stadt	Siedlung	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume	<p><b>Siedlungsgliedernder Freiraum Riehen/Stetten (S.21) (S.23) (S.52) (S.58)</b>  Entgegen erfolgter Absprachen hat die Stadt Lössrach ihr Siedlungsgebiet – bis an die Landesgrenze ausgedehnt. Der angestrebte siedlungsgliedernde Freiraum muss deshalb auf dem Gebiet der Gemeinde Riehen sichergestellt werden, dies in Form eines mindestens 200 Meter breiten, baumbestandenen Grünstreifens, der auch auf Distanz wahrgenommen wird und der zudem die Funktion eines Biotopverbundes hat. Analog ist der Siedlungstrenngürtel auch im Gebiet Stellmatten/Oberer Wiesengriener auszubilden. Nachdem die Stadt Lössrach eine auf der Landesgrenze geplante S-Bahn-Haltestelle in Frage gestellt hat, ist auf eine solche zu verzichten.</p>	<p>Das Gebiet Stellmatten/Oberer Wiesengriener ist als Naturschutzgebiet im kantonalen Richtplan enthalten. Dieser landschaftliche Bereich ist somit hinreichend vor einer weiteren Bebauung geschützt und wird daher nicht als Siedlungsgliedernder Freiraum erwähnt. Ebenfalls ist im Richtplan der siedlungsgliedernde Freiraum entsprechend definiert.  Der Umgang mit der im Richtplan aufgeführten S-</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
				<p>Bahn-Haltestelle Riehen-Stettenfeld befindet sich zurzeit in Klärung und wird im Rahmen der Anpassung Mobilität behandelt.</p> <p>Es soll in einer zweiten Stufe ein Gesamtkonzept für ein attraktives und familienfreundliches Quartier Stettenfeld, gestützt auf nachhaltige Grundsätze, erarbeitet werden. Dies stützt sich auf die durch den Riehener Einwohnerrat festgesetzten und rechtskräftigen Nutzungsplanung Stettenfeld. Das Gesamtkonzept enthält Aussagen zu den Themen Bauen/Gebäude, Mobilität, Ressourcen/Energie, Nutzungen, Umgebung/Freiraum/Freizeit, soziale Nachhaltigkeit. Das Gesamtkonzept ist über die Landesgrenze hinweg zu koordinieren; insbesondere bei den Freizeit- und Sportanlagen und bei der S-Bahn-Haltestelle sollen Synergien genutzt werden.</p>
184 Grüne Partei Basel-Stadt	Siedlung	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume	<p>Wir begrüßen die Erwähnung des Schutzes von Lebensräumen für Flora und Fauna im Objektblatt. Uns fehlen in diesem und weiteren Objektdatenblättern (insbesondere in den Objektblättern S1.5 Siedlungsfreiraum; S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen; S2.5 Gebiete um Bahnhöfe und S-Bahnstellen und S4.6 Freizeitgärten) Aussagen zur generellen Erhaltung von ökologischen Werten bei Arealentwicklungen und die Berücksichtigung, respektive Schaffung von Vernetzungskorridoren für die Verbindung der Biotope im Kanton. Wo es nicht möglich ist, Naturwerte zu erhalten, sind diese durch gleichwertigen Ersatz an anderen geeigneten Orten abzugelten. Solche ökologischen Massnahmen sind auch planungsrechtlich zu sichern, damit Gewissheit besteht, dass bei allfälligem Verlust Ersatz zur Verfügung gestellt wird.</p> <p>Bei den Planungsanweisungen ist für uns zum Gebiet Rheinacker (Stadttrand Ost) nicht klar, was mit dem Passus „raum relevante Interessen und Nutzungen zur Sicherung des Entwicklungspotenzials für künftige Planungen“ zu verstehen ist. Wenn es sich hier um eine verklausulierte Aussage für ein künftiges Bauprojekt handelt, dann sprechen wir uns dezidiert dagegen aus, solange die Potenziale für die innere Verdichtung in Transformationsarealen noch nicht ausgeschöpft sind. Vorerst soll der Erhalt des Areals als Vernetzungskorridor zwischen Wiese und Rhein absolut im Vordergrund stehen.</p>	<p>Die gesetzlichen Vorgaben werden nicht alle im Richtplan aufgezählt. Bei den Planungen sind das USG, die UVP sowie Fachplanungen wie z.B. das Biotopverbundkonzept zu beachten.</p> <p>Zur Planungsanweisung 1 siehe Ziffer 105.</p>
185 HEV Basel-Stadt	Siedlung	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume	<p>Gemäss Definition betonen die siedlungsgliedernden Freiräume den Siedlungsrand und gestalten das Landschaftsbild. Diesem siedlungsgliedernden Freiraum wird nun auch das Gebiet Bäumlilhof/Landauer/ Rheinacker uneingeschränkt zugeteilt. In diesem Gebiet sollte gemäss bisherigem Richtplan die Stadtentwicklung Ost stattfinden. Angedacht war ein Zusammenspiel zwischen diesen Freiflächen und der baulichen und landschaftlichen Entwicklung. Nach der Volksabstimmung 2014, deren</p>	<p>Siehe Ziffer 105.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>nicht zweifelsfreie Deutung wie in den Vorbemerkungen angesprochen haben, soll nun gänzlich auf eine bauliche Option verzichtet werden. Wir erachten diesen Entscheid in dieser Absolutheit als zu drastisch. Die Ablehnung der damaligen Bebauung durch das Stimmvolk kann nicht eindeutig in dem Sinne gedeutet werden, dass gar keine Bebauung erfolgen darf, zumal der Entscheid knapp ausfiel und letztlich Riehen das Zünglein an der Waage spielte. Auch wenn der letzte Absatz, in welchem auf das Auslaufen der Familiengartenverträge im Jahr 2025 verwiesen wird, ansatzweise auf eine spätere Neuplanung hingewiesen wird, erachten wir es als sinnvoll, die Option einer Entwicklungsplanung in diesem Raum aufrecht zu erhalten. Daraus folgt die Empfehlung, den bisherigen Text mit den entsprechenden Anpassungen auf den momentanen Stillstand der Entwicklungsplanung nach der Volksabstimmung 2014 beizubehalten.</p>	
186 Stadt Lörrach	Siedlung	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume	<p><b>S. 21, Ausgangslage, zweiter Absatz:</b> Der Kartenteil des Richtplanes nennt die Flächenkategorie des „siedlungsgliedernden Freiraums“, der die Siedlungsbereiche voneinander abgrenzen soll. Im Textteil auf S. 21 wird in Abweichung zu den beiden anderen Bereichen Bäumlihof / Landauer/ Rheinacker und Riehen / Bettingen beim Bereich Riehen / Stetten von einem "Korridor" und nicht von einem „siedlungsgliedernden Freiraum“ gesprochen. Dies könnte als leichte Relativierung gelesen werden. Wünschenswert wäre dagegen eine Nennung des bestehenden Freiraums analog der anderen Bereiche als siedlungsgliedernden Freiraum, wie dies an anderer Stelle des Richtplantextes auch getan wird. Dass die siedlungsgliedernden Freiräume erhalten und in ihrer Funktionen gestärkt werden sollen, wird von der Stadt Lörrach begrüßt.</p>	Berücksichtigt. Der Begriff "Korridor" wird ersetzt durch " <u>siedlungsgliedernder Freiraum</u> ".
187 Stadt Lörrach	Siedlung	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume	<p><b>S. 21, NL3.2 Landschaftsschutz</b> Ferner begrüßen wir die Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets „Rotengraben / Maienbühl / Eiserne Hand“, welches somit an das Landschaftsschutzgebiet „Südwestlicher Dinkelberg“ auf Inzlinger und Lörracher Gemarkung anschließt.</p>	Z. K. genommen.
188 Stadt Lörrach	Siedlung	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume	<p><b>S. 22, Planungsanweisung, Ziffer 2:</b> Die Stadt Lörrach begrüßt, dass hier die Verbindung zu der gemeinsamen, grenzüberschreitenden Planung gemacht wird. Diese erschöpft sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht mehr nur in der genannten S-Bahn-Haltestelle, sondern greift als IBA-Projekt „Am Zoll Lörrach Riehen“ wie ein Planungsgefäß mehrere freiräumliche, städtebauliche und verkehrliche Themen auf und entwickelt diese gemeinsam mit der Gemeinde Riehen, dem Kanton Basel-Stadt, dem Agglomerationsprogramm Basel und der IBA Basel 2020. Es würde daher durchaus Sinn machen, an dieser Stelle den Bezug zum Projekt „Am Zoll Lörrach Riehen“ explizit zu nennen oder zumindest die Stadt Lörrach als Projektträger, Vorschlag:</p>	Berücksichtigt. Die zweite Planungsanweisung wird wie folgt ergänzt: <i>Für den siedlungsgliedernden Freiraum Riehen / Stetten ist im Rahmen der Nutzungsplanung durch die Gemeinde Riehen aufzuzeigen, wie S-Bahn-Haltestelle, Bebauung und siedlungsgliedernde Funktion aufeinander abgestimmt werden. <u>Dabei stimmt sie sich mit der Stadt Lörrach ab.</u></i>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p><u>Für den siedlungsgliedernden Freiraum Riehen / Stetten ist im Rahmen der Nutzungsplanung durch die Gemeinde Riehen aufzuzeigen, wie S-Bahn-Haltestelle, Bebauung und siedlungsgliedernde Funktion aufeinander abgestimmt werden. Dabei stimmt sie sich auch im Rahmen des gemeinsamen Projekts "Am Zoll Lössrach Riehen" mit der Stadt Lössrach ab.</u></p>	
189 Stadt Lössrach	Siedlung	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume	<p><b>S. 23, Massnahmen / Details, Punkt c)</b> Analog zur Anmerkung für S. 22 (s.o.) würde der Vorschlag für eine Ergänzung des Absatzes so lauten:</p> <p><u>Es gilt die Überlegungen zum siedlungsgliedernden Freiraum Riehen - Stetten mit dem gemeinsamen Projekt "Am Zoll Lössrach Riehen" zusammen mit der Stadt Lössrach abzustimmen.</u></p>	Berücksichtigt. Die Detailinformationen zur örtlichen Festsetzung c) Siedlungsgliedernder Freiraum Riehen / Stetten wird entsprechend angepasst.
190 Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	Siedlung	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume	<p>Der <b>Planungsgrundsatz E</b> bezieht sich explizit auf den Sport. Gefordert wird die gleichwertige Berücksichtigung der Bedürfnisse nach Ruhezeiten und der (Lärm-) Ansprüche des Sports. Der Grundsatz lautet: „Im Rahmen von Planungen, die den öffentlichen Raum betreffen, der Nutzungsplanungen und bei allen sich bietenden Gelegenheiten ist die Förderung von Bewegung und Sport zu berücksichtigen. Ansprüche für Sport und niederschwellige Bewegung sind mit dem Bedürfnis nach Ruhezeiten unter Beteiligung von Interessengruppen gleichgewichtig zu berücksichtigen.“</p> <p>Für den Rheinraum steht bekanntlich die Sportart Schwimmen/Wassersport im Vordergrund. Wie die Interessensabwägung durch gleichmässige Berücksichtigung von Lärm- und Ruhebedürfnissen geschehen soll, ist nicht ersichtlich. Auch hier fordern wir, dass der Rheinraum wie jedes andere Schwimmbad oder jede andere Sportanlage über ein entsprechendes Betriebsreglement und über geeignetes Personal (Polizei oder von der Polizei Beauftragte) verfügt, welches für dessen Einhaltung zuständig ist. Die oben genannten Ergänzung des Planungsgrundsatzes D gilt demnach auch für Planungsgrundsatz E.</p>	<p>Siehe Ziffer 42.</p> <p>Das Rheinufer und der Rhein gehören zur Allmend und stehen daher der öffentlichen Nutzung zur Verfügung. Der Kanton/ Regierungsrat will diese beliebte Form der Nutzung nicht einschränken. Es ist zu bedenken, dass das Rheinschwimmen nach 22 Uhr deutlich zurückgehen dürfte. Hinsichtlich des schlichten Gemeingebrauchs gibt es keine Interessenabwägung bezüglich Lärm- und Ruhebedürfnissen. Da seitens Politik dies nicht als Problem anerkannt wird, besteht keine Handlungsanweisung im Rahmen des Richtplans zu mehr Regulierung.</p>
191 Verein Ökostadt Basel	Siedlung	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume	<p>Wir begrüssen den grossen Stellenwert siedlungsgliedernder Freiräume im Richtplan, denn diese sind sehr wichtig für ein attraktives Basel. Deshalb hat Ökostadt aktiv für die Freihaltung der Areale neuer Stadtrandentwicklungen Süd und Ost gekämpft. Diese Freiräume sind auch in unserem Sinne Naherholungszonen, die dazu genügend Frischluft und Natur in die Stadt bringen.</p> <p>- zu den <b>Massnahmen a)</b>: Das Auslaufen der Familiengartenverträge darf den Abstimmungswillen zur „Stadtrandentwicklung Ost“ nicht jetzt schon verwässern mit neuen Begehrlichkeiten und Planungen. Das Gebiet muss auf längere Zeit frei bleiben und die bestehende hohe Biodiversität</p>	<p>Z. K. genommen. Zur Massnahme a) Siehe Ziffer 105.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>der Gärten garantieren. Es ist eine der letzten Landreserven der Stadt, die erst angetastet werden sollen, wenn alle anderen Verdichtungen und Umnutzungen erfolgt sind und echter Bedarf da ist.</p>	
192 Pro Natura Basel	Siedlung	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume	<p>Dass die drei siedlungsgliedernden Freiräume Bäumlhof / Landauer / Rheinacker, Riehen / Bettingen und Riehen / Stetten grundsätzlich erhalten bleiben sollen (S. 21), finden wir sehr positiv. Nicht nachvollziehbar ist allerdings, warum nicht bei allen drei Gebieten die notwendige Berücksichtigung des Inventars schützenswerter Naturobjekte und des Biotopverbundkonzepts erwähnt wird.</p> <p><b>Antrag: Sowohl das Inventar schützenswerter Naturobjekte wie auch das Biotopverbundkonzept sollen bei allen Gebieten erwähnt (S. 23) und selbstverständlich berücksichtigt werden.</b></p>	<p>Nicht berücksichtigt. Das Inventar der schützenswerten Naturobjekte und das Biotopverbundkonzept sind Planungsgrundlagen, die bei allen Planungen zu berücksichtigen sind. Die Objektblätter des Sachgebiets Natur und Landschaft sind nach wie vor gültig.</p>
193 WWF Region Basel	Siedlung	S1.2 Siedlungsgliedernde Freiräume	<p><b>Planungsanweisungen</b>  <del>«1. Im Gebiet Rheinacker Basel (Basel Ost), welches ein Teilgebiet des siedlungsgliedernden Freiraumes Bäumlhof / Landauer / Rheinacker ist, koordiniert das Planungsamt die raumrelevanten Interessen und Nutzungen zur Sicherung des Entwicklungspotenzials für künftige Planungen.»</del></p> <p>Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb im Richtplan einem Amt die Koordination eines Areals zugewiesen werden soll. Für das Gebiet Rheinacker gilt ein Planungsstopp. Hier sind insbesondere Durchgängigkeit und ökologische Aufwertung des Areals anzugehen. Es ist keine Koordination «für zukünftige Planungen» zu sichern. Dieser Passus beinhaltet eine Aufweichung des Volksentscheides über die Stadtrandentwicklungen. Vorgängig ist der Erhalt des Areals als siedlungsgliedernder Freiraum.</p> <p><b>Antrag für nächste Richtplanrevision:</b>  Der Landschaftsschutz bzw. angemessener Naturschutz – da nutzungsplanerisch Naturschonzone – ist im siedlungsgliedernden Freiraum bis zur Riehenstrasse zu erweitern.</p>	<p>Mit der Ablehnung der Abstimmung über die Stadtrandentwicklung Basel Ost wurde die mit der Zonenplanrevision vorgesehene Planung im Gebiet Rheinacker gestoppt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass für das Gebiet ein genereller Planungsstopp gilt - weder aus rechtlicher, noch aus politischer Sicht. Politisch wurde eben nur entschieden, dass die geplante Siedlungsentwicklung so nicht umgesetzt werden soll. Rechtlich gibt es einen solchen Planungsstopp gar nicht. In bestimmten Fällen kann aus dem Anspruch auf Planbeständigkeit allenfalls ein vorübergehender Planungsstopp resultieren. Das bedeutet, wenn eine neue Planung rechtskräftig verabschiedet wurde, darf diese, um insbesondere Grundeigentümern eine gewisse Planungssicherheit zu gewährleisten, nicht kurze Zeit später wieder geändert werden. Im vorliegenden Fall wurde aber für das Gebiet Rheinacker mit der Zonenplanrevision eben gerade keine neue Planung verabschiedet, sondern diese wurde abgelehnt. Es gilt wieder der Zustand von vorher. Gerade deshalb ist es nach der Abstimmung nun Aufgabe der Planungsbehörden, für das Gebiet die im siedlungsgliedernden Freiraum denkbaren Entwicklungen zu prüfen und Nutzungsansprüche entsprechend zu koordinieren. Der Volksentscheid wird damit nicht aufgeweicht.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
194 BASF Schweiz AG	Siedlung	S1.3 Vertikale Verdichtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BASF Schweiz AG erachtet es als unzweckmässig und aus raumplanerischer Sicht sowie unter dem Aspekt der Gleichbehandlung nicht verhältnismässig, wenn die vertikale Verdichtung auf Gebiete mit sehr guter ÖV- und Langsamverkehrserschliessung beschränkt wird. Dies zeigt sich schon alleine bei der Umkehr des Prinzips: Ein durch den MIV sehr gut erschlossenes Gebiet käme darnach für die vertikale Verdichtung nicht in Frage, selbst wenn die notwendigen Erschliessungskapazitäten vorhanden sind. Der MIV gehört genauso zu den Kriterien wie der ÖV und Langsamverkehr.</li> </ul>	Gebiete mit vertikaler Verdichtung erzeugen überdurchschnittlich viel Verkehr. Damit dieser Verkehr in der engen Stadt überhaupt bewältigt werden kann, muss ein möglichst grosser Anteil der Mobilitätsbedürfnisse mit dem platzsparenden öffentlichen Verkehr oder mit dem Fuss- und Veloverkehr bewältigt werden. Eine sehr gute Erschliessung mit diesen Verkehrsmitteln ist hierfür eine zwingende Voraussetzung.
195 BastA!	Siedlung	S1.3 Vertikale Verdichtung	<p>Die «Strategie», da zu verdichten, wo die Eigentümer verdichten wollen, ist keine raumplanerische Strategie, sondern Laissez-faire. Sinn des Richtplans ist es nicht, die sowieso stattfindende Entwicklung anzukündigen, sondern strategische Rahmenbedingungen festzulegen, um die Entwicklung in die gewünschte Richtung zu lenken. Qualitätssichernde Verfahren im Rahmen des Bebauungsplans oder des Baugesuchs ermöglichen ausschliesslich die Beurteilung des Einzelfalls und reichen nicht, um die räumliche Entwicklung über den Kanton zu lenken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BastA! verlangt eine örtliche Festlegung im Richtplan von Verdichtungs-Gebieten und Entdichtungs-Gebieten anhand klarer, objektiv überprüfbarer Kriterien, nach denen entschieden wird, ob an diesem Ort zusätzlich verdichtet werden soll.</li> </ul> <p>BastA! schlägt dafür folgende Kriterien für Verdichtungsgebiete vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Verdichtung fokussiert auf Quartiere und Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Dichte (Einwohner*innen pro ha Zonen S und 2-6).</li> <li>2. Die Verdichtung ist nur zulässig, wenn der Grünflächenanteil im Quartier über 20% liegt oder durch die bauliche Verdichtung über 20% kommt.</li> <li>3. Fokussierung der baulichen Verdichtung auf Quartiere mit hoher Wohnfläche pro Kopf (&gt; 40m<sup>2</sup>), um Rebound-Effekt der höheren Wohnfläche pro Person nach baulicher Verdichtung zu umgehen.</li> <li>4. In Quartiere mit tiefen Mietzinsen findet die Verdichtung ist die Verdichtung besonders vorsichtig anzugehen und nur mittels Aufstockungen der bestehenden Liegenschaften umzusetzen.</li> <li>5. In Quartieren mit einer geplanten oder kürzlich umgesetzten Arealentwicklung (Kapitel ...) wird auf eine weitere Verdichtung verzichtet.</li> <li>6. In Quartieren mit einer hohen Dichte (Einwohner*innen pro ha Zonen S und 2-6) und einem tiefen Grünflächenanteil sind entstehende Brachen als Grün- und Freifläche zu erhalten, um die Grünraumversorgung der Bevölkerung zu verbessern.</li> </ol>	Nicht berücksichtigt. Es gibt keine Strategie, da zu verdichten, wo die Eigentümer es wollen. Vermutlich möchte nahezu jeder Eigentümer, dass seine Parzelle aufgezont wird. Es geht darum, dort zu verdichten, wo z.B. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, der Zuschnitt der Parzellen oder die Belichtungsstandards eine Verdichtung überhaupt sinnvoll möglich machen und eine Verträglichkeit mit dem Ortsbild gegeben ist. Die hier vorgeschlagenen Kriterien sind dazu zu pauschal.
196 BastA!	Siedlung	S1.3 Vertikale Verdichtung	Sofern eine zusätzliche bauliche Verdichtung aufgrund obiger Kriterien als sinnvoll erachtet wird, soll sie durch eine Zonenplanänderung ermöglicht werden. Eine zusätzliche Verdichtung legitimiert keinen von der Regelbauweise abweichenden Bebauungsplan, da sie nicht auf den Einzelfall bezogen ist und dadurch zu einer	Nicht berücksichtigt. Die im Zonenplan und dem Bau- und Planungsgesetz beschriebene "Regelbauweise" ist eine generell abstrakte Vorgabe zum Bauen in Basel, die zwar auf die

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>ungerechtfertigten Ungleichbehandlung und zu einer Aufweichung der Regeln der Zonenplanung führt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Planungsgrundsatz A «Um im Kanton Basel-Stadt mittels vertikaler Verdichtung zusätzlichen Wohn- und Arbeitsraum zu schaffen, besteht grundsätzlich die Möglichkeit mittels Bebauungsplänen von der Regelbauweise abzuweichen.» ist zu streichen.</i></li> </ul>	<p>speziellen Bedürfnisse und baukulturellen Eigenheiten der Stadt Basel Rücksicht nimmt, aber dennoch wenige Regeln im "Giesskannenprinzip" über die gesamte Stadt Basel verteilt.</p> <p>Die Regelbauweise vermag es allerdings nicht, auf alle spezifischen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen einzelner Parzellen immer adäquate städtebauliche Antworten liefern zu können. Dazu gibt es den Bebauungsplan, als Mittel um in genau begrenzten Gebieten bessere Bauungen zu ermöglichen, als es die "Grundordnung" hervorzubringen vermag. Dies hält das Bau- und Planungsgesetz denn auch explizit als Ziel eines jeden Bebauungsplans fest. Er muss eine bessere Bebauung ermöglichen, als es die Regelbauweise kann.</p> <p>Der Entscheidungsträger gibt sich auch nichts aus der Hand. Zonenänderungen, ob grossflächige im Rahmen von Zonenplanrevisionen oder einzelfallweise im Rahmen von Einzelvorlagen werden wie Bebauungspläne auch vom Grossen Rat beschlossen und unterliegen dem Referendum. Wie auch Änderungen am Bau- und Planungsgesetz. Somit ist es auch eine strategische Frage, ob mit einem grossen Wurf riesige Potenziale geschaffen werden sollen oder mit einzelnen auf den jeweiligen Ort eingehenden Vorlagen.</p>
197 BSLA Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen	Siedlung	S1.3 Vertikale Verdichtung	<p>Je höher die Gebäude werden, umso grösser ist auch der Nutzungsdruck auf die Umgebung. Der Flächenverbrauch für diverse Funktionen steigt und es wird schwierig bis unmöglich alle bestehenden Gesetze einzuhalten. Im Sinne einer qualitätsvollen Freiraumgestaltung ist es unerlässlich die aktuell geltenden Gesetze (z.B. Grünflächenziffer, Versickerungsrichtlinien, Baumschutz etc.) anzupassen.</p>	<p>Nicht berücksichtigt. In den Planungsgrundsätzen wird explizit festgehalten, dass mittels Bebauungsplänen von der Regelbauweise abgewichen werden kann. Im Sinne von Ausnahmen kann dies auch für Grünflächenziffer, Versickerungsrichtlinien, Baumschutz gelten.</p>
198 Gewerbeverband Basel-Stadt	Siedlung	S1.3 Vertikale Verdichtung	<p>Vertikale Verdichtungen können grossflächig in Angriff genommen werden. Eine separate Festsetzung von Bebauungsplänen in allen Fällen ist nicht nötig. Das könnte zu potentiellen Einschränkungen führen.</p> <p><i>... durch die Festsetzung von Bebauungsplänen <u>und/oder flächige Aufzonungen...</u></i></p>	<p>Nicht berücksichtigt. Der Regierungsrat hat sich bewusst gegen eine generelle Aufzonung im gesamten Stadtgebiet ausgesprochen. Aufzonungen sollen dort stattfinden, wo sie stadtverträglich sind. Gebiete, die in der Schon-</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
				<p>oder Schutzzone liegen eignen sich z.B. nicht für Aufzonungen.</p> <p>Bebauungspläne ermöglichen zudem eine auf den jeweiligen Ort zugeschnittene und optimierte Lösung, die dann auch tatsächlich realisierbar ist. Grossfläche Aufzonungen scheitern dagegen gerne an den spezifischen Gegebenheiten auf jeder Einzelparzelle. Die Legitimation ist aber in jedem Fall dieselbe. Erst beschliesst immer der Grosse Rat (und gegebenenfalls das Volk).</p>
199 Handelskammer beider Basel	Siedlung	S1.3 Vertikale Verdichtung	<p><b>Planungsgrundsätze</b></p> <p>Im Grundsatz B ist festgehalten, dass die vertikale Verdichtung „nur in geeigneten und mit dem ÖV und Fuss- und Veloverkehr sehr gut erschlossenen Gebieten und auf der Grundlage qualitätssichernder Verfahren“ zu erfolgen hat. Aus Sicht der Handelskammer schränkt der Kanton damit unnötig ein. Die grundsätzliche Möglichkeit, via Bebauungspläne von der Regelbauweise abzuweichen, vermag diese Einschränkung nicht vollwertig wettzumachen. Neben der öV- und Langsamverkehrs-Erschliessung sowie Eignung sind noch weitere Faktoren relevant- z.B. Einwohner- und Arbeitsplatzzuwachs oder Umgebung, die es zu berücksichtigen gilt.</p> <p><b>Die Handelskammer empfiehlt, die vertikale Verdichtung jeweils auf Objektebene im Rahmen des Baugesuchs zu prüfen.</b></p>	<p>Nicht berücksichtigt. Wenn ein konkretes Baugesuch vorliegt ist es schon zu spät. Private Bauherren haben zu diesem Zeitpunkt bereits erhebliche Vorinvestitionen getätigt. Erst zu diesem Zeitpunkt die vertikale Verdichtung zu prüfen ist daher nicht sinnvoll.</p> <p>Es ist aber regelmässig der Fall, dass Bauwillige das Gespräch mit dem Planungsamt suchen, um am Anfang des Projektstadiums Potenziale und Möglichkeiten zu untersuchen. Das Planungsamt berät und unterstützt Bauwillige bei diesem Prozess intensiv.</p>
200 HEV Basel-Stadt	Siedlung	S1.3 Vertikale Verdichtung	<p>Mit der neuen Formulierung der Ausgangslage wird das postuliert, was aktuell bereits in Umsetzung begriffen ist: Liberalisierung der Dachausbauvorschriften, Aufzonierung gemäss der sich im Gang befindenden Zonenplanrevision, Erlass von Bebauungsplänen. Der HEV begrüsst diese Entwicklungen, wobei insbesondere die Liberalisierung der Vorschriften für den Dachausbau uneingeschränkte Unterstützung findet. Bei der Aufzonierung verweisen wir auf unsere Vernehmlassung zur Zonenplanrevision und sind, auch zum Schutz bestehender Bebauungen, der Meinung, dass nicht ohne Not in gewachsene Strukturen eingegriffen werden darf. Dies gilt insbesondere dort, wo solche Massnahmen in einer verdichteten Struktur zu einer noch höheren Verdichtung führen würden und wo sie einen Konflikt mit einer bestehenden Bebauung resp. deren Bewohnenden provozieren könnte. Die vertikale Entwicklung sehen wir deshalb als wichtige Ergänzungen zu den Werkzeugen einer Richtplanung resp. Stadtplanung an. Somit können wir an unsere vorstehenden Ausführungen anschliessen, mit welchen wir den absoluten Verzicht auf eine Entwicklung ausserhalb der bestehenden Siedlung kritisiert haben.</p>	Z. K. genommen.

<i>Eingabe von</i>	<i>Thema</i>	<i>Objektblatt</i>	<i>Anregung, Bemerkung, Antrag</i>	<i>Stellungnahme</i>
201 Novartis Pharma AG	Siedlung	S1.3 Vertikale Verdichtung	<p><b>Planungsgrundsätze, B</b> Es ist unzweckmässig und aus raumplanerischer Sicht sowie unter dem Aspekt der Gleichbehandlung fragwürdig, die vertikale Verdichtung auf Gebiete mit sehr guter ÖV- und Langsamverkehrserschliessung zu beschränken. Dies zeigt sich schon alleine bei der Umkehr des Prinzips: Ein durch den MIV sehr gut erschlossenes Gebiet käme danach für die vertikale Verdichtung nicht in Frage, selbst wenn die notwendigen Erschliessungskapazitäten vorhanden sind. Der MIV gehört genauso zu den Kriterien wie der ÖV und Langsamverkehr.</p>	Siehe Ziffer 194.
202 Verein Ökostadt Basel	Siedlung	S1.3 Vertikale Verdichtung	<p><b>Vertikale Verdichtung</b> macht Sinn wenn dadurch genügend offene Böden und wertvolle kleine Grünräume erhalten oder neu geschaffen werden können. Unter wertvollen Grünräumen verstehen wir interessante Vielfalt statt Einfalt mit Rasen und Thuja.</p>	Z. K. genommen.
203 Neutraler Quartierverein St. Johann	Siedlung	S1.3 Vertikale Verdichtung	<p>Der Planungsgrundsatz B Kapitel Vertikale Verdichtung bedingt, dass vertikale Verdichtung nur in sehr gut von ÖV, Fuss- und Veloverkehr erschlossenen Gebieten erfolgen darf. Deshalb müssen die Transformationsgebiete besser erschlossen werden, da eine vertikale Verdichtung in diesen Gebieten am meisten Sinn macht und die gewachsenen städtischen Strukturen nicht durch Nachverdichtung geschädigt werden müssen um die Wachstumsziele zu erreichen. Der NQVJ befürwortet die Bestrebungen, dass das Lysbüchelareal in eine Zone mit gemischter Nutzung umgewandelt wird. Es muss davon ausgegangen werden, dass das Bevölkerungswachstum wie auch die Steigerung der Arbeitsplätze in der Stadt auch Auswirkungen auf den MIV hat. Die Strassen der Stadt stossen schon heute an ihre Belastungsgrenze oder darüber hinaus. Es ist wichtig, die für das Gewerbe wichtige Mobilität sicherzustellen. Eine Verschlechterung der Bedingungen für das Gewerbe ist nicht akzeptabel. Es müssen auch Arbeitsplätze in der Stadt gesichert werden, welche auf ihre Fahrzeuge und den funktionierenden Strassenverkehr angewiesen sind.</p>	Berücksichtigt. Der Bebauungsplan strebt eine räumliche Konzentration und Vergrösserung der bestehenden Wirtschaftsflächen im Norden im Sinne des vom eidgenössischen Raumplanungsgesetz geforderten haushälterischen Umgangs mit dem Boden an. Emissionsintensive Nutzungen sind hier problemlos möglich, eine zweckmässige verkehrliche Erschliessung für den motorisierten Verkehr ist gewährleistet.
204 Neutraler Quartierverein St. Johann	Siedlung	S1.3 Vertikale Verdichtung	<p>Planungsgrundsatz B. Welche der Gebiete in der Stadt sind mit dem ÖV, Fuss- oder Veloverkehr nicht sehr gut erschlossen? Die Formulierung hier ist dem NQVJ zu schwammig. Dazu kommt, dass die Stadt bestrebt ist ein sehr gutes Netz an ÖV, Fuss- und Velowege anzubieten. Somit müsste sich jedes Gebiet aufgrund der Erschliessung für die vertikale Verdichtung eignen.</p>	Die sehr gute Anbindung mit dem öV und dem Fuss- und Veloverkehr ist wichtig und glücklicherweise bereits in weiten Teilen der Stadt gegeben. Dennoch sind die Potenziale für die vertikale Verdichtung nicht übermässig gross, denn viele Gebiete kommen für eine vertikale Verdichtung nicht in Frage, wie z.B. Schutz- und Schonzone.
205 Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	Siedlung	S1.3 Vertikale Verdichtung	Bei den Grundsätzen zur baulichen Verdichtung werden einseitig die Erfordernisse bezüglich ÖV- und Veloerschliessung und der Einbettung in den Stadt- und Quartierkontext hervorgehoben. Die Anforderungen bezüglich des Stadtbildschutzes	Nicht berücksichtigt. Grundsätzlich müssen bei Massnahmen der vertikalen Verdichtung das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
206 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S1.3 Vertikale Verdichtung	<p>sind aber ebenfalls zu postulieren. Der Planungsgrundsatz C ist deshalb zu ergänzen: <i>"Diese Verfahren sollen insbesondere die Einbettung der neuen Bau- und Nutzungsstrukturen in den Stadt- und Quartierkontext gewährleisten, den nötigen Freiraum sichern und Spielräume für eine nachhaltige Entwicklung schaffen. <u>Die Verträglichkeit mit dem Landschafts- und Stadtbild ist nachzuweisen. Diese Landschaftsschutz- und städtebaulichen Anliegen sind in der Regel über Bebauungspläne zu sichern.</u>"</i></p> <p>Wir anerkennen und befürworten vollumfänglich, dass Orte vertikaler Verdichtung nur zulässig sind, wenn sie sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr sowie mit dem Fuss- und Veloverkehr erschlossen sind.</p> <p><b>Planungsgrundsätze</b> <b>Zu C, Antrag:</b> Für vertikale Verdichtung sollen Bebauungspläne zwingend sein (nicht nur «in der Regel», immerhin sind Höhen bis zu 30m möglich).</p>	<p>(ISOS) herangezogen werden. Dies ist entsprechend im Objektblatt S4.6 Ortsbildschutz des kantonalen Richtplans verankert. Eine darüber hinausgehende Ergänzung wird daher abgelehnt.</p>
207 WWF Region Basel	Siedlung	S1.3 Vertikale Verdichtung	<p><b>Planungsgrundsatz A</b> <del>«Um im Kanton Basel Stadt mittels vertikaler Verdichtung zusätzlichen Wohn- und Arbeitsraum zu schaffen, besteht grundsätzlich die Möglichkeit mittels Bebauungsplänen von der Regelbauweise abzuweichen.»</del></p> <p><b>Antrag:</b> Text aus bestehendem Richtplan belassen. Nicht ändern.</p> <p>Gemäss § 101 BPG gilt: «Bebauungspläne sollen in begrenzten Gebieten bessere Bebauungen gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung oder die Koordination der Nutzungsplanung erleichtern.» Der Änderungsvorschlag Planungsgrundsatz A widerspricht mit der Fokussierung auf höhere Nutzung der gesetzlichen Vorgabe, welche einen breiten Kanon von Bereichen aufführt, die in einem Bebauungsplan geregelt werden können. Ein Bebauungsplan lässt sich nicht allein mit höherer Nutzung legitimieren. Voraussetzung ist das Bestreben zugunsten einer «besseren» Bebauung – was im Einzelfall auch immer darunter verstanden wird. Ein Bebauungsplan überlagert in einem gewissen Bereich die nutzungsplanerische Grundordnung mit speziellen Anweisungen. Er steht somit – da häufig höhere Nutzung zulässig ist – in Konflikt mit benachbarten Grundeigentümern, denen dieses Recht nicht zusteht, und er steht letztlich in einem gewissen Widerspruch zur zonenplanerischen Grundordnung, welche das orts- oder quartierübliche Mass definiert. Eine reine Legitimation für einen Bebauungsplan darin zu sehen, einzelnen Grundeigentümern Sonderrechte für höhere Nutzung zuzugestehen, verkennt nicht nur den Anspruch, damit eine «bessere» Nutzung zu erreichen, sondern ermöglicht willkürliche Bevorzugung von Grundeigentümern – auch wenn ein Teil des Mehrwerts abgeschöpft wird. Dies verstösst gegen das Prinzip der Gleichbehandlung.</p>	<p>Ein Bebauungsplan steht nicht a priori im Widerspruch zu nachbarlichen Interessen. Im Gegenteil, eine bessere Anordnung der zulässigen Nutzung, zum Beispiel in die Höhe, kann dem Nachbar einen Anstoss an einen grosszügigen zusammenhängenden Grünraum ermöglichen oder erhalten. Sollte der Nachbar der Meinung sein, dass seine Interessen durch einen Bebauungsplan beeinträchtigt werden, so stehen ihm die umfangreichen rechtlichen und politischen Mittel offen, sich gegen einen Bebauungsplan zur Wehr zu setzen.</p> <p>Ein Bebauungsplan lässt sich nicht nur mit dem Ziel einer höheren Nutzung rechtfertigen. In jedem Ratschlag wird ausführlich dargelegt, wie ein Bebauungsplan eine bessere Bebauung ermöglicht als die Grundordnung. Schliesslich wird selten nur ein Bebauungsplan erlassen. Er kommt fast immer im Paket mit einer Zonenänderung. Der Bebauungsplan dient dabei nicht der Nutzungsmaximierung, dies wird durch die Zonenänderung erreicht. Der Bebauungsplan lenkt die durch die Zonenänderung gewonnene Nutzung in eine Form, die eben "besser" ist als nur rein mit der Zonenänderung.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			Zudem besteht die grundsätzliche Problematik einer möglichen, quasi freihändigen Vergabe von Bebauungsplänen darin, den baulichen Zusammenhalt und die städtebauliche Grundordnung aufzulösen. Basel-Stadt sollte Fehler, die früher begangen wurden, nicht wiederholen.	
208 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Siedlung	S1.4 Hochhäuser	Der Kanton ergänzt in Kapitel S1.4 (ehemals S1.5) den Planungsgrundsatz F., welcher die Planung von Hochhäusern und den Sicherheitszonenplan des EuroAirport betrifft. Dabei wird neu die Berücksichtigung der Horizontalebene/ konische Fläche explizit erwähnt. Der entsprechende Auftrag des Bundes aus der Anpassung 2012 ist somit erfüllt.	Z. K. genommen.
209 BastA!	Siedlung	S1.4 Hochhäuser	<p>Der Hochhaus-«Strategie» entspricht wie bei der «vertikalen Verdichtung» eine übergeordnete Strategie und eine städtebauliche Planung. Hochhäuser werden dort zugelassen, wo es Inverstor*innen für Hochhäuser gibt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>BastA! verlangt eine örtliche Festlegung von Gebiete, in welchen Hochhäuser städtebaulich geeignet und möglich sind sowie eine Höhenbegrenzung, welche die maximale Höhe pro Hochhausgebiet festlegt. Die Eignung eines Gebietes für Hochhäuser ist im Rahmen des Richtplans zu prüfen und nicht erst im Einzelfall. Für Bebauungspläne welche eines oder mehrere Hochhäuser zulassen ist jeweils eine Mitwirkung der Quartierbevölkerung nach §55 durchzuführen.</i></li> </ul>	<p>Nicht berücksichtigt. Das Hochhauskonzept zeigt auf, in welchen Gebieten Hochhäuser generell geeignet sind.</p> <p>§55 ist bereits heute wirksam und bei fast allen Hochhäusern ist eine Form der Mitwirkung vorzufinden.</p> <p>Ein Hochhaus ist etwas sehr Spezifisches. Welche Höhe, welche Ausdehnung, welche Gestaltung und welche Nutzung geeignet ist, kann immer nur mit konkretem Bezug zum jeweiligen Ort sinnvoll bestimmt werden. Ein generelles Ermöglichen (oder Verbieten) ist daher nicht zweckmässig. Es würde zudem dem Anliegen einer einzelfallweisen Mitwirkung zuwider laufen. Nur ein konkretes Projekt kann auch konkret diskutiert werden.</p>
210 BSLA Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen	Siedlung	S1.4 Hochhäuser	<i>Planungsgrundsätze E.</i> Beim Absatz über zusätzliche Grün- und Freiräume, ist das „gegebenenfalls“ zu streichen. Die zusätzlichen Grün- und Freiräume sind wichtig und müssen geschaffen werden.	Nicht berücksichtigt. Nicht bei jedem Hochhausprojekt sind zusätzliche Grün- und Freiräume nötig, sofern der Bestand an Grün- und Freiräumen am entsprechenden Standort hinreichend ist. Dass als Ausgleich für die Verdichtung auch zusätzlicher Grün- und Freiraum geschaffen werden soll, ist unbestritten. Es ist aber nicht immer möglich und sinnvoll, den Frei- und Grünraum zeitlich oder räumlich unmittelbar mit dem einzelnen Hochhausprojekt zu verknüpfen. Aus diesem Grund wurde mit der Mehrwertabgabe ein Zwischensystem eingeführt, dass die Vorteile der Verdichtung zwar unmittelbar abschöpft und

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
				auch für die Schaffung von Grün- und Freiräumen zweckgebunden ist, aber zeitlich und räumlich vom Hochhausbau trennt. Damit können sinnvolle grossflächige und zusammenhängende Freiräume geschaffen werden, die der Bevölkerung mehr dienen, als kleine private und unzusammenhängende Freiräume bei jedem einzelnen Projekt.
211 EVP Basel Stadt	Siedlung	S1.4 Hochhäuser	<p><b>Hochhäuser (Erläuterungsbericht S.13, S.34)</b></p> <p>Das Fernbild der Stadt und der Landschaft darf im Blick von den öffentlichen Aussichts- und Vermessungspunkten der St.Margarethenkirche, des Bruderholzrains, der Pfalz und der Wenkenhofterrasse nicht beeinträchtigt werden. Diese Bestimmung des bis zum Jahr 2000 geltenden Hochbautengesetzes ist in das ab 2001 geltende Bau- und Planungsgesetz nicht übernommen worden, augenfällig mit negativen Folgen für das Stadt- und Landschaftsbild.</p> <p>Von einem Hochhauskonzept ist in der Praxis nichts erkennbar. Hochhäuser werden primär aus Prestige Gründen und zur Imagepflege erstellt; der Schaden – nicht so sehr an der Altstadt – als an der in 2 Jahrhunderten gewachsenen Stadt ausserhalb der alten Stadtmauern, ist unübersehbar. Mit Respektlosigkeit und Brachialgewalt eine organisch gewachsene Siedlungsstruktur zu zerstören, kann nicht Zielsetzung eines Richtplanes sein. Hochhäuser gehören an die Peripherie.</p>	Z. K. genommen.
212 Gewerbeverband Basel-Stadt	Siedlung	S1.4 Hochhäuser	<p>Hochhäuser lassen sich nicht nur bei Arealentwicklungen realisieren. Auch im restlichen Siedlungsgebiet gibt es noch Verdichtungspotenzial für Hochhäuser. Zudem verunmöglichen die ergänzten Vorgaben für das Varianzverfahren den Bau eines Hochhauses von vornherein und kommen somit materiell einem Hochhausverbot gleich .</p> <p><i>...zunehmend ein Thema bei Entwicklungen von Transformationsarealen <u>wie auch bei der Entwicklung nach innen.</u></i></p> <p><i><del>...den historischen, geschützten Gebäudebestand berücksichtigen</del></i></p> <p><i><del>...keine die Umwelt störenden Effekte erzeugen</del></i></p>	<p>Nicht berücksichtigt. Jedes Hochhaus in der Stadt, das in den letzten 20 Jahren gebaut oder geplant wurde, begann mit einem Varianzverfahren. Bei den regelrechten Bauboom den die Stadt nun erlebt, kann nicht davon gesprochen werden, dass ein Varianzverfahren den Hochhausbau bremsen oder gar verbieten würde.</p> <p>Die Hinweise auf den geschützten Gebäudebestand sowie auf die Umwelt werden beibehalten, da sie bei einer Interessenabwägung von hoher Bedeutung sind. Das Varianzverfahren, welches von Berufsverbänden gefordert und geregelt wird, stellt eine gestalterische und technische Qualität sicher.</p>
213 Grüne Partei Basel-Stadt	Siedlung	S1.4 Hochhäuser	<p>In den Planungsanweisungen wird lediglich erwähnt, dass das Hochhauskonzept im Zeitraum von fünf bis zehn Jahren angepasst wird, aber nicht welchen Stellenwert es für den Richtplan hat. Im bisherigen Richtplan steht dazu, dass das Hochhauskonzept</p>	<p>Das Hochhauskonzept ist eine orientierende Grundlage für die Planung von Hochhäusern. Es ist kein behördenverbindliches Konzept. Bei</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>als Grundlage für Projekte und Planungsvorhaben dient. Dieser Hinweis muss im Richtplan drinbleiben, ansonsten ist unklar, für was das Hochhauskonzept angepasst werden soll. Die Grundzüge des Hochhauskonzepts sollten auch im Richtplan enthalten sein. Zudem ist das Hochhauskonzept rascher anzupassen (spätestens bis 2020), da es in seiner jetzigen Form nicht als Planungsgrundlage genügen kann.</p>	<p>Planungsvorhaben sind die Behörden gehalten, die Grundlage zu Rate zu ziehen. Eine Aktualisierung des Hochhauskonzepts bereits bis zum Jahr 2020 ist nicht vorgesehen. Die Grundlage wurde als noch hinreichend aktuell eingestuft. Auf die Abbildung des Hochhauskonzept als orientierende Information im kantonalen Richtplan wurde verzichtet, da bei einer Aktualisierung des Originaldokuments im Richtplan übergangsweise eine veraltete Abbildung enthalten wäre. Dies kann dazu führen, dass gegebenenfalls eine veraltete Abbildung in der Planung berücksichtigt wird.</p>
214 HEV Basel-Stadt	Siedlung	S1.4 Hochhäuser	<p>Wir unterstützen die Auffassung des Regierungsrats, wonach die Erstellung von Hochhäusern zunehmend ein Thema bei der Stadtentwicklung und somit auch zunehmend an Bedeutung bei der Schaffung von Wohn- und Arbeitsplätzen gewinnt. Hochhäuser dürfen allerdings nicht zu einer Beeinträchtigung der bestehenden Bebauung führen; bevorzugt sind sie an Verkehrsknotenpunkten zu planen, welche gut mit dem ÖV erschlossen sind. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Vernehmlassung zum kantonalen Richtplan, Anpassung 2012, vom 25. Januar 2013.</p>	Z. K. genommen.
215 LDP Basel-Stadt	Siedlung	S1.4 Hochhäuser	<p>Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, dass sich Hochhäuser durchaus mit dem Stadtbild verträglich erstellen lassen. Allerdings kommt es darauf an, wo diese platziert werden sollen. Die historische Umgebung muss berücksichtigt werden, ebenso die Interessen der unmittelbaren Nachbarschaft. Wenn in einem Hochhaus oder einer grösseren Wohnüberbauungen eine Vielzahl von Wohnungen erstellt werden soll, muss die nötige Infrastruktur mitgeplant und –errichtet werden. Es darf nicht wieder vorkommen, dass Räumlichkeiten Kindergarten und Primarschule in der Planung vergessen werden (Erlenmatt). Auch muss adäquater Freiraum mitgeplant werden. Fraglich ist ob beim aktuellen Projekt Felix Platter diesem Erfordernis genügen Rechnung getragen wird; eine Übernutzung des Kannenfeldparks wird dort befürchtet.</p> <p>Auch im Dreispitz fehlt es bisher an überzeugenden Freiraum-Konzepten: Die ursprünglich vorgesehene Anbindung des Areals an die Brüglinger Ebene und die damit verbundene Erschliessung von Grünraum für den Dreispitz fehlt bis heute. Weitere Nutzungsintensivierungen verschärfen das Problem des fehlenden Aussenraums. Dazu sind im Richtplan zwingend klare Vorgaben zu machen.</p>	<p>Betreffend der Platzierung von Hochhäusern enthält das Objektblatt S1.4 Hochhäuser konkrete Grundsätze. Zudem liegt dem Kanton ein Hochhauskonzept als Grundlage vor. Grundsätzlich sind bei Neuüberbauungen öffentliche Bauten und Anlagen zu berücksichtigen. Insbesondere die Objektblätter S4.1-4.4 gehen auf die Bildungs-, Erholungs-, Sport- und Gesundheitseinrichtungen ein. Der Siedlungsfreiraum wird im Objektblatt S1.5 umfassend behandelt.</p> <p>Beim Projekt Erlenmatt sind die Räumlichkeiten für die Primarschule nicht vergessen gegangen, sondern die Raumansprüche wurden aufgrund von Harnos nachträglich erhöht. Beim Projekt Felix-Platter erfolgt die Freiraumplanung in der nachgelagerten Nutzungsplanung. Die städtebauliche Idee für die Nordspitze (Dreispitz) zeigt, wie hohe Verdichtung und zusätzlicher Frei- und Grünraum gleichzeitig und aufeinander abgestimmt in einer zweckmässigen räumlichen Abfolge geschaffen werden können. Dies gilt es</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
216 Verein Ökostadt Basel	Siedlung	S1.4 Hochhäuser	Ebenso ist schade, dass trotz grossem Trend zu Hochhäusern kein klares Konzept ersichtlich wird, welche Standorte und welche Anzahl für ein gutes Gesamtbild und im Besonderen für die Stadt Basel geeignet sind. Basel muss nicht New York nacheifern, es hat genug andere erhaltenswerte Qualitäten, die aber in Gefahr geraten bei zuviel Hochhäusern und Nutzungsdruck. Klein aber sehr fein ist auch etwas, und vielleicht auch ehrlicher...	<p>nun in die entsprechenden Planungsinstrumente zu überführen und deren Realisierung sicherzustellen.</p> <p>Betreffend Hochhäusern liegt dem Kanton das Hochhauskonzept aus dem Jahre 2010 vor. Demnach sollen Hochhäuser in Gebieten geplant werden, die städtebaulich geeignet sind. Bei Hochhausbauten sind Varianzverfahren wie z.B. Wettbewerbe Pflicht um eine hohe Qualität zu erlangen.</p> <p>Die Idee mit einem "Gesamtplan" alle städtebaulichen Fragen und Probleme auf einmal lösen zu können, ist eine mittlerweile überholte Planungsstrategie. In der gebauten Stadt muss ad hoc auf sich ergebende Chancen und Möglichkeiten reagiert werden können.</p> <p>Weite Teile des Siedlungsgebiets eignen sich nicht für Hochhäuser.</p>
217 Verein Ökostadt Basel	Siedlung	S1.4 Hochhäuser	Im Richtplan ist kein Konzept ersichtlich, wo optimale Zonen für Hochhäuser sind. Sie sind wichtige Elemente für das Stadtbild und dürfen nicht störend wirken in jeder Hinsicht (Schall, Schatten, Nutzungsdruck etc.). Deshalb müssen geeignete Zonen klar definiert werden und nicht überall nach Belieben möglich sein.	Betreffend Hochhäusern liegt dem Kanton das Hochhauskonzept aus dem Jahre 2010 vor. Demnach sollen Hochhäuser in Gebieten geplant werden, die städtebaulich geeignet sind. Bei Hochhausbauten sind Varianzverfahren wie z.B. Wettbewerbe Pflicht um eine hohe Qualität zu erlangen.
218 Pro Natura Basel	Siedlung	S1.4 Hochhäuser	<p>Wir begrüßen den Bau von neuen Hochhäusern, da hierdurch auf wenig Grundfläche eine hohe Nutzungsintensität erreicht werden kann. Mit der neuen Höhendefinition von Hochhäusern (S. 34) sind wir einverstanden. Hingegen muss diese überall gelten, auch in Industrie- und Gewerbezonem.</p> <p><b>Antrag: In den Planungsgrundsätzen sei zu erwähnen, dass im ganzen Siedlungsgebiet eine klare und einheitliche Hochhausdefinition (Hochhaus = Gebäudehöhe &gt; 30 m) gelten muss und Bebauungspläne auch in der Industrie- und Gewerbezone ab dieser Höhe nötig sind.</b></p>	Nicht berücksichtigt. In Zone 7 sind Gebäude bis zu 40m ohne Bebauungsplan zulässig, da dort aus technischen Gründen Mehrhöhen heute schon regelmässig nötig sind (z.B. Silos, hohe Geschosshöhen etc.) und über das Baubewilligungsverfahren beurteilt werden können.
219 Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	Siedlung	S1.4 Hochhäuser	Hochhäuser sollen nicht nur kompatibel mit dem Stadtbild, sondern auch mit dem Landschaftsbild sein. Vertraute Sichtbeziehungen wie z. B Pfalz - Belchen/ Feldberg/ Chrischona/ Hornfelsen oder St. Margrethen - Ötlingen/ Chrischona oder	Nicht berücksichtigt. Eine Interessensabwägung findet statt. Die vorgeschlagene Konkretisierung ist nicht notwendig.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Wasserturm - Münster/ Rheinhafen etc. sollen nicht mit Hochhäusern verstellt werden. Deshalb ist der Planungsgrundsatz E mit einer zusätzlichen Anforderung zu ergänzen: <i>"Neben der Eignung des Standortes in städtebaulicher Hinsicht, der hohen Qualität der Baute in ihrer Erscheinungsform und neben der Minimierung des Schattenwurfs auf Nachbarliegenschaften durch gute Positionierung ist darauf zu achten, dass Hochhäuser</i></p> <p>- [...]</p> <p>- <u>sich optimal ins Stadt- und Landschaftsbild einfügen, keine ISOS Umgebungsrichtungen und keine Sichtachsen von Aussichtspunkten auf wichtige Landschaftsmerkmale beeinträchtigen. Im Zweifelsfall ist die Meinung der Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) einzuholen".</u></p>	
220 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S1.4 Hochhäuser	<p>Der Verzicht auf eine planerische Darstellung der möglichen Hochhausbereiche im Richtplan und der blosse Verweis auf das Hochhauskonzept lehnen wir ab. Hochhäuser (Gebäude ab 30m Höhe) sind dermassen dominant, dass grösstmögliche Transparenz erforderlich ist.</p> <p><b>Planungsgrundsätze</b>  <b>Zu B, Antrag:</b> Für alle Hochhäuser sollen Bebauungspläne zwingend sein.</p> <p><b>Zu E, Antrag:</b> Hochhäuser «müssen <u>zwingend</u> <u>gegebenenfalls</u> zusätzliche Grün- und Freiräume <u>von hoher Qualität</u> ermöglichen und die naturräumliche Vernetzung unterstützen.» Oft genug ist die Grünfläche um Hochhäuser trister Rasen, der von der Wohnbevölkerung kaum genutzt wird. Weniger Flächenverbrauch durch Bauen in die Höhe garantiert noch keineswegs Wohnumfeldqualität.</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Hochhäuser ermöglichen bereits heute "zwingend" Grün- und Freiräume mittels Mehrwertabgabe.</p> <p>In Zone 7 sind Gebäude bis zu 40m ohne Bebauungsplan zulässig, da dort aus technischen Gründen Mehrhöhen heute schon regelmässig nötig sind (z.B. Silos, hohe Geschosshöhen etc.) und über das Baubewilligungsverfahren beurteilt werden können.</p>
221 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S1.4 Hochhäuser	<p><b>Planungsanweisungen</b>  <b>Zu 1., Antrag:</b> Wenn das Hochhauskonzept vom Planungsamt jederzeit «bei Bedarf» angepasst werden kann, wird es zum Spielball von Bauherrschaften, quasi ein Konzept nach Bedarf. Das lehnen wir als nicht zuverlässiges Planungsinstrument ab.</p>	<p>Nicht berücksichtigt. So oder so entscheidet nicht das Planungsamt, sondern der Grosse Rat über Hochhäuser. Aus diesem Grund besteht keine Gefahr, dass das Konzept einfach zum Spielball privater Interessen verkommt.</p>
222 WWF Region Basel	Siedlung	S1.4 Hochhäuser	<p>Ziffer 5 unter Planungsgrundsätze/ Planungsanweisungen im aktuellen Richtplan lautet: «Das vom Kanton im Rahmen der Zonenplanrevision Basel erstellte Konzept für Hochhäuser („Hochhäuser in Basel“) gilt als Grundlage für die Beurteilung von entsprechenden Projekten und Planungsvorhaben. Die Grundlage wird im Zeitraum von 5 bis 10 Jahren angepasst.»</p> <p>Im Erläuterungsbericht (S. 13) wird dazu dargelegt: «Die Inhalte der ehemaligen Ziffer 5 werden neu als Planungsanweisung formuliert.» Dies trifft jedoch nicht ganz zu. Es wird nur der zweite Satz zur Anpassung als Planungsanweisung übernommen. Der erste, dass das Hochhauskonzept als Grundlage für die Beurteilung dient, entfällt. Damit verliert das Konzept seine bereits schwache Verbindlichkeit völlig. Wir hatten</p>	<p>In all den beschriebenen Fällen wurde ausführlich dargelegt, weshalb die gewählte Bauform, (in beiden Fällen nicht nur Hochhäuser) die für den Ort beste Lösung darstellen, bzw. eine bessere Bebauung gewährleisten als die Grundordnung.</p> <p>Es ist nicht möglich, und auch nicht zweckmässig, mit einem Gesamtplan die städtebauliche Form der Stadt in einem Wurf generell abstrakt zu definieren. Die jeweils für einen Ort geeignete städtebauliche</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>bereits früher bemängelt, dass dem Hochhauskonzept Verbindlichkeit abgehe, da es nur als «Grundlagen für die Beurteilung» diene.            Unserer Auffassung nach – Korrektur vorbehalten – können heute Hochhäuser mit einem Bebauungsplan ausserhalb von Denkmalschutz- und -schonzone überall im Baugebiet errichtet werden. So liegen aktuelle Projekte für Hochbauten – Schoren, Magnolienpark – gerade nicht in den Hochhausgebieten. Es scheint uns im Sinne einer städtebaulichen Basisplanung unabdingbar, Hochhausgebiete verbindlich im Richtplan festzulegen. Hochhäuser müssen – wie immer betont wird – städtebaulich gezielt eingesetzt werden (Cluster, Achsen, ausserhalb historischer Kernstadt o.a.). Die neu postulierte Auflösung der bescheidenen Verbindlichkeit und damit eine gewisse Regellosigkeit widerspricht dem planerischen Gestaltungsauftrag und leistet der Aufweichung eines geordneten Stadtbildes Vorschub.</p> <p><b>Festsetzung:</b>  <u>Hochhausgebiete sind örtlich mit Karte im Richtplan festzusetzen.</u></p> <p><b>Planungsanweisung:</b>  <u>Kriterien für Hochbauten ausserhalb der Hochhausgebiete sind zu bezeichnen.</u></p>	<p>Form lässt sich eben nur im Einzelfall aufgrund umfangreicher Studien (Varianzverfahren) und Abklärungen festlegen. In der "gebauten" Stadt muss ohnehin in erster Linie auf Chancen und Möglichkeiten ad hoc reagiert werden können. Die Möglichkeiten, Hochhäuser zu bauen, sind nicht vielfach vorhanden.</p>
223 WWF Region Basel	Siedlung	S1.4 Hochhäuser	<p>Ungeklärt bleibt weiter die Frage, ob durch Hochhausansammlungen die lufthygienisch wichtigen Durchlüftungachsen beeinträchtigt werden. Die Luftverschmutzung stellt ein zentrales Umweltproblem dar. Entsprechend sind Planungsanweisungen aufzunehmen. Auf den Vermerk im aktuellen Richtplan, den Zwei-Stunden-Schatten gesetzlich zu regeln, wird mit dem Hinweis auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtes verzichtet. Urteile des Bundesgerichtes entbinden nicht von der Rechtssetzung. So betrachtet wäre eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen auf Kantonsebene unnötig. Die Rahmenbedingungen von Hochhäusern, insbesondere auch der Schutz benachbarter Grundeigentümer, sind gesetzlich festzulegen.</p>	<p>Das Bundesgericht hat im Fall des Kantons Basel-Stadt und mit Blick auf die Eigenheit des Ortes die Haltung des Verwaltungsgerichts bekräftigt, wonach der Lichteinfallswinkel als Abstandsregel im Prinzip ausreichend ist und in vielen Fällen sogar weit strenger wirkt als der 2-Stunden-Schatten. Zusätzlich wird dennoch der 2-Stunden-Schatten in der umfassenden Interessenabwägung, die jeder Planung zugrunde liegt, berücksichtigt. Aus diesem Grund wird auf eine gesetzliche Regelung dieses Instruments verzichtet.</p>
224 BASF Schweiz AG	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Hinsichtlich des Siedlungsfreiraums sieht der Richtplanentwurf vor, dass der Bedarf nach neuen Freiräumen und der Erhalt oder Ersatz bestehender ökologischer Qualitäten bei Arealentwicklungen in die Planungen einzubeziehen ist, wenn diese zu Nutzungsverdichtungen führen.</p> <p>Es wird sodann festgehalten, dass die Rheinufer als Erlebnis-, Erholungs- und Naturräume instand zu halten und weiter aufzuwerten sind. Ihre Zugänglichkeit für den Fuss- und Veloverkehr aus dem umliegenden Gebieten soll gefördert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BASF Schweiz AG begrüsst grundsätzlich das Ansinnen, dass der Bedarf nach neuen Freiräumen und der Erhalt oder Ersatz bestehender ökologischer Qualitäten in die Planungen einbezogen wird. Indessen sollte beachtet werden, dass der Erwerb von Grundstücken zur Schaffung von Parkanlagen oder Pocketparks, wie er in den</li> </ul>	<p>Der im Objektblatt S1.5 Siedlungsfreiraum genannte Grundsatz C geht auf die Möglichkeit ein, zur Schaffung von Parkanlagen Grundstücke zu erwerben oder alternativ Dienstbarkeiten einzurichten. Diese Möglichkeit wird nur "bei sich bietender Gelegenheit", also sofern ein Grundstück zum Verkauf angeboten wird oder der Grundbesitzer mit einer öffentlichen Nutzung einverstanden ist, genutzt. Enteignungen sind auf Grundlage dieses Planungsgrundsatzes nicht möglich.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			Planungsgrundsätzen unter Buchstabe C erwähnt wird, eine formelle Enteignung voraussetzen würde, wenn das Grundstück nicht freiwillig abgetreten wird.	
225 BastA!	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Die Festlegung von Gebieten, in welchen die Freiraumverbesserung bevorzugt vorangetrieben wird, wird unterstützt. Die Vorzugsgebiete zur Verbesserung der Freiraumversorgung sind jedoch anhand nachvollziehbarer Kriterien zu wählen, wofür sich der statistische Indikator «Anteil Grünfläche» anbietet. Zudem soll in allen grossen Entwicklungsgebieten die Chance genutzt werden, um den Grünraummangel in der Stadt zu reduzieren und mehr Frei- und Grünraum zu schaffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Festlegungen a) Zusätzlich zu den genannten Quartieren Gundeldingen, Matthäus und St. Johann sind daher die Quartiere Klybeck, Rosental, Kleinhüningen, Clara, Vorstädte und Am Ring festzusetzen, welche alle einen geringeren Grünflächenanteil haben als das St. Johann haben.</i></li> <li>• <i>Festlegungen b) Die Quartiere mit Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung (Klybeck, Kleinhüningen, Gundeldingen (Dreispitz), St. Johann (Nord), Rosental, Wolf, St. Alban (Wolf)) sind je nach Planungsstand als Vororientierung, Zwischenergebnis oder Festsetzung für die Freiraumerweiterung aufzunehmen. Die Freiraumerweiterung ist im Rahmen des Stadtteilrichtplans oder des Bebauungsplans zu konkretisieren.</i></li> </ul>	<p>Nicht berücksichtigt. Die Auswahl der drei vorgenannten Quartiere basiert auf dem Freiraumkonzept (2004), bei dem die Versorgung und Erreichbarkeit herangezogen wurde. Die Verbesserung der Freiraumversorgung hat im ganzen Stadtgebiet von Basel einen hohen Stellenwert. Auch in den von den Stellungnehmenden genannten Gebieten. Das Freiraumkonzept wird gemäss Objektblatt 1.5 Siedlungsfreiraum bis 2020 angepasst.</p>
226 BastA!	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Mit der zunehmenden Klimaerhitzung steigen die Anforderungen an die Verteilung der Grün- und Freiflächen. Um Urban Heat Island-Effekte zu reduzieren, sind zusätzliche Flächen notwendig. Zudem ist auf bei der Anordnung von Gebäuden bei grösseren Überbauungen darauf zu achten, dass die Luft möglichst ungehindert zirkulieren kann. Die Versiegelung von Oberflächen durch Wege und Verkehrsflächen muss reduziert werden. Dafür sind beispielsweise Mergel oder Rasengittersteine geeignet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>BastA! fordert die Erstellung einer Strategie zur Anpassung an die Klimaerhitzung, welche in den Richtplan und insbesondere in die Freiraumentwicklung und die Gestaltung von Entwicklungsgebieten einfließen muss.</i></li> </ul>	<p>Berücksichtigt. In 2018/2019 wird für den Kanton Basel-Stadt eine Klimaanalyse neu erstellt. Entsprechende Ergebnisse werden bei Vorliegen auch in den kantonalen Richtplan einfließen.</p>
227 BSLA Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Sowohl urbane als auch landschaftliche Freiräume in ausreichender Quantität, hoher Qualität und mit geeignetem Gebrauchswert sind für die Lebensqualität zentral. Die Grünraumversorgung ist zur Zeit genügend bis gut. Um diese Werte bei steigender Bevölkerungszahl zu erhalten oder zu verbessern, ist das Angebot unbedingt zu erweitern. Das bestehende Angebot lediglich erhalten und weiter zu entwickeln, reicht als Zielsetzung nicht aus.</p> <p>Der Erhalt oder Ersatz bestehender ökologischer Qualitäten darf nicht zu Lasten der Nutzung der Freiräume gehen. Wenn „Mehr Wohnraum für eine wachsende Bevölkerung schaffen“ zentral ist, darf dieser Akzent auf den Menschen auch nicht dem Naturschutz untergeordnet werden.</p> <p><i>Planungsgrundsätze A. Wie möchte der Kanton bei baulichen Veränderungen auf ein</i></p>	<p>Es wird angestrebt, bei allen Arealentwicklungen den baselstädtischen Durchschnitt von 9m<sup>2</sup>/EW öffentliche Grün- und Freifläche zu erreichen.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			Erhöhen des Freiraumangebotes hinwirken? Der Freiraum wird mit Vorschriften und Auflagen zunehmend unbenutzbar gemacht.	
228 Gewerbeverband Basel-Stadt	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	Der Freiraum soll soweit wie möglich erhöht werden, wie es in der derzeitigen Fassung vom Richtplan verankert ist. <i>...gesichert ist bzw. das Freiraumangebot <u>soweit wie möglich</u> erhöht wird.</i>	Nicht berücksichtigt. Da kein inhaltlicher Mehrwert durch den Formulierungsvorschlag entsteht, wird dem Antrag nicht entsprochen.
229 HEV Basel-Stadt	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	Der Schutz und die Schaffung von Siedlungsfreiräumen ist unbestrittenermassen eine wichtige Aufgabe in einer städtischen Siedlungsplanung. Aus diesem Grund unterstützen wir auch diese Zielsetzungen, da sie letztlich zur Aufwertung des Wohnumfelds und zur Attraktivitätssteigerung führt. Hingegen bereiten uns die Planungsgrundsätze, formuliert in Buchstabe C, ausserordentlich Mühe. Der Kanton soll mit Mitteln des Mehrwertabgabefonds die Möglichkeit erhalten, Grundstücke zu erwerben mit dem Zwecke, diese dann in öffentliche Parkanlagen umzuwandeln. Es darf nicht sein, dass der Kanton teures Land kauft und dieses dann wertmässig vernichtet, indem Freiraum geschaffen wird. Noch dezidierter wehren wir uns gegen das Ansinnen, private Grundstücke über Dienstbarkeiten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieses Vorhaben kann umgesetzt werden, wenn es im Einvernehmen mit dem privaten Grundeigentümer privat-rechtlich vereinbart wird. Dazu bedarf es aber keiner ausdrücklichen Erwähnung als Planungsgrundsatz im Richtplan. Aus diesem Grund ersuchen wir den Regierungsrat, Buchstabe C der Planungsgrundsätze entsprechend abzuändern oder gänzlich zu streichen.	Die Möglichkeit mittels Mehrwertabgabefond Grundstücke aufzukaufen, Gebäude abzureissen und durch Grünflächen zu ersetzen, bestand bereits unter dem Begriff "Entdichtung" im bestehenden Richtplan. Dies ist eine Massnahme, die einerseits voraussetzt, dass der Kanton ein Grundstück erwerben kann und zudem macht es auch nur dann Sinn, wenn die vorhandene Bebauung sowieso abgerissen werden muss. Dies ist äusserst selten; daher wird neu auch generell von einer Verbesserung der Freiraumversorgung gesprochen. Das Einrichten einer Dienstbarkeit zur öffentlichen Nutzung von Grundstücken kann aber durchaus eine interessante Möglichkeit sein, die Freiraumversorgung zu verbessern. Selbstverständlich setzt dies das Einverständnis des Grundstückbesitzers voraus und wurde bereits mehrfach angewandt (Falkensteinerpark, Hinterhof Überbauung Volta West). Aufgrund der positiven Erfahrungen hat man sich darauf geeinigt, diese Möglichkeit explizit im Richtplan aufzunehmen.
230 LDP Basel-Stadt	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	(Blatt Aktionsraum Rhein wurde entfernt). Der Rheinraum wird neu als Siedlungsfreiraum aufgezählt und das Wohnen als Nutzungsart im Rheinraum wird völlig weggelassen, dies können wir nicht akzeptieren und finden zwingend nötig auf die Bedürfnisse der Anwohner acht zu geben. Es muss auf die gute Wohnqualität am Rhein geachtet werden und somit auch den Bedürfnissen dieser Anspruchsgruppe Beachtung geschenkt werden. Dies im Zusammenhang mit übermässigem Lärm, Zufahrtsmöglichkeiten zu Liegenschaften, Parkplätze, etc.	Siehe Ziffer 42.
231 LDP Basel-Stadt	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	Beim <b>Planungsgrundsatz B</b> (besser Nutzbarkeit) ist das Auto zu ergänzen: <u>....mit den umliegenden Siedlungsgebieten sowie mit den Fuss-, Velo- und</u>	Nicht berücksichtigt. Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der öffentliche Verkehr

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<u>Autoverkehrsrouten verknüpft“.</u>	geniesst in Basel gemäss §30 Kantonsverfassung Vorrang. Der platzssparende Fuss- und Veloverkehr soll gemäss Umweltschutzgesetz gefördert werden. Eine Differenzierung der Erschliessungsanforderungen der verschiedenen Verkehrsmittel ist deshalb angebracht. Eine Grundversorgung mit dem motorisierten Individualverkehr ist gewährleistet.
232 LDP Basel-Stadt	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	Beim <b>Planungsgrundsatz C</b> muss klar sein, dass dabei private Grundstücke und Wohnnutzungen ausgenommen sind, müsste evtl. explizit erwähnt werden.	Siehe Ziffer 229.
233 LDP Basel-Stadt	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	Beim <b>Planungsgrundsatz D</b> (Rhein, Aufwertung Rheinufer) ist das Wohnen zu ergänzen: „...sind in Rücksicht auf Wohnen, Wirtschaft, Natur und Lebensraum auszuführen.“ Generell wird zu wenig auf die Zielkonflikte im öffentlichen Raum geachtet und es wird zu wenig aufgezeigt wie die Nutzungskonflikte besser bewältigt werden können. Darum sollte beim Planungsgrundsatz D noch folgender Satz ergänzt werden: <u>„Im Rheinraum wird eine Ordnung entwickelt und angewendet, welche das von Störungen und Immissionen unbeeinträchtigte Nebeneinander von Wohnen, Kultur, Sport und Freizeit sicherstellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anspruchsgruppe „Anwohner“ im Gegensatz zu Mitgliedern mobiler Anspruchsgruppen bezüglich ihrer Bedürfnisse jeweils an einen spezifischen Standort gebunden sind.“</u>	Siehe Ziffer 42.
234 Novartis Pharma AG	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<b>Ausgangslage, Abs. 2</b> Unseres Erachtens sollten nicht nur der Rhein-Raum, sondern auch die weiteren grösseren Gewässerräume Erwähnung finden (Wiese, Birs, Birsig). Dies ist auch unter den Planungsgrundsätzen, Buchstabe D, zu ergänzen.	Nicht berücksichtigt. Die weiteren grösseren Gewässerräume (Wiese, Birs, Birsig) sind als Erholungs- und Naturraum zu stärken. Sie sind aber als Erlebnisraum aufgrund ihrer geringeren Grösse nicht mit dem Rheinraum zu vergleichen.
235 Novartis Pharma AG	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<b>Ausgangslage, Abs. 2</b> Der Erwerb von Grundstücken zur Schaffung von Parkanlagen oder Pocketparks, wie er in den Planungsgrundsätzen unter Buchstabe C erwähnt wird, würde - soweit er nicht freihändig erfolgen kann - eine formelle Enteignung voraussetzen. Diese bedarf einer Rechtsgrundlage und muss weiteren Voraussetzungen genügen. Weder Rechtsgrundlage noch weitere Voraussetzungen dürften indessen vorhanden sein. Wir halten es für falsch, Planungsgrundsätze festzulegen, die bereits aus formellen Gründen nicht umgesetzt werden können.	Siehe Ziffer 229.
236 Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	Das bisherige Objektblatt „Aktionsraum Rhein“ wurde entfernt und wird neu im Objektblatt „S1.5 Siedlungsfreiraum integriert. In diesem Objektblatt wird der Rheinraum als Siedlungsfreiraum aufgezählt und das Wohnen als Nutzungsart im	Siehe Ziffer 42.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Rheinraum wird nicht erwähnt. Der entsprechende Satz des ersten Abschnitts des Objektblatts lautet: „Der Rhein und seine Ufer nehmen im Stadtgefüge einen zentralen Platz ein und sind als Erlebnis-, Erholungs- und Naturräume sehr geschätzt.“ Es ist ein Affront gegenüber der Anwohnerschaft, wenn in den Zielsetzungen des Objektblattes geschrieben steht: „Die Rheinufer sind als Erlebnis-, Erholungs- und Naturräume instand zu halten und weiter aufzuwerten. Ihre Zugänglichkeit für den Fuss- und Veloverkehr aus den umliegenden Gebieten gilt es zu fördern“ und mit keinem Wort auf das ebenfalls öffentliche Interesse der guten Wohnqualität an den Rheinufern eingegangen wird.</p>	
237 Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Die Wohnqualität bedingt jedoch auch eine ausreichende Zugänglichkeit mit dem Auto, mindestens für Bring- und Abholdienste und Zufahrten für Parkgaragen auf privatem Grund. Die einseitige Fokussierung auf die Erholungs- und Erlebniszugang könnte so verstanden werden, dass Wohnen am Rheinufer nicht mehr erwünscht ist und jedermann/jedefrau zum Wegzug eingeladen ist, wenn er/sie sich nicht mit den Immissionen des Erholungs- und Erlebnisgebiets abfinden will. Wohnnutzungen sind nur möglich, wenn die Zufahrten zu den Liegenschaften gewährleistet sind. Auch wenn viele am Rheinufer Wohnende kein Auto besitzen oder dieses äusserst selten benutzen, so sind sie doch darauf angewiesen, dass sie zu gewissen Zeiten Lieferungen erhalten oder von Autofahrenden und Taxis besucht werden können. Ohne eine minimale Zahl öffentlicher Parkplätze sind auch Car Sharing Angebote nicht möglich. Es darf nicht sein, dass das gesamte private gesellschaftliche Leben vom öffentlichen Leben verdrängt und verunmöglicht wird.</p>	<p>Als Planungs- und Beurteilungsinstrument von Alltags- und Freizeitlärm in Gebieten des öffentlichen Raums mit besonders hohem Nutzungsdruck sieht das kantonale Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG) die speziellen Nutzungspläne (SNUP) vor. Die SNUPs übernehmen inskünftig u.a. die Funktionen der bisherigen Beispielungspläne.</p> <p>Entlang des Rheinufers finden im Jahr fünf Laufveranstaltungen und die Streetparade statt, welche zum Teil die Zu- und Wegfahrt zu den Liegenschaften und Einstellhallen erschweren. Diese aufgrund der notwendigen Sicherheitsmassnahmen nötigen Einschränkungen, werden auf das erforderliche Minimum begrenzt. Die Zugänglichkeit zum Haus soll jedoch zu Fuss immer gewährt sein. Die Anwohnerschaft wird darüber informiert und auch direkt von den jeweiligen Veranstaltenden angeschrieben.</p>
238 Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Der <b>Planungsgrundsatz B</b>, lautend: „Für eine bessere Nutzbarkeit werden öffentliche Freiräume qualitativ aufgewertet und optimal mit den umliegenden Siedlungsgebieten sowie mit den Fuss- und Veloverkehrsrouten verknüpft“ ist zu ergänzen mit dem Satz: „<u>Eine ausreichende Erreichbarkeit der an Freiräume angrenzenden Grundstücke zu Fuss, per Velo und mit dem Auto ist zu gewährleisten.</u>“</p>	Siehe Ziffer 231.
239 Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Der <b>Planungsgrundsatz C</b> hat zum Ziel, dass geeignete Grundstücke in Parkanlagen umgewandelt werden können. Im Zusammenhang mit der oben genannten Zielsetzung der Förderung der Zugänglichkeit der Rheinufer bedeutet dieser</p>	Siehe Ziffer 229.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Grundsatz, dass für das Wohnen geeignete Grundstücke oder Privatgärten zugunsten der verbesserten Zugänglichkeit durch Erwerb oder Dienstbarkeiten in öffentliche Freiräume umgewandelt werden können. Der Neutrale Quartierverein Oberes Kleinbasel hält dies bei Grundstücken mit Wohnnutzung für unerwünscht und beantragt folgende Ergänzung der Formulierung: „Bei sich bietender Gelegenheit sollen im ganzen Stadtgebiet von Basel, aber vor allem in Vorzugsgebieten zur Verbesserung der Freiraumversorgung, geeignete Grundstücke in Parkanlagen oder Pocketparks umgewandelt werden. Die Grundstücke können dazu aus dem Mehrwertabgabefonds erworben und in öffentliche Parkanlagen umgewandelt werden. <u>Ausgenommen sind private Grundstücke mit Wohnnutzung.</u> Alternativ dazu können private Grundstücke oder Teilbereiche davon durch eine Dienstbarkeit öffentlich zugänglich gemacht werden.</p>	
240 Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Der <b>Planungsgrundsatz D</b> lautend: „Der Rhein und seine Ufer sind unter Berücksichtigung der Personen- und Güterschifffahrt als Erlebnis-, Erholungs- und Naturräume zu stärken. Massnahmen der Stadtentwicklung, die der Aufwertung der Rheinufer dienen, sind in Rücksicht auf Wirtschaft, Natur und Lebensraum auszuführen und berücksichtigen die Sicherheitsanforderungen der Rheinschifffahrt.“ ist zu ergänzen mit „...<u>sind in Rücksicht auf Wohnen, Wirtschaft, Natur und Lebensraum auszuführen</u>“.</p>	Siehe Ziffer 42.
241 Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Es ist unverständlich, weshalb sich der Richtplan nicht auf das regierungsrätliche Konzept zur Steigerung der Sicherheit im öffentlichen Raum stützt (Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, „Der öffentliche Raum gehört allen“, Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und der Sicherheit im öffentlichen Raum, Basel, Dezember 2014). Dieses Konzept zeigt gangbare Wege auf für den Umgang mit Zielkonflikten im öffentlichen Raum. Die Leitsätze des Regierungsrates</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>I. Der öffentliche Raum gehört allen</li> <li>II. Der öffentliche Raum ist vielfältig nutzbar</li> <li>III. Der öffentliche Raum ist sicher und gepflegt</li> <li>IV. Der öffentliche Raum macht die Stadt grün</li> </ul> <p>sind deshalb besonders auf den intensiv genutzten Rheinraum anzuwenden und die Planungsgrundsätze/-anweisungen S1.5 entsprechend anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	<p>Z. K. genommen. Die Konzepte des Regierungsrats, so auch das Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und der Sicherheit im öffentlichen Raum werden als Grundlage bei der Erarbeitung des kantonalen Richtplans berücksichtigt. Die raumrelevanten Aspekte sind im Richtplan enthalten. Eine weitergehende Ergänzung des Richtplans wird als nicht sinnvoll erachtet. Die gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG).</p> <p>zu Planungsgrundsatz D: siehe Ziffer 42.</p>
242 Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Der Neutrale Quartierverein Oberes Kleinbasel verlangt, dass im Richtplan Massnahmen aufgenommen werden zur besseren Bewältigung der Nutzungskonflikte. Der Rheinraum müsste gewissermassen als Park verstanden werden, in welchem eine Parkordnung gilt mit einer klugen Kombination von Informationen, Anreizen, Geboten und Verboten. Für die Durchsetzung der Ordnung müssten Parkwärter oder Personen mit ähnlicher Bezeichnung verantwortlich sein. Es ist leider eine Tatsache, dass überall, wo eine solche Ordnung fehlt beziehungsweise</p>	Siehe Ziffer 42.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>wo sie nicht durchgesetzt wird, sich der Stärkere, Lautere, Rücksichtslosere gegenüber den Schwächeren durchsetzt. Wir beantragen deshalb, den Planungsgrundsatz D durch einen zusätzlichen Satz zu ergänzen: <u>„Im Rheinraum wird eine Ordnung entwickelt und angewendet, welche das von Störungen und Immissionen unbeeinträchtigte Nebeneinander von Wohnen, Kultur, Sport und Freizeit sicherstellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anspruchsgruppe «Anwohner» im Gegensatz zu Mitgliedern mobiler Anspruchsgruppen bezüglich ihrer Bedürfnisse jeweils an einen spezifischen Standort gebunden sind.“</u></p>	
243 Verein Ökostadt Basel	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>- Sowohl aus stadttökologischen Gründen, als auch für ein gesundes Wohnumfeld sollte Basel wie schon erwähnt seine Gesamtfläche an unversiegeltem Boden als Prinzip erhalten. Wo versiegelt werden muss, soll anderswo geöffnet werden. Dabei sind auch kleine Flächen wichtig, wie wir in unserem Projekt „Hinterhöfe entsiegeln und begrünen“ beweisen konnten.</p> <p>- Wie seit einiger Zeit beobachtet werden kann, wird die Tendenz für parzellenausfüllende Tiefgaragen bei Überbauungen ein riesiges Problem werden. Da darauf eine eher kleine Erdschicht möglich ist, ist kein Standort für grosswachsende Bäume mehr vorhanden -- und damit auch der gesetzlich verlangte Baumersatz nicht mehr gewährleistet. Dies hat Auswirkungen auch aufs Quartierklima, da eine grosse Blätterkrone im Gegensatz zu kleinen Designerbäumchen viel mehr Sauerstoff, Schatten und Feinstaub-Bindung bewirkt. Der grosse Baum ist für Stadtnatur wichtig als Lebensraum von Vögeln und kleiner Tiere.</p> <p>- Zum Siedlungsfreiraum ist strikt genommen auch der Bauwuch zu zählen, der früher eine gute Durchlüftung der Quartiere und engeren Bebauungs-Vierecke durch 2 gegenüber-liegende Baulücken ermöglichte. Dieser Massnahme sollte wieder vermehrt Beachtung geschenkt werden.</p>	<p>Z. K. genommen. In 2018/2019 wird für den Kanton Basel-Stadt eine Klimaanalyse neu erstellt. Entsprechende Ergebnisse werden bei Vorliegen auch in den kantonalen Richtplan einfließen.</p>
244 Pro Natura Basel	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Zu den Zielsetzungen zur Siedlungsentwicklung (S. 36): Bei Nutzungsverdichtungen anlässlich von Arealentwicklungen ist ein Ersatz "bestehender ökologischer Qualitäten", wozu wir insbesondere auch naturschützerisch kostbare Kleinflächen zählen, im selben Areal oder im Kanton oft sehr schwierig bzw. unmöglich. Daher muss der Erhalt der ökologischen Qualitäten im Vordergrund stehen, wie es in § 9 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz festgelegt ist.</p> <p><b>Antrag: In den Zielsetzungen sei aufzunehmen, dass ein allfälliger Ersatz von ökologischen Qualitäten erst dann durchzuführen ist, wenn deren Erhalt und Wiederherstellung nicht möglich sind.</b></p>	<p>Nicht berücksichtigt. Ein Erhalt von ökologischen Qualitäten ist an Ort und Stelle im Stadtgebiet oft sehr schwierig bzw. unmöglich. Die Ersatzpflicht und der ökologische Ausgleich wird im §9 NLG geregelt.</p>
245 Pro Natura Basel	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Wir unterstützen den Planungsgrundsatz C (auf S. 37). Bei der Neuschaffung von Grünanlagen und Freiräumen ist jedoch die Pflicht des ökologischen Ausgleichs</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Es werden nicht alle geltenden Gesetze in den Planungsgrundsätzen aufgeführt.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>gemäss § 9 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz zu berücksichtigen. Wir erwarten daher, dass diese neuen Pärke auch für die einheimische Fauna und Flora nützlich sein werden.</p> <p><b>Antrag: Der Planungsgrundsatz C sei mit der Auflage zu versehen, dass bei der Neuschaffung von Parkanlagen und Pocketparks Massnahmen des ökologischen Ausgleichs umgesetzt werden.</b></p>	<p>Der Planungsgrundsatz C beschreibt vor allem einen Mechanismus: Der Kanton soll sich aktiv z. B. bei Arealentwicklungen für eine Verbesserung der Grün- und Freiraumsituation einsetzen.</p>
246 Regioboot Verein	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p><b>S.36 Ausgangslage:</b> Die Freiräume in Basel-Stadt umfassen ...den Rheinraum. Ziel: Die Rheinufer sind als Erlebnis-, Erholungs- und Naturräume instand zu halten und weiter aufzuwerten. Der Rhein ist zwischen Dreirosenbrücke und Landesgrenze auf 2300m Länge und 50m Breite durch lex specialis Hafengebiet; exklusiver Wirtschaftsraum mit vertraulichen Geschäftsbeziehungen.</p> <p><b>Antrag: Zur Unterstützung rascher Transformation Rheinausgliederung aus dem Hafenerimeter BS veranlassen.</b> Wenn Allmend für Hafenumschlag nicht mehr benötigt wird, ist der Rhein zonenkonform und parzellenscharf kein exklusiver Wirtschaftsraum. Liegeplätze im Rhein (vgl. St. Johann, Schifflande) erfordern keinen Hafenerimeter.</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Aussagen auf S.36 sind nicht spezifisch auf die Hafen- und Stadtentwicklung bezogen. Im Rahmen der weiteren Hafen- und Stadtentwicklung sind der Hafenerimeter und die Liegeplätze am Rhein (Klybeckquai, Rheinquai) zu überprüfen.</p>
247 Regioboot Verein	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p><b>S.37 Planungsgrundsatz D:</b> Der Rhein und seine Ufer sind unter Berücksichtigung der Personen- und Güterschiffahrt als Erlebnis-, Erholungs- und Naturräume zu stärken. Massnahmen der Stadtentwicklung, die der Aufwertung der Rheinufer dienen, sind in Rücksicht auf <del>Wirtschaft</del>-Natur und Lebensraum auszuführen und berücksichtigen die Sicherheitsanforderungen der Rheinschiffahrt.</p> <p><b>Antrag: Wirtschaft streichen</b> Wirtschaft und Soziales sollten gleichrangige Rücksichtnahme erfahren (z.B. non-profit Organisationen). Sofern Allmend, gilt für Rhein und Ufer: <b>öffentlichen Raum für die Allgemeinheit als attraktiven Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln.</b> Wirtschaft hat im öffentlichen Raum entsprechende Anforderungen zu erfüllen.</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Mit der vorgeschlagenen Formulierung erfahren Soziales und Wirtschaft - wie vom Stellungnehmenden gefordert - gleichrangige Rücksichtnahme. Der Rhein selbst stellt für die Wirtschaft im Kanton Basel-Stadt einen wichtigen wirtschaftlich genutzten Raum dar; auf diesen soll bei städtebaulicher Aufwertung der Rheinufer Rücksicht genommen werden.</p>
248 Verein Rheinpromenade Kleinbasel	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Das bisherige Objektblatt „Aktionsraum Rhein“ wurde entfernt und wird neu im Objektblatt „S1.5 Siedlungsfreiraum integriert. In diesem Objektblatt wird der Rheinraum als Siedlungsfreiraum aufgezählt und das Wohnen als Nutzungsart im Rheinraum wird nicht erwähnt. Der entsprechende Satz des ersten Abschnitts des Objektblatts lautet: „Der Rhein und seine Ufer nehmen im Stadtgefüge einen zentralen Platz ein und sind als Erlebnis-, Erholungs- und Naturräume sehr geschätzt.“ Es ist ein Affront gegenüber der Anwohnerschaft, wenn in den Zielsetzungen des Objektblattes geschrieben steht: „Die Rheinufer sind als Erlebnis-, Erholungs- und Naturräume instand zu halten und weiter aufzuwerten. Ihre</p>	<p>Siehe Ziffer 42.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Zugänglichkeit für den Fuss- und Veloverkehr aus den umliegenden Gebieten gilt es zu fördern“ und mit keinem Wort auf das ebenfalls öffentliche Interesse der guten Wohnqualität an den Rheinufern eingegangen wird.</p>	
249 Verein Rheinpromenade Kleinbasel	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Die Wohnqualität bedingt jedoch auch eine ausreichende Zugänglichkeit mit dem Auto, mindestens für Bring- und Abholdienste und Zufahrten für Parkgaragen auf privatem Grund. Die einseitige Fokussierung auf die Erholungs- und Erlebniszugang könnte so verstanden werden, dass Wohnen am Rheinufer nicht mehr erwünscht ist und jedermann/jedefrau zum Wegzug eingeladen ist, wenn er/sie sich nicht mit den Immissionen des Erholungs- und Erlebnisgebiets abfinden will. Wohnnutzungen sind nur möglich, wenn die Zufahrten zu den Liegenschaften gewährleistet sind. Auch wenn viele am Rheinufer Wohnende kein Auto besitzen oder dieses äusserst selten benutzen, so sind sie doch darauf angewiesen, dass sie zu gewissen Zeiten Lieferungen erhalten oder von Autofahrenden und Taxis besucht werden können. Ohne eine minimale Zahl öffentlicher Parkplätze sind auch Car Sharing Angebote nicht möglich. Es darf nicht sein, dass das gesamte private gesellschaftliche Leben vom öffentlichen Leben verdrängt und verunmöglicht wird.</p>	Siehe Ziffer 237.
250 Verein Rheinpromenade Kleinbasel	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Der Planungsgrundsatz B, lautend: „Für eine bessere Nutzbarkeit werden öffentliche Freiräume qualitativ aufgewertet und optimal mit den umliegenden Siedlungsgebieten sowie mit den Fuss- und Veloverkehrsrouten verknüpft“ ist zu ergänzen mit dem Satz: <u>„Eine ausreichende Erreichbarkeit der an Freiräume angrenzenden Grundstücke zu Fuss, per Velo und mit dem Auto ist zu gewährleisten.“</u></p>	Siehe Ziffer 231.
251 Verein Rheinpromenade Kleinbasel	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Der Planungsgrundsatz C hat zum Ziel, dass geeignete Grundstücke in Parkanlagen umgewandelt werden können. Im Zusammenhang mit der oben genannten Zielsetzung der Förderung der Zugänglichkeit der Rheinufer bedeutet dieser Grundsatz, dass für das Wohnen geeignete Grundstücke oder Privatgärten zugunsten der verbesserten Zugänglichkeit durch Erwerb oder Dienstbarkeiten in öffentliche Freiräume umgewandelt werden können. Der Verein Rheinpromenade Kleinbasel hält dies bei Grundstücken mit Wohnnutzung für unerwünscht und beantragt folgende Ergänzung der Formulierung: „Bei sich bietender Gelegenheit sollen im ganzen Stadtgebiet von Basel, aber vor allem in Vorzugsgebieten zur Verbesserung der Freiraumversorgung, geeignete Grundstücke in Parkanlagen oder Pocketparks umgewandelt werden. Die Grundstücke können dazu aus dem Mehrwertabgabefonds erworben und in öffentliche Parkanlagen umgewandelt werden. <u>Ausgenommen sind private Grundstücke mit Wohnnutzung.</u> Alternativ dazu können private Grundstücke oder Teilbereiche davon durch eine Dienstbarkeit öffentlich zugänglich gemacht werden.“</p>	Siehe Ziffer 229.
252 Verein Rheinpromenade	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Der Planungsgrundsatz D lautend: „Der Rhein und seine Ufer sind unter Berücksichtigung der Personen- und Güterschifffahrt als Erlebnis-, Erholungs- und</p>	Siehe Ziffer 233.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
Kleinbasel			<p>Naturräume zu stärken. Massnahmen der Stadtentwicklung, die der Aufwertung der Rheinufer dienen, sind in Rücksicht auf Wirtschaft, Natur und Lebensraum auszuführen und berücksichtigen die Sicherheitsanforderungen der Rheinschifffahrt.“ ist zu ergänzen mit „... <u>sind in Rücksicht auf Wohnen, Wirtschaft, Natur und Lebensraum auszuführen</u>“.</p>	
253 Verein Rheinpromenade Kleinbasel	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Es ist unverständlich, weshalb sich der Richtplan nicht auf das regierungsrätliche Konzept (Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, „Der öffentliche Raum gehört allen“, Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und der Sicherheit im öffentlichen Raum, Basel, Dezember 2014) zur Steigerung der Sicherheit im öffentlichen Raum stützt. Dieses Konzept zeigt gangbare Wege auf für den Umgang mit Zielkonflikten im öffentlichen Raum. Die Leitsätze des Regierungsrates</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>I. Der öffentliche Raum gehört allen</li> <li>II. Der öffentliche Raum ist vielfältig nutzbar</li> <li>III. Der öffentliche Raum ist sicher und gepflegt</li> <li>IV. Der öffentliche Raum macht die Stadt grün</li> </ul> <p>sind deshalb besonders auf den intensiv genutzten Rheinraum anzuwenden und die Planungsgrundätze/-anweisungen S1.5 entsprechend anzupassen bzw. zu ergänzen</p>	Siehe Ziffer 241.
254 Verein Rheinpromenade Kleinbasel	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Der Verein Rheinpromenade Kleinbasel verlangt, dass im Richtplan Massnahmen aufgenommen werden zur besseren Bewältigung der Nutzungskonflikte. Der Rheinraum müsste gewissermassen als Park verstanden werden, in welchem eine Parkordnung gilt mit einer klugen Kombination von Informationen, Anreizen, Geboten und Verboten. Für die Durchsetzung der Ordnung müssten Parkwärter oder Personen mit ähnlicher Bezeichnung verantwortlich sein. Es ist leider eine Tatsache, dass überall, wo eine solche Ordnung fehlt beziehungsweise wo sie nicht durchgesetzt wird, sich der Stärkere, Lautere, Rücksichtslosere gegenüber den Schwächeren durchsetzt.</p> <p>Wir beantragen deshalb, den Planungsgrundsatz D durch einen zusätzlichen Satz zu ergänzen:</p> <p><u>„Im Rheinraum wird eine Ordnung entwickelt und angewendet, welche das von Störungen und Immissionen unbeeinträchtigte Nebeneinander von Wohnen, Kultur, Sport und Freizeit sicherstellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anspruchsgruppe «Anwohner» im Gegensatz zu Mitgliedern mobiler Anspruchsgruppen bezüglich ihrer Bedürfnisse jeweils an einen spezifischen Standort gebunden sind.“</u></p>	Siehe Ziffer 233.
255 Verein Rheinpromenade Kleinbasel	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Der Planungsgrundsatz E bezieht sich explizit auf den Sport. Gefordert wird die gleichwertige Berücksichtigung der Bedürfnisse nach Ruhezeiten und der (Lärm-) Ansprüche des Sports. Der Grundsatz lautet: „Im Rahmen von Planungen, die den öffentlichen Raum betreffen, der Nutzungsplanungen und bei allen sich bietenden Gelegenheiten ist die Förderung von Bewegung und Sport zu berücksichtigen.“</p>	Siehe Ziffer 42.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p><i>Ansprüche für Sport und niederschwellige Bewegung sind mit dem Bedürfnis nach Ruhezeiten unter Beteiligung von Interessengruppen gleichgewichtig zu berücksichtigen.“</i></p> <p>Für den Rheinraum steht bekanntlich die Sportart Schwimmen/Wassersport im Vordergrund. Wie die Interessensabwägung durch gleichmässige Berücksichtigung von Lärm- und Ruhebedürfnissen geschehen soll, ist nicht ersichtlich. Auch hier fordert der Verein Rheinpromenade Kleinbasel, dass der Rheinraum wie jedes andere Schwimmbad oder jede andere Sportanlage über ein entsprechendes Betriebsreglement und über geeignetes Personal (Polizei oder von der Polizei Beauftragte) verfügt, welches für dessen Einhaltung zuständig ist. Die oben genannte Ergänzung des Planungsgrundsatzes D gilt demnach auch für Planungsgrundsatz E.</p>	
256 Neutraler Quartierverein St. Johann	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Es werden Gebiete verdichtet, in welchen nach geltendem Richtplan eine Entdichtung angestrebt wird. Dass diese Formulierung der Entdichtung nun abgeschwächt wird, ist nicht im Interesse der Bewohner der betroffenen Gebiete.</p> <p>Dass – wie im zweiten Absatz deutlich gemacht - Grün- und Freiräume eine hohe Bedeutung für die Bevölkerung haben, ist toll, aber reicht nicht aus. Die Überarbeitung des Freiraumkonzepts bis 2020 ist dazu ein wichtiger und richtiger Schritt.</p> <p>Der NQVJ ist enttäuscht, dass im St.Johann der Koordinationsstand auf Festsetzung hochgesetzt wird. Die Situation wurde an den Rändern des betroffenen Gebietes zwar verbessert, gleichzeitig wurde und wird in diesem Gebiet weiter verdichtet. Der NQVJ fordert die Formulierung konkreter Massnahmen im Richtplan, damit weiterhin an einer Verbesserung der Situation gearbeitet wird.</p> <p>Grün- und Freiräumen müssen in erster Linie die Bedürfnisse der Einwohner abdecken, bevor Flächen dem Naturschutz zugewiesen werden.</p>	<p>In den letzten Jahren sind im St. Johanns-Quartier die grösseren öffentlichen Grün- und Parkanlagen erneuert worden: Voltamatte, St. Johanns-Park und der angrenzende Kannenfeldpark. Die Rheinpromenade ist bis an die französische Grenze verlängert worden. Für den Tschudi-Park und St. Johanns-Platz wird in den nächsten Jahren eine Neugestaltung angestrebt. Aufgrund dieser Massnahmen wurde der Koordinationsstand auf Festsetzung geändert.</p> <p>Bei der Arealentwicklung VoltaNord sind Grün- und Freiflächen eingeplant.</p> <p>Eine Verdichtung von privaten Liegenschaften im gesetzlichen Rahmen wie z. B. Im Landskronhof erfolgt, kann der Kanton nicht verhindern.</p>
257 Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	Siedlung	S1.5 Siedlungsfreiraum	<p>Das bisherige Objektblatt „Aktionsraum Rhein“ wurde entfernt und wird neu im Objektblatt S1 .5 "Siedlungsfreiraum" integriert. In diesem Objektblatt wird der Rheinraum als Siedlungsfreiraum aufgezählt. Der entsprechende Satz des ersten Abschnitts des Objektblatts lautet:</p> <p>„Der Rhein und seine Ufer nehmen im Stadtgefüge einen zentralen Platz ein und sind als Erlebnis-, Erholungs- und Naturräume sehr geschätzt.“</p> <p>Der Rhein und seine Ufer als Basels grösster offener und öffentlicher Raum ist immer wieder Gegenstand von Ideen aus Kreisen der Politik, Wirtschaft, Tourismus und Kultur. Jedes Jahr wird eine schwimmende Konzertbühne an prominentestem Standort aufgebaut. Die Behörden planen und realisieren unter dem Titel „Mediterranisierung des Lebens“ Buvetten, Food Trucks und ähnliches am Rheinbord und in der Innenstadt. Vorschläge für eine Luftseilbahn vom Rheinufer zur Pfalz tauchen in regelmässigen Abständen auf. Das Vorhaben für einen Fussgängersteg unter dem Münsterhügel gelangte zur Planungsreife, wurde in einer Volksabstimmung abgelehnt und figuriert nicht mehr im Richtplan. Die SL wehrt sich</p>	Siehe Ziffer 233.

in der ganzen Schweiz gegen Infrastrukturen an landschaftlich hervorragenden Standorten (Aussichtsplattformen und -türme, Hängebrücken, Sky Walks, etc.). Es ist wichtig, dass auch im Richtplan des Kantons Basel-Stadt klare Grundsätze bestehen, um die Übernutzung und Abwertung von Landschaftsikononen zu verhindern.

Im Verzeichnis der ISOS-Ortsbilder von Basel (Fassung von 05.2010) werden für den Rheinraum zahlreiche Objekte mit Bedeutung A und Erhaltungsziel A angegeben, unter anderen Nr.1 Auf Burg (Münsterhügel), Nr. 4.1 Klingental, Nr. 4.2 Unterer Rheinweg, Nr. 4.5 Rheingasse/ Oberer Rheinweg, Nr. 4.8 Ehem. Kartause ( Waisenhaus), Nr. 5 St. Alban-Vorstadt mit St. Alban-Tal, Nr. 5.0.2 Ehem. Klostergebäude (st. Alban-Stift), Nr. 9.2 Villengeviert beim St. Johannis-Tor, Nr. 50.2 Gebietsteil am Unteren Rheinweg, Nr. 57.2 Villen am Schaffhauserrheinweg und Nr. 57.3 Reihenhäuser Stachelrain.

Gemäss Art. 6 NHG verdienen die ISOS-Objekte in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung oder mindestens die grösstmögliche Schonung. Es ist deshalb zu vermeiden, dass der Rheinraum im Sinne einer „Aufwertung“ mit möglichst vielen Aktivitäten belastet und mit zusätzlichen Infrastrukturen möbliert wird. Deshalb ist der Planungsgrundsatz Nr. 2 „*Massnahmen der Stadtentwicklung, die der Aufwertung der Rheinufer dienen, sind in Rücksicht auf Wirtschaft, Natur und Lebensraum auszuführen*“ zu ergänzen mit „... sind in Rücksicht auf Wohnen, Wirtschaft, Natur, Stadt- und Landschaftsbild und Lebensraum auszuführen“.

258 ARE Bundesamt für Raumentwicklung

Siedlung

S1.7 Lärmschutz

Die Anpassung des Objektblattes wurde notwendig, da aufgrund der innerstädtischen Verdichtung die Herausforderungen an den Lärmschutz zunehmen.

Die Kostenteilerregelung, die im Massnahmenteil zum Vorhaben b) «Lärmschutz Elsässerbahn» aufgeführt wird, bezieht sich auf die ordentliche Lärmsanierung nach Bundesgesetz über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (BGLE) und nach Verordnung über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (VLE). Nach Ablauf dieser Regelung gilt die "normale" Regelung nach Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV). Demnach muss für einen Ausbau, bei dem Alarmwerte (AW) und Immissions-grenzwerte (IGW) überschritten werden, der Anlageeigentümer 100% der Kosten übernehmen.

**Hinweis:** Der Bund weist darauf hin, dass nach dem Ablauf der ordentlichen Lärmsanierung die «normale» Kostenregelung nach Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutzverordnung (LSV) gilt.

Die Überdeckung von Verkehrsträgern wird nicht mehr in den Planungsgrundsätzen von Kapitel S1.7 (ehemals S4.7) aufgeführt. Das Thema wird neu unter den Zielsetzungen genannt. Dabei weist der Kanton darauf hin, dass Überdeckungen als Massnahmen nur im Bereich von Hochleistungsstrassen und Eisenbahnlinien einzelfallbezogen geprüft werden. Der Kanton kommt somit dem Auftrag des Bundes aus der Anpassung 2012 nach. Der Bund weist noch einmal darauf hin, dass die Überdeckung von Bahnstrecken meistens vollumfänglich von Investoren getragen

Z. K. genommen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			werden muss.	
259 BASF Schweiz AG	Siedlung	S1.7 Lärmschutz	<p>In den Planungsgrundsätzen wird festgestellt, dass die zunehmende innerstädtische Verdichtung eine Herausforderung für ein Nebeneinander zwischen lärmiger und lärmempfindlicher Nutzung darstellt und dass diesem Umstand mit sinnvollen raumplanerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen begegnet werden muss. «Werden z.B. bei Arealentwicklungen die massgebenden Grenzwerte überschritten, so ist zu prüfen, ob durch Anordnung unterschiedlich empfindlicher Nutzungen, einer anderen städtebaulichen Anordnung der Gebäudekörper oder durch architektonische Massnahmen die Grenzwerte eingehalten werden können.» (Erläuterungen S. 14, vgl. Richtplanentwurf S. 40 Planungsgrundsätze Lärmschutz lit. D)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir fragen uns, ob das Kapitel Lärmschutz nicht ersatzlos gestrichen werden soll. Im Text werden weitgehend die vom Bundesrecht vorgegebenen Grundsätze aufgezeigt. Diese gelten auch ohne Übernahme in den Kantonalen Richtplan.</li> </ul>	Nicht berücksichtigt. Der kantonale Richtplan dient dazu, raumrelevante Themen gesamthaft abzubilden. Die Thematik Lärm ist ein Querschnittsthema, welches verschiedene Bereiche berührt und insbesondere in einem städtischen Raum relevant ist. Das Objektblatt zum Lärmschutz bietet einen gesamthaften Überblick zur Thematik und enthält konkrete Planungsgrundsätze. Zudem sind örtliche Festlegungen zum Lärmschutz entlang von Infrastrukturtrassen enthalten. Der Vorschlag zur Streichung des Objektblatts wird daher nicht übernommen.
260 BastA!	Siedlung	S1.7 Lärmschutz	<p>Wir begrüssen, dass zur Reduktion des Strassenverkehrslärms Geschwindigkeitsbegrenzungen und die Beschränkung der Verkehrsmenge vorgesehen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Im Teilrichtplan Mobilität ist festzuschreiben, in welchen Quartiere und Strassen der Verkehrslärm mittels Geschwindigkeitsbegrenzung und/oder gezielter Verkehrsreduktion reduziert werden soll.</i></li> </ul>	Der Sachbereich Mobilität des kantonalen Richtplans enthält ein Objektblatt M2.2 Kantonsstrassen. Hierin sind Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf Kantonsstrassen, sofern diese übergeordnet raumrelevant sind, enthalten. Darüber hinaus enthält das Objektblatt S1.7 Lärmschutz örtliche Festlegungen zum Lärmschutz entlang der Nationalstrassen sowie der Elsässerbahn. Darüber hinaus sind keine Verortungen von Lärmschutzmassnahmen vorgesehen.
261 BastA!	Siedlung	S1.7 Lärmschutz	<p><b>Lärmschutz Osttangente</b></p> <p>Der Rheintunnel bringt keine Verkehrsreduktion, sondern bloss eine Verlagerung. Sofern nicht gleichzeitig die Kapazität der Osttangente reduziert wird, bringt es sogar eine Verkehrssteigerung, welche den positiven Effekt auf die Lärmbelastung durch die Verlagerung früher oder später wieder wegfrisst.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>BastA! lehnt den Rheintunnel aufgrund der Kapazitätserweiterung als Lärmsanierungsprojekt ab.</i></li> </ul>	Z.K. genommen. Entsprechend den Zielsetzungen gemäss der Programmbotschaft zur Engpassbeseitigung ist der Rheintunnel in erster Linie dazu konzipiert, den gravierenden Kapazitätsengpass bedingt durch die wachsenden Verkehrszahlen auf der Osttangente zu beseitigen. Der Rheintunnel führt zu einer starken Verlagerung des Verkehrs von der Osttangente in den unterirdischen Tunnel, was wünschenswert ist. Insbesondere wird damit die Osttangente vom überregionalen Durchgangsverkehr entlastet. Dieser Effekt tritt aber frühestens ab 2035 ein.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
262 BastA!	Siedlung	S1.7 Lärmschutz	<p>Unter Massnahmen wird aufgeführt, dass der Regierungsrat zusätzlich zu dem vom ASTRA vorgesehenen Lärmschutz weitere Massnahmen finanzieren will. Es fehlt jedoch eine Konkretisierung, was damit gemeint ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>BastA! verlangt die vollständige Einhausung und Begrünung der Osttangente.</i></li> </ul>	Nicht berücksichtigt. Um den bundesgesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutz zu erreichen, wird das ASTRA auf der Osttangente im Rahmen von Sanierungsarbeiten einen lärmindernden Strassenbelag einbauen sowie weitere Lärmschutzwände dort erstellen, wo diese heute noch fehlen. Darüber hinaus finanziert der Kanton Basel-Stadt über den gesetzlichen Bedarf hinaus den Einbau von Lärmschutzfenstern. Eine Überdeckung oder Einhausung der Osttangente ist aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Tragbarkeit nicht vorgesehen und zur Gewährleistung eines ausreichenden Lärmschutzes auch nicht nötig.
263 Gewerbeverband Basel-Stadt	Siedlung	S1.7 Lärmschutz	<p>Massnahmen zur Lärminderung sollen nicht von vornherein ausgeschlossen werden.</p> <p><i>Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg wie Lärmschutzwände, Überdeckungen und Tunnel sind aufgrund ihrer einschneidenden Wirkung im innerstädtischen Bereich <del>nur selten geeignet</del> <u>mit entsprechenden Teilrichtplänen abzustimmen.</u></i></p>	Nicht berücksichtigt. Teilrichtpläne werden nicht für alle Stadtbereiche erstellt.
264 Gewerbeverband Basel-Stadt	Siedlung	S1.7 Lärmschutz	<p>Gesetzliche Vorgaben wie das Umweltschutzgesetz, der Lärmempfindlichkeitsstufenplan oder auch der Entwicklungsrichtplan Innenstadt regeln schon die Immissionsgrenzwerte und den Lärm im Siedlungsgebiet.</p> <p><del>Die Schaffung akustisch angenehmer und auch ruhiger Aussenräume ist anzustreben.</del></p>	Nicht berücksichtigt. Bei der Schaffung von akustisch angenehmen Aussenräumen geht es nicht in erster Linie darum gesetzliche Grenzwerte einzuhalten, sondern mehr Aufenthaltsqualität in Aussenräumen zu schaffen. Hierdurch werden keine neuen Grenzwerte festgelegt. Es ist eine städtebauliche Massnahme die soweit möglich, anzustreben ist.
265 Gewerbeverband Basel-Stadt	Siedlung	S1.7 Lärmschutz	<p>Wie eingangs schon erwähnt, braucht auch das laute, produzierende Gewerbe und die Industrie seinen Platz in der Stadt. Daher soll die folgende Formulierung beibehalten und nicht gelöscht werden.</p> <p><i>Lärmintensives Gewerbe soll in geeigneten Gebieten einen Standort finden.</i></p>	Berücksichtigt. Die Thematik wird in der Strategie ST7 angesprochen, daher wird der Satz hier wieder aufgenommen. <u>"Lärmintensives Gewerbe soll in geeigneten Gebieten einen Standort finden."</u>
266 Grüne Partei Basel-Stadt	Siedlung	S1.7 Lärmschutz	<p>Ebenfalls lobend zu erwähnen sind die Anpassungen im Objektdatenblatt S1.7 Lärmschutz. Mit der Aufnahme der Berücksichtigung und Schaffung von Lärmseln werden wichtige Aspekte des Ausgleichs von lärmigen und ruhigen Orten innerhalb der Stadt berücksichtigt, die wichtig sind für eine wohnliche Stadt.</p>	Z. K. genommen.
267 HEV Basel-Stadt	Siedlung	S1.7 Lärmschutz	<p>Der Lärmschutz ist ein wichtiges Anliegen der wohnenden Bevölkerung und steht in direkter Konkurrenz zur Mobilität, zu Wirtschaft und Arbeit sowie zur</p>	Z. K. genommen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Freizeitgestaltung. Deshalb begrüßen wir die Schaffung von reinen Schwerpunktgebieten Wohnen (vgl. nachstehend). Gemischte Nutzungen, wie diese in den Schwerpunktgebieten Arbeiten und Wohnen vorgesehen sind, haben dort ihre Berechtigung, wo diesbezügliche gewachsene Strukturen bestehen oder Dienstleistungsbetriebe, also das sogenannte stille Gewerbe, angesiedelt werden. Wo Interessen der Freizeitgestaltung auf Interessen des Wohnens treffen und zu Konflikten führen, scheint es uns wichtig, dass Lösungen in gemeinsamen Übereinkünften gefunden werden. Der Richtplan darf letztlich aber nicht Ursache für solche Konflikte setzen resp. Lösungsmöglichkeiten erschweren.</p>	
268 Novartis Pharma AG	Siedlung	S1.7 Lärmschutz	<p>Wir fragen uns, ob das Kapitel Lärmschutz nicht ersatzlos gestrichen werden soll. Im Text werden weitgehend die vom Bundesrecht vorgegebenen Grundsätze aufgezeigt. Diese gelten auch ohne Übernahme in den KRIP. Die massgebende Lärmschutzverordnung (LSV) wird mit grosser Wahrscheinlichkeit revidiert werden. Hierzu ist eine Motion von Nationalrat Beat Flach hängig, die auch im Ständerat nicht umstritten sein wird. Auslöser ist die vom Bundesrecht unlängst für ungültig erklärte „Lüftungsfensterpraxis“ der Kantone. Mit Blick auf den Planungshorizont sollte sich der Kanton in Bezug auf den Lärmschutz nicht weiter festlegen. Wenn aber dennoch Aussagen gemacht werden sollen, dann würden wir im Rahmen der Richtplanung visionäre Überlegungen begrüßen, indem man sich zum Beispiel fragt, inwieweit die Verdrängung von Verbrennungsmotoren beim MIV und der konsequente Einbau von Flüsterbelägen zu veränderten Einschätzungen führen wird. Stattdessen geht der KRIP auch hier von ideologisch geprägten Vorurteilen aus, die in einigen Jahren keinerlei Berechtigung mehr haben werden.</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Der Kantonale Richtplan dient dazu, raumrelevante Themen gesamthaft abzubilden. Die Thematik Lärm ist ein Querschnittsthema, welches verschiedene Bereiche berührt und insbesondere in einem städtischen Raum relevant ist. Das Objektblatt zum Lärmschutz bietet einen gesamthaften Überblick zur Thematik und enthält konkrete Planungsgrundsätze. Zudem sind örtliche Festlegungen zum Lärmschutz entlang von Infrastrukturtrassen enthalten. Der Vorschlag zur Streichung des Objektblatts wird daher nicht übernommen. Der öffentliche Verkehr geniesst in Basel gemäss §30 Kantonsverfassung Vorrang. Eine Grundversorgung mit dem motorisierten Individualverkehr ist gewährleistet.</p>
269 Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	Siedlung	S1.7 Lärmschutz	<p>Im Richtplantext wird richtigerweise festgestellt, dass die zunehmende innerstädtische Verdichtung und das steigende Bedürfnis nach Nutzung des öffentlichen Raums zu einem vermehrten Aufeinandertreffen lärmiger und lärmempfindlicher Nutzungen führen. Im dichten Siedlungsgebiet ergeben sich - sei es durch die Nutzung des Aussenraums (Privat, Allmend), sei es durch Gastronomie und Kultur- und Sportveranstaltungen - Konflikte mit lärmempfindlichen Nutzungen. Der daraus abgeleitete Planungsgrundsatz F lautet: <i>"Kulturelle Interessen sollen in Abwägung mit dem Schutz der Bevölkerung vor Lärm auch in zentrumsnahen Lagen Platz finden; die Regelung erfolgt via Gesetzgebung über den öffentlichen Raum"</i>. Dieser Grundsatz trägt den genannten Konflikten in ungenügender Weise Rechnung. Auch hier muss zwischen standortgebundenen Nutzungen und nicht standortgebundenen Nutzungen unterschieden werden. Der Planungsgrundsatz ist deshalb zu ergänzen mit: <u>„Nicht standortgebundene kulturelle Interessen haben sich den Interessen des Schutzes der Wohnbevölkerung vor Lärm unterzuordnen“</u>.</p>	<p>Siehe Ziffer 42.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
270 Verein Ökostadt Basel	Siedlung	S1.7 Lärmschutz	<p>Ein guter Lärmschutz ist für die städtische Wohnqualität wichtig und ist auch im vorliegen den Richtplan ausführlich behandelt. Folgende Punkte sind nicht in diesem Sinne geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es darf nicht sein, dass <u>Musikkonzerte</u> (Fasnacht ausgenommen!) in der Innerstadt mit grossem Lärmaufkommen und zu hohen Dezibel die umliegenden Altstadtliegenschaften überschallen und die Nächte zur Qual machen. Entweder ist weniger Lautstärke durchzusetzen oder in Areale auszuweichen weiter weg von Wohngebieten. Billige Massenunterhaltung contra Wohnqualität durchzusetzen ist keine gute Stadtentwicklung.</li> <li>- <u>Die Aussage zum Fluglärm ist zu wenig griffig und wirksam.</u> Auch wenn die Oberhoheit leider beim Bund liegt, muss sich die Stadt Basel einsetzen gegen das ungebremste Wachstum an Flügen und Fluglärm vor allem in Basel West. Zudem bringt es im Startgebiet eine Zunahme massiver Schadstoff-Belastung der Stadtluft, die ebenso behandelt werden muss wie andere Industrie-Emissionen! Insbesondere die Südroute und die schlafstörenden Randzeiten 23 - 24h und 5 - 6h sind im Auge zu behalten. Hier beginnt die Wohnqualität auch tagsüber enorm zu leiden, wenn ganze Flotten im Minutentakt über unsere Häuser und Gärten donnern.</li> </ul>	<p>Für Musikkonzerte im öffentlichen Raum gilt die Gesetzgebung über den öffentlichen Raum. Musikkonzerte sind kulturelle Anlässe die gemäss Planungsgrundsatz F in Abwägung mit dem Schutz der Bevölkerung vor Lärm auch in zentrumsnahen Platz finden sollen.</p> <p>Betreffend Fluglärm wirkt der Kanton Basel-Stadt gemäss Planungsgrundsatz G auf die Betriebsregeln des EuroAirport ein. Der Kanton bringt die Interessen der Wohnbevölkerung regelmässig bei Gesprächen und Verhandlungen mit dem EuroAirport ein.</p>
271 Verein Rheinpromenade Kleinbasel	Siedlung	S1.7 Lärmschutz	<p>Im Richtplantext wird richtigerweise festgestellt, dass die zunehmende innerstädtische Verdichtung und das steigende Bedürfnis nach Nutzung des öffentlichen Raums zu einem vermehrten Aufeinandertreffen lärmiger und lärmempfindlicher Nutzungen führen. Im dichten Siedlungsgebiet ergeben sich - sei es durch die Nutzung des Aussenraums (Privat, Allmend), sei es durch Gastronomie und Kultur- und Sportveranstaltungen - Konflikte mit lärmempfindlichen Nutzungen.</p> <p>Der daraus abgeleitete Planungsgrundsatz F lautet: <i>„Kulturelle Interessen sollen in Abwägung mit dem Schutz der Bevölkerung vor Lärm auch in zentrumsnahen Lagen Platz finden; die Regelung erfolgt via Gesetzgebung über den öffentlichen Raum“.</i> Dieser Grundsatz trägt den genannten Konflikten in ungenügender Weise Rechnung. Auch hier muss zwischen standortgebundenen Nutzungen und nicht standortgebundenen Nutzungen unterschieden werden. Der Planungsgrundsatz ist deshalb zu ergänzen mit: <u>„Nicht standortgebundene kulturelle Interessen haben sich den Interessen des Schutzes der Wohnbevölkerung vor Lärm unterzuordnen“.</u></p>	Siehe Ziffer 42.
272 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S1.7 Lärmschutz	<p><b>Zielsetzungen</b> Wir anerkennen und befürworten vollumfänglich die Massnahmen und Prioritäten bei der Reduktion des Strassenlärms.</p> <p><b>Antrag zu Zielsetzungen:</b> Der Lärmschutz entlang von Hochleistungsstrassen ist zwingend umzusetzen, insbesondere die begrünte Überdeckung/Einhausung der Osttangente ist dringend (s. erfolgreiche Einhausung Schwammendingen/ZH durch Astra).</p>	<p>Um den bundesgesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutz zu erreichen, wird das ASTRA auf der Osttangente im Rahmen von Sanierungsarbeiten einen lärmindernden Strassenbelag einbauen sowie weitere Lärmschutzwände dort erstellen, wo diese heute noch fehlen. Darüber hinaus finanziert der Kanton Basel-Stadt über den gesetzlichen Bedarf hinaus den Einbau von Lärmschutzfenstern. Eine Überdeckung oder Einhausung der Osttangente ist aufgrund der fehlenden</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
				wirtschaftlichen Tragbarkeit nicht vorgesehen und zur Gewährleistung eines ausreichenden Lärmschutzes auch nicht nötig.
273 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S1.7 Lärmschutz	<p><b>Planungsgrundsätze</b></p> <p><b>Zu A, Antrag:</b> «Insbesondere sollen verkehrsintensive Anlagen <u>gross</u>mehrheitlich durch den öffentlichen Verkehr <u>sowie den Fuss- und Veloverkehr</u> erreicht werden.»</p> <p><b>Zu G, Antrag:</b> «...dass Planungswertüberschreitungen aus dem Fluglärm vermieden werden <u>können</u>.»</p>	<p>Teilweise berücksichtigt. Der Planungsgrundsatz A wird um den Zusatz "<u>sowie den Fuss- und Veloverkehr</u>" ergänzt. Der zudem gewünschte Zusatz "gross" beim Wort "mehrheitlich" wird nicht übernommen, da dies sprachlich keinen Unterschied darstellt. Dem Antrag zum Planungsgrundsatz G zum Löschen des Verbs "<u>können</u>" wird entsprochen. Neu lautet der Satz <u>«...dass Planungswertüberschreitungen aus dem Fluglärm vermieden werden.»</u></p>
274 Bastal	Siedlung	S2 Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung	<p>Die Zuordnung der Areale zu den Schwerpunkten Arbeiten, Arbeiten und Wohnen sowie Wohnen ist nicht immer nachvollziehbar. So ist das «Äussere St. Johann» dem Schwerpunkt Arbeiten zugeordnet, obwohl ein Nutzungsmix von Arbeiten und Wohnen vorgesehen ist. Areale in welchen die Ausrichtung bezüglich Wohnen und Arbeiten noch nicht geklärt sind (Rosental, Wolf) sind nur als Zwischenergebnis und nicht als Festsetzung aufzuführen.</p>	<p>Im Gebiet "Äussers St. Johann" ist kein Nutzungsmix von Arbeiten und Wohnen vorgesehen. Der Schwerpunkt liegt in diesem Perimeter auf der Nutzung Arbeiten.</p> <p>Beim Gebiet Rosental soll der Schwerpunkt auch in Zukunft auf Arbeiten liegen. Etwaig wird ein Teil Wohnnutzung hinzukommen. Dieser Anteil wird aber wesentlich geringer als der Anteil Arbeiten sein. Er dient vielmehr dazu, das innerstädtische Quartier an den Wochenenden und Nachtstunden etwas zu beleben.</p> <p>Beim Areal Wolf ist der Koordinationsstand "Zwischenergebnis".</p>
275 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<p>Das Gebiet Äusseres St. Johann erhält neu den Koordinationsstand Festsetzung. Für den Bund ist jedoch nicht ersichtlich inwiefern eine Auseinandersetzung mit den Verkehrskapazitäten (ÖV und MIV) stattgefunden hat.</p> <p><b>Auftrag für die Überarbeitung:</b> Der Kanton zeigt auf, inwiefern die Verkehrskapazitäten von ÖV und MIV bei der Planung berücksichtigt worden sind.</p> <p>Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Nummerierungen der örtlichen Festlegungen in den Planungsanweisungen und dem Massnahmenteil bei den Vorhaben Rosental-Areal und Wolf nicht übereinstimmen.</p>	<p>Berücksichtigt. Text wird ergänzt. Die neuen Arbeitsplätze sind bereits sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Verkehr erschlossen. Die Fuss- und Veloverbindungen innerhalb des Areals VoltaNord werden durch den Bebauungsplan verbessert. Es sind keine weiteren Erschliessungsmassnahmen notwendig.</p> <p>Zu Nummerierung: Berücksichtigt. Die Nummerierung wird korrigiert.</p>
276 Basel Landschaft, Bau- und	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<p>Mit Bezug auf den Kanton Basel-Landschaft sind zwei Änderungen bemerkenswert: Der Perimeter zum Schwerpunkt Arbeiten im Gebiet Dreispitz wurde gegenüber der</p>	<p>Z. K. genommen.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
Umweltschutzdirektion			rechtskräftigen Fassung dahingehend angepasst, dass der südliche Bereich entlang der Wienstrasse neu zum Schwerpunkt Arbeiten gehört. Dies deckt sich mit der Handlungsweise des Kantons Basel-Landschaft, welche den Baselbieter Teil des Dreispitz ebenfalls als Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung ausgewiesen belässt.	
277 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<p>Das zu entwickelnde Werkareal Klybeck war bisher als Schwerpunkt «Arbeiten» erfasst, soll neu aber als Schwerpunkt <b>«Arbeiten und Wohnen»</b> (S2.2) ausgewiesen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Zielsetzung zum Objektblatt 2.1 wird der Begriff der «städtebaulichen Durchlässigkeit» verwendet (Abs. 2). U.E. sollte die Zielsetzung in diesem Punkt konzierer umschrieben werden.</li> <li>• Unter Verweis auf das bisher Gesagte lehnen wir die in den Planungsgrundsätzen vorgesehene «angemessene» Erschliessung für den MIV und Lieferverkehr (lit. e) im Vergleich zur sehr guten Erschliessung mit dem ÖV und dem Langsamverkehr ab.</li> </ul>	<p>Eine städtebauliche Durchlässigkeit meint die Durchwegung bislang geschlossener Areale. Eine Durchwegung würde im Einverständnis mit dem Grundeigentümer erfolgen. Enteignungen sind hier nicht vorgesehen.</p> <p>Stellungnahme zum zweiten Punkt wird zur Kenntnis genommen. Der öffentliche Verkehr geniesst in Basel gemäss §30 Kantonsverfassung Vorrang. Der platzssparende Fuss- und Veloverkehr soll gemäss Umweltschutzgesetz gefördert werden. Eine Differenzierung der Erschliessungsanforderungen der verschiedenen Verkehrsmittel ist deshalb angebracht.</p>
278 BastA!	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<p>Die Strategie fokussiert einseitig auf multinationale Unternehmen und hochqualifizierte Arbeitnehmende. Dadurch nimmt das Klumpenrisiko zu und Arbeitsplätze für weniger Hochqualifizierte in anderen Branchen fallen weg. Dieser bereits durch den laufenden Strukturwandel stattfindende Prozess von der Industrie und dem Gewerbe zur Pharma wird raumplanerisch noch gefördert. Durch die beabsichtigte Nutzungsintensivierung von Wirtschaftsflächen wird das weniger wertschöpfungsintensive Handwerk und produzierende Gewerbe verdrängt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Mit dem Richtplan ist Diversifizierung von Industrie, Gewerbe und Handwerk zu fördern, anstatt die weitere Fokussierung.</i></li> </ul>	<p>Die beabsichtigte Nutzungsintensivierung von Wirtschaftsflächen fusst auf der generellen fehlenden Verfügbarkeit von Flächen für Unternehmen im Kanton Basel-Stadt aufgrund des dynamischen Wirtschaftswachstums in den vergangenen Jahren; dadurch ermöglicht werden soll eine verbesserte Verfügbarkeit von Flächen für Unternehmen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen und nicht alleine für Unternehmen aus dem Life-Science-Bereich.</p>
279 BastA!	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<p><b>Details zu den örtlichen Festlegungen</b></p> <p>Messe Schweiz: Wie viele Parkplätze für den Betrieb der Messehallen notwendig sind, ist nach der PPV zu berechnen und kann nicht durch den Richtplan vorweg genommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Die Angabe der Parkplatzzahl für die Messe Schweiz ist zu streichen.</i></li> </ul>	<p>Berücksichtigt. Dem Antrag zur Streichung der Anzahl Parkplätze im Gebiet der Messe Schweiz wird stattgegeben und entsprechend umgesetzt. Dazu wird der Richtplantext wie folgt angepasst:</p> <p>"Die Messe Schweiz konzentriert ihr Flächenangebot am heutigen Standort und wird damit den gestiegenen Ansprüchen der Aussteller gerecht. Die 2013 fertiggestellte neue Messehalle prägt das städtische Gesamtbild. <u>Die Messe Schweiz verfügt seit 1974 über ein</u></p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
				<p><u>oberirdisches Parkhaus beim Messeplatz. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung des Parkhauses liess die Messe Schweiz 2013 im Rahmen einer Testplanung die Umsetzung eines unterirdischen Parkhauses mit gleichbleibender Parkplatzkapazität und zusätzlichen oberirdischen Nutzungen prüfen.</u> Der Neubau soll sich stadträumlich integrieren. Der gute Anschluss an den öffentlichen Verkehr und an Hochleistungsstrassen bleibt bestehen."</p>
280 BastA!	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<p>Areal F. Hoffmann – La Roche: Die Funktionsanpassung im Strassenraum der Grenzacherstrasse, welche bis jetzt im Richtplan als Chance zur Aufweitung und Umgestaltung dieser Strasse genannt wurde, ist bis jetzt nicht erfolgt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Aufwertung und Umgestaltung der Grenzacherstrasse ist weiterhin als Ziel im Richtplan festzuhalten.</li> </ul>	<p>Nicht berücksichtigt. Eine Umgestaltung der Grenzacherstrasse wurde 2015 umgesetzt. Weitere Vorhaben sind zurzeit nicht geplant.</p>
281 BastA!	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<p>Das Gebiet der «Westquai-Insel» ist im Kapitel S. 2.2 Arbeiten und Wohnen aufgeführt. Aufgrund der in diesem Gebiet ansässigen Hafенbetriebe und der am Ostquai weiterhin notwendigen lärm-, staub- und geruchsintensiven Hafенwirtschaft, ist das Areal des Westquais nicht für die Wohnnutzung geeignet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das «Gebiet Westquai-Insel» ist als Schwerpunkt Arbeiten im Richtplan festzusetzen.</li> </ul>	<p>Nicht berücksichtigt. Die zu realisierenden Nutzungen werden in der weiteren Planung festgelegt, in Abstimmung mit dem Hafенbetrieb.</p>
282 EVP Basel Stadt	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<p><b>Messeparking (S.43)</b>  Der Ersatz des bestehenden Parkhauses durch eine unterirdische Anlage wird begrüsst. Auf die Überbauung des unterirdischen Parkhauses ist zu verzichten. Die gewonnene Fläche ist zu begrünen und mit der Rosentalanlage zu vereinigen.</p>	<p>Die Verlagerung der bestehenden oberirdischen Parkplätze in ein unterirdisches Parking kann nur mit einer entsprechenden oberirdischen Mantelnutzung realisiert werden. Die Investitionskosten für eine Verlagerung der Parkplätze in ein unterirdisches Parking ohne ein entsprechendes Bauprojekt darüber wird weder die Messe Schweiz, ein privater Investor noch der Kanton übernehmen.</p> <p>Zudem ist eine Vergrösserung der Rosentalanlage nicht zwingend, da in unmittelbarer Nähe mit dem Landhof-Areal eine weitaus grössere Grün- und Freiraumanlage für die Bevölkerung realisiert wird.</p> <p>Aus städtebaulicher Sicht ist ein weiteres Hochhaus neben dem Messetrum und dem Claratum anstelle des heutigen Parkings zum Messeplatz</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
283 EVP Basel Stadt	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<p><b>Nutzungsoffene Areale (S.43)</b>  Wir erachten es als erfolgsversprechender und weniger mit Risiken belastet, die aufgeführten nutzungs-offenen Areale, entweder vollständig der Wohnungsnutzung oder gänzlich der gewerblich/ industriellen Nutzung zurückzuführen als diese beiden Nutzungsarten zu vermischen. Auf jeden Fall sind die einzelnen Areale innerhalb eines festzulegenden Perimeters verkehrsfrei auszugestalten und durch das öffentliche Verkehrsmittel hinreichend zu erschliessen.</p>	<p>zweckdienlicher als eine Vergrösserung der Rosentalanlage und entspricht der Vorgabe zur inneren Verdichtung.</p> <p>Bei den nutzungs-offenen Arealen handelt es sich um Areale, die aufgrund von Firmenverlagerungen, Zusammenlegungen oder einer strategischen Neuausrichtung der Grundeigentümer neue Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Auf diesen Arealen ist das Potenzial für verschiedene Nutzungen vorhanden. Neben wirtschaftlichen Nutzungen sind auch Wohnnutzungen vorgesehen. Dieses bietet die Chance bislang in der Regel geschlossene Areale wieder in den Stadtkörper zu integrieren und neue Wegeverbindungen herzustellen. Damit das Nebeneinander von Arbeiten und Wohnen gelingt, sind im Richtplan verschiedene Massnahmen und Vorgaben wie z.B. Lärmschutz, Gebäudestellung etc. Zu berücksichtigen.</p>
284 Fussverkehr Schweiz	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<p>h) Wolf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anregung: Für die zusätzlichen Arbeitsplätze und allenfalls Wohnungen sollen nutzergerechte und sichere Fuss- und Veloverkehrerschliessungen aus verschiedenen Richtungen angeboten werden.</li> <li>• Begründung: Die Vernetzung mit den Quartieren Gundeldingen und St. Alban steigert die nachhaltige Entwicklung des Gebietes Wolf.</li> </ul>	<p>Berücksichtigt. Die Anregung wird in der nachgelagerten Planung berücksichtigt.</p>
285 Gewerbeverband Basel-Stadt	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<p>Gut erschlossene Arbeitsplätze sowie kurze und funktionstüchtige Verkehrswege sind unabdingbar für einen attraktiven Wirtschaftsstandort.  <i>Zudem sind die Gebiete <u>angemessen-sehr gut</u> für den MIV und Lieferverkehr...</i></p>	<p>Siehe Ziffer 231.</p>
286 Gewerbeverband Basel-Stadt	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<p>g) <i>Äusseres St. Johann</i>  Das wirtschaftliche Gebiet Äusseres St. Johann soll auch in Zukunft einer wirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben und Raum für das Gewerbe bieten. Dazu gehören sowohl die Gewerbeareale am nördlichen Rand des Quartiers St. Johann wie auch das Lysbüchel (s. S2.2).</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Der Bebauungsplan VoltaNord führt zu einer Verkleinerung der heutigen Industrie- und Gewerbezone und deshalb auch zu einer Verkleinerung der Bodenfläche des wirtschaftlichen Schwerpunktgebiets. Der städtische Gewerbebestandort bleibt jedoch in verdichteter Form erhalten, so dass es auf dem Areal inskünftig Platz für mehr als dreimal so viele Arbeitsplätze geben wird, als heute auf dem Areal angesiedelt sind.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
287 Gewerbeverband Basel-Stadt	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	e) Dreispitz (südl. Teil) Wie in den Transformationszielen festgesetzt, soll das Areal Dreispitz auch weiterhin reine Arbeitsgebiete im Süden vorsehen. <i>Der südliche Bereich wird als <del>Schwerpunkt–Arbeiten</del> <u>reines Arbeitsgebiet</u> festgesetzt, welcher insbesondere gewerblichen Nutzungen Raum bietet...</i>	Nicht berücksichtigt. Der Begriff "Schwerpunkte Arbeiten" ist im Richtplan ein stehender Begriff mit dem örtliche Festsetzungen beschrieben werden. Dieser Begriff wird im Sinne einer Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit mit anderen örtlichen Festlegungen beibehalten.
288 Gewerbeverband Basel-Stadt	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	h) Wolf Auch bei einer allfälligen Prüfung von Wohnnutzungen auf dem Wolf, darf die Vorrangfunktion der bestehenden Logistiktutzungen nicht beeinträchtigt werden. <i>Bahnstpezifische Nutzungen inkl. der Logistiktfunktion haben Vorrang vor anderweitigen Nutzungen und dürfen durch diese nicht beeinträchtigt werden.</i>	Z. K. genommen. Vorrang Logistik bleibt erhalten.
289 Handelskammer beider Basel	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	In der vorliegenden Anpassung wird für einzelne Gebiete eine neue Kategorisierung vorgeschlagen. Bisher gab es die Wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete - neu soll es Schwerpunkte Arbeiten, Schwerpunkte Wohnen/ Arbeiten und Schwerpunkte Wohnen geben. Eine solche Einteilung begrüsst die Handelskammer. Im Umkehrschluss heisst das aber ganz klar: dort wo ein Schwerpunkt Arbeiten definiert ist, hat Wohnen keinen Platz. Hierfür sind die beiden anderen Schwerpunkte sinnvollerweise eingerichtet. <b>Die Handelskammer fordert, dass in den Schwerpunkten Arbeiten keine Wohnnutzung möglich ist.</b>	Nicht berücksichtigt. In den jeweiligen Schwerpunkten - Schwerpunkt Arbeiten, Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen, Schwerpunkt Wohnen - liegt der Schwerpunkt auf der jeweils genannten Nutzung. Im Rahmen der Nutzungsplanung werden den einzelnen Schwerpunktgebieten Zonen zugeordnet, welche ihrerseits den jeweils möglichen Wohnanteil regeln oder diesen insgesamt ausschliessen.
290 Handelskammer beider Basel	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<b>Planungsgrundsätze</b> Im Grundsatz D ist festgehalten, dass „Zwischennutzungen in brachliegenden Gebieten [ ... ] in der Planung in Abstimmung mit den Grundeigentümern geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt [werden], sofern die angestrebte Transformation nicht behindert wird“. Hierzu merkt die Handelskammer an, dass der umgekehrte Ansatz korrekter ist. Brachen sind überhaupt erst und nach bester Möglichkeit zu vermeiden. Ist dies nicht erfolgreich, können Zwischennutzungen geprüft werden. Allerdings nicht nur auf Transformationen beschränkt, sondern allgemein gültig. Denn Brachen können auch dann entstehen, wenn zwar die Nutzungsart gleich bleibt, aber der Nutzer wechselt (z.B. wegen einer Handänderung oder Unternehmensumzug). Umso wichtiger ist es, diesen Prozess nicht zu verhindern. <b>Die Handelskammer erwartet vom Kanton ein ausdrückliches Commitment zur Verhinderung von Brachen und die entsprechende Ergänzung des Planungsgrundsatzes D.</b>	Nicht berücksichtigt. Mit dem Richtplan schafft der Kanton eine behördenverbindliche Grundlage für räumliche Entwicklungsvorhaben und gibt den Rahmen für die darauf basierende Nutzungsplanung vor. Inwiefern Grundeigentümer innerhalb dieses rechtlichen Rahmens ihre Flächen bewirtschaften oder brachliegen lassen, wird nicht durch den Richtplan geregelt, sondern liegt im Ermessen der Eigentümerschaft. Ein Commitment zur Verhinderung von Brachen ist nicht möglich. Mit dem Planungsgrundsatz D werden darüberhinaus Zwischennutzungen gefördert, um bereits im Vorfeld oder während Transformationen Flächenangebote für wirtschaftliche Nutzungen zu ermöglichen.
291 HEV Basel-Stadt	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt	Die bisherigen „Wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete“ werden ersetzt	Die unterirdische Verlegung der Nordtangente, der

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
		Arbeiten	<p>durch „Schwerpunkte Arbeiten“. Entgegen der Annahme, dass in diesen Gebieten vor allem oder schwerpunktmässig gearbeitet wird, soll auch Wohnen richtplanerisch ermöglicht werden, so in den Gebieten Äusseres St. Johann, Dreispitz südl. Teil, Rosental-Areal und Wolf. So beschränken sich Wirtschaft und Arbeiten beispielsweise beim Lysbüchel auf den nördlichen Teil des Areals, wo Zone 7 beibehalten wird. Auf dem restlichen Areal soll in einzelnen Planungsfeldern Wohnen zum Arbeiten gleichberechtigt sein oder dieses gar dominieren. Der HEV begrüsst die Absicht des Regierungsrats, an möglichst vielen Orten Flächen für die Schaffung des benötigten Wohnraums zu suchen. Er erkennt aber auch den Anspruch des Gewerbes an, bestehende Wirtschafts- und Gewerbeflächen für das Arbeiten zu erhalten und ausschliesslich nutzen zu können. Letztlich kommt dies auch dem Wohnort Basel zugute. Denn zur Schaffung, zum Erhalt und zum Unterhalt des Wohnraums sind kurze Wege für das Gewerbe unabdingbar, damit dieses rasch vor Ort ist. Auf die ökologischen Aspekte und Vorteile sei an dieser Stelle nur nebenbei verwiesen. Der Kanton benötigt somit Flächen, wo das Gewerbe und insbesondere das laute Handwerk ungestört seine Arbeit verrichten kann. Gemischte Nutzungen auf solchen Arealen oder in der Nähe solcher Areale vorzusehen, erachtet der HEV deshalb als suboptimal. Bereits beim <i>Lärmschutz</i> haben wir auf mögliche Konfliktpotentiale hingewiesen, die nicht noch durch eine Richtplanung zu schüren sind. Aus diesem Grund ersuchen wir den Regierungsrat, seine Absicht, auch in den Gebieten mit Schwerpunkt Arbeiten das Wohnen zu ermöglichen, zu überdenken. Allenfalls ergibt sich die Möglichkeit, das Lysbüchel vollständig und ausschliesslich dem Schwerpunkt Arbeiten zu überlassen und dafür andere für den Schwerpunkt Arbeiten vorgesehene Gebiete zu redimensionieren und dort allenfalls Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen oder nur Wohnen einzurichten.</p>	<p>Wegzug von Coop sowie die auslaufenden Miet- und Baurechtsverträge auf der SBB-Parzelle bieten die einmalige Chance, das heute stark unternutzte Areal VoltaNord neu zu orientieren. Der Bebauungsplan strebt eine räumliche Konzentration und Vergrösserung der bestehenden Wirtschaftsflächen im Norden im Sinne des vom eidgenössischen Raumplanungsgesetz geforderten haushälterischen Umgangs mit dem Boden an. Emissionsintensive Nutzungen sind hier problemlos möglich, eine zweckmässige Schwerverkehrerschliessung ist gewährleistet. Die dadurch freigewordenen Flächen im südlichen Teil des Areals sollen neu einer Wohnnutzung im Sinne einer Fortsetzung des Wohnquartiers St. Johann zugeordnet werden. Der neue Wohnraum schliesst sich dabei dem bestehenden Wohnquartier nahtlos an und stärkt das neue Zentrum am Vogesenplatz. Die Mischnutzung von Wohnen und stillen bis mässig störenden Arbeitsnutzungen (wie auf Baufeldern 2, 4 und 5 vorgesehen) ist der Normalfall in Basel und funktioniert in der Regel ohne grosse Konflikte. Rund 9'000 der 14'000 gewerblichen KMU-Arbeitsplätze in der Stadt Basel befinden sich nicht in der Industrie- und Gewerbezone, sondern in den Wohn- und Mischgebieten der Quartiere, z.B. in Hinterhöfen, Erdgeschossen und Bürobauten.</p>
292 Novartis Pharma AG	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<p><b>Zielsetzungen, Abs. 2</b>  Der Begriff der „städtebaulichen Durchlässigkeit“ ist gänzlich undefiniert. Wenn er als Zielsetzung taugen soll, muss er umschrieben werden. Sollte damit die Durchwegung bisher geschlossener Areale oder grosser Grundstücke gemeint sein, so bedarf es hierfür einer Enteignung und einer entsprechenden Rechtsgrundlage, was zumindest Erwähnung finden sollte.</p>	<p>Eine städtebauliche Durchlässigkeit meint die Durchwegung bislang geschlossener Areale. Eine Durchwegung würde im Einverständnis mit dem Grundeigentümer erfolgen. Enteignungen sind hier nicht vorgesehen.</p>
293 Novartis Pharma AG	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<p><b>Planungsgrundsätze, Buchstabe e</b>  Unter Verweis auf das bisher Gesagte lehnen wir die lediglich „angemessene“ Erschliessung für den MIV und Lieferverkehr im Vergleich zur sehr guten Erschliessung mit dem ÖV und dem Langsamverkehr ab. Technologische Fortschritte des MIV bis hin zu emissionslosen Antrieben und Fahrsystemen, die zu einer massiven Effizienzsteigerung bei der Nutzung der Verkehrsflächen führen, bleiben völlig unbeachtet.</p>	<p>Siehe Ziffer 231.</p>

<i>Eingabe von</i>	<i>Thema</i>	<i>Objektblatt</i>	<i>Anregung, Bemerkung, Antrag</i>	<i>Stellungnahme</i>
294 Novartis Pharma AG	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<b>Massnahmen, Buchstabe d</b> Der KRIP zeigt nicht auf, welche Erschliessungsmassnahmen nötig sind, um die im Äusseren St. Johann angestrebten bis zu 2'500 neuen Arbeitsplätze zu bedienen.	Siehe Ziffer 275.
295 Novartis Pharma AG	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<b>Massnahmen, Buchstabe d</b> Zu prüfen wäre unseres Erachtens generell auch, ob nicht eine Konzentration auf wenige, dafür grössere Arbeitsgebiete in der Zone 7 mit LESP IV statt auf viele Gewerbegebiete mit LESP III im Effekt bessere Wohnareale gewährleisten würden.	Fragen der zonalen Ausgestaltung der Schwerpunktgebiete Arbeiten werden nicht auf der Ebene des Richtplans geregelt, sondern im Rahmen der Nutzungsplanung.  Grundsätzlich werden aus Sicht der Wirtschaft sowohl Arbeitsgebiete in der Zone 7 als auch Flächen zur wirtschaftlichen Nutzung in anderen Zonen benötigt; dabei kommt insbesondere der Ausgestaltung der Grenzen und Übergänge zwischen den Zonen eine hohe Wichtigkeit zu.
296 Schweizerische Rheinhäfen	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	Für angemessene Gesamtentwicklungen sind Rahmenbedingungen und geeignete Planungsmassnahmen zu formulieren. So ist der Kanton unter anderem bestrebt, dass an strategisch wichtigen Orten eine städtebauliche Durchlässigkeit möglich ist. <u>Im Hafenerimeter erfolgt die Absprache in Abstimmung mit den SRH.</u>	Nicht berücksichtigt. Grundsätzlich erfolgt eine Durchwegung nur in Rücksprache und im Einverständnis mit dem Grundeigentümer. Eine gesonderte Erwähnung des SRH ist nicht notwendig.
297 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<b>Ausgangslage</b> <b>Antrag1 zu Ausgangslage:</b> Der Kanton Basel-Stadt soll explizit auch ein gesuchter Standort für Unternehmen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Umweltschutz sein.  <b>Antrag2 zu Ausgangslage:</b> Wir bezweifeln, ob das Ziel Messestandort tatsächlich zukunftsgerichtet ist.	Zu Antrag 1: Nicht berücksichtigt. Die Forderung, der Kanton Basel-Stadt "soll explizit gesuchter Standort für Unternehmen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Umweltschutz sein" beschreibt nicht die bestehende Ausgangslage. Die vorgeschlagenen Anpassungen des kantonalen Richtplans und generell die Massnahmen desselben tragen dazu bei, dass im Kanton Basel-Stadt genügend und geeignete Flächen für wirtschaftliche Nutzungen bereit stehen/entstehen können; dies auch für Unternehmen aus den besagten Bereichen. Der Richtplan kann jedoch nicht explizit regeln, dass Basel-Stadt ein "gesuchter" Standort für Unternehmen aus dem Bereich "Nachhaltigkeit und Umweltschutz" ist. Neben den durch den Richtplan geschaffenen Rahmenbedingungen tragen dazu die Qualität weiterer Standortfaktoren sowie die unternehmerseitige Nachfrage bei.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
298 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S2.1 Schwerpunkt Arbeiten	<p><b>Planungsgrundsätze</b></p> <p><b>Zu B, Antrag:</b> Wir erachten die Zielgrösse von 210'000 Arbeitsplätzen als ausreichend.</p> <p><b>Zu C, Antrag:</b> «...die Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr <del>an strategisch wichtigen Orten...</del>»</p> <p><b>Zu E, Antrag:</b> «Die durch die Entwicklung hervorgerufenen Verkehrsaufkommen sind <del>so zu kanalisieren</del> <u>grossmehrheitlich auf stadtverträgliche Verkehrsarten umzulagern</u>, dass Beeinträchtigungen des Lebensraumes und der Umwelt minimal bleiben. Zudem sind die Gebiete angemessen für den <del>MIV und</del> Lieferverkehr sowie (...). <u>Der Anteil des MIV am verursachten Verkehrsaufkommen soll möglichst tief sein und darf maximal 10% betragen.</u>»</p>	<p>Zu Antrag 2: Nicht berücksichtigt. Basel stellt zurzeit einen wichtigen Messestandort dar.</p> <p>Zu B, nicht berücksichtigt. Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Stadt verlief in den vergangenen zehn Jahren positiv. Innerhalb dieses Zeitraums hat die Anzahl der Beschäftigten um 20'000 Personen zugenommen. Die Tendenz ist weiterhin steigend und die Regierung möchte die gute wirtschaftliche Entwicklung nicht unterbinden. Die Zielgrösse von 220'000 Beschäftigten im Jahr 2035 basiert insbesondere auf Flächenpotenzialen auf brachliegenden Arealen und Verdichtungen im Bestand.</p> <p>Zu C, nicht berücksichtigt. Eine Durchlässigkeit von Firmengeländen ist nicht an allen Orten für die Vervollständigung des Fuss- und Velonetzes von so erheblicher Bedeutung. Es sollte vor allem dort erreicht werden, wo es aus gesamtstädtischer Sicht besonders wünschenswert ist.</p> <p>Zu E, nicht berücksichtigt. Das Verkehrspolitische Leitbild des Regierungsrats verzichtet bewusst auf quantitative Zielvorgaben für den Modal Split. Eine pauschale Festlegung einer Zielvorgabe für den MIV Anteil wird nicht angestrebt.</p>
299 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>Im Abschnitt e) Klybeckquai/ Westquai-Insel (Zwischenergebnis) beschreibt der Kanton seine Entwicklungsvorstellungen für diese Gebiete. Der Kanton nimmt in der vorliegenden Anpassung Änderungen in seiner Beschreibung vor, welche der Bund zur Kenntnis nimmt. Der Koordinationsstand des Vorhabens verbleibt jedoch als «Zwischenergebnis». Eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung neuer Wohn- und Arbeitsflächen ist die Verlagerung des Hafengebäude. Diese Verlegung tangiert das nicht definitiv bereinigte Objekt Nr. 232 „Badischer Bahnhof“ des Bundesinventars der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung. Der Bund vertritt, wie schon im Prüfungsbericht zur Anpassung 2012, weiterhin die Auffassung, dass der Interessenabwägung zwischen dem Naturschutz und dem Hafenausbau respektive dem Bau des Güterterminals auf dem Areal des ehemaligen Badischen</p>	<p>Z. K. genommen. Der Kanton überprüft zeitnah die Objektblätter zum Schienenverkehr und Umschlagsterminal. In diesem Zusammenhang wird eine Koordination zwischen der Weiterentwicklung der Hafengebäude und dem Objekt Nr. 232 "Badischer Bahnhof" vorgenommen.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Rangierbahnhofs eine sehr hohe Bedeutung zukommt. Für eine spätere Festsetzung der geplanten Vorhaben auf der TWW «Badischer Bahnhof» ist weiterhin die Standortgebundenheit und das über-wiegende öffentliche Interesse von nationaler Bedeutung nachzuweisen. Der Auftrag aus dem Prüfbericht des Bundes zur Anpassung 2012 vom 13. April 2015 bleibt dementsprechend identisch bestehen. Der Lösung des Konflikts mit dem Inventar der Trockenwiesen ist bei der weiteren Planung grosse Bedeutung zuzumessen.</p> <p><b>Auftrag für die Weiterentwicklung des Richtplans:</b> Der Kanton Basel-Stadt erbringt den Nachweis der Standortgebundenheit und des überwiegenden öffentlichen Interesses von nationaler Bedeutung bei den geplanten Vorhaben für die Güter- und Hafenlogistik auf dem Areal der TWW "Badischer Bahnhof" bis zu einer späteren Festsetzung.</p>	
300 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>Der Bund weist darauf hin, dass die ÖV-Erschliessung im Abschnitt c) Volta Nord nicht erwähnt wird. Aussagen zur ÖV-Erschliessung sind zu ergänzen.</p> <p><b>Auftrag für die Überarbeitung:</b> Im Hinblick auf die Festsetzung ergänzt der Kanton zu Abschnitt c) Volta Nord Aussagen zur Erschliessung mit dem ÖV.</p>	<p>Berücksichtigt. Die Aussagen zu VoltaNord werden wie folgt ergänzt:          "Die Erschliessung erfolgt durch direkte, attraktive Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr. <u>Die öV Anbindung ist bereits aufgrund der Nähe zum Bahnhof St. Johann, mehrerer Tramlinien und den Buslinien nach Frankreich sehr gut.</u> Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr und den Schwerverkehr erfolgt von Norden und Osten; es besteht kein Durchgangsverkehr."</p>
301 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>Des Weiteren sind in der Richtplankarte die Grenzen des Bebauungsplans für das Gebiet Volta Nord nachzuführen.</p> <p><b>Auftrag für die Überarbeitung:</b> Der Kanton führt die Grenzen des Bebauungsplans für das Gebiet Volta Nord in der Richtplan-karte nach und passt die Grenze zwischen Schwerpunkt Arbeiten zu Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen entsprechend nach Norden hin an.</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Die Grenze zwischen dem Schwerpunkt Arbeiten und dem neuen Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen basiert inhaltlich auf dem Bebauungsplan VoltaNord. Die im Richtplan eher grobe Unterteilung zwischen den Schwerpunkten stellt die Bereiche dar, in denen schwerpunktmässig gearbeitet (im Norden) und in denen beide Nutzungen in etwa in gleichen Teilen (im Süden) zukünftig angedacht sind. Eine Verlegung dieser Grenze gen Norden ist inhaltlich nicht sinnvoll.</p>
302 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>1. Antizipation der Ergebnisse der Testplanung für den Planungserimeter Klybeck zur Umsetzung in die Richt- und Nutzungsplanung</b>  <b>Vorbemerkungen</b>          Aus Ziffer 5 («Planungsschritte») der Planungsvereinbarung «Arealentwicklung</p>	<p>Z. K. genommen. Sofern die Ergebnisse des Testplanungsverfahrens direkten Einfluss auf den kantonalen Richtplan haben, werden diese im Weiteren berücksichtigt. Dies wird</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Klybeck. Phasen 1 und 2», welche im Mai 2016 zwischen den Planungspartnern Novartis Pharma AG, der BASF Schweiz AG und dem Kanton Basel-Stadt unterzeichnet wurde, ergibt sich, dass die <b>Ergebnisse</b> aus der <b>Testplanung</b> für das Gebiet Klybeck (Phase 1) in den städtischen <b>Teilrichtplan</b> «Klybeck-Kleinhüningen» <b>aufzunehmen</b> sind (Phase 2).</p> <p>Da dieser Teilrichtplan seinerseits auf dem auflagegegenständlichen kantonalen Richtplan basieren muss, sind <b>die wesentlichen Ergebnisse des Testplanungsverfahrens</b> daher bereits - antizipiert und stufengerecht - in der vorliegenden <b>Richtplanrevision</b> zu <b>berücksichtigen</b>. Andernfalls würden Widersprüche zwischen dem nachgelagerten Teilrichtplan und dem kantonalen Richtplan riskiert.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wollen wir nachfolgend betreffend das Gebiet Klybeck noch einmal für die Bereiche <b>Künftige Nutzungen, Stadträume und Freiflächen</b> und <b>Erschliessung</b> (Verkehr) <b>wichtige Ergebnisse aus der Testplanung</b> (Stand Ende 2017; Entwurf Schlussbericht) bzw. aus Beschlüssen der Sitzungen der Projektsteuerung vom September 2017 und vom November 2017 adressieren, denen u. E. <b>bereits im auflagegegenständlichen Verfahren Rechnung</b> getragen werden muss.</p>	<p>einzelfallbezogen in den verschiedenen Anträgen geprüft.</p>
303 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Künftige Nutzungen</b></p> <p>Im Testplanungsverfahren wurden zunächst die künftigen Nutzungen im Planungssperimeter Klybeck untersucht, insbesondere die erforderliche <b>Ausnützungsziffer</b>, die möglichen <b>Nutzungsarten</b>, die Zulässigkeit und die Standorte von <b>Hochhäusern</b>, der <b>Wohnanteil</b>, die <b>Wirtschaftsflächen</b> und die erforderlichen <b>öffentlichen Bauten</b>.</p>	<p>Z. K. genommen.</p>
304 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Ausnützungsziffer</b></p> <p>Grundlage: Schlussbericht Testplanung klybeckplus. Entwurf zuhanden der Projektsteuerung (Version 5. Januar 2018), S. 4, 63, 69 und 74.</p> <p>Sowohl aus der Synthese zur Testplanung als auch aus dem konsensualen Beschluss der Projektsteuerung und Politische Projektsteuerung klybeckplus ergibt sich, dass im Planungssperimeter Klybeck eine <b>Ausnützungsziffer von mindestens 3.0</b> möglich sein soll. Diesem für die Planungspartner wichtigen Thema ist damit sowohl in der übergeordneten (Richt-)Planung als auch in der nachgelagerten Teilrichtplanung bzw. Rahmennutzungs- oder Sondernutzungsplanung Rechnung zu tragen und durch diese zu gewährleisten.</p>	<p>Bei einer möglichen Ausnützungsziffer von 3.0 handelt es sich um eine Erkenntnis aus der Phase 1, die nun in der Phase 2 umfassend überprüft werden muss. Die AZ wird im planungsrechtlichen Verfahren zum Bebauungsplan Stufe 1 behörden- und eigentümergebunden festgesetzt. Aussagen dazu sind im Stadtteilrichtplan möglich.</p>
305 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Mögliche Nutzungsarten</b></p> <p>Grundlage: Schlussbericht Testplanung klybeckplus. Entwurf zuhanden der Projektsteuerung (Version 5. Januar 2018), S. 70.</p>	<p>Die Nutzungsarten und ihre Lokalisierungen werden auf Stufe Richtplan noch nicht im Detail festgesetzt. Im Planungsprozess klybeckplus werden die Art und Weise in der Phase 2 genauer</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Die Testplanung hat weiter gezeigt, dass als mögliche <b>Nutzungsarten</b> insbesondere <b>Wohnzonen, Gewerbebezonen, 24h-Nutzungen</b> und <b>Nachnutzungszonen</b> in Frage kommen. Diese Nutzungsarten sind daher für das «nutzungsoffene Areal» ebenfalls durch die (Richt-) Planung sicherzustellen bzw. antizipiert zu verorten.</p> <p>Diese Nutzungsweisen werden im Schlussbericht Testplanung exemplarisch aufgeführt, wenngleich das Nutzungskonzept im Testplanungsverfahren noch nicht im Detail definiert werden konnte und die diesbezüglichen Festlegungen vielmehr später erfolgen sollen.</p>	<p>überprüft. Festsetzungen dazu werden erst auf Stufe Bebauungsplan resp. Zonenänderung gemacht. Aussagen dazu sind im Stadtteilrichtplan möglich.</p>
306 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Hochhäuser</b>  Grundlage: Schlussbericht Testplanung klybeckplus. Entwurf zuhanden der Projektsteuerung (Version 5. Januar 2018), S. 28, 36 und 68.</p> <p>Sodann hat die Testplanung ergeben, dass im <b>gesamten Planungserimeter</b> Klybeck <b>Hochhäuser</b> realisiert werden können müssen. Hintergrund ist, dass gemäss Schlussbericht Testplanung sämtliche Verfasser der Testplanungsbeiträge Hochhäuser vorsehen, allerdings an unterschiedlichen Orten.</p> <p>Die Projektsteuerung beschloss deshalb, dass eine allfällige <b>Eingrenzung der Hochhausstandorte erst in den nachgelagerten Planungsphasen</b> - also im Teilrichtplanungs- und Nutzungsplanungsverfahren - vorzunehmen ist.</p> <p>Diesem für die Planungspartner wichtigen Thema ist damit sowohl in der übergeordneten (Richt-)Planung als auch in der nachgelagerten Teilrichtplanung bzw. Rahmennutzungs- oder Sondernutzungsplanung Rechnung zu tragen und durch diese zu gewährleisten.</p>	<p>Wird wie richtig beschrieben in der kommenden Phase gemacht und erst im Bebauungsplan festgesetzt. Aussagen dazu sind im Stadtteilrichtplan möglich.</p>
307 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Wohnanteil</b>  Grundlage: Schlussbericht Testplanung klybeckplus. Entwurf zuhanden der Projektsteuerung (Version 5. Januar 2018), S. 76.</p> <p>Nachdem bereits das Testplanungsverfahren aufgezeigt hatte, dass ein <b>Wohnanteil</b> von <b>über 50%</b> möglich ist, wurde auch durch die Projektsteuerung bestätigt, dass mit den heutigen Randbedingungen und Nutzungsnachfragen ein Wohnanteil von <b>mindestens 50%</b> erreicht werden kann.</p> <p>Anzumerken ist an dieser Stelle, dass in der Projektsteuerung entschieden wurde, dass der <b>Anteil von günstigem Wohnraum</b> einen Zielkorridor von 10% bis 15% <b>nicht übersteigen</b> darf und im gesamten Planungserimeter Klybeck <b>kein sozialer Wohnungsbau</b> betrieben werden soll.</p> <p>Diesem für die Planungspartner wichtigen Thema ist damit sowohl in der übergeordneten (Richt-)Planung als auch in der nachgelagerten Teilrichtplanung bzw. Rahmennutzungs- oder Sondernutzungsplanung Rechnung zu tragen und durch diese zu gewährleisten.</p>	<p>Die Aussage zum günstigen Wohnraum stimmt so nicht: Es wurde ein Anteil von mindestens 15% günstigem Wohnraum festgesetzt, d.h. auch ein höherer Anteil ist noch möglich. Dies gilt es in der Phase 2 zu überprüfen und könnte entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt werden. Aussagen dazu sind im Stadtteilrichtplan möglich.</p> <p>Generell gibt es in Basel keinen sozialen Wohnungsbau. Das Wohnraumförderungsgesetz ist aber zurzeit in Überarbeitung.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
308 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Wirtschaftsflächen</b> Grundlage: Schlussbericht Testplanung klybeckplus. Entwurf zuhanden der Projektsteuerung (Version 5. Januar 2018), S. 4, 16, 28, 63, 69 f., 76 und 81.</p> <p>Die Beurteilung der Fachexperten hat in der Testplanung ergeben, dass die Forderung nach Wirtschaftsflächen in der Industriezone (Zone 7) bezüglich Grösse, Zonierung und Verteilung <b>als zusammenhängende 50'000m2 nicht umsetzbar ist</b>. Diese Erkenntnis hat dazu geführt, dass die in der <b>Zone 7</b> verbleibende Fläche <b>maximal 30'000 m2</b> umfassen und auf möglichst wenige Teilgebiete verteilt werden soll bzw. vorzugsweise im <b>östlichen Teil des Areals 3</b> anzusiedeln sind. Die übrigen <b>20'000 m2</b> kantonalen Wirtschaftsflächen sollen in <b>Mischzonen</b> angeordnet werden. <b>Neue störfallrelevante Nutzungen dürfen nicht erlaubt</b> werden.</p> <p>Diesem für die Planungspartner wichtigen Thema ist damit sowohl in der übergeordneten (Richt-)Planung als auch in der nachgelagerten Teilrichtplanung bzw. Rahmennutzungs- oder Sondernutzungsplanung Rechnung zu tragen und durch diese zu gewährleisten.</p>	<p>Generell hält der Kanton an einer Fläche von insgesamt 50'000 m2 für Wirtschaftsflächen weiterhin fest. Die genauen Nutzungsarten und Lokalisierung sowie Zonenzuordnung wird in der Phase 2 überprüft und dann im Bebauungsplan festgesetzt. Aussagen dazu sind im Stadtteilrichtplan möglich.</p>
309 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Öffentliche Bauten</b> Grundlage: Schlussbericht Testplanung klybeckplus. Entwurf zuhanden der Projektsteuerung (Version 5. Januar 2018), S. 1 O, 17, 64, 68 und 79.</p> <p>Gemäss dem aktuellen Planungsstand sind im Planungserimeter Klybeck eine <b>Primarschule</b> und - als Option im Bedarfsfall - eine Sekundarschule vorgesehen, jedoch <b>keine weiteren öffentlichen Bauten</b>. Die <b>Geschossfläche</b> der öffentlichen Bauten im Planungserimeter soll sich, sofern der Bedarf ausgewiesen ist, auf <b>maximal 30'000 m2</b> belaufen. Zudem sind die öffentlichen Flächen (z.B. Schulplatz, Spielplatz und Sportanlagen) nach Möglichkeit einer <b>Mehrfachnutzung</b> zuzuführen.</p> <p>Die diesbezüglichen Festlegungen erfolgten anlässlich der Projektsteuerungssitzung vom September 2017. Anlässlich dieser Sitzung wurde zudem erkannt, dass Kultureinrichtungen und weiterführende Schulen nicht Teil der für das Quartier zwingend notwendigen öffentlichen Nutzungen seien und andernorts realisiert werden könnten und die Ergebnisse des Schlussberichts Testplanung insofern zu präzisieren sind.</p> <p>Die Projektsteuerung entschied deshalb, dass der Kanton die notwendigen Nutzflächen (aufgeteilt in BGF und Aussenfläche) der benötigten Schulen gemäss angestrebter Einwohner konkretisiert (Konkretisierung des Schulraumbedarfes (Schultyp, -grösse, Flächenbedarf BGF, Aussenflächen) und der Lage im Areal.)</p> <p>Diesem für die Planungspartner wichtigen Thema ist damit sowohl in der übergeordneten (Richt-)Planung als auch in der nachgelagerten Teilrichtplanung bzw. Rahmennutzungs- oder Sondernutzungsplanung Rechnung zu tragen und durch diese zu gewährleisten.</p>	<p>Wird in der Phase 2 überprüft und im Bebauungsplan festgesetzt. Aussagen dazu sind im Stadtteilrichtplan möglich.</p>
310 BASF Schweiz AG 13.09.2018	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt	<p><b>Stadträume und Freiflächen</b></p> <p><i>Hinweis! neuer Text:: rot unterstrichen    gelöschter Text:: Blau durchgestrichen</i></p>	<p>Z. K. genommen. Über die Berechnung der</p> <p style="text-align: right;">Seite 110</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
		Arbeiten und Wohnen	<p><b>Vorbemerkungen</b> Die Testplanung hat sich sodann mit den künftigen Stadträumen und Freiflächen im Planungssperimeter Klybeck auseinandergesetzt. Thematisiert wurden insbesondere die Funktion des <b>Klybeckplatzes</b> samt Umgebung, die Bereinigung des bestehenden <b>Stadtgrundrisses</b>, der <b>Horburgpark</b> und die <b>Ufer von Rhein und Wiese</b>. Zudem besteht zwischenzeitlich Konsens über die Berechnung der <b>Freiflächen</b>.</p>	Freiflächen besteht noch kein Konsens. Eine Freiraumbilanzierung mit einer möglichen Anpassung der Richtwerte wird zurzeit erarbeitet.
311 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Klybeckplatz und Umgebung</b> Grundlage: Schlussbericht Testplanung klybeckplus. Entwurf zuhanden der Projektsteuerung (Version 5. Januar 2018), S. 5, 32, 62, 69, 70, 73 f., 78 und 81.</p> <p>Die Testplanung hat gezeigt, dass der Klybeckplatz als <b>zentraler Platz</b> des Planungssperimeters Klybeck auszugestalten ist. Zugleich soll dieser Platz als zentraler <b>Verkehrsknoten</b> dienen, denn einerseits werden am Klybeckplatz die geplante S-Bahnlinie und die Tramlinien miteinander verknüpft; andererseits kreuzen sich hier die Mauerstrasse (Ost-/West-Hauptachse) und die Klybeck /Gärtnerstrasse (Nord-/Süd-Hauptachse) sowie die neue Langsamverkehrsachse.</p> <p>Flankierende <b>Hochhäuser</b> sollen ein dichtes Raumangebot an zentraler Lage schaffen und die Gestaltung des Platzes als Frei- und Erschliessungsfläche ermöglichen. Aufgrund der vorgesehenen Funktionen sind auf dem Klybeckplatz <b>keine alltagsfremden Nutzungen</b> (wie Zirkusveranstaltungen oder Feste) vorzusehen.</p> <p>Die vorstehend skizzierte Zweckbestimmung und bauliche Ausgestaltung des Klybeckplatzes findet sich sinngemäss sowohl im Schlussbericht Testplanung als auch durch Beschluss der Projektsteuerung im September 2017.</p> <p>Diesem für die Planungspartner wichtigen Thema ist damit sowohl in der übergeordneten (Richt-)Planung als auch in der nachgelagerten Teilrichtplanung bzw. Rahmennutzungs- oder Sondernutzungsplanung Rechnung zu tragen und durch diese zu gewährleisten.</p>	Siehe Ziffer 309.
312 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Bereinigung des bestehenden Stadtgrundrisses</b> Grundlage: Schlussbericht Testplanung klybeckplus. Entwurf zuhanden der Projektsteuerung (Version 5. Januar 2018), S. 62 und 74.</p> <p>Die Testplanung hat weiter gezeigt, dass der bestehende Stadtgrundriss im Gebiet Klybeck zu bereinigen ist. Die <b>Lage und Anordnung der Gebäude und Anlagen</b> im Planungssperimeter müssen also <b>verändert</b> werden dürfen. Entsprechend sind die Lage und Anordnung von Gebäuden und Anlagen im Richtplan nur unscharf festzusetzen und namentlich auch <b>keine Festlegungen über schützenswerte Bauten und Anlagen</b> zu treffen.</p> <p>Damit die gewünschte bauliche Dichte und stadtplanerische Umgestaltung des Quartiers Klybeck realisiert werden kann, sollten aus unserer Sicht</p>	Im Richtplan werden die inventarisierten Gebäude nicht abgebildet. Die Schutzfähigkeit ist in Phase 2 zu überprüfen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Unterschutzstellungen von Bauten und Anlagen nur mit Augenmass und in Absprache mit den Grundeigentümern vorgenommen werden. Solche Festlegungen sind, wenn überhaupt, erst nach Abschluss der Stadtplanung weiterzuverfolgen. Erst dannzumal wird die Struktur des künftigen Stadtquartiers feststehen und es erlauben, im Rahmen der geplanten neuen Struktur erhaltenswerte Gebäude und Anlagen zu bezeichnen. Diesem für die Planungspartner wichtigen Thema ist damit sowohl in der übergeordneten (Richt-)Planung als auch in der nachgelagerten Teilrichtplanung bzw. Rahmennutzungs- oder Sondernutzungsplanung Rechnung zu tragen und durch diese zu gewährleisten.</p>	
313 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Horburgpark</b>  Grundlage: Schlussbericht Testplanung klybeckplus. Entwurf zuhanden der Projektsteuerung (Version 5. Januar2018), S. 17, 63, 69, 74, 75, 81 und 85.</p> <p>Gemäss dem gegenwärtigen Planungsstand ist die <b>bestehende Grösse</b> des Horburgpark <b>beizubehalten</b> und demzufolge im Richtplan insbesondere nicht zu vergrössern.</p> <p>Dies ergibt sich aus dem Schlussbericht Testplanung, wonach der Horburgpark zwar <b>qualitativ</b>, nicht aber quantitativ, <b>aufzuwerten</b> und die Beziehung zu den angrenzenden Strassenräumen und Bebauungen neu zu definieren ist.</p> <p>An ihrer Sitzung vom September 2017 hielt die Projektsteuerung ausdrücklich fest, dass eine Vergrösserung des Horburgparks zwar zu prüfen, aber gegenwärtig nicht festzusetzen sei.</p> <p>Diesem für die Planungspartner wichtigen Thema ist damit sowohl in der übergeordneten (Richt-)Planung als auch in der nachgelagerten Teilrichtplanung bzw. Rahmennutzungs- oder Sondernutzungsplanung Rechnung zu tragen und durch diese zu gewährleisten.</p>	<p>Eine mögliche Neudefinition und Erweiterung in Abstimmung Bebauung und Freiraum ist möglich. Wird in der Phase 2 überprüft und im Bebauungsplan festgesetzt. Aussagen dazu sind im Stadtteilrichtplan möglich.</p>
314 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Ufer des Rheins und der Wiese</b>  Grundlage: Schlussbericht Testplanung klybeckplus. Entwurf zuhanden der Projektsteuerung (Version 5. Januar2018), S. 17, 62, 63, 69, 74, 75, 79 und 81.</p> <p>Entlang des Rheins und der Wiese sind <b>Freiräume</b> vorzusehen. Die diesbezüglichen Feststellungen sind sowohl im Schlussbericht Testplanung enthalten als auch durch die Projektsteuerung in ihrer Sitzung vom September 2017 entschieden worden.</p> <p>Diesem für die Planungspartner wichtigen Thema ist damit sowohl in der übergeordneten (Richt-)Planung als auch in der nachgelagerten Teilrichtplanung bzw. Rahmennutzungs- oder Sondernutzungsplanung Rechnung zu tragen und durch diese zu gewährleisten.</p>	<p>Siehe Ziffer 309.</p>
315 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Berechnung des Freiflächenanteils</b>  Grundlage: Schlussbericht Testplanung klybeckplus. Entwurf zuhanden der</p>	<p>Eine Freiflächenbilanzierung dazu ist in Auftrag gegeben. Mehrfachnutzungen werden geprüft.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Projektsteuerung (Version 5. Januar 2018), S. 17, 75 und 89.</p> <p>Es besteht Konsens, dass die im Gebiet Klybeck befindlichen Freiräume im Planungsverfahren nicht isoliert betrachtet werden sollen, sondern der Freiraum-Perimeter angepasst werden soll.</p> <p>Demzufolge sollen im Planungsverfahren betreffend den Planungserimeter Klybeck auch die <b>umliegenden Freiräume</b> auf den <b>Freiflächenanteil</b> im Gebiet Klybeck <b>angerechnet</b> werden können, obschon diese nicht direkt im Planungserimeter liegen. Gleiches gilt für <b>Aussenflächen und -räume</b> innerhalb des Planungserimeters, welche für <b>Schule, Sport, Freizeit</b> und dergleichen genutzt werden. Schliesslich besteht Einigkeit, dass private Aussenräume in der Gesamtfreiflächenbilanz aufgeführt werden können. Diese Feststellungen hat die Projektsteuerung anlässlich ihrer Sitzung vom September 2017 getroffen.</p> <p>Diesem für die Planungspartner wichtigen Thema ist damit sowohl in der übergeordneten (Richt-)Planung als auch in der nachgelagerten Teilrichtplanung bzw. Rahmennutzungs- oder Sondernutzungsplanung Rechnung zu tragen und durch diese zu gewährleisten.</p>	<p>Private Flächen können zwar aufgezeigt aber nicht in der Berechnung berücksichtigt werden. Wird in der Phase 2 überprüft und im Bebauungsplan festgesetzt. Aussagen dazu sind im Stadtteilrichtplan möglich.</p>
316 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Erschliessung (Verkehr)</b> <b>Vorbemerkungen</b></p> <p>Die Verkehrserschliessung des Gebiets Klybeck stellt einen wichtigen Aspekt des Testplanungsverfahrens dar. Untersucht wurden insbesondere die Lage der geplanten <b>SBahn- Haltestelle</b>, der Verlauf der <b>Tramlinien</b>, die Erschliessung durch den <b>motorisierten Individualverkehr</b> samt Parkierung und die Erschliessung durch den <b>Langsamverkehr</b>.</p>	Z. K. genommen.
317 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>S-Bahn-Haltestelle</b></p> <p>Grundlage: Schlussbericht Testplanung klybeckplus. Entwurf zuhanden der Projektsteuerung (Version 5. Januar 2018), S. 32, 62, 78.</p> <p>Im Testplanungsverfahren hat sich gezeigt, dass direkt <b>am Klybeckplatz</b> eine S-BahnHaltestelle vorzusehen ist. Entsprechend ist im (Richt-)Planungsverfahren eine S-BahnHaltestelle am Klybeckplatz festzusetzen. Die diesbezüglichen Empfehlungen finden sich im Schlussbericht Testplanung. Die Projektsteuerung hat der Lage der S-Bahn-Haltestelle «Klybeckplatz» zugestimmt.</p> <p>Nachdem die S-Bahn-Haltestelle «Klybeckplatz» Teil des Eisenbahnprojekts «HerzstückBasel» ist, begrüssen wir die Bemühungen der Kantone Basel-Stadt und Baselland um Aufnahme dieses Projekts in das Eisenbahn-Ausbauprogramm STEP 2025 und in der Folge in den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene. Ebenso wären eine kantonale Vorfinanzierung und die Aufnahme des Projekts ins Agglomerationsprogramm Basel zu begrüssen.</p> <p>Hinsichtlich der Lage der Haltestelle «Klybeckplatz» ist uns bei gewissen im Internet abrufbaren Plänen zum Projekt «Herzstück Basel» aufgefallen, dass die Haltestelle</p>	Z. K. genommen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>womöglich nicht direkt unter dem Klybeckplatz zu liegen kommen könnte. Diesbezüglich gestatten wir uns den Hinweis, dass sich im Testplanungsverfahren wie erwähnt eindeutig gezeigt hat, dass die Haltestelle direkt am Klybeckplatz vorzusehen ist, was insbesondere auch optimale Umsteigeverbindungen auf die Tramlinien ermöglicht.</p> <p>Diesem für die Planungspartner wichtigen Thema ist damit sowohl in der übergeordneten (Richt-)Planung als auch in der nachgelagerten Teilrichtplanung bzw. Rahmennutzungs- oder Sondernutzungsplanung Rechnung zu tragen und durch diese zu gewährleisten.</p>	
318 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Tramlinien</b>  Grundlage: Schlussbericht Testplanung klybeckplus. Entwurf zuhanden der Projektsteuerung (Version 5. Januar 2018), S. 4, 5, 20, 21, 32, 62, 69, 78 und 81.</p> <p>Gemäss der Testplanung sollen die bestehenden Tramlinien in Nord/Süd-Richtung (Klybeck/ Gärtnerstrasse bzw. Kleinhünigerstrasse) mit einer <b>neuen Tramlinie</b> ergänzt werden, welche vom <b>Klybeckplatz</b> zunächst in nordöstlicher Richtung über eine neu zu erstellende Strasse zur <b>Wiese</b> bzw. für eine kurze Distanz parallel entlang der Wiese verläuft und am Riehenring Richtung Süden abzweigt. Alle Tramlinien werden wie erwähnt am Klybeckplatz einerseits untereinander und andererseits mit der S-Bahn verknüpft. Diese Ergebnisse der Testplanung sind ebenfalls in der (Richt-)Planung umzusetzen.</p> <p>Die Empfehlungen betreffend die Tramlinien ergeben sich aus dem Schlussbericht Testplanung. Die Projektsteuerung hat der Lage der Tramlinien zugestimmt, wobei die Novartis nachträglich Vorbehalte gegen die bereits beschlossene Linienführung der Tramlinie entlang der Wiese anmerkte.</p> <p>Diesem für die Planungspartner wichtigen Thema ist damit sowohl in der übergeordneten (Richt-)Planung als auch in der nachgelagerten Teilrichtplanung bzw. Rahmennutzungs- oder Sondernutzungsplanung Rechnung zu tragen und durch diese zu gewährleisten.</p>	Siehe Ziffer 309.
319 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Motorisierter Individualverkehr und Parkierung</b>  Grundlage: Schlussbericht Testplanung klybeckplus. Entwurf zuhanden der Projektsteuerung (Version 5. Januar 2018), S. 20, 70 und 79.</p> <p>Der Planungssperimeter Klybeck wird strassenseitig durch eine <b>Ost-/West-Hauptachse</b> (bestehende Mauerstrasse, neu verkehrsberuhigt) und eine <b>Nord-/Süd-Hauptachse</b> (Klybeck-/Gärtnerstrasse) erschlossen, was in den entsprechenden Planungen wie erwähnt zu berücksichtigen ist.</p> <p>Diese strassenseitigen Festlegungen finden sich an verschiedenen Stellen im Schlussbericht Testplanung. Die Projektsteuerung stimmte der geplanten Verkehrserschliessung zu.</p>	Siehe Ziffer 309.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
320 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>Hinsichtlich des Themas der <b>Parkierung</b> ergab die Testplanung keine gesicherten Erkenntnisse, ausser dass diese vorzugsweise konzentriert an verschiedenen Standorten erfolgen soll. Grundlage dafür könnte ein «geeignetes Parkierungskonzept» darstellen, welches den Bedürfnissen der verschiedenen Nutzungen (d.h. auch der Wirtschaft und Anwohner) Rechnung tragen muss.</p> <p>Diesem für die Planungspartner wichtigen Thema ist damit sowohl in der übergeordneten (Richt-)Planung als auch in der nachgelagerten Teilrichtplanung bzw. Rahmennutzungs- oder Sondernutzungsplanung Rechnung zu tragen und durch diese zu gewährleisten.</p>	Siehe Ziffer 309.
321 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Zeitliche Aspekte</b></p> <p>Grundlage: Schlussbericht Testplanung klybeckplus. Entwurf zuhanden der Projektsteuerung (Version 5. Januar 2018), S. 25, 70, 81 und 82.</p> <p>In zeitlicher Hinsicht möchten wir auf folgende Punkte aufmerksam machen: In der Testplanung hat sich gezeigt, dass eine <b>Etappierung</b> möglich ist. Wir halten ein etappiertes Vorgehen nicht nur für möglich, sondern aufgrund der Grösse des Areals für unvermeidlich. Der Entscheid über die Umsetzung einzelner Etappen muss jedoch immer bei den entsprechenden <b>Grundeigentümern</b> liegen. Ebenso darf aus der Umsetzung einer früheren Etappe <b>keine Bauverpflichtung für spätere Etappen</b> erfolgen. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Flächen bereits überbaut sind, in Etappen geräumt und der neuen Nutzung zugeführt werden und demzufolge die Grundeigentümer über die Umsetzung der einzelnen Etappen entscheiden können und müssen.</p> <p>Sodann möchten wir beliebt machen, ein besonderes Augenmerk auf <b>Koordinationsfragen</b> zu legen, insbesondere auch auf allfällige</p>	Z. K. genommen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Sachplanungsthemen des Bundes (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt; STEP 2025; Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene; Agglomerationsprogramm Basel usw.). Gemäss der Planungsvereinbarung müsste der <b>Teilrichtplan</b> «Klybeck-Kleinhüningen», welcher auf dem auflagegegenständlichen kantonalen Richtplan beruhen wird, im <b>1. Quartal 2018</b> vorliegen. Wir möchten anregen, das Teilrichtplanverfahren zügig und parallel zum kantonalen Richtplanverfahren voranzutreiben.</p>	
322 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>In den Schwerpunkten «Arbeiten und Wohnen» sollen <b>Flächenpotentiale durch Nutzungsintensivierungen</b> ausgeschöpft werden. Bei ihrer Entwicklung ist der regierungsrätlichen strategischen Stossrichtung auf ein in der Summe auf den Boden bezogenes <b>ausgeglichenes Verhältnis zwischen Arbeiten und Wohnen</b> zu achten. Angestrebt wird eine optimale Nutzungsmischung mit <b>hohem Standard bezüglich Städtebau, Architektur und der Grün- und Freiraumgestaltung. Bei der verkehrstechnischen Erschliessung sind ÖV, Fuss- und Veloverkehr zu bevorzugen</b> (vgl. Richtplanentwurf S. 45).</p> <p>Als Detailmassnahme für das Industrieareal Klybeck, welches das grösste von den sechs nutzungs-offenen Arealen ist, wird vorgesehen, die <b>Ergebnisse der Testplanung entsprechend der Planungsvereinbarung zwischen Novartis, BASF und dem Kanton in den städtischen Teilrichtplan Klybeck-Kleinhüningen einfliessen zu lassen</b>. Die Entwicklung soll in Abstimmung mit der Hafenenwicklung und den Nachbarstädten Huningue und Weil am Rhein sowie der umliegenden Quartiere stattfinden.</p> <p><b>Der neue Stadtteil soll optimal an die bestehende Stadtstruktur angebunden sein.</b> Die Erschliessung soll insbesondere mit der unterirdischen <b>S-Bahn-Haltestelle Klybeck</b> sowie einer <b>neuen Tramstrecke</b> erfolgen.</p> <p>Aufgrund seiner Standortgunst bietet sich das Gebiet für <b>wirtschaftliche Nutzungen durch innovative Unternehmen in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Verwaltung und Produktion</b> an. Festgehalten wird in diesem Zusammenhang die Bereitschaft von Novartis und BASF, Grundstücksflächen von <b>insgesamt 50'000 m2</b> exklusiv für die <b>laufende Marktnachfrage an Wirtschaftsflächen zu verkaufen</b>. Ein Teil dieser Fläche soll als möglicher Standort für den <b>Switzerland Innovation Park Basel Area</b> in Betracht gezogen werden.</p> <p>Weitere Bereiche sollen als gemischt genutzte Stadtbereiche entwickelt werden, die insbesondere auch die Möglichkeit für <b>attraktives Wohnen in Zentrumsnähe</b> bieten. Schliesslich sind im Areal <b>neue Schulen</b> für Primarstufe und Sekundarstufe I vorgesehen (vgl. entsprechende Aufnahme ins Objektblatt S4.2 «Schulbauten und -anlagen, Raumplanungsentwurf S. 66»).</p>	Z. K. genommen.
323 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>BASF Schweiz AG begrüsst grundsätzlich das Ansinnen, dass die Flächenpotentiale durch Nutzungsintensivierungen ausgeschöpft werden und dabei ein in der Summe auf den Boden bezogenes ausgeglichenes Verhältnis zwischen Arbeiten und Wohnen beachtet wird.</p>	Siehe Ziffer 231.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p><b>Planungsgrundsätze</b> 104 lit. I: Abgelehnt wird der Planungsgrundsatz, wonach die Erreichbarkeit für den MIV («angemessen») gegenüber der ÖV-Erschliessung ( «sehr gut») abfallen darf. Es ist mindestens auch für eine gute Anbindung des MIV an das übergeordnete Strassennetz zu sorgen.</p>	
324 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>lit. J: Es ist nicht klar, was mit der «Partizipation der Gemeinwesen an Trägerschaften» gemeint ist. Die Gemeinwesen sind Träger der Planungshoheit. Eine Partizipation an privaten Trägerschaften kann zu unerwünschten Interessenkollisionen und zu einem unzulässigen Eingriff in die grundsätzlich den Privaten vorbehaltenen wirtschaftliche Tätigkeit führen. Abgelehnt werden auch jegliche Formen «lenkender» Partizipation.</p>	<p>Die Planungen zum Areal Klybeck sind ein gutes Beispiel für einen Planungsprozess an denen der Kanton lenkend partizipiert (Planungspartner). Es geht hierbei insbesondere darum, dass die Gemeinden bei grösseren Arealentwicklungen bereits in der Planungsphase dabei sein und mitgestalten können.</p>
325 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Planungsanweisungen</b> Wie sich im Testplanungsverfahren bzw. in der Projektsteuerung gezeigt hat, ist der Kanton gefordert, sich <b>ohne Verzug</b> mit den künftig benötigten Wirtschaftsflächen auseinanderzusetzen und das Quantitativ und die Lokalisierung zu überprüfen. BASF Schweiz lehnt ab, dass die «Überprüfung» erst im Jahr 2020 erfolgen soll, wie dies in Ziff. 1 der Planungsanweisungen angeführt worden ist. BASF Schweiz AG kennt die in den Planungsanweisungen erwähnte «strategische Stossrichtung vom Februar 2016» nicht. Sie ist bei Gelegenheit offenzulegen.</p>	<p>Z. K. genommen. Die strategische Stossrichtung zu nutzungs-offenen Arealen wird im Erläuterungsbericht auf den Seiten 3 und 4 beschrieben. Eine Überprüfung dieser Stossrichtung ist im Jahr 2020, also vier Jahre nach Erstellung, vorgesehen. Eine Überprüfung der Stossrichtung in kürzeren Abständen ist nicht sinnvoll.</p>
326 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Massnahmendetails</b> d) Areal Klybeck bzw. e) Klybeckquai / Westquai-Insel: • Abs. 2: Wie bereits oben ausgeführt worden ist, darf die Abstimmung mit umliegenden Quartiere nicht dazu führen, dass der Planungsprozess im Kerngebiet bzw. in den Kerngebieten unterbrochen, verlangsamt oder gar ganz gestoppt wird; • Abs. 3: Es ist zu präzisieren, dass eine «zusätzliche» Tramlinie geplant werden soll (da das Gebiet bereits mit einem Tram erschlossen ist); • Abs. 4: Es ist sodann zu präzisieren, dass Grundstücksflächen «von bis zu 50'000 m2» statt «insgesamt rund 50'000 m2» gemeint sind.</p>	<p>- Abs 2: Z. K. genommen. - Abs 3: Berücksichtigt. Der Satz lautet neu: "Zudem ist geplant das Gebiet mit <b>einer zusätzlichen Tramlinie</b> zu erschliessen." - Abs 4: Nicht berücksichtigt. Gemäss den Entwicklungszielen der Planungsvereinbarung (vgl. Kapitel 4.1) sollen "rund 50'000 m2 Grundstücksfläche für die laufende Marktnachfrage nach Wirtschaftsflächen bereitgestellt werden".</p>
327 BastA!	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>Die Verlagerung der bestehenden Hafengebäude ist für die Entwicklung des Hafens nicht notwendig und schadet der Erschliessung der Hafengebäude am Westquai und Ostquai. Zudem ist die Gleisanlage ein ökologisch wertvoller Ruderalstandort und als Naturschutzinventar geschützt. Auf die Verlagerung der Hafengebäude und die Umnutzung des Bahnareals entlang des Altrheinwegs ist bis auf weiteres zu verzichten. • Gebiet Altrheinweg ist zu streichen oder höchstens als Vororientierung</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Die Verlagerung der Hafennutzungen am Westquai ist zwingender Bestandteil der Gesamtstrategie. Verbleiben die Hafennutzungen am Westquai, wäre die (Teil-)Verlagerung der Hafengebäude nicht möglich, was wiederum zu einer schlechteren Erschliessungsqualität und dadurch zu einem</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>aufzuführen, da zurzeit offen, ob bzw. wann das Areal für eine Umnutzung frei wird. Eine Festlegung als Zwischenergebnis entspricht nicht dem Planungsstand. Zudem ist das «Gebiet Westquai-Insel» als Schwerpunkt in diesem Kapitel zu streichen und als Schwerpunkt Arbeiten im Richtplan festzusetzen.</p>	<p>geringern Entwicklungspotenzial am Klybeckquai führt. und Wertschöpfungspotenzial am Klybeckquai führt. Wohnnutzungen würden dessen insgesamt infrage gestellt. Investitionen in die Infrastrukturen (Hafenbecken 3, Verkehrserschliessung, Frei- und Grünräume) könnten nicht refinanziert werden. Eine Motion mit gleichem Inhalt wurde im Januar 2018 vom Grossen Rat mit 90% deutlich abgelehnt. Die Naturschutzanforderungen werden innerhalb der verschiedenen Projekte sehr tiefgreifend behandelt. Der Zeithorizont für die Verlagerung der Hafenbahn ist klar: 2029 mit Ablauf der Baurechte am Westquai.</p>
328 BastA!	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>Die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen sind stark unterdurchschnittlich mit Grün- und Freiräumen versorgt. Hinzu kommt, dass mit der Hafenenwicklung auf dem Gebiet des alten Badischen Rangierbahnhofs ein Naturgebiet von nationaler Bedeutung zerstört würde. Auch die Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung forderte grosszügige Renaturierungs-, Grün- und Erholungsflächen und empfiehlt, den Unterlauf der Wiese zu renaturieren und entlang von Rhein und Wiese einen grosszügigen, durchgehend öffentlichen grünen Uferstreifen ohne Verkehrsachse zu schaffen. An der Wiesemündung soll ein zugängliches Naherholungsareal ähnlich wie das Birschöpfli eingerichtet werden. In dieser Zone soll keine Brücke über den Rhein errichtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf dem Klybeckquai ist ein grosszügiger Park zu erstellen, welcher der Naherholung der Bevölkerung dient und mit einer Passerelle vom Zentrum des Klybecks zugänglich ist. Zudem sind geschützte Flächen mit hohem ökologischen Wert zu erstellen, welche einen Teil des notwendigen Ersatzes für des alten Badischen Rangierbahnhofs ausmachen kann.</li> </ul> <p>Die Entwicklungen des Klybeck-Areals und der der Hafen-Stadtentwicklung Klybeck Kleinhüningen sind zeitlich so gestaffelt werden, dass ein natürliches, stetiges Wachstum über viele Jahre ermöglicht wird. Zudem ist auf die Sozialstruktur der Quartiere Rücksicht zu nehmen. Die Entwicklung der Schwerpunktgebiete darf nicht zur Verdrängung der finanzschwachen Bevölkerung aus den Quartieren führen.</p>	<p>Teilweise berücksichtigt. Ergänzung S2.2 Ziff. e): „Die Areale am Klybeckquai und an der Westquai-Insel sollen qualitativ und nutzungsintensiv für ca. 7'000 Personen entwickelt werden (Einwohner und Arbeitsplätze). <u>Es ist ein Wohn- und Arbeitsgebiet vorgesehen, das mit grosszügigen Grün- und Freiräumen einen Mehrwert für die Quartiere Klybeck und Kleinhüningen bietet.</u>“</p> <p>Die Anliegen zum Naturschutz sind bereits enthalten (s. S2.2, Massnahme e) 4. Absatz).</p> <p>- Thema Brücke: Nicht berücksichtigt. Die geplante neue Rheinbrücke stellt gemäss dem Raumkonzept und trinationaler Verkehrsstudie 3Land das zentrale Element einer Entwicklung rund um das Dreiländereck dar. Brücke und Freiraum schliessen sich nicht aus und können an getrennten Orten erstellt werden.</p> <p>- Thema Sozialstruktur: z. K. genommen. Die Aspekte der Sozialstruktur werden berücksichtigt. Im Rahmen des Stadtteilrichtplans (s. S1.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets) sind verschiedene Aspekte untereinander abzuwägen. Die bestehenden Quartiere und deren Bedürfnisse sind hierbei zu</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
				berücksichtigen.
329 BastA!	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>Das Areal Klybeck ist stark mit giftigen Altlasten belastet. Die Besitzer des Areals BASF und Novartis sind für die vollständige Sanierung des Areals bis auf den Fels verantwortlich. BastA! schliesst sich der Forderung der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz an, das Ausmass der Belastung offenzulegen und einen umfassenden Sanierungsplan in die öffentliche Vernehmlassung zu geben, bevor über die weitere Nutzung des Areals entschieden wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Im Richtplan ist die Verpflichtung zur Ausarbeitung und Auflage eines Sanierungsplans als Voraussetzung für die weitere Konkretisierung der Planung und die Erstellung des Stadtteilrichtplans festzuschreiben.</i></li> </ul> <p><i>Zusätzlich zu den rund 50'000 m2 die dem Kanton bzw. der Einwohnergemeinde für die Nachfrage nach Wirtschaftsflächen verkauft werden soll, sind mindestens 50'000 m2 für die Nachfrage nach günstigen und bezahlbaren Wohnungen dem Kanton bzw. der Einwohnergemeinde zu verkaufen und durch diese selber zu bewirtschaften. Die entsprechenden BGF können zu den 50% durch gemeinnützige Wohnbauträger zu erstellende Wohnräume angerechnet werden.</i></p>	<p>Nicht berücksichtigt. Siehe Ziffer 68.</p> <p>Mögliche Aussagen und Richtgrössen zu günstigen Wohnraum werden in der Phase 2 des Projekts klybeckplus geprüft.</p>
330 BastA!	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>Für ÖV-Erschliessung des Klybeck-Areals ist neben einer Trammerschliessung eine S-Bahnhaltestelle des Herzstück-Basel vorgesehen. Sofern mit der Überbauung des Klybeckareals nicht bis zur Realisierung des Herzstücks zugewartet wird, muss die notwendige sehr gute ÖV-Erschliessung durch die Trammerschliessung gewährleistet werden. Zurzeit ist die Trammerschliessung des Areals aufgrund der Distanzen zur Tramhaltestelle «Ciba» aber insbesondere auch durch die fehlenden Kapazitäten in der ohnehin gut ausgelasteten Linie 8 nicht ausreichend.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>BastA! verlangt, dass die ÖV-Erschliessung des Klybeckareals parallel zur Diskussion der Nutzung vorangetrieben wird, so dass sie beschlossen, finanziert und fertig gestellt ist, bis die ersten neuen Nutzungen auf dem Klybeck-Areal bezugsbereit sind.</i></li> </ul>	<p>Berücksichtigt. Für das Gebiet Klybeck ist eine Tramanbindung sowie ein neuer S-Bahn-Halt geplant. Diese sind im Agglomerationsprogramm enthalten. Der Regierungsrat strebt eine zügige Planung und Realisierung der Massnahmen an.</p>
331 Fussverkehr Schweiz	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>Planungsgrundsätze, Buchstabe I</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestätigung: Fussverkehr Region Basel befürwortet den Grundsatz, dass die Gebiete auch für den Fussverkehr sehr gut zu erschliessen sind und mit dem motorisieren Individualverkehr angemessen.</li> <li>• Begründung: Nachhaltige Mobilitätsentwicklung</li> </ul>	<p>Z. K. genommen.</p>
332 Fussverkehr Schweiz	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>d) Areal Klybeck</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anregung: Für die Arbeitsplätze und Wohnungen sollen nutzergerechte und sichere Fuss- und Veloverkehrerschliessungen aus verschiedenen Richtungen angeboten werden.</li> <li>• Begründung: Die Vernetzung im Quartier Klybeck steigert die nachhaltige Entwicklung des Areals.</li> </ul>	<p>Z. K. genommen.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
333 Fussverkehr Schweiz	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>e) Klybeckquai / Westquai-Insel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anregung: Für die neuen Arbeitsplätze und Wohnungen sollen nutzergerechte und sichere Fuss- und Veloverkehrerschliessungen aus verschiedenen Richtungen angeboten werden.</li> <li>• Begründung: Die Vernetzung mit den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen steigert die nachhaltige Entwicklung des Areals.</li> </ul>	Im Objektblatt S1.1, Massnahme 2) Absatz 8 wird darauf hingewiesen, dass die Erschliessung mit dem Fuss- und Veloverkehr zu verbessern ist.
334 Gewerbeverband Basel-Stadt	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>b) <i>VoltaNord (südlicher Teil)</i></p> <p>Der Gewerbeverband Basel-Stadt lehnt die Pläne des Regierungsrates und der SBB ab, im Einzugsgebiet der Lysbüchelstrasse Wohnungen zu bauen. Wenn der schützende Riegel zwischen den Wohnungen südlich des Areals und dem Gewerbe im Norden geöffnet wird, dann hat dies nicht nur für die Unternehmen auf dem Areal, sondern auch für diejenigen auf den angrenzenden Flächen Konsequenzen, welche letzten Endes zur Verdrängung führen können. Zudem wird die Lebensqualität der Wohngebiete südlich des Areals sinken, da die Emissionen nicht mehr abgehalten werden. Damit das Lysbüchel auch in Zukunft für bestehende und neue Unternehmen attraktiv ist, braucht es eine Weiterentwicklung als reine Wirtschaftsfläche verbunden mit einer sinnvollen Verdichtung.</p>	Z. K. genommen. Der städtische Gewerbebestand bleibt in angepasster Form erhalten. Auf dem Areal wird es inskünftig Platz für mehr als dreimal so viele Arbeitsplätze geben, als heute auf dem Areal angesiedelt sind. Handwerkliche Arbeitsplätze sind dabei insbesondere auf Baufeld 1 und Baufeld 3 des Bebauungsplans VoltaNord vorgesehen. Allerdings braucht es an urbanen Standorten eine Verdichtung. Die durch die Verdichtung gewonnene Bodenfläche kann und soll anderen Nutzungen zugeführt werden.
335 Gewerbeverband Basel-Stadt	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>e) <i>Klybeckquai/Westquai-Insel</i></p> <p>Ein Ausbau der Hafeninfrastuktur kommt nur dann in Frage, wenn dieser nicht auf Kosten der derzeit bestehenden Hafeninfrastuktur erfolgt. Die Westquaiinsel muss für reine Arbeitsnutzungen erhalten bleiben und darf nicht für eine Mischnutzung aufgegeben werden. Wohnnutzungen können auf dem Klybeckquai definiert werden.</p>	Siehe Ziffer 328.
336 Grüne Partei Basel-Stadt	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>Wie bereits vorgängig unter ST4 erwähnt, fordern wir die Anpassung der Zielgrösse Einwohnerzahl für Basel-Stadt bis 2035 auf 235'000 zu erhöhen. Wenn die Zunahme der Einwohnerinnen und Einwohner nicht grösser ist als diejenige der Arbeitsplätze, droht dem Kanton der Verkehrskollaps. Dazu sind vom Kanton Massnahmen zu ergreifen, die den Wohnungsbau gegenüber heute deutlich beschleunigen.</p> <p>Wir möchten auch anregen, dass bei den örtlichen Festsetzungen noch weitere Gebiete aufgezählt werden. Beispielsweise sind die Areale/Gebiete Wolf und Elsässerbahn (Bahntrasse) nicht aufgeführt, wo ebenfalls erhebliches Potenzial für den zukünftigen Wohnbau besteht.</p>	<p>Die Zielgrösse 220'000 Einwohnerinnen und Einwohner bis zum Jahr 2035 ist ein bereits hochgestecktes Ziel. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen in den kommenden 15 bis 20 Jahren ein Grossteil der theoretischen Potenziale durch Umnutzungen, Aufzonungen und Arealentwicklungen erfolgreich realisiert werden. Darüber hinaus erscheint es aus heutiger Sicht nicht möglich, noch mehr Wohnraumpotenziale zu verwirklichen. Oft liegen auch Widersprüche mit anderen Raumnutzungen und Interessen vor (Naturschutzinteressen, grüne Innenhöfe, wirtschaftliche Interessen etc.).</p> <p>Beim Gebiet Wolf wurde das Entwicklungspotenzial eruiert und wird entsprechend im Objektblatt S2.1</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
				h) erläutert. Entlang der Elsässerbahn besteht in Teilen Potenzial die vorhandenen Zonen für Wohnnutzungen intensiver auszuschöpfen. Darüber hinaus ist kein Potenzial entlang der Bahn vorhanden.
337 Handelskammer beider Basel	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Planungsgrundsätze</b></p> <p>Im Grundsatz A ist festgehalten, dass Arealentwicklungen den übergeordneten räumlichen Kontext betrachten. Die Handelskammer erachtet aber nicht nur den Kontext als wichtig, sondern vor allem auch die Interaktionen zwischen den einzelnen Arealen. Dass gewisse Areale für eine bestimmte Nutzungsart prädestiniert sind, ist zwar wichtig bei der Entwicklung zu berücksichtigen. Für die Zukunft ist jedoch zentral, welche Auswirkungen die Änderungen auf dem einen Areal auf die anderen Wirtschaftsflächen haben.</p> <p><b>Die Handelskammer fordert, dass die „Interaktionen und Auswirkungen von Veränderungen“ im Planungsgrundsatz A bei der Arealentwicklung ebenfalls zu berücksichtigen sind.</b></p>	Nicht berücksichtigt. Die vorgeschlagene Formulierung wird abgelehnt, da es nicht möglich ist, "Interaktionen und Auswirkungen von Veränderungen" generell (d.h. bezogen auf das gesamte Kantonsgebiet) eindeutig abzuschätzen. Der in der Formulierung enthaltene Absatz "übergeordnete räumliche Kontext" beinhaltet wo sinnvoll und nötig auch die Betrachtung von Auswirkungen auf andere wirtschaftlich genutzte Areale.
338 Handelskammer beider Basel	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Planungsgrundsatz E:</b></p> <p>Siehe Bemerkung unter „S2.1 Schwerpunkte Arbeiten“.</p>	Nicht berücksichtigt. Mit dem Richtplan schafft der Kanton eine behördenverbindliche Grundlage für räumliche Entwicklungsvorhaben und gibt den Rahmen für die darauf basierende Nutzungsplanung vor. Inwiefern Grundeigentümer innerhalb dieses rechtlichen Rahmens ihre Flächen bewirtschaften oder brachliegen lassen, wird nicht durch den Richtplan geregelt, sondern liegt im Ermessen der Eigentümerschaft. Ein Commitment zur Verhinderung von Brachen ist nicht möglich. Mit dem Planungsgrundsatz D werden darüberhinaus Zwischennutzungen gefördert, um bereits im Vorfeld oder während Transformationen Flächenangebote für wirtschaftliche Nutzungen zu ermöglichen.
339 Handelskammer beider Basel	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Massnahmen/Details zu den örtlichen Festlegungen</b></p> <p>Im Unterkapitel zum Areal Klybeck fällt auf S. 48 im zweiten Absatz Folgendes auf. Der zweite Satz besagt: „Daher sollen Teilbereiche mit einer wirtschaftlichen Ausrichtung entwickelt werden“. Das ist aus Sicht der Handelskammer eindeutig zu vage formuliert, vor allem angesichts der Tatsache, dass im Klybeck bloss ein Sechstel der Fläche weiterhin wirtschaftlich genutzt werden soll und es so gut wie keine grösseren, zusammenhängenden Wirtschaftsflächen mehr im Kanton Basel-</p>	Berücksichtigt. Der Satz wird gemäss Vorschlag angepasst: „ <u>Daher werden Teilbereiche für die wirtschaftliche Nutzung weiterhin in der Industrie- und Gewerbezone beibehalten.</u> “

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Stadt gibt.  <b>Die Handelskammer fordert die Umformulierung des Satzes: „Daher werden Teilbereiche für die wirtschaftliche Nutzung weiterhin in der Industrie- und Gewerbezone beibehalten.“</b></p>	
340 Handelskammer beider Basel	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>Im letzten Satz desselben Abschnitts (S.48, Abschnitt 2) heisst es korrekt: „Die räumliche Lage und die Aufteilung dieser Fläche sind noch nicht bekannt“. Die Handelskammer betont immer wieder, dass Flexibilität bei der Entwicklung immens wichtig ist. Mit der Möglichkeit der Aufteilung wird das gewiss gewährleistet. In der vorliegenden Formulierung entsteht allerdings der Eindruck, dass eine Aufteilung grundsätzlich vorgesehen ist. Die Kammer fragt sich, wieso die Flexibilität auch nicht in die Richtung gehen kann, den Teil für die wirtschaftliche Nutzung en bloc zu belassen. Zumindest sollte diese Möglichkeit bewahrt werden.  <b>Die Handelskammer empfiehlt, den letzten Satz wie folgt umzuformulieren: „Die räumliche Lage und die allfällige Aufteilung dieser Fläche sind noch nicht bekannt.“</b></p>	Nicht berücksichtigt. "Allfällig" suggeriert, dass die Fläche möglicherweise nicht aufgeteilt wird. Dies ist aber aus heutiger Sicht sehr wahrscheinlich.
341 Handelskammer beider Basel	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>Im Unterkapitel zu Klybeckquai/Westquai-Insel fällt der Kammer auf, dass der Kanton in begrüssenswerter Weise eine Transformation und Weiterentwicklung zügig und etappiert vorantreiben möchte. Das wird explizit in mehreren Abschnitten so festgehalten und von der Handelskammer erfreut anerkannt. Hingegen fragt sich deshalb die Handelskammer, wieso bereits freigespielte Flächen seit zehn Jahren brachliegen.  Ein weiterer Wermutstropfen folgt im letzten Absatz, laut welchem „eine vollständige Verlagerung des Hafengebäudes [ ... ] das Ziel [ist]. Die Möglichkeit zur Entwicklung neuer Wohn- und Arbeitsflächen am Klybeckquai wird damit auch davon abhängen, ob und, wenn ja, in welchem Ausmass die Hafengebäude-Funktionen verlegt werden können“. Dies steht, wie oben angedeutet, im Widerspruch zum geäusserten Vorhaben des Kantons, vorwärts zu machen.  <b>Die Handelskammer erwartet vom Kanton, dass er entsprechend den Vorgaben des Richtplans agiert und die etappierte Entwicklung im Hafen konkret angeht. Zudem fordert sie, die Entwicklung des Hafengebäudes nicht von der Verlagerung der Hafengebäude abhängig zu machen.</b></p>	Z. K. genommen.
342 HEV Basel-Stadt	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>Der Regierungsrat stellt richtigerweise fest, dass in dem engen Stadtkanton Basel das Neben- und Miteinander diverser Nutzungsformen eine hohe Bedeutung haben. Somit ist es folgerichtig, raumplanerisch gemischte Zonen Arbeiten und Wohnen vorzusehen. Aber wie bereits an diversen Stellen festgehalten, darf trotzdem kein Konflikt zwischen diesen beiden Nutzungsformen geschürt werden. Wie wir wissen, soll bei den Zonenvorgaben auf die Schraffur „Gewerbeerleichterung“ verzichtet und die Zulässigkeit von Gewerbebetrieben alleine noch über die Lärmschutzverordnung resp. den Lärmempfindlichkeitsstufenplan erfolgen. Hier erkennen wir zwar einen</p>	Z. K. genommen. Dieses Anliegen wird in der nachgelagerten Nutzungsplanung geprüft.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>kleinen Widerspruch zu den Gebieten Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen, worauf wir an dieser Stelle aber nicht näher eingehen wollen. Grundsätzlich erkennen wir die wichtige Rolle der Gebiete mit dieser Mischnutzung und vertrauen darauf, dass in der Umsetzung das konfliktfreie Neben- und Miteinander gewährleistet sein wird. Tatsächlich scheinen die vorgesehenen Gebiete Dreispitz (nördlicher Teil), Bernoulli / Walkeweg, Areal Klybeck, Klybeckquai/Westquai-Insel, allenfalls Gebiet Altrheinweg sowie Niederholz in Riehen geeignet. Es freut uns denn auch einerseits zu lesen, dass im Niederholz neben dem Mietwohnungsbau auch der Bau von Eigentumswohnungen vorgesehen und Platz finden soll. Andererseits hoffen wir, dass dies nicht nur dort der Fall sein soll. Insbesondere im Gebiet Klybeckquai/Westquai-Insel kann die Erstellung von Eigentumswohnungen eine Option darstellen, wie Beispiele andernorts zeigen. Es ist eine Tatsache, dass stillgelegte Bahn- und Hafenable die durchaus geeignete und attraktive Orte für die Erstellung von Eigentumswohnungen darstellen können.</p>	
343 Novartis Pharma AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Planungsgrundsätze, Buchstabe I</b>          Siehe bisherige Bemerkungen zum MIV. Es ist mindestens auch für eine gute Anbindung des MIV an das übergeordnete Strassennetz zu sorgen.</p>	Siehe Ziffer 231.
344 Novartis Pharma AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Planungsgrundsätze, Buchstabe J</b>          Es scheint uns nicht klar, was mit der „Partizipation der Gemeinwesen an Trägerschaften“ gemeint ist. Die Gemeinwesen sind Träger der Planungshoheit. Eine Partizipation an privaten Trägerschaften kann zu heiklen Interessenkollisionen und zu einem unzulässigen Eingriff in die grundsätzlich den Privaten vorbehaltene wirtschaftliche Tätigkeit führen. Vollständig abzulehnen ist eine wie auch immer geartete „lenkende“ Partizipation.</p>	Die Planungen zum Areal Klybeck sind ein gutes Beispiel für einen Planungsprozess an denen der Kanton lenkend partizipiert (Planungspartner). Es geht hierbei insbesondere darum, dass die Gemeinden bei grösseren Arealentwicklungen bereits in der Planungsphase dabei sein und mitgestalten können.
345 Novartis Pharma AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Planungsanweisungen</b>          Im Testplanungsverfahren Klybeck hat sich gezeigt, dass sich der Kanton <i>ohne Verzug</i> mit den künftig benötigten Wirtschaftsflächen auseinandersetzen und das Quantitativ und die Lokalisierung zu überprüfen hat. Novartis lehnt daher ab, dass die Überprüfung erst im Jahr 2020 erfolgen soll, wie dies in Ziffer 1 der Planungsanweisungen erwähnt wird.</p>	Der Kanton hat sich eingehend mit dem Bedarf an Wirtschaftsflächen auseinandergesetzt und hat diese mit dem Bedarf an Wohnflächen abgeglichen und auf dieser Basis entschieden, dass der Boden auf den Arealen in Transformation insgesamt zur Hälfte je für die Wirtschaft und für das Wohnen (+/- 10%) verwendet werden soll. Im Jahr 2020 soll diese Analyse wiederholt respektive sollen die Ergebnisse überprüft werden.
346 Novartis Pharma AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Massnahmen, Buchstabe d, Abs. 3</b>          Das Gebiet ist bereits mit einem Tram erschlossen. Geplant ist eine <i>zusätzliche</i> Tramlinie.</p>	Berücksichtigt. Der Satz lautet neu: "Zudem ist geplant das Gebiet mit <u>einer zusätzlichen Tramlinie</u> zu erschliessen."

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
347 Novartis Pharma AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<b>Massnahmen, Buchstabe d, Abs. 4</b> Anstelle der Formulierung „Grundstücksflächen von insgesamt rund 50'000 m2" sollte es heissen „ <u>von bis zu 50'000 m2</u> ".	Nicht berücksichtigt. Gemäss den Entwicklungszielen der Planungsvereinbarung (vgl. Kapitel 4.1) sollen "rund 50'000 m2 Grundstücksfläche für die laufende Marktnachfrage nach Wirtschaftsflächen bereitgestellt werden".
348 Novartis Pharma AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<b>Massnahmen, Buchstabe e, Abs. 6</b> Es sollte erwähnt werden, dass durch die Verlagerung des Hafengebäude Raums für Wohnen an der Wiese entsteht.	Nicht berücksichtigt. Wohnraum entlang der Wiese ist im Zusammenhang mit dem Projekt Klybeckplus angedacht. In diesem Absatz hat es aber eine eher geringe Bedeutung und wird daher nicht aufgenommen.
349 Novartis Pharma AG	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<b>Massnahmen, Buchstabe f</b> Wir vermissen Aussagen zur Schaffung von Grünraum.	Berücksichtigt. Die Massnahme f wird wie folgt ergänzt: "Vorzunehmen sind auch die notwendigen Abwägungen mit den Anliegen des Naturschutzes. <u>Die Schaffung von Grün- und Freiräumen gilt es zu prüfen.</u> "
350 Verein Ökostadt Basel	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	Bsp. Lysbüchel Basel Nord: Die Diskussionen haben gezeigt, dass Gewerbezentren und Wohngebiete einander behindern und konkurrenzieren können. Es ist unbedingt nötig, dass das Gewerbe auf Stadtboden genügend Platz bekommt und dass <u>auch kleine Betriebe mit kleinem Budget geeignete Standorte bekommen</u> . Das Lysbüchel ist optimal an die Autobahn angeschlossen und sollte bevorzugt Gewerbegebiet bleiben. Mehr als die bis jetzt angedachten Randgebiete mit Wohnungen gegen Lothringerplatz machen nur Probleme.	Siehe Ziffer 334.
351 Pro Natura Basel	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	Das Objektblatt Siedlung, Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen für die Areale e (Klybeckquai / Westquai-Insel) sowie f (Gebiet Altrheinweg) behandelt auch die Verlegung der Hafengebäude (S. 49). Als mögliche Option für die Verlagerung wird das Areal des ehemaligen Rangierbahnhofs genannt. Dieses Areal steht für eine Verlagerung nicht zur Verfügung, da es naturschützerisch von nationaler Bedeutung ist, während der Siedlungsentwicklung nur kantonale Bedeutung zukommt.  <b>Antrag: Der ehemalige badische Rangierbahnhof als möglicher Ort für den Hafengebäude sei aus dem Richtplandtext zu streichen.</b>	Nicht berücksichtigt. Der Antrag stellt die Grunddisposition der 3Land-Entwicklung und der Hafengebäude- und Stadtentwicklung infrage. Die Naturschutzanforderungen werden innerhalb der verschiedenen Projekte sehr tiefgreifend behandelt.
352 Schweizerische Rheinhäfen	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<b>MASSNAHMEN/DETAILS ZU DEN ÖRTLICHEN FESTLEGUNGEN</b> e) Klybeckquai / Westquai-Insel Das bisher grösstenteils der Hafengebäude dienende Gebiet soll in Abstimmung mit den Optionen und Möglichkeiten des Hafengebäudebetriebs in einen Stadtteil mit vielfältiger Nutzung umgestaltet werden. Grundvoraussetzung dafür sind infrastrukturelle	Teilweise berücksichtigt. Anpassungsvorschlag zur Löschung von "und die damit mögliche Optimierung des Hafengebäudeperimeters" wird abgelehnt, da ohne Anpassung des Hafengebäudeperimeters keine Siedlungsentwicklung möglich ist.

Anpassungen, insbesondere die Weiterentwicklung der Hafenanlagen und der Logistikeinrichtungen ~~und die damit mögliche Optimierung des Hafenumfanges~~ (s. M5.1 «Hafenanlagen: Rheinhäfen als Güterverkehrsdrehscheibe» und M6.1 «Güterverkehrslogistik»). Am Klybeckquai landseitig bestehen bereits heute grossteils keine Nutzungen mehr, die direkt mit dem Hafen verbunden sind. Allerdings werden die Wasserflächen grossteils weiterhin hafenauffin genutzt. Aus Sicht des Kantons als Eigentümer der zwischengenutzten Baurechtsareale ist auf den verfügbaren Arealen eine möglichst rasche Transformation zwingend (Koordinationsstand Zwischenergebnis). Auf der Westquai-Insel hingegen bestehen weiterhin Hafennutzungen mit laufenden Baurechten bis 2029. Die Planungen des Kantons sind darauf ausgerichtet, dass auf diesen Zeitpunkt die eigentümergebundlichen Vorgaben festgesetzt sind (Koordinationsstand Vororientierung).

Zu einer angemessenen Erschliessung und zur optimalen Integration und Inwertsetzung der frei werdenden Areale ist eine vollständige Verlagerung des Hafenbahnhofs (Hafenbahnanlagen südlich der Wiese) unter Gewährleistung einer bahnbetrieblich effizienten Erschliessung der Hafenkerngebiete am Hafenbecken 2 und 1 (Ostquai) das Ziel. Die Möglichkeit zur Entwicklung neuer Wohn- und Arbeitsflächen am Klybeckquai wird damit auch davon abhängen, ob und, wenn ja, in welchem Ausmass die Hafenhahnfunktionen ganz oder teilweise verlegt werden können. Weiter ist der Erfolg davon abhängig, ob die wasserseitigen mit den landseitigen Nutzungen optimal aufeinander abgestimmt werden können. Bei fehlender Zielerreichung wären grenzüberschreitende Erschliessung, sowie die Qualität der Nutzungen, Verdichtung und Freiraumgestaltung grundsätzlich zu überprüfen.

Die übrigen Anpassungsvorschläge werden wie folgt übernommen: "Die Transformation erfolgt schrittweise, angepasst an die Verfügbarkeit einzelner Parzellen und erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 2020-2035. Am Klybeckquai landseitig bestehen bereits heute keine Nutzungen mehr, die direkt mit dem Hafen verbunden sind. Der Kanton hat alle Baurechte erworben, um eine Transformation rasch umsetzen zu können. Die Wasserflächen werden grösstenteils weiterhin hafenauffin genutzt. Auf der Westquai-Insel bestehen weiterhin Hafennutzungen mit laufenden Baurechten bis 2029. Die Planungen des Kantons sind darauf ausgerichtet, dass zum Auslaufen der Baurechtsverträge die eigentümergebundlichen Vorgaben festgesetzt sind.

Neue Nutzungen (Wohnen, Wirtschaft, Gewerbe, Kultur, Freizeit etc.) sollen in Abstimmung mit dem Hafenbetrieb sowie mit den umliegenden Quartieren Klybeck und Kleinhüningen angeordnet werden und von Störungen und Immissionen möglichst unbeeinträchtigt sein. Auf der Westquai-Insel unmittelbar am Hafenbecken 1 sind Nutzungen vorzusehen, die mit den Hafennutzungen vereinbar sind. Zur Rheinseite hin können auch lärmempfindlichere Nutzungen, wie z.B. Wohnen vorgesehen werden. Die Schweizerischen Rheinhäfen und die Quartiere sind in den Entwicklungsprozess einzubeziehen. In Abhängigkeit von der Einwohnerzahl ist das Schul- und Betreuungsangebot auszubauen. Den Anliegen des Naturschutzes ist Rechnung zu tragen.

Zu einer angemessenen Erschliessung und zur optimalen Integration und Inwertsetzung der frei werdenden Areale ist eine vollständige Verlagerung des Hafenbahnhofs (Hafenbahnanlagen südlich der Wiese) unter Gewährleistung einer bahnbetrieblich effizienten Erschliessung der Hafenkerngebiete am Hafenbecken 2 und 1 (Ostquai) das Ziel. Die Möglichkeit zur Entwicklung neuer Wohn- und

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
353 Schweizerische Rheinhäfen	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p>Als Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen bei Verlagerung Hafengebäude, gilt:</p> <p>f) Gebiet Altrheinweg Schulbauten und -anlagen (Vorher S5.2)</p> <p><b>Massnahmen / Details Neubauten Primarschule:</b> - Lysbüchel (s. S2.2 c) Volta Nord (südl. Teil) - Walkeweg (s. S2.2 b) Bernoulli/ Walkeweg) - Areal Klybeck (s. S2.2 d) Areal Klybeck) - Klybeckquai (s. S2.2 e) Klybeckquai / Westquaiinsel) Neubau Sekundarschule - Areal Klybeck (s. S2.2 d) Areal Klybeck) Erweiterungen Primarschule - Wasgenring - Christoph Merian / Gellert - Isaak Iselin - Bläsi</p> <p><b>Anmerkung SRH: Ob, wie und wann im Hafengebiet Wohnbauten realisiert werden können ist gänzlich offen, es fragt sich, ob zum jetzigen Zeitpunkt Schulbauten am Klybeckquai und Westquaiinsel aufgenommen werden sollen.</b></p>	<p>Arbeitsflächen am Klybeckquai ist davon abhängig, ob und, wenn ja, in welchem Ausmass die <u>Hafenbahnfunktionen ganz oder teilweise</u> verlegt werden können. <u>Weiter ist der Erfolg davon abhängig, ob die wasserseitigen mit den landseitigen Nutzungen optimal aufeinander abgestimmt werden können.</u></p> <p>Nicht berücksichtigt. Eine frühzeitige Berücksichtigung von Schulbauten ist bei Arealentwicklungen sehr wichtig.</p>
354 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Zielsetzungen</b></p> <p><b>Antrag zu Zielsetzungen:</b> «Dabei werden der Fuss- und Veloverkehr sowie der öffentliche Verkehr bevorzugt. <u>Der Anteil des MIV am Modalsplit soll möglichst tief sein und darf maximal 10% betragen.</u>»</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Das Verkehrspolitische Leitbild des Regierungsrats verzichtet bewusst auf quantitative Zielvorgaben für den Modal Split. Eine pauschale Festlegung einer Zielvorgabe für den MIV-Anteil wird nicht angestrebt.</p>
355 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S2.2 Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen	<p><b>Planungsgrundsätze</b></p> <p><b>Zu I, Antrag:</b> «...und <u>angemessen-so</u> mit dem motorisierten Individualverkehr zu erschliessen, <u>dass sein Anteil am Modalsplit möglichst tief ist und maximal 10% beträgt.</u>»</p> <p><b>Zu K (neu), Antrag:</b> «Wohnen, Arbeiten und Freizeitaufenthalt dürfen zum Schutz der Gesundheit nur in unbelasteten Bauten und auf unbelasteten Böden zugelassen werden.»</p>	<p>Zu I, siehe Ziffer 354.</p> <p>Zu K, nicht berücksichtigt. Dies regelt die Umweltschutzgesetzgebung.</p>
356 Fussverkehr Schweiz	Siedlung	S2.3 Schwerpunkt Wohnen	<p>Planungsgrundsätze; Buchstabe I</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestätigung: Fussverkehr Region Basel befürwortet den Grundsatz, dass die Gebiete auch für den Fussverkehr sehr gut zu erschliessen sind.</li> <li>• Begründung: Nachhaltige Mobilitätsentwicklung</li> </ul>	Z. K. genommen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
357 Handelskammer beider Basel	Siedlung	S2.3 Schwerpunkt Wohnen	<p><b>Ausgangslage</b>  Im ersten Absatz wird die Entwicklung der Wohnbevölkerung Basel-Stadts erwähnt und dazu die Leerstandsquote herangezogen, welche auf dem tiefen Stand von 0.4 Prozent liegt. Die Handelskammer weist an dieser Stelle darauf hin, dass sich die Quote in den letzten Jahren kontinuierlich von einem noch tieferen Niveau von 0.2 Prozent stetig gebessert hat. Das ist gewiss der Anstrengung zu verdanken, mehr Wohnraum zu schaffen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass parallel dazu die Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen stagniert und teilweise auch abnimmt.</p> <p><b>Die Handelskammer wünscht sich einen gleichlautenden Hinweis auf die Leerstände in der Einführung zu den Schwerpunkten Arbeiten (Kapitel S2.1).</b></p>	<p>Berücksichtigt. Folgende Formulierung wird neu aufgenommen  „Die positive wirtschaftliche Entwicklung in Basel-Stadt führt zu einer erhöhten Nachfrage, die durch das vorhandene Angebot an Wirtschaftsflächen nicht mehr gedeckt ist. <u>Die Leerstände bei Industrie- und Gewerbeflächen nehmen seit 2011 tendenziell ab.</u>“</p>
358 Handelskammer beider Basel	Siedlung	S2.3 Schwerpunkt Wohnen	<p><b>Planungsgrundsätze</b>  Planungsgrundsatz D: siehe Bemerkung unter „S2.1 Schwerpunkte Arbeiten“.</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Mit dem Richtplan schafft der Kanton eine behördenverbindliche Grundlage für räumliche Entwicklungsvorhaben und gibt den Rahmen für die darauf basierende Nutzungsplanung vor. Inwiefern Grundeigentümer innerhalb dieses rechtlichen Rahmens ihre Flächen bewirtschaften oder brachliegen lassen, wird nicht durch den Richtplan geregelt, sondern liegt im Ermessen der Eigentümerschaft. Ein Commitment zur Verhinderung von Brachen ist nicht möglich.</p> <p>Mit dem Planungsgrundsatz D werden darüberhinaus Zwischennutzungen gefördert, um bereits im Vorfeld oder während Transformationen Flächenangebote für wirtschaftliche Nutzungen zu ermöglichen.</p>
359 HEV Basel-Stadt	Siedlung	S2.3 Schwerpunkt Wohnen	<p>Der HEV begrüsst die Absicht des Regierungsrats, im Richtplan Gebiete mit Schwerpunkt Wohnen auszuscheiden und diese mit einem eigenständigen Objektblatt zu bearbeiten. Es ist auch unbestritten, dass bei einer Leerstandsquote von 0,5% eher von einem knappen Wohnungsbestand gesprochen werden kann. Hingegen fehlt uns sowohl in der Strategie wie auch in den Objektblättern eine Richtgrösse, die auf einen anzustrebenden Wohnungsbestand hinweist, damit die Nachfrage bei einer Bevölkerungszahl von 220'000 befriedigt werden kann. Die Forderung nach mehr Wohnraum darf letztlich nicht in der Produktion von mehr Leerständen münden. Damit dies verhindert werden kann, sollte das Wohnungsangebot gezielt in jenen Kategorien erhöht werden, wo Nachfrage- und Nachholbedarf besteht. Die basel-städtische Politik tendiert in die ausschliessliche Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus, ohne dabei den tatsächlichen Bedarf des benötigten Wohnraums zu hinterfragen. Neuere Forderungen zielen gar auf die Produktion von ausschliesslich günstigem Wohnraum hin. Bundesstudien zeigen hingegen, dass es im Raum Basel weniger an diesem Wohnraum mangelt,</p>	<p>Es stimmt, dass es in unterschiedlichen Segmenten des Wohnungsmarkts im Kanton eine Nachfrageüberhang gibt. Die Arealentwicklungen dürften allgemein zu mehr höherwertigem und daher teurerem Wohnraum beitragen (Neubau). Deshalb ist es wichtig, dass ein Anteil der Wohnungen möglichst preisgünstige Mietzinse aufweist.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			sondern vorallem höherwertiger Wohnraum fehlt. Der HEV sieht einen Mehrbedarf an Wohnungen in beiden Segmenten gegeben. Aus diesem Grund erachten wir es als gefährlich, wenn nun in der Richtplanung bei den Schwerpunktgebieten Wohnen einzig auf die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus gesetzt wird (so z.Bsp. Gebiete Stadtabschluss Nordwest, Areal Felix Platter). Unseres Erachtens eignet sich insbesondere auch das Stettenfeld für die Schaffung von höherwertigem und teurerem Wohnraum, insbesondere auch in Form von Wohneigentum. Ein entsprechendes Bekenntnis dazu sollte im Richtplan aufgenommen werden.	
360 Stadt Lörrach	Siedlung	S2.3 Schwerpunkt Wohnen	<b>S. 52, Massnahmen / Details zu den örtlichen Festlegungen, Punkt c)</b> Sollte der Änderungsvorschlag für S. 23 (s.o.) übernommen werden, müsste er auch an dieser Stelle analog wiederholt werden.	Die Detailinformationen zur örtlichen Festsetzung c) Stettenfeld (Riehen) werden entsprechend angepasst.
361 Novartis Pharma AG	Siedlung	S2.3 Schwerpunkt Wohnen	<b>Zielsetzungen</b> Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass alleine im Bereich Klybeck 10'000 bis 12'000 Einwohner angesiedelt werden sollen. Wenn der gesamte Zuwachs auf 20'000 Personen beschränkt sein soll, verbleibt für das restliche Kantonsgebiet lediglich eine Zahl von 8'000 bis 10'000.	Siehe Ziffer 87.
362 Novartis Pharma AG	Siedlung	S2.3 Schwerpunkt Wohnen	<b>Zielsetzungen</b> Die hohen Standards in Bezug auf Städtebau, Architektur sowie Grün- und Freiraumgestaltung sollen ebenfalls angestrebt und nicht zwingend „eingehalten“ werden müssen.	Berücksichtigt. Der Satz wird wie folgt geändert: Hierbei werden hohe Standards bezüglich Städtebau, Architektur und der Grün- und Freiraumgestaltung <b>angestrebt</b> .
363 Novartis Pharma AG	Siedlung	S2.3 Schwerpunkt Wohnen	<b>Planungsgrundsätze, Buchstabe B</b> Siehe vorgängige Aussagen zum angestrebten Zuwachs an Einwohnenden.	Siehe Ziffer 87.
364 Novartis Pharma AG	Siedlung	S2.3 Schwerpunkt Wohnen	<b>Planungsgrundsätze, Buchstabe G (recte I)</b> Es scheint uns nicht klar, was mit der „Partizipation der Gemeinwesen an Trägerschaften“ gemeint ist. Die Gemeinwesen sind Träger der Planungshoheit. Eine Partizipation an privaten Trägerschaften kann zu heiklen Interessenkollisionen und zu einem unzulässigen Eingriff in die grundsätzlich den Privaten vorbehaltenen wirtschaftliche Tätigkeit führen. Vollständig abzulehnen ist eine wie auch immer geartete „lenkende“ Partizipation.	Die Planungen zum Areal Klybeck sind ein gutes Beispiel für einen Planungsprozess an denen der Kanton lenkend partizipiert (Planungspartner). Es geht hierbei insbesondere darum, dass die Gemeinden bei grösseren Arealentwicklungen bereits in der Planungsphase dabei sein und mitgestalten können.
365 Verein Ökostadt Basel	Siedlung	S2.3 Schwerpunkt Wohnen	Wir begrüssen die neuen Planungsgrundsätze mit ihren wichtigen Ansätzen. Dennoch sind wir der Meinung, dass integrative, nachhaltige Stadtentwicklung langsamer wachsen muss als mit der anvisierten Zunahme von 20'000 EinwohnerInnen und ebenso vielen Arbeits-plätzen. Wie will man <u>genügend Freiräume</u> schaffen bei solcher Dichte? Was bedeutet konkret	Betreffend des Siedlungsfreirums liegt seit 2004 ein Freiraumkonzept vor, welches Aussagen zum Bedarf und Erreichbarkeit von Freiräumen im Stadtgebiet trifft. Dieses soll bis zum Jahr 2020 überarbeitet werden. Eine Aussage zum

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>„genügend“ --- das ist viel zu vage. Und wie sollen diese Freiräume auch die notwendige Grünqualität haben, wenn zuviel Boden verdichtet ist oder Tiefgaragen ganze Parzellen unterkellern und keine grossen (für das Stadtklima wichtigen) Bäume mehr möglich werden? Oder wenn die Pflicht nach Veloabstellflächen eine wertvolle Grüngestaltung von Vorgärten und Hinterhöfen verunmöglicht ?</p> <p>Aus all diesen Gründen zugunsten eines wirklich guten Wohnumfelds und Quartierklimas <b><u>verlangen wir, dass das Bevölkerungswachstum moderater anvisiert wird und genügend offene Böden eingeplant werden müssen --- dh. dass die Gesamtfläche der offenen Böden im Stadtgebiet nicht vermindert werden darf!</u></b></p>	<p>vollständigen Erhalt der bislang unversiegelten Fläche im Kanton ist nicht als Planungsanweisung zur Überprüfung des Freiraumkonzepts mitgegeben worden. Eine solche absolute Forderung schränkt die Entwicklung des Kantons sehr stark ein und kann eventuell einer sinnvollen Verdichtung nach innen gegenüber einer Zersiedlung des Umlands widersprechen.</p> <p>Das Thema Stadtklima wird Teil einer nächsten Anpassung der Richtpläne. Im Moment wird eine Klimaanalyse für den Kanton Basel-Stadt erarbeitet.</p>
366 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S2.3 Schwerpunkt Wohnen	<p><b>Zielsetzungen</b>  <b>Antrag zu Zielsetzungen:</b> Die prioritäre Behandlung von öffentlichem sowie Fuss- und Veloverkehr ist bereits im USG BS für das gesamte Kantonsgebiet vorgeschrieben. Für verdichtete Räume müssen strengere Anforderungen gelten. Der Anteil des MIV am Modalsplit soll möglichst tief sein und darf maximal 10% betragen (durchschnitt bei städt. Bev. 22%).</p>	Siehe Ziffer 354.
367 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S2.3 Schwerpunkt Wohnen	<p><b>Planungsgrundsätze</b>  <b>Zu H, Antrag:</b> «...zu erschliessen. <u>Der Anteil des MIV am Modalsplit soll möglichst tief sein und darf maximal 10% betragen.</u>»</p>	Siehe Ziffer 354.
368 BastA!	Siedlung	S2.4 Ortszentren	<p>Bei den Details zu Basel steht, dass ein Ziel der Entwicklung der Innenstadt die Stärkung der Finanzkraft des Kantons ist. Das widerspricht jedoch dem Ziel, die Funktionsvielfalt zu stärken. Denn je höher die Mieten von Wohnungen, Ladenlokalen und Büros in der Innenstadt ist, desto höher die Steuerinnahmen, gleichzeitig werden kleine, umsatzschwache Betriebe und die weniger betuchte Bevölkerung aus der Innenstadt verdrängt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BastA! verlangt, dass die Nutzungsvielfalt in der Innenstadt gestärkt wird und die Verdrängung von lokalen Betrieben durch internationale Ketten nicht auch noch gefördert wird.</li> </ul>	<p>Z.K. genommen. In der Innenstadt überlagern sich verschiedene, teilweise auch gegensätzliche Interessen. Dies ist in allen Innenstädten mit vergleichbarer Grösse oder Zentrumsfunktion der Fall. Ihre Attraktivität erhält die Innenstadt durch Vielfalt, sei dies in den Bereichen Gastronomie, Veranstaltungen, Kultur, Dienstleistungen aber auch Wohnen und leistet damit Ihren Beitrag an die Finanzkraft des Kantons. Dies ist an sich kein Zielkonflikt. Trotz des aktuell feststellbaren Strukturwandels und der damit verbundenen Tendenz zur Filialisierung, weist die Innenstadt Basels eine grosse Vielfalt im Bereich des Detailhandels auf.</p> <p>Der Nutzungsmix in der Innenstadt ist von verschiedenen Akteuren und Faktoren abhängig. Der genannten Entwicklung (Verdrängung von lokalen Betrieben) liegen grösstenteils</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
				Veränderungen übergeordneter Natur zu Grunde, wie die Grenzlage Basels und das sich verändernde Einkaufsverhalten im Internet.
369 HEV Basel-Stadt	Siedlung	S2.4 Ortszentren	Bei diesen Objektblättern (S2.4 Ortszentren / S2.5 Gebiete um Bahnhöfe und S-Bahn-Haltestellen) stimmen wir den Vorgaben des Regierungsrats zu und erkennen die Wichtigkeit, diese Gebiete mit einer sorgfältigen Siedlungsplanung zu schützen und zu entwickeln. Die gute Erschliessung an das ÖV-Netz verlangt nach einer Verdichtung des Wohn- wie auch Arbeitsraums auf. Ebenso nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat den Erhalt und die Entwicklung von höherwertigem Wohnraum in den Ortszentren als richtplanerische Aufgabe versteht und hoffen, dass in diesem Zusammenhang die Entwicklungsrichtpläne aber auch die Tagespolitik dementsprechend ausgestaltet wird.	Z. K. genommen.
370 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Siedlung	S2.5 Gebiete um Bahnhöfe und S-Bahnhaltestellen	<p>In den Zielsetzungen erläutert der Kanton seine Vorstellungen zur Optimierung der Verkehrs- und Umsteigebeziehungen. Somit sollen die Bahnhöfe und S-Bahn-Haltestellen ihrer Funktion als Verkehrsknotenpunkte gerecht werden. Der Bund weist darauf hin, dass diese Entwicklungsvorstellungen mit der Mobilitätsstrategie der SBB abzustimmen sind. Bei der Entwicklung von Lörrach als Mobilitätsdrehscheibe sind insbesondere die Anforderungen an die kombinierte Mobilität zu berücksichtigen und mit SBB Immobilien Portfolio Management Bahnhöfe abzusprechen.</p> <p><b>Auftrag für die nachgeordnete Planung:</b> Der Kanton sorgt für die Abstimmung der Zielsetzungen für Gebiete um Bahnhöfe und S-Bahn-Haltestellen mit der Mobilitätsstrategie der SBB. Bei der Entwicklung von Lörrach als Mobilitätsdrehscheibe sind insbesondere die Anforderungen an die kombinierte Mobilität zu berücksichtigen und mit SBB Immobilien Portfolio Management Bahnhöfe abzusprechen.</p>	Z. K. genommen.
371 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Siedlung	S2.5 Gebiete um Bahnhöfe und S-Bahnhaltestellen	<p>In den Planungsanweisungen verweist der Kanton auf eine Studie für den Bahnhof SBB und dessen Umgebung, in welcher das Planungsamt bis 2018 die Entwicklungspotentiale für dieses Gebiet erarbeitet. Nicht erwähnt wird hingegen die laufende Masterplanung «Zielbild Basel», die in diesem Zusammenhang ebenfalls wichtig ist.</p> <p><b>Hinweis:</b> Die Planungsanweisungen für Gebiete um Bahnhöfe und S-Bahn-Haltestellen sollten aus Sicht des Bundes mit einem Hinweis auf die laufende Masterplanung «Zielbild Basel» für den Bahnhof SBB und Umgebung ergänzt werden.</p>	Berücksichtigt. Der Hinweis auf die laufende Masterplanung "Zielbild Basel" wird in den Details aufgenommen. Der Text lautet neu: "Damit Rolle und zukünftige Ausrichtung des Bahnhofs SBB im Stadtgebiet definiert wird, erarbeitet das Planungsamt eine Studie, in der die Entwicklungspotenziale des Gebiets im Umfeld des Bahnhofs SBB eruiert und analysiert werden. <u>Hierbei wird die laufende Masterplanung «Zielbild Basel» der SBB berücksichtigt.</u> "
372 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Siedlung	S2.5 Gebiete um Bahnhöfe und S-	In Abschnitt b5) der örtlichen Festlegungen beschreibt der Kanton die angedachte neue S-Bahn-Haltestelle Am Zoll Lörrach-Riehen. Der Bund weist darauf hin, dass	Z. K. genommen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
		Bahnhaltstellen	<p>diese Haltestelle Bestandteil des STEP Ausbauschnitts 2030/35 ist, über welchen das nationale Parlament im Jahr 2019 entscheiden wird.</p> <p><b>Vorbehalt im Hinblick auf die Genehmigung:</b> Die angestrebte neue S-Bahn-Haltestelle Am Zoll Lörrach-Riehen wird zum jetzigen Zeitpunkt als kantonales Interesse zur Kenntnis genommen. Die Aussagen zu der geplanten Haltestelle entfalten für den Bund keinerlei Bindungswirkung bezüglich der Finanzierung und Realisierung.</p>	
373 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Siedlung	S2.5 Gebiete um Bahnhöfe und S-Bahnhaltstellen	<p>Der Bund begrüsst eine Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem Umfeld der geplanten S-Bahn-Haltestelle „Am Zoll Lörrach-Riehen“. Es wird darauf hingewiesen, dass nebst der bautechnischen Machbarkeit der geplanten Haltestelle auch die fahrplantechnische Machbarkeit geprüft werden muss. Um fahrplantechnisch einen Halt zu ermöglichen, können gegebenenfalls weitere Massnahmen an der Bahninfrastruktur erforderlich werden.</p> <p><b>Hinweis:</b> Für die Realisierung der S-Bahnhaltestelle «Am Zoll Lörrach-Riehen» und die Entwicklung des Bahnhofsgiets muss neben der bautechnischen Machbarkeit auch die fahrplantechnische Machbarkeit geprüft werden. Es ist zu bedenken, dass in der Folge unter Umständen weitere Massnahmen an der Bahninfrastruktur erforderlich werden.</p>	Z. K. genommen. Die Hinweise zur bautechnischen und fahrplantechnischen Machbarkeit werden im Rahmen der Überarbeitung des Objektblatts zum Schienenverkehr, welche im Rahmen der Anpassung Mobilität zeitnah erfolgt, berücksichtigt.
374 BASF Schweiz AG	Siedlung	S2.5 Gebiete um Bahnhöfe und S-Bahnhaltstellen	Es ist generell darauf zu achten, dass die neuen S-Bahn-Haltestellen, die im Zuge der Realisierung des Herzstücks entstehen werden, in Zielsetzungen, Planungsgrundsätze und Planungsanweisungen sowie Massnahmen eingebunden werden. Dies betrifft auch die vorgesehene Haltestelle Klybeck, welche im Plan eingezeichnet aber nicht in den Text aufgenommen worden ist.	Die Haltestelle Klybeck ist auf dem Plan noch nicht eingezeichnet. Dies erfolgt im Rahmen der Anpassung Mobilität.
375 Gewerbeverband Basel-Stadt	Siedlung	S2.5 Gebiete um Bahnhöfe und S-Bahnhaltstellen	<p>Eine Verdichtung um Bahnhöfe und S-Bahn-Haltestellen ist durchaus zu begrüssen. Jedoch darf dies nicht dazu führen, dass diese wichtigen Bahnhaltpunkte ihre Funktion als Mobilitätsdrehscheibe und damit als wichtiger wirtschaftlicher Impulsgeber für die Umgebung verlieren.</p> <p><i>D. .... und eine funktionale Nutzungsmischung - <u>wenn möglich</u> - angestrebt.</i></p>	Nicht berücksichtigt. Es wird nicht deutlich, weshalb eine funktionale Nutzungsmischung etwaig die Funktion der Bahnhöfe als Mobilitätsdrehscheibe oder das Ziel als wirtschaftliche Impulsgeber einschränkt. Zudem kann grundsätzlich nur etwas gebaut werden, was bewilligungsfähig ist. Somit wird durch den Zusatz "wenn möglich" kein ersichtlicher Mehrwert erreicht.
376 Stadt Lörrach	Siedlung	S2.5 Gebiete um Bahnhöfe und S-Bahnhaltstellen	<p><b>S. 58 Massnahmen / Details zu den örtlichen Festlegungen, Punkt b5)</b> Da hier auf das bereits genannte gemeinsame Projekt „Am Zoll Lörrach Riehen“ verwiesen wird, erscheint es sinnvoll, die Ausführungen dazu dem aktuellen Stand der Überlegungen anzupassen. Der Vorschlag für eine entsprechende Formulierung des Absatzes wäre:</p>	Berücksichtigt. Die inhaltlichen Ergänzungen werden entsprechend integriert.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
<p><u>Gedacht wird an eine Mobilitätsdrehscheibe inklusive einer neuen S-Bahn-Haltestelle im Bereich am Zoll Lörrach / Riehen. Diese Überlegungen sind eingebettet in eine städtebauliche, freiräumliche und verkehrliche Neuordnung des grenznahen Bereichs beiderseits der Landesgrenze, die im Rahmen des Projekts "Am Zoll Lörrach / Riehen" zwischen den Projektpartnern Stadt Lörrach, Gemeinde Riehen, Kanton Basel-Stadt, Agglomerationsprogramm Basel und IBA Basel 2020 abgestimmt wird. Bestandteil der städtebaulichen Entwicklungen sollen Wohnen, Dienstleistungen und eine massvolle Ergänzung der gewerblichen und öffentlichen Angebote in Form eines Subzentrums sein, ohne dabei die Ortskerne von Riehen und Lörrach zu konkurrenzieren (s. 52.3 Schwerpunkt Wohnen, Stettenfeld Riehen). Freiräumliche Ziele der Neuordnungen beinhalten, den Zugang zu und die Verknüpfung der Landschaftsräume Tüllinger/Wiese und Maienbühl zu ermöglichen sowie den vom Durchgangsverkehr geprägten Stadtraum für das Verweilen aufzuwerten. Verkehrliche Ziele gelten der Ermöglichung des Angebotsausbaus der S-Bahn und deren Verknüpfung mit einer Mobilitätsdrehscheibe sowie die Optimierung der Situation des Langsamverkehrs, der Umsteigebeziehungen und der verkehrlichen Belange der Zollabfertigung.</u></p>				
377 Novartis Pharma AG	Siedlung	S2.5 Gebiete um Bahnhöfe und S-Bahnhaltestellen	Es ist generell darauf zu achten, dass die neuen S-Bahn-Haltestellen, die im Zuge der Realisierung des Herzstücks entstehen werden, in Zielsetzungen, Planungsgrundsätze und Planungsanweisungen sowie Massnahmen eingebunden werden. Dies betrifft auch die vorgesehene Haltestelle Klybeck, welche im Plan eingezeichnet, aber nicht in den Text aufgenommen worden ist.	Die neue S-Bahn-Haltestelle Klybeck ist nicht im Plan eingezeichnet. Der Themenbereich Mobilität wird im Rahmen der nächsten Anpassung des Richtplans überprüft und gegebenenfalls angepasst.
378 Pro Natura Basel	Siedlung	S2.5 Gebiete um Bahnhöfe und S-Bahnhaltestellen	<p>Bezüglich S-Bahnhaltestellen (S. 58, b5 finden wir eine zusätzliche Haltestelle im Bereich der Grenze Lörrach - Riehen überflüssig: Der Abstand zu den beiden nächsten Haltestellen Riehen und Stetten ist nicht gross. Ausserdem soll dort gerade kein "Subzentrum" entstehen, denn das Stettenfeld ist (gerade auf badischer Seite) schon stark überbaut. Hinzu kommt, dass die neue Haltestelle den siedlungsgliedernden Freiraum einschränken würde.</p> <p><b>Antrag: Auf die geplante S-Bahnhaltestelle "Am Zoll" sei zu verzichten; die Erhaltung des siedlungsgliedernden Freiraums hat Priorität</b></p>	Nicht berücksichtigt. Dieses Projekt hängt zusammen mit einer umfangreichen Mobilitätsdrehscheibe, die Bus, Tram und Schiene miteinander verknüpfen soll. Eine Studie soll im Verlauf 2018 klären, welche S-Bahn-Haltestellen die Stadt Lörrach vorrangig umsetzen möchte. Der Kanton Basel-Stadt erachtet eine S-Bahn-Haltestelle in unmittelbarer Nähe des Entwicklungsgebiets Stettenfeld für sinnvoll.
379 Gemeinderat Riehen	Siedlung	S2.5 Gebiete um Bahnhöfe und S-Bahnhaltestellen	<p><b>Am Zoll Lörrach Riehen S2.3 und S2.5</b></p> <p>Durch den Bau des Zentralklinikums in Lörrach scheint sich die Priorität der vorgesehenen S-Bahn-Haltestelle am Zoll sowohl aus Lörracher Sicht als auch aus Sicht des Agglomerationsprogramms zugunsten einer S-Bahn- Haltestelle beim Zentralklinikum resp. eines Mobilitätsknotens in Stetten verschoben zu haben. Ob die Mobilitätsdrehscheibe inklusive einer neuen S-Bahn-Haltestelle im Bereich am Zoll Lörrach Riehen weiterverfolgt wird, hängt nun u. a. von der durch Lörrach und das Agglomerationsprogramm durchgeführten Fahrplanstudie ab.</p>	Dieses Projekt hängt zusammen mit einer umfangreichen Mobilitätsdrehscheibe, die Bus, Tram und Schiene miteinander verknüpfen soll. Eine Studie soll im Verlauf 2018 klären, welche S-Bahn-Haltestellen die Stadt Lörrach vorrangig umsetzen möchte. Der Kanton Basel-Stadt erachtet eine S-Bahn-Haltestelle in unmittelbarer Nähe des Entwicklungsgebiets Stettenfeld für sinnvoll. Eine

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
380 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S2.5 Gebiete um Bahnhöfe und S-Bahnhaltestellen	<p>Es soll dargelegt werden, weshalb der Bahnhof St. Johann nicht als dritter wichtiger Bahnhof betrachtet wird.</p> <p><b>Zielsetzungen</b>  <b>Antrag zu Zielsetzungen:</b> «Der Die Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr wird prioritär betrachtet. <u>Die Abstellssituation für Velos ist optimal.</u>»</p>	<p>Koordination zwischen der Stadt Lörrach, dem Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen ist entsprechend von hoher Bedeutung.</p> <p>Der Bahnhof St. Johann übernimmt analog zu den übrigen S-Bahn-Haltestellen wichtige verkehrliche und städtebauliche Funktionen. Im Gegensatz zum Bahnhof SBB und zum Bad. Bhf. halten am Bahnhof St. Johann aber keine Züge des Fernverkehrs. Zudem gibt es nur eine S-Bahnlinie und somit keine bahninternen Umsteiger.</p> <p>Teilweise berücksichtigt. Die Priorität für den Fuss- und Veloverkehr soll sich nicht nur auf die Erschliessung beschränken. Es geht auch darum, für die bahnhofsquerenden Beziehungen gute Voraussetzungen zu schaffen. Die optimale Abstellssituation für Velos soll aber aufgenommen werden. "<u>Die Abstellssituation für Velos ist optimal.</u>"</p>
381 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S2.5 Gebiete um Bahnhöfe und S-Bahnhaltestellen	<p><b>Planungsgrundsätze</b>  <b>Zu C, Antrag:</b> «Die Trennwirkung durch Bahnhofsgebäude und Gleisanlagen zwischen den Quartieren wird durch <u>bessere attraktive, fussgänger- und velofreundliche</u> Querungen <u>bestmöglich</u> gemindert.»</p> <p><b>Zu E, Antrag:</b> «...zu erreichen. <u>Die Abstellssituation für Velos ist optimal und attraktiv.</u>»</p>	<p>Berücksichtigt. Die vorgeschlagenen Formulierungen werden übernommen. «Die Trennwirkung durch Bahnhofsgebäude und Gleisanlagen zwischen den Quartieren wird durch <u>attraktive, fussgänger- und velofreundliche</u> Querungen <u>bestmöglich</u> gemindert.»  «...zu erreichen. <u>Die Abstellssituation für Velos ist optimal und attraktiv.</u>»</p>
382 BastA!	Siedlung	S3.1 Dienstleistungs-, Verkaufs- und Freizeitanlagen	<p>Basel braucht keine weiteren Einkaufszentren. Die Schliessung des Einkaufszentrums Stückerli und die Nichtrealisierung des Einkaufszentrums Erlenmatt zeigen, dass auch die Investor*innen das erkannt haben. Zudem schadet jedes zusätzliche Einkaufszentrum der dezentralen Versorgung in den Quartieren und den Läden in der Innenstadt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BastA! verlangt die Streichung der Standorte für neue Einkaufszentren, Fachmärkte und Freizeiteinrichtungen in Basel.</li> </ul>	<p>Nicht berücksichtigt. Mit dem Planzeichen der Verkehrsintensiven Einrichtungen ist nicht die Planung von neuen Einkaufszentren, Fachmärkten oder sonstigen Einrichtungen verbunden. Das Planzeichen ist im Richtplan enthalten, um Standortentscheide für etwaige grosse, publikumsintensive Einrichtungen bewusst auf Standorte zu begrenzen, die sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr angebunden sind. Dies soll ganz bewusst den Anteil am MIV einschränken. Aktuell liegt dem Kanton keine Anfrage für sehr publikumsintensive Einrichtungen vor.</p>

<i>Eingabe von</i>	<i>Thema</i>	<i>Objektblatt</i>	<i>Anregung, Bemerkung, Antrag</i>	<i>Stellungnahme</i>
383 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S3.1 Dienstleistungs-, Verkaufs- und Freizeitanlagen	<p>Es soll einheitlich der Begriff verkehrsintensive Einrichtung oder verkehrsintensive Anlage verwendet werden.</p> <p><b>Zielsetzungen</b>  <b>Antrag zu Zielsetzungen:</b> «In den Bebauungsplänen ist unter anderem auch aufzuzeigen, wie die Einrichtungen mit dem ÖV und dem Fuss- und Veloverkehr <u>sehr gut und attraktiv</u> erschlossen werden.»</p>	<p>Im Objektblatt wird der Begriff "verkehrsintensive Einrichtung" einheitlich verwendet.</p> <p>Berücksichtigt. Dem Antrag zur Ergänzung der Zielsetzung wird stattgegeben. Neu lautet der Satz: "In den Bebauungsplänen ist unter anderem auch aufzuzeigen, wie die Einrichtungen mit dem ÖV und dem Fuss- und Veloverkehr <u>sehr gut und attraktiv</u> erschlossen werden.»</p>
384 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S3.1 Dienstleistungs-, Verkaufs- und Freizeitanlagen	<p><b>Planungsgrundsätze</b>  <b>Zu 3. (neu), Antrag:</b> Verkehrsintensive Einrichtungen müssen zwingend sehr gut für den Fuss- und Veloverkehr erschlossen sein. Die Abstell-situation für Velos muss optimal und attraktiv sein.</p>	<p>Berücksichtigt. Die Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr wird im Planungsgrundsatz zwei als neuer Spiegelstrich folgendermassen ergänzt:  <u>-in Gebieten, welche sehr gut für den Fuss- und Veloverkehr erschlossen sind.</u></p> <p>Die Abstellplatzsituation für Velos ist im Bau- und Planungsgesetz geregelt. Über die Veloparkplatzverordnung ist sie rechtsverbindlich festgelegt. Es braucht deshalb im Richtplan keine Ergänzung.</p>
385 Novartis Pharma AG	Siedlung	S4.1 Bauten, Anlagen und Betrieb der Universität	<p>In genereller Hinsicht sind die Klybeck-Areale (Perimeter klybeckplus) unbedingt in die Betrachtungen über den Standort und die Raumentwicklung der Universität aufzunehmen.</p>	<p>Z. K. genommen.</p>
386 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S4.1 Bauten, Anlagen und Betrieb der Universität	<p>Hier wiederum, sehr gute Erreichbarkeit u.a. für Velos genügt nicht, auch die Abstell-situation muss optimal sein und das verursachte MIV-Aufkommen minimal.</p> <p><b>Planungsgrundsätze (warum hier nicht A, B, C?)</b>  <b>Zu 4., Antrag:</b> «... mit dem Fuss- und Veloverkehr sehr gut erreichbar sein. <u>Die Abstell-situation für Velos muss optimal und attraktiv sein. Der Anteil des MIV am Modalsplit muss minimal sein.</u>»</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Die Abstellplatzsituation für Velos ist im Bau- und Planungsgesetz geregelt. Über die Veloparkplatzverordnung ist sie rechtsverbindlich festgelegt. Es braucht deshalb im Richtplan keine Ergänzung.</p>
387 BASF Schweiz AG	Siedlung	S4.2 Schulbauten und -anlagen	<p>Da die Schulraumplanung noch nicht abgeschlossen ist und der Bedarf für ein Sekundarschulhaus nur optional abgeklärt wird, ist die Erwähnung eines «Neubaus Sekundarschule Areal Klybeck» unter «Massnahmen / Details» ersatzlos zu streichen.</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Nach heutigem Ermessen erscheint der Neubau einer Sekundarschule wahrscheinlich. Eine Nennung im Objektblatt S4.2 bei den Massnahmen und Details ist daher angebracht.</p>
388 Fussverkehr Schweiz	Siedlung	S4.2 Schulbauten und -anlagen	<p>Zielsetzung  • Anregung: Schulanlagen müssen <u>zu Fuss und mit dem Velo</u> leicht und auf sicherem</p> <p><i>Hinweis!</i> <b>neuer Text:</b> <i>rot unterstrichen</i> <b>gelöschter Text:</b> <i>blau durchgestrichen</i></p>	<p>Berücksichtigt. Die Zielsetzung wird um den Zusatz <u>"zu Fuss und mit dem Velo"</u> ergänzt.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Weg erreichbar sein (...).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begründung: Bedürfnisgerechte Verkehrsformen von Schülern und Lehrpersonen explizit erwähnen, um die Schulwegsicherheit zu gewährleisten.</li> </ul>	
389 Gewerbeverband Basel-Stadt	Siedlung	S4.2 Schulbauten und -anlagen	Der Standort der neuen Primarschule im St. Johann-Quartier wird erst noch definiert. <i>Neubauten Primarschule: - <del>Lysbüchel</del> Volta Nord-Volta</i>	Nicht berücksichtigt. Der Standort wurde per Grossratsbeschluss vom 16. Mai 2018 beschlossen.
390 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S4.2 Schulbauten und -anlagen	<p><b>Planungsgrundsätze</b>  <b>Zu 4, Antrag:</b> «...mit dem Fuss- und Veloverkehr sehr gut erreichbar sein. <u>Die Abstellsituation für Velos muss optimal und attraktiv sein. Der Anteil des MIV am Modalsplit muss minimal sein.</u>»</p>	Siehe Ziffer 386. Zielvorgaben zum Modalsplit werden nicht aufgenommen.
391 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S4.3 Spitalbauten	<p>Wir lehnen die optimale MIV-Erschliessung der Spitalbauten an optimaler innerstädtischer Lage vehement ab. Das Verkehrsaufkommen des MIV wird grossmehrheitlich durch die BesucherInnen verursacht, nicht durch das Personal (dessen MIV-Bedarf ist z.T. auf Grund des Schichtbetriebes legitim, wobei die meisten Schichten zu Zeiten beginnen und enden, wenn der ÖV noch bzw. bereits in Betrieb ist). BesucherInnen sind keineswegs mehr auf den MIV angewiesen als andere StadtbesucherInnen. Besonders störend ist, dass bei Spitalbauten der MIV gefördert werden soll, während dort noch kaum Anreizsysteme für die ÖV-Nutzung bestehen (z.B. keine Jobtickets). Gänzlich verkehrt ist der Auftrag, in Innenstadtlage Parkhäuser anzubieten, die zudem problemlos als öffentliche Parkhäuser missbraucht werden könnten (wer kontrolliert, ob ich einen Krankenbesuch mache?).</p> <p><b>Planungsgrundsätze</b>  <b>Zu D, Antrag:</b> «Spitäler müssen mit dem öffentlichen Verkehr, <u>sowie</u> mit dem Fuss- und Veloverkehr <del>als auch mit dem motorisierten Individualverkehr</del> sehr gut erreichbar sein. <del>Sie decken ihren eigenen Parkplatzbedarf mit geeigneten Parkhäusern ab.</del> <u>Die Abstellsituation für Velos muss optimal und attraktiv sein. Der Anteil des MIV am Modalsplit soll minimiert werden. Dazu bieten Spitäler ihren MitarbeiterInnen attraktive Anreize für die ÖV-Nutzung.</u>»</p>	<p>Teilweise berücksichtigt. Eine angemessene Erreichbarkeit mit dem motorisierten Individualverkehr ist bei Spitalbauten insbesondere für die Patienten wichtig. Eine sehr gute Erreichbarkeit mit dem MIV für alle Personen, die zum Spital möchten, ist hingegen, wie vom Stellungnehmenden dargestellt, nicht notwendig. Daher wird der Planungsgrundsatz wie folgt geändert: "Spitäler müssen sowohl mit dem öffentlichen Verkehr und mit dem Fuss- und Veloverkehr sehr gut und mit dem motorisierten Individualverkehr <u>angemessen</u> erreichbar sein."</p> <p>Der Antrag zum Löschen des Satzes hinsichtlich der Parkhäuser wird abgelehnt. Ein angemessenes Parkplatzangebot soll durch die Spitäler vorgehalten werden. Die Zugänglichkeit für einen begrenzten Personenkreis kann durch Zugangsregelungen gewährleistet werden.</p>
392 Basel Landschaft, Bau- und Umweltschutzdirektion	Siedlung	S4.4 Sport- und Freizeitanlagen	Des Weiteren wird im Kantonalen Richtplan BS das Objektblatt S3 „Verkehr-intensive Einrichtungen“ zugunsten des Objektblatts S 4.4 „Sport- und Freizeitanlagen“ aufgehoben. Das noch rechtskräftige Basler Objektblatt S3 war identisch mit dem Baselbieter Objektblatt S 4.2.1 „Sport- und Erholungszentrum St. Jakob“. Im Zuge der Aufhebung von Objektblatt S3 wird insbesondere Planungsgrundsatz/Planungsanweisung 2 aufgehoben, wonach die verkehrliche Anbindung des Sportzentrums St. Jakob mit Blick auf Grossveranstaltungen unter besonderer Beachtung von ÖV und Langsamverkehr zu optimieren sei. Der Kanton Basel-	Wiederaufnahme des Planungsgrundsatzes. Im Hinblick auf die hohe Bedeutung des Sportareals St. Jakob ist eine gesonderte Nennung der verkehrlichen Anbindung dieses Areals wichtig. Daher wird im Objektblatt S4.4 der Planungsgrundsatz C. wie folgt ergänzt: "Sport- und Freizeitanlagen müssen sowohl mit dem öffentlichen Verkehr als auch mit dem Fuss-

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			Landschaft interpretiert dies dahingehend, dass aus basel-städtischer Sicht kein Handlungsbedarf mehr in dieser Angelegenheit gegeben ist und behält sich vor, den identischen Planungsgrundsatz aus dem Baselbieter Richtplan zu entlassen.	und Veloverkehr sehr gut erreichbar sein. <u>Insbesondere die verkehrliche Anbindung des Freizeit- und Sportgebiets St. Jakob ist mit Blick auf Grossveranstaltungen zu optimieren, wobei der öffentliche Verkehr und der Fuss- und Veloverkehr den Hauptanteil des Verkehrs bewältigen sollen.</u>
393 Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	Siedlung	S4.4 Sport- und Freizeitanlagen	Der <b>Planungsgrundsatz B</b> lautet: „ <i>Verbindungswege für Fussgänger, Velos und Rollsportgeräte zwischen den Quartieren sind sicherzustellen</i> “. Die Forderung nach Verbindungswegen für Rollsportgeräte ist übertrieben und steht im Konflikt mit der Sicherheit. Besonders auf den vielgenutzten Abschnitten der Rheinuferpromenaden auf der Kleinbasler Seite (z.B. Solitudepromenade) kann kein Anspruch bestehen, zu jeder Zeit und bei jedem Fussgängerverkehrsaufkommen Rollsportgeräte benutzen zu dürfen. Wir verlangen deshalb, den Begriff Rollsportgeräte im Planungsgrundsatz B zu streichen.	Nicht berücksichtigt. Zur weiteren Förderung von Bewegung im öffentlichen Raum ist dies ein Bestandteil. Der Hinweis auf Rollsportgeräte wird entsprechend beibehalten.
394 Verein Rheinpromenade Kleinbasel	Siedlung	S4.4 Sport- und Freizeitanlagen	Der Planungsgrundsatz B lautet: „ <i>Verbindungswege für Fussgänger, Velos und Rollsportgeräte zwischen den Quartieren sind sicherzustellen</i> “. Die Forderung nach Verbindungswegen für Rollsportgeräte ist übertrieben und steht im Konflikt mit der Sicherheit. Besonders auf den vielgenutzten Abschnitten der Rheinuferpromenaden auf der Kleinbasler Seite (z.B. Solitudepromenade) kann kein Anspruch bestehen, zu jeder Zeit und bei jedem Fussgängerverkehrsaufkommen Rollsportgeräte benutzen zu dürfen. Wir verlangen deshalb, den Begriff Rollsportgeräte im Planungsgrundsatz B zu streichen.	Siehe Ziffer 393.
395 SP Basel Stadt	Siedlung	S4.4 Sport- und Freizeitanlagen	<b>Zweites Hallenbad</b> Der Bedarf nach weiteren gedeckten Wasserflächen im Kanton Basel-Stadt kann nicht mit Angeboten aus den angrenzenden Gemeinden gedeckt werden. Die Planung einer weiteren gedeckten Wasserfläche im Kanton Basel-Stadt ist deshalb unverzüglich aufzunehmen. Das Objektblatt Siedlung 3.4 ist entsprechend anzupassen.	Berücksichtigt. Das Objektblatt wird wie folgt bei den Massnahmen umformuliert: <u>"Bedarf, Standort und Machbarkeit eines zweiten öffentlichen Hallenbads wird im Zusammenhang mit den Arealentwicklungen (vorzugsweise in Kleinbasel) geprüft."</u>
396 VCS Sektion beider Basel	Siedlung	S4.4 Sport- und Freizeitanlagen	<b>Planungsgrundsätze Zu C, Antrag:</b> «... mit dem Fuss- und Veloverkehr sehr gut erreichbar sein. <u>Die Abstellungssituation für Velos muss optimal und attraktiv sein. Der Anteil des MIV am Modalsplit soll möglichst tief sein und darf maximal 10% betragen.</u> »	Teilweise berücksichtigt. Die Ergänzung zu den Veloabstellplätzen wird aufgenommen. <u>"Die Abstellungssituation für Velos muss optimal und attraktiv sein."</u> Modal Split Vorgaben sollen analog zu allen anderen Objektblättern aber nicht festgelegt werden.
397 Gemeinderat Binningen	Siedlung	S4.6 Freizeitgärten	Zielsetzungen (Seite 85): In Abstimmung zu und S1.5 <i>Siedlungsfreiraum</i> sind auch den angrenzenden, ausserkantonalen Freiräumen und Naherholungsgebieten ein hoher Stellenwert für die Stadtbevölkerung einzuräumen. Die	Es ist beabsichtigt, die Freizeitgartenareale gemäss den Vorgaben aus dem Freizeitgartengesetz zu öffnen und durch öffentliche Wege an das

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			landschaftszerschneidenden Familiengartenareale auf dem Bruderholz sollten deshalb an unempfindlichere Lagen umgesiedelt werden (Vernetzungskorridor). Ebenso sind, wie bereits unter S1 Siedlung (allgemein) erwähnt sehr gut erschlossene Areale in Stadtnähe für Wohnnutzungen zu favorisieren.	übergeordnete Fuss- und Wanderwegenetz anschliessen. Das Ausscheiden von zusätzlichen Arealen für Wohnnutzung auf dem Bruderholz findet keinen politischen Rückhalt (siehe Ablehnung Stadtrand Süd September 2014).
398 EVP Basel Stadt	Siedlung	S4.6 Freizeitgärten	<b>Frei werdende Familiengartenareal (S.23) (S.85) (S.87) (S.101)</b> Die infolge Nachfragerückganges frei werdenden Familiengartenareale sind primär und wo sinnvoll der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.	Nicht berücksichtigt. Der Kanton Basel Stadt verfügt über ausreichend Fruchtfolgeflächen. Es besteht kein Bedarf an landwirtschaftlichen Flächen. In den letzten Jahren wurden Freizeitgartenareale vor allem für Wohnnutzung und Verkehrsflächen aufgegeben.
399 Fussverkehr Schweiz	Siedlung	S4.6 Freizeitgärten	Planungsgrundsätze, C (Ergänzung mit neuen Spiegelstrich) • Anregung: - eine sehr gute Erschliessung mit dem ÖV und mit dem Fuss- und Veloverkehr sicherzustellen. • Begründung: Nachhaltige Erschliessung und Reduktion der Autoparkplätze.	Teilweise berücksichtigt. Es handelt sich eher um Randgebiete mit wenig Potenzial für sehr gute (kostenintensive) Erschliessungen des Fuss- und Veloverkehrs und des öffentlichen Verkehrs (sehr gut wäre mehrere Linien oder dichter Takt und auch gutes Abendangebot nach 20h, macht wenig Sinn). Das steht in keinem Verhältnis zum Nutzen, da geringes Potenzial auf eher grosse Fläche. Vorschlag deshalb: C. Der Kanton wirkt betreffend die im Kanton Basel-Stadt gelegenen Freizeitgartenareale darauf hin, <u>- eine gute Erreichbarkeit mit Fuss- und Veloverkehr sowie die Anbindung an den öffentlichen Verkehr sicherzustellen.</u>
400 Gewerbeverband Basel-Stadt	Siedlung	S4.6 Freizeitgärten	s. Kommentar unter Entwicklung nach innen	Es ist sinnvoll, ein grösseres Flächenangebot als die gesetzlich festgelegte Flächenvorgabe an Freizeitgartenarealen von 40ha im Kanton Basel-Stadt vorzuhalten, da immer wieder durch verschiedenste Projekte Gartenareale verkleinert werden müssen bzw. u. U. völlig wegfallen. Der Kanton ist ebenso verpflichtet, den betroffenen Pächtern Ersatzgärten zur Verfügung zu stellen. Dazu braucht es eine gewisse Flexibilität.
401 Verein Ökostadt Basel	Siedlung	S4.6 Freizeitgärten	Dass Freizeitgärten wichtige Freiräume für Biodiversität, Freizeitgestaltung und gesunde regionale Ernährung sind und im Richtplan ihren festen Platz behalten, ist sinnvoll.	Bei der Öffnung der Freizeitgärten geht es nicht darum, dass jeder Garten geöffnet werden soll. Sondern vielmehr darum, dass einige Wege

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>- Jedoch ist die Idee der <u>Durchgängigkeit, öffentlichen Zugänglichkeit und allgemeinen Benutzbarkeit</u> äusserst befremdend und nicht der richtige Weg einer besseren Nutzung. Die Öffnung von Freizeitgärten ist eine Illusion, da damit die Areale noch mehr Vandalen und Diebe anziehen. Freizeitgärten werden schon so von vielen Freunden und Bekannten der PächterInnen besucht, was sie genug „öffentlich“ macht.</p> <p>Tennisplätze, Sportplätze, Golfplätze werden auch nur von ihren Mitgliedern genutzt. Selbst unsere staatlichen Gartenbäder sind nur für diejenigen offen, die Eintritt bezahlen, also auch nicht öffentlich und frei betretbar....</p>	<p>innerhalb der teilweise sehr grossen Anlagen für eine fussläufige Durchwegung geöffnet werden. Dies würde es erlauben, für Fussgänger direktere Wegebeziehungen zu erhalten. Dies ist im Gesetz über Freizeitgärten, § 4 Aufwertung der bestehenden Freizeitgärten so festgehalten: sie sollen mit geeigneten Massnahmen qualitativ aufgewertet werden, insbesondere dadurch, dass sie mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten verbunden werden.</p>
402 Pro Natura Basel	Siedlung	S4.6 Freizeitgärten	<p>Freizeitgärten werden in ihrem ökologischen Wert oft überschätzt. Deshalb unterstützen wir das Vorhaben, vorhandene Naturwerte zu erhalten und die Korridor und Trittsteinfunktionen zu stärken. Betreffend Planungsgrundsatz C (S. 86), dass die naturnahe Bewirtschaftung der Gärten zu fördern sei, wollen wir darauf hinweisen, dass dazu auch der biologische Gartenbau gehört.</p> <p><b>Antrag: In den Planungsgrundsätzen zu den Freizeitgärten sei die Förderung des biologischen Gartenbaus zu erwähnen.</b></p>	<p>Nicht berücksichtigt. Gemäss Familiengartenordnung sind Freizeitgärten bereits heute nach Gesichtspunkten des biologischen Gartenbaus zu bewirtschaften und zu pflegen. Grundlage dazu ist ein Grossratsbeschluss zur Verpachtung von Freizeitgärten vom 16.11.1994. Eine Aufnahme in den Planungsgrundsätzen ist nicht notwendig.</p>
403 Gemeinderat Riehen	Siedlung	S4.6 Freizeitgärten	<p>Da die Zonenplanrevision der Gemeinde Riehen in der Zwischenzeit genehmigt wurde und noch hängige Rekurse zurückgezogen wurden, schlagen wir folgende textliche Anpassung vor:</p> <p><b>Riehen</b></p> <p>Die Gemeinde Riehen hat in ihrem Richtplan vom 19. August 2003 betreffend Familiengartenareale eine Strategie definiert, die generell den kantonalen Entwicklungsvorstellungen entspricht und auf der Feststellung gründet, dass die Nachfrage nach Familiengärten zur Zeit abnehme und es absehbar sei, dass künftig nicht mehr alle Familiengartenareale in Riehen benötigt würden. <u>Im Rahmen der Zonenplanrevision wurden rund 28 Hektaren als Freizeitgärten gesichert und somit dem Gegenvorschlag zur Initiative «zum Schutz von Familiengartenarealen » Rechnung getragen. Auch wurden Freizeitgärten zugunsten einer Arbeitszone beim Hörnli sowie der Zentrumszone bei der S-Bahn-Haltestelle Niederholz aufgehoben. Bei den Liegenschaften Hörnliallee 75 bis 79 wurde eine Grünanlagenzone festgelegt. Der in Riehen angenommene Gegenvorschlag sieht vor, dass in der laufenden Gesamtzonenplanrevision rund 28 Hektaren als Familiengärten gesichert werden. Ein Familiengartenareal in der Grösse von 6'700m<sup>2</sup>, welches an die Hörnliallee und an die Hochrhein-Bahnlinie grenzt, wird einer Arbeitszone zugewiesen. Aufgehoben werden zudem 13 Familiengärten für die geplante Zentrumsbebauung an der S-Bahn-Haltestelle Niederholz.</u> Zudem <u>sieht der Gegenvorschlag vor, wurde festgelegt</u>, dass das rund 12'300 m<sup>2</sup> umfassende Areal zwischen Gotenstrasse und Wiesental-Bahnlinie nach der Gesamtzonenplanrevision in die Bauzone umgezont werden kann,</p>	<p>Berücksichtigt. Dem Antrag zur Anpassung des Texts wird zugestimmt und entsprechend aufgenommen.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>wenn Bedarf gegeben ist. Ferner wurde festgelegt, dass das rund 63'000 m<sup>2</sup> umfassende Areal Hörnli/Landauer in den nächsten 15 Jahren nicht in eine Bauzone umgezont wird. Im kommunalen Richtplan ist dieses Gebiet als strategische Reserve bezeichnet. <del>Weiter legt die Gemeinde auf dem nicht durch Freizeigärten genutzten Brachland hinter den Liegenschaften Hörnliallee 75 bis 79 eine Zone fest, die eine öffentliche Freizeinutzung ermöglicht. Zudem sollen</del> Die Gartenareale <u>sollen</u> für die Öffentlichkeit als Naherholungsgebiete zugänglicher gemacht werden. Deshalb sollen im nächsten Schritt zusammen mit den Grundeigentümern und den Nutzern Strategien zur Öffnung der Freizeigärten erarbeitet, umgesetzt und mittelfristig eine mögliche Siedlungserweiterung im Niederholz skizziert werden.</p>	
404 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Agglomeration		<p>Die Liste der richtplanrelevanten Massnahmen für das Agglomerationsprogramm Basel ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand.</p> <p>Sämtliche richtplanrelevanten Infrastrukturmassnahmen, die im Rahmen eines Agglomerationsprogramms vom Bund mitfinanziert werden, müssen spätestens bis zum Abschluss der Leistungsvereinbarung im entsprechenden kantonalen Richtplan verankert und vom Bundesrat genehmigt sein. Massnahmen der A-Liste müssen dabei den Ko-ordinationsstand „Festsetzung“ (FS), Massnahmen der B-Liste sollen mindestens den Koordinationsstand „Zwischenergebnis“ (ZE) aufweisen. Gemäss Kanton ist die An-passung der Massnahmenliste bei der nächsten Richtplananpassung vorgesehen.</p> <p><b>Hinweis:</b> Für die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarungen der Agglomerationsprogramme (3. Generation) wird eine entsprechende Anpassung des kantonalen Richtplans vorausgesetzt. Der Kanton ist dafür verantwortlich dem Bund diese Anpassung mit allen richtplanrelevanten Massnahmen rechtzeitig zur Genehmigung zu unterbreiten.</p>	Z. K. genommen. Eine Überarbeitung der Liste der richtplanrelevanten Massnahmen für das Agglomerationsprogramm Basel erfolgt zeitnah im Rahmen der Anpassung Mobilität.
405 Privat	Agglomeration		<p>Unter dem Kapitel A (Agglomeration) fehlen im Richtplan Aussagen zur Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden aus dem Kanton BL und der französischen Nachbarschaft, also Aussagen zur räumlichen Zusammenarbeit in der erweiterten Kernstadt. Die raumplanerische Realität wird damit nicht zureichend abgebildet. Denn der funktionale Stadtraum geht weit über die politische Grenze des Kantons hinaus. Deshalb sollten alle Fragen der Siedlungsentwicklung etwa mit Blick auf das künftige Angebot an Wohnraum künftig in einem grösseren als dem rein baselstädtischen Kontext gesehen und abgestimmt werden.</p> <p><b>Antrag: Das Thema ‚Kernstadt‘ in diesem Sinn als Vororientierung ins Kapitel A (allenfalls auch S) aufnehmen.</b></p>	Nicht berücksichtigt. Aussagen zur regionalen Sichtweise sind in der Strategie ST1 Regionale Sichtweise und insbesondere in den Konzeptkarten zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in Basel und Umgebung enthalten. Inwiefern in das Objektblatt A1 Agglomerationsprogramm weitergehende Aussagen zur Region Basel aufgenommen werden können, wird im Rahmen der Anpassung Mobilität geprüft.
406 SP Basel Stadt	Agglomeration		<p><b>Agglomeration</b></p> <p>Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit rund um das Dreiländereck (3Land) ist wichtig, um das Areal zwischen Dreirosen- und Palmrainbrücke zu einem Pol der</p>	Die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden ist für den Kanton Basel-Stadt entscheidend. Unverändert beim geltenden

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>trinalen Agglomeration zu entwickeln. Jedoch ist die SP Basel-Stadt erstaunt, dass im Richtplan keine Zusammenarbeit mit weiteren angrenzenden Gemeinden finden lassen. Besonders für die nächste Revision des Richtplans mit dem Schwerpunkt Mobilität ist es zwingend, dass die geplanten Entwicklungen eng mit den angrenzenden Gemeinden abgesprochen werden.</p>	<p>Richtplan bleibt daher die Strategie 1 „Regionale Sichtweise“ die auf die Koordination mit den Nachbarn eingeht. Zudem stellt das Objektblatt A1 Agglomerationsprogramm ebenfalls die Komplexität und Notwendigkeit der Zusammenarbeit dar. Auch an anderen Stellen im Richtplan wird auf die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden hingewiesen. Da diese Aspekte unverändert bleiben, sind diese in den Vernehmlassungsunterlagen nicht enthalten. Das Projekt 3Land stellt darüber hinaus eine besonders enge Zusammenarbeit dar, die für Basel in dieser Art einzigartig ist. Daher hat man sich entschieden dieser trinalen engen städtebaulichen Zusammenarbeit ein eigenes Objektblatt zu widmen.</p>
407 BastA!	Agglomeration	A2 3Land	<p>Ergänzend zum bereits im Kapitel S 2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen Aufgeführten, wird eine neue Trambrücke zwischen Kleinhüningen und Hunningue genannt. Die dafür notwendigen Grundlagen wie die Mobilitätsplanung und der Stadtteilrichtplan Klybeck Kleinhüningen bestehen jedoch noch gar nicht. Bevor ein Projektwettbewerb für eine zusätzliche Rheinbrücke ausgeschrieben wird, muss deren Notwendigkeit im Rahmen des Teilrichtplans Mobilität überprüft werden. Im Rahmen des Teilrichtplans Klybeck Kleinhüningen ist die Nutzung der Entwicklungsgebiete zu konkretisieren und insbesondere festzulegen, wie die Rhein- und Wieseufer gestaltet werden sollen. Die Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung forderte grosszügige Renaturierungs-, Grün- und Erholungsflächen empfiehlt, an der Wiesemündung ein zugängliches Naherholungsareal ähnlich wie das Birschöpfli einzurichten und in diesem Gebiet keine Brücke über den Rhein zu errichten. In diesem Zusammenhang muss geklärt werden, ob im Bereich der Wiesemündung überhaupt eine Brücke gebaut werden kann, oder ob die Vorgaben des Naturschutzes einem Brückenbau widersprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>BastA! steht einer zusätzlichen Rheinbrücke im Bereich der Wiesemündung kritisch gegenüber und verlangt, dass vor der Lancierung der Brückenplanung die notwendigen Abklärungen und Planungen. Insbesondere der Teilrichtpläne Mobilität und der Stadtteilrichtplan Klybeck Kleinhüningen müssen vorliegen, bevor ein Projektwettbewerb ausgeschrieben werden kann.</i></li> <li>• <i>Wird der Bau einer Trambrücke als sinnvoll und möglich erachtet, ist sie baulich so zu gestalten, dass sie ausschliesslich durch das Tram sowie den Fuss- und Veloverkehr genutzt werden kann. MIV ist nicht zuzulassen.</i></li> </ul>	Z.K. genommen.
408 Pro Natura Basel	Agglomeration	A2 3Land	<p>Um die 3Land-Entwicklung (S. 91) realisieren zu können, sind Anpassungen im Hafenperimeter nötig. Wie bereits in den Punkten <u>.06</u> und <u>.11</u> erwähnt, stimmen wir</p> <p><i>Hinweis! neuer Text: rot unterstrichen gelöscht Text: Blau durchgestrichen</i></p>	Nicht berücksichtigt. Der Antrag stellt die Grunddisposition der 3Land-Entwicklung und der

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>einer Verlagerung des Hafenbahnhofs und einem Bau des Hafenbeckens 3 nicht zu.</p> <p><b>Antrag: In den Richtplanteil sei aufzunehmen, dass die 3Land-Entwicklung ohne die Verlagerung von Güterverkehrsinfrastruktur auf das ehemaligen Rangierbahnhofgelände realisiert werden soll. Zudem sei im Text auf die hohe naturschützerische Bedeutung der Hafen- und Gleisanlagen hinzuweisen.</b></p>	<p>Hafen- und Stadtentwicklung infrage. Die Naturschutzanforderungen werden innerhalb der verschiedenen Projekte sehr tiefgreifend behandelt.</p>
409 Pro Natura Basel	Agglomeration	A2 3Land	<p>Zu S. 93: Drei neue Brücken im 3Land-Perimeter (S. 93) und rheinaufwärts evtl. auch noch mindestens der Sevogelsteg sind übertrieben und nicht ressourceneffizient (Energie, Flächenverbrauch, Planungsaufwand, etc.).</p> <p><b>Antrag: Die Anzahl neuer Brücken im 3Land-Perimeter sei auf maximal zwei zu beschränken.</b></p>	<p>Teilweise berücksichtigt. Die drei Brücken sind im Raumkonzept festgehalten. Aufgrund des Planungsstands sind bislang zwei in den Richtplan eingeflossen. Eine dritte ist nicht Bestandteil der aktuellen Anpassung.</p>
410 Regioboot Verein	Agglomeration	A2 3Land	<p><del>S.33 S1. Neben Optionen zur Reduktion des Hafenbahnhofs und der mittelfristigen Teilverlagerung liegt eine erste Studie vor, die die Möglichkeit zur vollständigen Verlegung des Hafenbahnhofs aufzeigt.</del></p> <p>S.48 e) Klybeckquai / Westquai-Insel ...Zu einer angemessenen Erschliessung und zur optimalen Integration und Inwertsetzung der frei werdenden Areale ist eine vollständige Verlagerung des Hafenbahnhofs (Hafenbahnanlagen südlich der Wiese) unter Gewährleistung einer bahnbetrieblich effizienten Erschliessung der Hafenkerngebiete am Hafenbecken 2 und 1 (Ostquai) das Ziel. Die Möglichkeit zur Entwicklung neuer Wohn- und Arbeitsflächen am Klybeckquai wird damit auch davon abhängen, ob und, wenn ja, in welchem Ausmass die Hafenbahn- Funktionen verlegt werden können.</p> <p>S.91 A2 Grundvoraussetzung der Entwicklung 3Land sind infrastrukturelle Anpassungen, insbesondere die Weiterentwicklung der Hafenanlagen und Logistikeinrichtungen und die damit mögliche Optimierung des Hafenperimeters (s. M5.1 «Hafenanlagen: Rheinhäfen als Güterverkehrsdrehscheibe» und M6.1 «Güterverkehrslogistik»). Zu einer angemessenen Erschliessung und zur optimalen Integration und Inwertsetzung der frei werdenden Areale ist eine vollständige Verlagerung des Hafenbahnhofs unter Gewährleistung einer bahnbetrieblich effizienten Erschliessung der Hafenkerngebiete am Hafenbecken 2 und 1 (Ostquai) das Ziel. Bei fehlender Zielerreichung wäre die grenzüberschreitende Einbindung in einen neuen trinationalen Pol, die Erschliessung, die Nutzungen und eine Verdichtung grundsätzlich zu überprüfen.</p> <p>Die Streichung, Zielsetzungen und Beurteilungen möglicher Entwicklung könnte so verstanden werden, dass nach 5 jähriger Abklärung die technische Zielerreichung mit den Anforderungen der gemeinsamen Absichtserklärung inzwischen ungewiss sei.</p> <p><b>Was sind die wesentlichen Ergebnisse der Planungsleistung?</b></p>	<p>Nicht berücksichtigt. Verlagerung des Hafenbahnhofs: Der Regierungsrat legt dem Parlament einen Ratschlag für ein Vorprojekt des Hafenbahnhofs in 2 Varianten vor. Nach Abschluss des Vorprojekts kann der Grosse Rat über die Verlagerung entscheiden. (keine Anpassung des Richtplan-Texts).</p> <p>Berücksichtigt. Neu wird präzisiert: neue Rheinbrücke: "bis <u>Ende</u> 2019"</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
<b>S.92 Planungsanweisung: Jahrestermine unklar: bis Erreichen oder Ende des Jahres?</b>				
411 Schweizerische Rheinhäfen	Agglomeration	A2 3Land	<p>Die Hafen- und Stadtentwicklung umfasst den baselstädtischen Teil der tri nationalen Entwicklung 3Land (s. A2 3Land).</p> <p>Der Stadtteilrichtplan wird durch eine öffentliche Mitwirkung begleitet und im Rahmen einer Planaufgabe zur Diskussion gestellt. Er bildet die behördenverbindliche Basis für die eigentümerverschreibende Nutzungsplanung.</p> <p><b>Antrag SRH: Einkürzung des Perimeters Stadtteilrichtplan auf die Transformationsgebiete: Areale Klybeck Plus, Klybeckquai und Westquai. Das Hafenkerngebiet mit seinen Wasserflächen, dem Wendebassin und Satram-Arealen gehören langfristig zum Hafenperimeter</b></p>	<p>Nicht berücksichtigt. Der Perimeter des Stadtteilrichtplans inkl. Hafengebiet dient dazu, die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abzustimmen (§8 RPG). Dazu gehören auch die laufenden Planungen der Hafenentwicklungen. Damit kann erreicht werden, Planungssicherheit auch für die Weiterentwicklung des Hafens und für die Sicherung der bestehenden, nicht zu transformierenden Areale, zu gewährleisten.</p>
412 Schweizerische Rheinhäfen	Agglomeration	A2 3Land	<p><b>Zielsetzungen</b></p> <p>Grundvoraussetzung der Entwicklung 3Land sind infrastrukturelle Anpassungen, insbesondere die Weiterentwicklung der Hafenanlagen und Logistikeinrichtungen <del>und die damit mögliche Optimierung des Hafenperimeters</del> (s. M5.1 Hafenanlagen.Rheinhäfen als Güterverkehrsdrehscheibe» und M6.1 «Güterverkehrslogistik»). Zu einer angemessenen Erschliessung und zur optimalen Integration und Inwertsetzung der frei werdenden Areale ist eine vollständige Verlagerung des Hafenbahnhofs unter Gewährleistung einer bahnbetrieblich effizienten Erschliessung der Hafenkerngebiete am Hafenbecken 2 und 1 (Ostquai) das Ziel. Bei fehlender Zielerreichung wäre die grenzüberschreitende Einbindung in einen neuen trinationalen Pol, die Erschliessung, die Nutzungen und eine Verdichtung grundsätzlich zu überprüfen.</p>	<p>Nicht berücksichtigt. Anpassungsvorschlag zur Löschung von "und die damit mögliche Optimierung des Hafenperimeters" wird abgelehnt, da ohne Anpassung des Hafenperimeters keine Siedlungsentwicklung möglich ist.</p>
413 Schweizerische Rheinhäfen	Agglomeration	A2 3Land	<p><b>PLANUNGSANWEISUNGEN</b></p> <p>1. . Im Rahmen eines trinationalen Verkehrskonzepts stimmt das Amt für Mobilität die Verkehrsplanungen bis 2018 trinational ab.</p> <p>2. Für die geplante Tramverbindung Kleinhüningen - Huningue und die neue Rheinbrücke bestimmt das Planungsamt in Abstimmung mit der französischen Seite bis 2019 das massgebliche Verfahren und bereitet den Projektwettbewerb für eine Rheinbrücke inkl. der dazu notwendigen Budgetanträge vor.</p> <p><b>Frage SRH: Die Tramtrasse ist entlang der Wiese projektiert. Wie sollen die Transformationsareale Klybeckquai und der Westquaiinsel erschlossen werden? Das Herzstück ist auf 2035+ verschoben worden, es könnte sein, dass dies Realisierung der Gebietsentwicklung wenig dienlich ist.</b></p> <p>3. Die Ergebnisse des Stadtteilrichtplans <del>und der Planungen zur Hafenbahn</del> sind durch das Planungsamt mit den trinationalen Partnern abzustimmen.</p>	<p>Die verkehrliche Erschliessung ist Bestandteil der Planungen zu den Transformationsarealen. Eine sehr gute Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr wird angestrebt.</p> <p>Anpassungsvorschlag zur Löschung von "und der Planung zur Hafenbahn" wird abgelehnt, da die Planungen zur Hafenbahn relevante räumliche Auswirkungen haben und deshalb mit den trimodalen Partnern abzustimmen sind.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
414 Schweizerische Rheinhäfen	Agglomeration	A2 3Land	<p><b>MASSNAHMEN/DETAILS</b></p> <p>3 neue Brücken über den Rhein und die Hafeneinfahrt verbinden die drei Länder und schaffen neue Knotenpunkte an beiden Ufern. Die neue Verkehrserschliessung wird prioritär über umweltschonende Verkehrsmittel abgewickelt. -</p> <p><b>Frage SRH: Die 1. Brücke Dreiländereck über die Zufahrt HS 1 und die 2. Brücke Verlängerung Hochbergerstrasse über den Rhein sind bekannt, die Standorte klar. Bei der 3. Brücke ist der Standort unklar. Da dieser möglicherweise am Klybeckquai innerhalb des abgezaunten Bereiches der Schiffs Liegeplätze liegen könnte, melden wir hier einen Vorbehalt an.</b></p> <p><b>Antrag SRH: Das Hafenbecken 3 ist im Richtplan als Festsetzung aufzunehmen. Der Bund hat seine Zusage gemacht sowie das trimodale Gateway-Terminal Basel Nord im Sachplan Verkehr aufgenommen.</b></p>	<p>Z. K. genommen: Im Richtplan ist die Brücke nicht enthalten. Das Raumkonzept sieht eine auf Höhe Mauerstrasse vor. Damit würden die künftigen Schiffs Liegeplätze voraussichtlich nicht tangiert.</p> <p>Eine Anpassung des Koordinationsstand zum Hafenbecken 3 wird im Rahmen der Anpassung Mobilität geprüft.</p>
415 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Mobilität		<p>Die Linienführung der Massnahme «Herzstück» wurde in der Richtplangesamtkarte angepasst. Ursache für diese Anpassung ist ein Synthesebericht, in welchem die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Bestvariante für die Linienführung darlegen. Der Koordinationsstand Zwischenergebnis der Massnahme im Objektblatt M1.1 bleibt bestehen.</p> <p>Im Erläuterungsbericht beschreibt der Kanton die Entstehungsgeschichte des Syntheseberichts. Die SBB weisen darauf hin, dass sie bisher über den Synthesebericht lediglich in Kenntnis gesetzt worden sind. Eine Abstimmung der Inhalte des Syntheseberichts mit der SBB ist noch ausstehend.</p> <p><b>Hinweis:</b> Die im Erläuterungsbericht beschriebene enge Abstimmung mit der SBB bei der Erstellung des Syntheseberichts zur Linienführung der trinationalen S-Bahn Herzstück Basel fand aus Sicht der SBB noch nicht abschliessend statt.</p>	<p>Z. K. genommen.</p>
416 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Mobilität		<p>Weiter stellt der Bund fest, dass das Objektblatt Mobilität noch nicht mit der neuen Linienführung zum «Herzstück» in der Richtplankarte abgestimmt ist und dieses einer entsprechenden Richtplananpassung bedarf.</p> <p><b>Auftrag für die Überarbeitung:</b> Das Massnahmenblatt M1.1 ist aufgrund der neuen Linienführung Herzstück anzupassen.</p>	<p>Z. K. genommen. Eine Anpassung des Objektblattes erfolgt zeitnah im Rahmen der Anpassung Mobilität.</p>
417 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Mobilität		<p>Weiter ausstehend verbleibt die Erfüllung der Aufträge des Bundes aus der Anpassung 2012: Die Planungsgrundsätze und -anweisungen Nr.5 und 6 sind in der nächsten Anpassung des Sachbereichs Mobilität als kantonales Interesse zu formulieren. Des Weiteren sind die Ausführungen zur Massnahme f) <i>Elektrifizierung der Hochrheinstrasse</i> dem aktuellen Planungsstand anzupassen.</p>	<p>Z. K. genommen. Eine Überprüfung der Anliegen und etwaige Anpassung der Objektblätter erfolgt zeitnah im Rahmen der Anpassung Mobilität.</p>
418 ARE Bundesamt für	Mobilität		<p>Auch in den Kapiteln zu Fussverkehr und Veloverkehr (M3.1 und M3.2) bleiben die</p>	<p>Z. K. genommen. Eine Überprüfung der Anliegen</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
Raumentwicklung			<p>Aufträge des Bundes für die nächste Anpassung bestehen: Die Massnahme h) Fuss- und Velobrücke Dreispitz – Güterbahnhof Wolf ist mit der mittel- und langfristigen bahnbetrieblichen Nutzung des Areals abzustimmen und darf diese nicht einschränken. Für die Festsetzung der Massnahme o) Fuss- und Veloweg Bad. Bahnhof – Grenzach-Wylen muss die Abstimmung zwischen dem Kanton und dem Infrastrukturbetreiber der Gütergleisanlage (Deutsche Bahn AG) erfolgen und ausgewiesen werden.</p>	<p>und etwaige Anpassung der Objektblätter erfolgt zeitnah im Rahmen der Anpassung Mobilität.</p>
419 Neutraler Quartierverein Oberes Kleinbasel	Mobilität		<p><b>Objektblätter M3.1 Fussverkehr und M3.2 Veloverkehr (in Revisionsvorlage unverändert)</b></p> <p>In beiden Objektblättern figuriert bei den örtlichen Festlegungen die Fuss- und Veloverbindung St. Alban - Wettstein (Sevogelbrücke) als neue Fuss- und Veloverbindung zwischen dem St. Alban-Quartier und dem Wettstein-Quartier über den Rhein. In der Richtplankarte ist die Brücke als schräge Verbindung zwischen Stachelrain und Letziturm eingetragen.</p> <p><u>Die Sevogelbrücke ist in den Objektblättern M3.1 und M3.2 und aus der Richtplankarte aus folgenden Gründen zu streichen:</u></p> <p>Die Verbindung widerspricht dem Volksentscheid zum Veloring vom 21.05.2017. Im Text des Grossratsbeschlusses zum Veloring war dessen Linienverlauf beschrieben inklusive Sevogelbrücke als direkte Verbindung zwischen St. Alban-Tor und Wettstein (Roche). Dass die Sevogelbrücke im Kreditbeschluss nicht enthalten war, ist unerheblich. Sie war Bestandteil des grossrätlichen Linienführungsbeschlusses und wurde somit von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abgelehnt.</p> <p>Die Brücke würde den Rhein und dessen Ufer, welche in diesem Abschnitt auf beiden Seiten Naturschutzzonen sind und mit geschützten Baumbeständen umsäumt werden, erheblich beeinträchtigen. Gemäss Objektblatt NL3 Natur- und Landschaftsschutz Planungsgrundsatz Nr. 3 sind ziefremde Bauten und Anlagen und technische Eingriffe in geschützte Biotope und Lebensräume zu vermeiden. Dieser Planungsgrundsatz würde verletzt.</p> <p>Die Verbindung würde den grosszügigen Rheinraum zwischen Schwarzwaldbrücke und Wettsteinbrücke optisch in zwei Teile zerschneiden, verbunden mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Stadtbildes. Die schiefwinklige Verbindung steht im Gegensatz zu den anderen Rheinbrücken, welche alle rechtwinklig über den Rhein führen. Auch bei bestem architektonischem Design würde die Brücke einen unpassenden Fremdkörper bilden.</p> <p>Die Brücke ist unnötig. Die Veloverbindungen über die Eisenbahnbrücke, die Schwarzwaldbrücke (ev. mit neuer integrierter Velobrücke) und die Wettsteinbrücke bieten hervorragende Veloverbindungen zwischen den Quartieren Wettstein und St. Alban und zur Erschliessung des Arbeitsplatzschwerpunktes Roche. Für die Fussgänger besteht zudem das Angebot der St. Alban-Fähre. Die Fähre dürfte durch die Sevogelbrücke redundant oder gar aufgegeben werden, was einen grossen Verlust für die Stadt bedeutete.</p>	<p>Siehe Ziffer 43.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
420 Verein Rheinpromenade Kleinbasel	Mobilität		<p><b>Objektblätter M3.1 Fussverkehr und M3.2 Veloverkehr (in Revisionsvorlage unverändert)</b></p> <p>In beiden Objektblättern figuriert bei den örtlichen Festlegungen die Fuss- und Veloverbindung St. Alban – Wettstein (Sevogelbrücke) als neue Fuss- und Veloverbindung zwischen dem St. Alban-Quartier und dem Wettstein-Quartier über den Rhein. In der Richtplankarte ist die Brücke als schräge Verbindung zwischen Stachelrain und Letziturm eingetragen. Die Sevogelbrücke ist in den Objektblättern M3.1 und M3.2 und aus der Richtplankarte aus folgenden Gründen zu streichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verbindung widerspricht dem Volksentscheid zum Veloring vom 21.05.2017. Im Text des Grossratsbeschlusses zum Veloring war dessen Linienvorlauf beschrieben inklusive Sevogelbrücke als direkte Verbindung zwischen St. Alban-Tor und Wettstein (Roche). Dass die Sevogelbrücke im Kreditbeschluss nicht enthalten war, ist unerheblich. Sie war Bestandteil des grossrätlichen Linienführungsbeschlusses und wurde somit von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abgelehnt.</li> <li>• Die Brücke würde den Rhein und dessen Ufer, welche in diesem Abschnitt auf beiden Seiten Naturschutzzonen sind und mit geschützten Baumbeständen umsäumt werden, erheblich beeinträchtigen. Gemäss Objektblatt NL3 Natur- und Landschaftsschutz Planungsgrundsatz Nr. 3 sind ziefremde Bauten und Anlagen und technische Eingriffe in geschützte Biotop- und Lebensräume zu vermeiden. Dieser Planungsgrundsatz würde verletzt.</li> <li>• Die Verbindung würde den grosszügigen Rheinraum zwischen Schwarzwaldbrücke und Wettsteinbrücke optisch in zwei Teile zerschneiden, verbunden mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Stadtbildes.</li> <li>• Die schiefwinklige Verbindung steht im Gegensatz zu den anderen Rheinbrücken, welche alle rechtwinklig über den Rhein führen. Auch bei bestem architektonischem Design würde die Brücke einen unpassenden Fremdkörper bilden.</li> <li>• Die Brücke ist unnötig. Die Veloverbindungen über die Eisenbahnbrücke, die Schwarzwaldbrücke (ev. mit neuer integrierter Velobrücke) und die Wettsteinbrücke bieten hervorragende Veloverbindungen zwischen den Quartieren Wettstein und St. Alban und zur Erschliessung des Arbeitsplatzschwerpunktes Roche. Für die Fussgänger besteht zudem das Angebot der St. Alban-Fähre. Die Fähre dürfte durch die Sevogelbrücke redundant oder gar aufgegeben werden, was einen grossen Verlust für die Stadt bedeutete.</li> </ul>	Siehe Ziffer 43.
421 Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	Mobilität		<p><b>Objektblätter M3.1 Fussverkehr und M3.2 Veloverkehr (unverändert)</b></p> <p>In beiden Objektblättern figuriert bei den örtlichen Festlegungen die Fuss- und Veloverbindung St. Alban - Wettstein (Sevogelbrücke) als neue Fuss- und Veloverbindung zwischen dem St. Alban-Quartier und dem Wettstein-Quartier über den Rhein. In der Richtplankarte ist die Brücke als schräge Verbindung zwischen Stachelrain und Letziturm eingetragen. Diese Verbindung ist in beiden Objektblättern und aus der Richtplankarte aus folgenden Gründen zu streichen:</p>	Siehe Ziffer 43.

- Die Brücke würde den Rhein und dessen Ufer, welche in diesem Abschnitt auf beiden Seiten Naturschutzzonen sind und mit geschützten Baumbeständen umsäumt werden, erheblich beeinträchtigen. Gemäss Objektblatt NL3 Natur- und Landschaftsschutz Planungsgrundsatz Nr. 3 sind ziefremde Bauten und Anlagen und technische Eingriffe in geschützte Biotope und Lebensräume zu vermeiden. Dieser Planungsgrundsatz wird verletzt.
- Die Verbindung würde den grosszügigen Rheinraum zwischen Schwarzwaldbrücke und Wettsteinbrücke optisch in zwei Teile zerschneiden, verbunden mit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Stadtbildes. Die ISOS Umgebungszone II, Objekt E 0.0.13 Letzimauer im St. Alban-Tal, Reststück der Stadtmauer des 14. Jh., mit Wehrtürmen und Graben mit Erhaltungsziel A würde tangiert.
- Die schiefwinklige Verbindung bildet einen Gegensatz zu den anderen Rheinbrücken, welche alle rechtwinklig über den Rhein führen. Auch bei bestem architektonischem Design würde die Brücke einen unpassenden Fremdkörper bilden.
- Die Brücke ist unnötig. Die Veloverbindungen über die Eisenbahnbrücke, die Schwarzwaldbrücke (ev. mit neuer integrierter Velobrücke) und die Wettsteinbrücke bieten hervorragende Veloverbindungen zwischen den Quartieren Wettstein und St. Alban und zur Erschliessung des Arbeitsplatzschwerpunktes Roche. Für die Fussgänger besteht zudem das Angebot der St. Alban-Fähre. die Fähre würde durch die Sevogelbrücke redundant. Ein Identifikationsmerkmal der Stadt ginge verloren.
- Die Verbindung widerspricht dem Volksentscheid zum Veloring vom 21.05.2017. Im Text des Grossratsbeschlusses zum Veloring war dessen Linienvverlauf beschrieben inklusive Sevogelbrücke als direkte Verbindung zwischen St. Alban-Tor und Wettstein (Roche). Auch wenn die Sevogelbrücke im Kreditbeschluss nicht enthalten war, war sie doch Bestandteil des Linienführungsbeschlusses und wurde somit von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abgelehnt. In der Richtplankarte und im Richtplantext fehlt jeglicher Hinweis auf den Anpassungsbedarf der entsprechenden Festlegungen hin. Beispielsweise wurden solche Hinweise bei den Stadtrandentwicklungen im Süden und Osten der Stadt Basel aufgrund des ablehnenden Volksentscheids von 2014 angebracht.

422 Stiftung  
Landschaftsschutz  
Schweiz

Mobilität

Im **Objektblatt M3.1 Fussverkehr** und in der Richtplankarte ist bei den örtlichen Festlegungen der Absatz n) Fuss- und Veloverbindung St. Alban ;... Wettstein (Sevogelbrücke) *zu streichen*.

Siehe Ziffer 43.

Im **Objektblatt M3.2 Veloverkehr** und in der Richtplan karte ist bei den örtlichen Festlegungen der Absatz l) Fuss- und Veloverbindung St. Alban - Wettstein (Sevogelbrücke) *zu streichen*.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
423 BastA!	Mobilität	M1.3 Linienschiff	<p>BastA! lehnt die Streichung des Objektblatts ab. Die Realisierbarkeit eines Linienschiffbetriebs ist unbestritten. Allenfalls ist der Betrieb auf das Sommerhalbjahr zu beschränken, um die wirtschaftlicher Tragfähigkeit zu verbessern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Streichung des Objektblatts «Linienschiff» ist abzulehnen.</li> </ul>	Nicht berücksichtigt. Das Einsetzen einer Linienschiffahrt im Sinne eines öffentlichen Verkehrsmittels wie Tram und Bus wurde vom Kanton umfangreich untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass ein Linienschiffahrtsbetrieb auf dem Rhein u.a. aufgrund der starken Strömung nicht rentabel ist. Zudem fänden durch den Linienschiffsbetrieb vor allem Verlagerungen der Fahrgastzahlen vom Tram oder Bus statt. Die Herausnahme des Objektblatts zum Linienschiffbetrieb verhindert nicht die Schifffahrt durch Privatpersonen.
424 Novartis Pharma AG	Mobilität	M1.3 Linienschiff	Wir sind enttäuscht und finden es falsch, dass die Idee eines Linienschiffbetriebs auf dem Rhein definitiv gestrichen werden soll. Es ist uns zwar aus mündlichen Informationen bekannt, dass Machbarkeitsstudien vorderhand zu ungünstigen Resultaten (Rentabilität) geführt haben sollen, doch darf die Idee einer Entlastung der übrigen Verkehrsachsen durch einen Schiffsbetrieb in der längerfristigen Betrachtung nicht ersatzlos aufgegeben werden. Im Übrigen sind alle öffentlichen Transportsysteme bei isolierter Betrachtung defizitär, ohne dass deswegen ein Verzicht gefordert würde.	Siehe Ziffer 423.
425 Verein Ökostadt Basel	Mobilität	M1.3 Linienschiff	<p><b>Antrag:</b> Die Streichung des Linienschiffs auf dem Rhein ist aufzuheben!</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine ÖV- Linie auf dem Rhein ist in Stosszeiten eine wichtige und wirksame Entlastung der Pendlerströme. Nur weil man das Projekt noch nicht angepackt hat, muss es nicht schon beerdigt werden ...</li> <li>- Mit genügend Goodwill und Kompromissfähigkeit aller Rheinnutzer (Schifffahrt, Fähren) ist ein sinnvoller Fahrplan möglich, mit Schwerpunkt auf den Randzeiten. Für die Personen-schifffahrt könnte dies eine bessere Rentabilität und Aufwertung bringen.</li> <li>- Ausserdem wäre z.B. eine <i>Solarline</i> ein Highlight für Basel und auch bei Touristen interessant, wie es in einigen europäischen Städten schon der Fall ist.</li> <li>- Dies würde ausgezeichnet zum innovativen, nachhaltigen Basel passen!</li> </ul>	Siehe Ziffer 423.
426 Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	Mobilität	M1.3 Linienschiff	Im <b>Objektblatt M1 .3 Linienschiff</b> ist der Planungsgrundsatz Nr. 2 wie folgt zu ergänzen: „Anlegestellen sollen:[. .. ] - an Ufern keine neuen Infrastrukturen im Flussraum aufweisen und keine nachteiligen Auswirkungen auf die Natur (Flora und Fauna) und auf das Ortsbild haben.“	Das Objektblatt ist in dieser Anpassung gelöscht worden. Entsprechend ist keine Ergänzung möglich.
427 WWF Region Basel	Mobilität	M1.3 Linienschiff	Die Streichung des Objektblattes ist zu überdenken. Ein Linienschiffbetrieb ist möglich, ein saisonaler im Sommer könnte allenfalls auch wirtschaftlich tragfähig sein.	Siehe Ziffer 423.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
Es gilt diese Option weiterzuverfolgen.				
428 ARE Bundesamt für Raumentwicklung	Natur und Landschaft		<p>Im Prüfungsbericht zur Anpassung 2012 beauftragte der Bund den Kanton mit einer Aktualisierung der Flächenbilanz von Fruchtfolgeflächen gemäss der siedlungsplanerischen Entwicklung. Darüber hinaus wurde der Kanton in seiner Idee bestärkt weitere Flächen, die gemäss der Vollzugshilfe 2006 Fruchtfolgequalität aufweisen, zu inventarisieren. Die Anpassung aufgrund der Ablehnung der Stadtrandentwicklungen per Volksentscheid im September 2014, wurde als Fortschreibung ausgeführt. Die geplante Prüfung und Überführung der Flächen in der Gemarkung Bettingen ins FFF-Inventar wird durch den Kanton nicht weiterverfolgt, da sie aufgrund der neuen Ausgangslage nun nicht mehr als Ersatzflächen gebraucht werden. Der Kanton verfügt laut Erläuterungsbericht aktuell über 249ha Fruchtfolgeflächen. Somit wird das Mindestkontingent von 240ha erfüllt. Die Inventarisierung von weiteren Flächen, wie sie der Kanton ursprünglich für eine Anpassung 2016 vorsah, wurde bisher nicht ausgeführt. Der Auftrag des Bundes bleibt daher weiterhin gültig und wird gemäss Kanton mit der nächsten Anpassung des Kapitels NL2.2 Fruchtfolgeflächen ausgeführt.</p>	Z. K. genommen. Das Anliegen wird bei einer Anpassung des Objektblatts NL2.2 Fruchtfolgeflächen berücksichtigt.
429 EVP Basel Stadt	Natur und Landschaft		<p><b>Bischoffshöhe (Seite 21 Erläuterungsbericht)</b> Die Ausdehnung des Landschaftsschutzgebietes bis an den bestehenden Siedlungsrand wird ausdrücklich begrüsst. Damit werden Erweiterungen der Bauzone im Gebiet Bischoffshöhe definitiv gegenstandslos.</p>	Z. K. genommen.
430 Regioboot Verein	Natur und Landschaft		<p><b>S.117 NL 1.1 Fliessgewässer (nicht Bestandteil Vernehmlassung)</b> Erläuterung S.18/19 zu 4.5alt Aktionsraum Rhein: <i>...Seine Bedeutung als Natur- und Landschaftsraum wird im Sachbereich Natur und Landschaft dargestellt. Der Rhein und seine Ufer sind demnach ein Querschnittsthema, welches an mehreren Stellen im Richtplan angesprochen wird.</i></p> <p>Grundlage für NL1.1 ist <b>Entwicklungskonzept Fliessgewässer Basel-Stadt 2002</b>. Vorschläge baulicher Massnahmen sind in NL 1.1 örtlichen Festlegungen. Die Schwarzmeergrundel gelangte ca. 2007 in den Rhein. 2011 wird die Kesslergrundel im Rheinhafen Basel erstmals nachgewiesen. Der räuberische kleine Allesfresser besetzt die Lebensräume der heimischen Groppe; als Laichfresser schadet er anderen Fischpopulationen. Im Rheinhafen Kleinhüningen ist der Anteil Schwarzmund- und Kesslergrundeln von 25% in 2012 auf über 90% Anteil Schwarzmundgrundeln in 2015 angestiegen. Staustufe Birsfelden galt 2016 noch als Hindernis gegen die Neozoen-Invasion der Schweizer Gewässer; 2017 wurde die Hürde Rheinfeldern genommen. 2016 wurde die <i>Strategie der Schweiz zu Invasiven gebietsfremden Arten</i> und die <i>Strategie zur Eindämmung der Grundeln</i> veröffentlicht. Massnahmen gegen die Ausbreitung der unerwünschten Art sind zu treffen.</p>	Die Anregungen hinsichtlich gebietsfremder Arten werden im Rahmen der Anpassung Umwelt berücksichtigt.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
<b>Anregung: Hinweis an geeigneter Stelle.</b>				
431 Pro Natura Basel	Natur und Landschaft	NL3.2 Landschaftsschutz	Wir begrüßen die vorgesehenen (leichten) Erweiterungen der Landschaftsschutzgebiete L02 und LOS in Riehen und Grossbasel (S. 109) und gehen davon aus, dass sie in den definitiven Richtplan aufgenommen werden.	Z. K. genommen.
432 Gemeinderat Binningen	Kartenmaterial		Im Bereich <i>In den Ziegelhöfen</i> wurde eine Naturschutz-Streifen ausgeschieden. Grundsätzlich schätzen wir den Schutz der Gewässerbereiche, würden aber eine genauere Beschreibung dazu begrüßen.	Die Anliegen zum Naturschutz sind im Objektblatt NL3.1 enthalten. Dieses Objektblatt wurde im Rahmen der vorliegenden Anpassung nicht geändert. Demnach sind die Aussagen nach wie vor gültig. Bei dem genannten Naturschutzbereich handelt es sich um die Massnahme NBa25 Dorenbach, die im geltenden Richtplan auf der Karte auf Seite 138 abgebildet wird. Für die verzeichneten Naturschutzgebiete und -objekte müssen die Planungsgrundsätze und -anweisungen (S. 136) berücksichtigt werden.
433 Fussverkehr Schweiz	Kartenmaterial		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. In der Legende ist der Legendenpunkt „Langsamverkehr: Velo - Fussgänger (Doppellinie gelb) / Fussgänger (Punktlinie gelb)“ aufgeführt. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Antrag: Fuss- und Veloverkehr (statt Langsamverkehr resp. Velo und Fussgänger)</li> <li>- Begründung: Der Begriff „Langsamverkehr“ wird in Fachkreisen schon lange nicht mehr verwendet und ist im Hinblick auf die schnellen E-Bikes missverständlich.</li> </ul> </li> <li>2. Velo - Fussgänger (Doppellinie gelb): Die Einträge können aus Sicht Fussverkehr gutgeheissen werden.</li> <li>3. Fussgänger (Punktlinie gelb): Die Einträge können aus Sicht Fussverkehr gutgeheissen werden.</li> <li>4. Farbgebung (Hinweis): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fussgänger: die unterschiedliche Farbgebung zwischen Plan und Legende irritiert.</li> <li>- Ortszentrum / Fuss- und Veloverkehr: die sehr ähnliche Farbgebung erschwert die Interpretierbarkeit.</li> </ul> </li> </ol>	Berücksichtigt. Der Begriff Langsamverkehr wird neu nicht mehr verwendet. Die Farbgebung für das Planzeichen "Ortszentren" wird geändert, damit die Lesbarkeit verbessert wird.
434 IGöV Nordwestschweiz	Kartenmaterial		<p><b>Herzstück Regio-S-Bahn</b></p> <p>Wir begrüßen die Anpassung der Richtplangesamtkarte bezüglich dem letzten Planungsstand der Regio-S-Bahn mit der Variante „HOCH Y“.</p>	Z. K. genommen.
435 LDP Basel-Stadt	Kartenmaterial		Die Richtplankarte ist zu korrigieren (Objektblätter Mobilität M3.1 und M3.2): Nach der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 ist die Fuss- und Velobrücke Zolli und die Fuss-	Siehe Ziffer 43.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			und Veloverbindung St. Alban-Wettstein (Sevogelbrücke) zu streichen, der Veloring mit allen Brücken wurde klar abgelehnt.	
436 Stadt Lörrach	Kartenmaterial		<p><b>Zur planerischen Darstellung / Richtplankarte</b>  Der dargestellte siedlungsgliedernde Freiraum entlang der (Landes-) Grenze Lörrach Stetten / Riehen östlich der S-Bahn Trasse überlappt sich mit dem rot umrandeten Schwerpunktgebiet Wohnen (Stettenfeld). Diese Überlappung könnte als Zielkonflikt interpretiert werden. Wir bitten darum, die Darstellungsform zu überprüfen.</p>	Der Betrachtungs- und Entwicklungsperimeter für das Gebiet Stettenfeld entspricht der roten Umrandung. Innerhalb dieses Perimeters sind Siedlungsfreiräume umzusetzen. Der Planeintrag zum siedlungsgliedernden Freiraum im selbigen Perimeter hat Einfluss auf die noch ausstehende Nutzungsplanung des Stettenfelds. Der Erhalt eines siedlungsgliedernden Freiraums gilt es bei der nachgeordneten Nutzungsplanung zu berücksichtigen.
437 Pro Natura Basel	Kartenmaterial		<p>Wir stellen fest, dass auf der Richtplankarte der Fuss- und Veloweg Badischer Bahnhof - Grenzach-Wyhlen noch verzeichnet ist. Unserer Kenntnis nach ist er aufgrund der Unvereinbarkeit mit den Anliegen des Naturschutzes nicht in den Teilrichtplan Velo aufgenommen worden.</p> <p><b>Antrag: Der Fuss- und Veloweg Badischer Bahnhof - Grenzach-Wyhlen sei aus der Richtplankarte zu entfernen.</b></p>	Siehe Ziffer 43.
438 Pro Natura Basel	Kartenmaterial		<p>In der Richtplankarte ist eine neue Brücke für den Fuss- und Veloverkehr zwischen dem St. Alban- und dem Wettsteinquartier („Sevogelbrücke“) verzeichnet. In der Volksabstimmung zum Veloring wurde diese Brücke abgelehnt. Zudem würde ihr Bau in Naturschonzonen des Rheins zu liegen kommen.</p> <p><b>Antrag: Die „Sevogelbrücke“ sei aus der Richtplankarte zu streichen.</b></p>	Siehe Ziffer 43.
439 BASF Schweiz AG	sonstige Bemerkungen		<p><b>Weiteres Vorgehen im Projektperimeter Klybeck</b>  Der Synthesebericht über die von Novartis Pharma AG, BASF Schweiz AG und Kanton Basel Stadt erteilten Planungsaufträge fasst die wesentlichsten Ergebnisse der vier städtebaulichen Testplanungen zusammen. Die massgeblichen Details sind im Protokoll der Politischen Projektsteuerung vom 1. November 2017 (bzw. 7. September 2017) enthalten. Es ist den drei Planungspartnern bewusst, dass die Ergebnisse der Testplanung lediglich Basis für die künftige Weiterbearbeitung bilden und nicht telquel in die Richtplanung einfließen können. Aus diesem Grund können weder der Kantonale Richtplan noch der Teilrichtplan Klybeck bereits belastbare Aussagen über die weitere detaillierte Ausgestaltung der verschiedenen Klybeck-Areale machen.  Die BASF Schweiz AG bereitet sich auf die nächsten Planungsphasen vor. Sie orientiert sich dabei an den Leitsätzen und Erkenntnissen wie sie in einer</p>	Z. K. genommen.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Medienmitteilung des BVD vom 21. November. 2017 zusammengefasst worden sind:  «(. . .) Der Klybeckplatz soll zum dynamischen Zentrum und Knotenpunkt des Quartiers werden; dazu sollen attraktive Ost-West Verbindungen zwischen Wiese und Rhein geschaffen werden. Die Rheinuferpromenade soll aufgewertet werden. Die heutigen Industrieareale der BASF und Novartis sollen künftig geöffnet werden. Zur Grün- und Freiraumversorgung sollen Stadt- und Quartierplätze mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet, zudem quatiernahe Freiräume im ganzen Planungsperimeter verteilt werden. Es ist von einem Wohnanteil von min. 50% auszugehen, dabei soll der Anteil günstiger Wohnungsbau min. 15% betragen. Diese und weitere Ergebnisse liefern Ideen und Lösungsansätze für die nun anstehenden Arbeiten für einen übergreifenden Stadtteilrichtplan. Dazu werden vertiefende Studien durchgeführt. Dies insbesondere zum Klybeckplatz als zentralem Knotenpunkt mit Verkehr und Freiraumachse und mit Anschlüssen an Rhein und Wiese. Vertieft untersucht werden auch die Nutzungsverteilung sowie die Anforderungen an Wirtschaftsflächen und der Schulbedarf.  Auch der Freiraumbedarf und das übergreifende Freiraumkonzept müssen in weiteren Arbeitsschritten vertieft werden. Die Schutzfähigkeit der auch im Interesse der Identitätsbildung erhaltenswerten Gebäude muss ebenfalls abgeklärt werden. Es besteht die Idee, in dazu geeigneten Gebäuden Initialnutzungen zu ermöglichen. Grundsätzlich soll das bisher offene und proaktive Beteiligungsverfahren weitergeführt werden. Wie das genau ausgestaltet wird, ist noch offen und hängt ab vom Verlauf der weiteren Planungsarbeiten.»</p> <p>Es bleibt für BASF Schweiz AG aber zentral, dass weitere Entwicklung und insbesondere die Nutzungsplanung der Klybeck-Areale nicht durch die Teilrichtplanung verzögert oder erschwert wird. Die Nutzungsplanung muss parallel zur Teilrichtplanung und zu einer weiteren Anpassung des Kantonalen Richtplans durchgeführt werden können.</p>	
440 Gemeinderat Binningen	sonstige Bemerkungen		Gesamthaft sind die einzelnen Anpassungen, soweit die Gemeinde Binningen betroffen ist, in sich stimmig. Da nicht alle Themen und Objektblätter überarbeitet wurden möchten wir an dieser Stelle zu den übrigen Themen auf unserer Stellungnahme zur Vernehmlassung von 2012 verweisen.	Z. K. genommen.
441 EVP Basel Stadt	sonstige Bemerkungen		<p><b>Clarastrasse</b>  Sie findet im Richtplan keine Erwähnung. Dabei hat diese Strasse das Potenzial einer kleinen Champs-Élysées. Die Regierung muss proaktiv werden, um die Bebauung Schritt für Schritt durchgehend auf die südöstliche, rechtskräftige Baulinie zurückzusetzen. Zu Zeit ist dieses Postulat etwa zu 50% realisiert. Das erweckt seit Jahrzehnten den Eindruck eines ehemals kriegszerstörten Strassenzuges.</p>	Der Richtplan führt unter S2.4 Ortszentren den Entwicklungsrichtplan Innenstadt (ERPI) als geltenden Teilrichtplan auf. Dieser stellt die Grundzüge der räumlichen Entwicklung in der Innenstadt dar und ist ebenfalls für die Behörden verbindlich. Im ERPI wird die Clarastrasse als wichtige Verbindungsachse zwischen Claraplatz

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
				<p>und Messeplatz genannt. Wegen ihrer wichtigen Funktion wird sie als Zentrumsstrasse eingestuft. Sie soll bis 2021 gemäss dem Gestaltungskonzept Innenstadt umgestaltet und damit aufgewertet werden.</p> <p>Wie richtig festgestellt, sind die Baulinien bereits zurückversetzt und ca. 50% gemäss den neuen Baulinien bebaut. Für eine konsequente Umsetzung der zurückversetzten Baulinie fehlt allerdings die rechtliche Handhabung. Die neue Baulinie gilt, wird aber erst bei einem Neubau wirksam. Die Umsetzung liegt somit in der Hand der Grundeigentümer.</p>
442 EVP Basel Stadt	sonstige Bemerkungen		<p><b>Riehen</b> Wir respektieren die Hierarchie - Richtplan des Bundes - Richtplan des Kantons - Richtplan der Gemeinde Sind aber der Meinung, dass – gestützt auf §59 der Kantonsverfassung, der Kanton möglichst zurückhaltend in die Planungshoheit der Gemeinde eingreifen soll.</p>	Z. K. genommen.
443 EVP Basel Stadt	sonstige Bemerkungen		<p><b>Inzlingerstrasse (Karte 1:25'000, im Text nicht enthalten)</b> Die Inzlingerstrasse bedarf in ihrem oberen Teil dringend der Sanierung. Trotz schlechtem Strassenzustand bildet die Inzlingerstrasse eine viel benützte Direktverbindung zwischen Rheinfelden und Weil. Die Ausgestaltung der Sanierung muss der Anziehungskraft dieser „grossen Umfahrung“ durch entsprechende bauliche Massnahmen in Verbindung mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung entgegenwirken. Eine Strasse zu sanieren, ohne deren Attraktivität zu erhöhen ist eine Herausforderung, der es zu entsprechen gilt.</p>	Die Massnahmen zur Verbesserung der Inzlingerstrasse sind im Objektblatt M2.2 Kantonsstrassen unter Massnahme b) aufgeführt.
444 Fussverkehr Schweiz	sonstige Bemerkungen		<p>Im Text und in der Karte wird der Begriff „Langsamverkehr“ verwendet. • Anregung 1: Fuss- und Veloverkehr (statt Langsamverkehr) • Begründung: Der Begriff „Langsamverkehr“ wird in Fachkreisen schon lange nicht mehr verwendet, da nie klar war, welche Verkehrsarten darunter zu verstehen waren. Zudem führt der Begriff im Hinblick auf die schnellen E-Bikes zu Missverständnissen. • Anregung 2: Fussverkehr und Veloverkehr trennen, wenn unterschiedliche Linienführungen • Begründung: Fussverkehr und Veloverkehr haben unterschiedliche Netzstrukturen, Bewegungsformen und damit Bedürfnisse.</p>	Berücksichtigt. Der Begriff Langsamverkehr wird nicht mehr verwendet. Anstatt dessen wird durchgehend die Begrifflichkeit Fuss- und Veloverkehr verwendet. Fuss- und Veloverkehr werden stufengerecht im kantonalen Richtplan abgebildet. Detailliertere Informationen und Darstellungen erfolgen im Teilrichtplan Velo sowie im Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege, der in 2018 erarbeitet wird. Die Anregung den Begriff "Gesundheit" im

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			Der Begriff „Gesundheit“ sollte nicht nur im Zusammenhang mit den Spitalbauten (S4.3) erwähnt werden, sondern auch im Zusammenhang mit der Bewegungsförderung (S4.4).	Objektblatt S4.4 zu integrieren, wird nicht berücksichtigt. Ein Mehrwert wird dadurch nicht generiert.
445 Fussverkehr Schweiz	sonstige Bemerkungen		Zu AH1 Verzeichnisse, Abkürzungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anregung: LV Langsamverkehr ersatzlos streichen</li> <li>• Begründung: Konkrete Bezeichnung mit Fussverkehr und Veloverkehr resp. Fuss- und Veloverkehr</li> </ul>	Berücksichtigt. Das Anliegen wird aufgenommen und entsprechend im Richtplan umgesetzt.
446 Gewerbeverband Basel-Stadt	sonstige Bemerkungen		<b>Zusammenfassende Bemerkungen</b> Durch das zögerliche Vorantreiben einer Entwicklung nach innen, einer fehlenden Stadtrandentwicklung Ost und dem Fortführen der Strategie einer einheitlichen Mischnutzung auf Transformationsarealen im gesamten Kanton steigt der Druck auf das Gewerbe immer mehr an. Um sicherzustellen, dass Basel-Stadt auch weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt, fordert der Gewerbeverband Basel-Stadt den Erhalt und eine allfällige Verdichtung der bestehenden Wirtschaftsflächen. Durch eine Gesamtschau der Wirtschafts- wie auch der Wohnflächen kann die Regierung die Flächenpotenziale voll ausloten und die Nutzung auf der knappen Kantonsfläche optimieren. Damit können auch die genannten Zielgrössen für das Jahr 2035 erreicht werden.	Z. K. genommen.
447 IGöV Nordwestschweiz	sonstige Bemerkungen		<b>Neue Haltestelle: Regio-S-Bahn-Haltestelle Rankhof</b> Wir vermissen die Entwicklung des Areals im Schwarzwaldallee – Bäuzmlihofstrasse – Rankhofstrasse (westlich). Hier liegen kaum genutzte Bahngleise und das Depot Rankhof. An diesem zentralen Standort ist eine neue Bahnhaltestelle Rankhof an der Linie ins Wiesental und an den Hochrhein zu bauen. Die Lage in unmittelbarer Nähe zur Roche AG, zum Bäuzmlihof-quartier und zum Stadion Rankhof sowie die Umsteigemöglichkeit auf Bus 31/38 und 34er würden für viele Benutzer von und nach Deutschland die Fahrzeiten massiv reduzieren. Die Wegdistanzen sind allemal kürzer als im Badischen Bahnhof zwischen Bahn und Tram/Bus (auch nach Fertigstellung Herzstück).	Der Vorschlag einer neuen S-Bahn-Haltestelle Rankhof ist durchaus nachvollziehbar. Jedoch ist ein solcher Standort bis jetzt weder zur Diskussion gestanden noch ist er bezüglich Potenzial, technischer/baulicher Machbarkeit und Nutzen/Kosten-Verhältnis vertieft untersucht worden. Zudem würde Rankhof in unmittelbarer Nähe zur geplanten S-Bahn-Haltestelle Solitude liegen, wenn auch nicht an derselben Strecke. Basel Solitude deckt aber dieselben genannten Verkehrsbedürfnisse ab und bietet dieselben Erschliessungs-/Anbindungsmöglichkeiten wie Rankhof. Zudem liegen bereits Ergebnisse aus verschiedenen Voruntersuchungen vor. Die Realisierung von Basel Solitude hat daher für BS hohe Priorität. Mit Nachdruck soll gegenüber dem Bund (Bundesamt für Verkehr, Bundesrat, evt. eidg. Räte) dafür gesorgt werden, dass sie als Vorhaben in den STEP Ausbauschnitt 2030/35 aufgenommen werden. Mit der Vorprojektierung dieser Haltestelle

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
				<p>sollte, wenn möglich, noch vorher begonnen werden können.</p> <p>Eine Haltestelle Rankhof käme, wenn überhaupt, erst zu einem späteren Zeitpunkt in Frage. Unter anderem müsste es auch im Agglomerationsprogramm figurieren.</p>
448 LDP Basel-Stadt	sonstige Bemerkungen		Im Richtplan sollte der jährliche Bedarf an Deponieraum ausgewiesen und gezeigt werden, wo die riesigen Kubaturen an Bauabfällen und Aushub untergebracht werden, die mit der regen städtischen Bautätigkeit anfallen.	Siehe Ziffer 146.
449 Novartis Pharma AG	sonstige Bemerkungen		<p><b>Weiteres Vorgehen im Projektperimeter Klybeck</b></p> <p>Der Synthesebericht über die von Novartis, BASF und Kanton Basel-Stadt erteilten Planungsaufträge fasst die wesentlichsten Ergebnisse der vier städtebaulichen Testplanungen zusammen. Die massgeblichen Details sind im klybeckplus-Protokoll der Politischen Projektsteuerung vom 1. November 2017 (bzw. 7. September 2017) enthalten. Es ist den drei Planungspartnern bewusst, dass die Ergebnisse der Testplanung lediglich Basis für die künftige Weiterbearbeitung bilden und nicht telquel in die Richtplanung einfliessen können. Aus diesem Grunde kann weder der KRIP noch der Teilrichtplan Klybeck belastbare Aussagen über die weitere detaillierte Ausgestaltung der verschiedenen Klybeck-Areale machen.</p> <p>Wir erachten es jedoch als zielführend, die Eckpunkte der Medienmitteilung des BVD vom 21.11. 2017 an dieser Stelle wiederzugeben, an denen wir uns im Sinne von Leitsätzen und Erkenntnissen zur Vorbereitung der nächsten Planungsphasen orientieren werden:</p> <p><i>„Die wichtigsten Erkenntnisse aus dem bisherigen Planungsverfahren lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der Klybeckplatz soll zum dynamischen Zentrum und Knotenpunkt des Quartiers werden; dazu sollen attraktive Ost-West Verbindungen zwischen Wiese und Rhein geschaffen werden. Die Rheinuferpromenade soll aufgewertet werden. Die heutigen Industrieareale der BASF und Novartis sollen künftig geöffnet werden. Zur Grün- und Freiraumversorgung sollen Stadt- und Quartierplätze mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet, zudem quaternahe Freiräume im ganzen Planungspereimeter verteilt werden. Es ist von einem Wohnanteil von min. 50% auszugehen, dabei soll der Anteil günstiger Wohnungsbau min. 15% betragen. Diese und weitere Ergebnisse liefern Ideen und Lösungsansätze für die nun anstehenden Arbeiten für einen übergreifenden Stadtteilrichtplan. Dazu werden vertiefende Studien durchgeführt. Dies insbesondere zum Klybeckplatz als zentralem Knotenpunkt mit Verkehr- und Freiraumachse und mit Anschlüssen an Rhein und Wiese. Vertieft untersucht werden auch die Nutzungsverteilung sowie die Anforderungen an Wirtschaftsflächen und der Schulbedarf. Auch der Freiraumbedarf und das übergreifende Freiraumkonzept müssen in weiteren</i></p>	Die Integration des Planungsstandes zu klybeckplus in den STRP läuft parallel zum Planungsprozess. Im STRP wird der dann aktuelle Stand abgebildet. Dies hat keinen zeitlichen Einfluss auf die weitere Nutzungsplanung klybeckplus und damit verbundene Zonenänderungen und Bebauungspläne.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>Arbeitsschritten vertieft werden. Die Schutzfähigkeit der auch im Interesse der Identitätsbildung erhaltenswerten Gebäude muss ebenfalls abgeklärt werden. Es besteht die Idee, in dazu geeigneten Gebäuden Initialnutzungen zu ermöglichen. Grundsätzlich soll das bisher offene und proaktive Beteiligungsverfahren weitergeführt werden. Wie das genau ausgestaltet wird, ist noch offen und hängt ab vom Verlauf der weiteren Planungsarbeiten."</p> <p>Es bleibt für Novartis aber zentral, dass die weitere Entwicklung und insbesondere die Nutzungsplanung der Klybeck-Areale nicht durch die Teilrichtplanung verzögert oder erschwert wird. Die Nutzungsplanung muss parallel zur Teilrichtplanung und zu einer weiteren Anpassung des KRIP durchgeführt werden können.</p>	
450 Pro Natura Basel	sonstige Bemerkungen		<p>Es ist erfreulich, dass innerhalb der Objektblätter wiederholt auf die Beachtung der Natur- und Landschaftsschutzanliegen hingewiesen wird. Wir gehen davon aus, dass dies auch bei der definitiven Version so sein wird. Leider gibt es aber auch raumwirksame Objektblätter bzw. Massnahmen, welche bedeutende Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben, bei denen aber nicht auf die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes verwiesen wird (z.B. 3Land, S. 92).</p> <p><b>Antrag: In Objektblätter, deren Ziele wesentliche Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes tangieren, sei die Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes in den Planungsgrundsätzen oder -anweisungen aufzunehmen.</b></p>	<p>Nicht berücksichtigt. Die Objektblätter und die darin enthaltenen Massnahmen wurden jeweils inhaltlich überprüft und abgewogen, inwiefern Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes erwähnt werden müssen. Eine nochmalige Überprüfung aller Massnahmen diesbezüglich erscheint nicht zweckdienlich. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Objektblätter des Sachgebiets Natur und Landschaft nach wie vor gelten.</p>
451 Pro Natura Basel	sonstige Bemerkungen		<p>Erfreulich ist, dass die Stadtrandentwicklungen „Ost“ und „Süd“ aus dem Richtplan gestrichen wurden.</p>	Z. K. genommen.
452 Regioboot Verein	sonstige Bemerkungen		<p><b>Form</b> <b>Anregungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hyperlinks zu allen Grundlagendokumenten können den Informationstransfer erleichtern.</li> <li>• Bei Anpassungen sollten Verweisdokumente wenn nötig parallel aktualisiert werden. aus unserer Sicht M5.1, NL1.1</li> <li>• Anpassungen zukünftig an Hand des Gesamttextes referenzieren. Gesamttrichtplan Text 10.06.2014 und Vernehmlassungstext haben unterschiedliche Seitennummerierung und Inhalt. Beispiel: Vernehmlassungstext S.15 /16 gestrichen. Dort fehlt der Textblock aus Gesamttrichtplan 10.06.2014 S.35 <i>Beschäftigungsentwicklung / Flächenbedarf für Arbeitsnutzungen</i>.</li> <li>• Optimierung, optimal, optimiert (27x) sollte wo Interpretierbarkeit in beide Richtungen möglich ist durch Parameter ersetzt werden. Beispiel: <i>Zudem wird die Flächeninanspruchnahme für Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie Freizeitgärten möglichst optimiert.</i></li> </ul>	<p>Die Verwendung von Hyperlinks zu Grundlagendokumenten wird für künftige Anpassungen geprüft.</p> <p>Das Fehlen des Textblocks aus Gesamttrichtplan 10.06.2014 S.35 "Beschäftigungsentwicklung / Flächenbedarf für Arbeitsnutzungen" ist ein Versehen. Dieses wird entsprechend korrigiert.</p> <p>Der Umgang mit dem Begriff "Optimieren" wird im gesamten Richtplan geprüft und etwaig geändert.</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
453 Regioboot Verein	sonstige Bemerkungen		<p><b>Querschau andere Sachbereiche</b>  <b>S.15 ST3</b> Aufwertung Rhein und Ufer (nicht Bestandteil Vernehmlassung) Der Rhein und seine Ufer sind heute auf dem Kantonsgebiet nicht überall öffentlich zugänglich. ...Basierend auf einer gemeinsamen Strategie zur Stadt- und Hafententwicklung öffnet der <b>Entscheid, im Klybeckhafen keine neue Hafennutzung anzusiedeln</b>, mittel- bis langfristig Möglichkeiten zur Nutzungsmischung und -intensivierung.  <b>S.48: S2.2</b> Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen: Am Klybeckquai bestehen bereits heute grossteils keine Nutzungen mehr, die direkt mit dem Hafen verbunden sind. Aus Sicht des Kantons als Eigentümer ist auf den verfügbaren Arealen eine <b>möglichst rasche Transformation zwingend</b> (Koordinationsstand Zwischenergebnis)...  <b>S.93</b> Das Raumkonzept 3Land bezeichnet als wesentliche Elemente: – <b>Den Lebensraum Rhein mit seinen Uferbereichen und neuen Freizeitnutzungen.</b>  Erläuterung S.18/19 zu 4.5alt Aktionsraum Rhein: Die Rolle des Rheins als Wirtschafts- und Verkehrsraum wird bereits in den Objektblättern <b>M5.1</b> Hafenanlagen und <b>M6.1</b> Güterverkehrslogistik thematisiert. ...Der Rhein und seine Ufer sind demnach ein Querschnittsthema, welches an mehreren Stellen im Richtplan angesprochen wird.  <b>S.190 M5.1</b> Hafenanlagen: Rheinhäfen als Güterverkehrsdrehscheibe (nicht Bestandteil Vernehmlassung)</p> <p><b>Räumliche Konflikte</b> ...Sorge zu tragen, dass der Rheinraum als ein attraktiver Erlebnis-, Wohn- und Arbeitsraum entwickelt und gestaltet wird. <u>steht im Widerspruch zum definierten Siedlungsfreiraum.</u>  Wir lehnen ab, dass der Rheinraum - abgesehen von der Grossschifffahrt - als Wohn- und Arbeitsraum entwickelt und gestaltet wird.  <b>Vorschlag:</b> <u>Rheinraum</u> durch <u>Transformationsraum</u> ersetzen</p>	Nicht berücksichtigt. Der Rhein mit seinen Ufern ist ein wichtiges Stadtelement und wird daher auch interdisziplinär betrachtet. Eine ausschliessliche Betrachtung der Schifffahrt ist nicht sinnvoll.
454 Regioboot Verein	sonstige Bemerkungen		<p><b>Objektblatt S4.5alt „Aktionsraum Rhein“</b>  <del>Der Freizeitmotorbootverkehr und seine Infrastruktur sind so weit wie möglich zu limitieren.</del>  Mit der Löschung S4.5alt ist Kleinschifffahrt im Richtplan nicht mehr erwähnt. Richtplan Festsetzungen können den Liegeplatzbestand noch um ca.10% reduzieren. Raumkonzept 3Land bezeichnet den Lebensraum Rhein mit seinen Uferbereichen und neuen Freizeitnutzungen als ein wesentliches Element. Verdichtung soll attraktiven Lebensraum in BS für +20'000EW = +10% bieten. Die Zahl der an Sportschifffahrt Interessierten wird proportional steigen.  Einwohner, Gäste, Investoren, Unternehmer haben Ansprüche; sie richten in Wahlfreiheit ihr Streben daran aus, wo sie für ihre Ressourcen einen maximalen Gegenwert erhalten. Ihre Werthaltung ist wirksam. BS hat eine Kleinschiffverordnung aber keine Stationierungsverordnung.</p> <p><b>Antrag:</b> Bedingungen und Kapazitäten für Kleinschiff-Infrastrukturen im öffentlichen</p>	Nicht berücksichtigt. Die Kleinschifffahrt wird über Gesetze und Verordnungen geregelt. Eine Behandlung im kantonalen Richtplan ist aufgrund der bislang geringen räumlichen Auswirkungen nicht notwendig.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			Raum zur Erhaltung und Entwicklung eines attraktiven Lebensraums qualitativ und quantitativ unter Einbezug der Interessengruppen ermitteln und mit einem Raumplanungsinstrument passender Stufe regeln.	
455 SP Basel Stadt	sonstige Bemerkungen		<p><b>Formale Änderungen des Richtplans / Koordination</b></p> <p>Neu wird der Richtplan nicht mehr in grossen Revisionen komplett überarbeitet, sondern, wie vom Bund gefordert, in kleineren Abständen nach verschiedenen Themenschwerpunkten revidiert. Dieses Vorgehen hat zur Folge, dass die aktuellen politischen Entscheide relativ schnell in den Richtplan übernommen werden können. Um diese Vorteile bei der aktuellen Revision umzusetzen, muss deshalb die Zweckerweiterung der Mehrwertabgabe zwingend in den Richtplan mit aufgenommen werden. Diese raumplanerisch wichtige Mehrwertabgabe stellt eine grössere Chance dar, als nur den „Erwerb von pocket parks“! Die Mehrwertabgabe ist in der Pipeline und muss ohnehin bundesrechtlich in einem guten Jahr umgesetzt sein (RPV).</p>	Nicht berücksichtigt. Eine zusätzliche Berücksichtigung der Mehrwertabgabe im kantonalen Richtplan über die bisherigen Inhalte hinaus ist nicht notwendig. Ein konkreter Antrag bzw. Umsetzungsvorschlag ist hier nicht erkennbar.
456 SP Basel Stadt	sonstige Bemerkungen		Vorliegender Richtplan muss auch den zweiten Zonenplanratschlag (Nachverdichtung) aufnehmen. Dort läuft erst das Auflage- und Einspracheverfahren. Wir sind klar der Ansicht, dass das dort definierte Nachverdichtungspotential (ca. 1'000 Wohnungen in 20 Jahren) erstens zu optimistisch (bzgl. Realisierbarkeit) und zweitens viel zu zurückhaltend ist. Jedenfalls ist diese Nahverdichtung im Richtplan koordiniert und umfassender aufzunehmen. Dazu gehören auch Areale von Anstalten des Kantons (z.B. IWB-Areal Reservoir auf dem Bruderholz), welche nicht mehr betriebsnotwendig sind. Der Kanton als Planungsträger muss dies im Richtplan autoritativer vorsehen, ansonsten wird in der nächsten Generation nichts geschehen. Diese koordinierende Funktion mit andern Planungen und Projekten nimmt der Richtplan hier zu wenig wahr. Es ist positiv zu vermerken, dass die rechtskräftige Zonenplanung Riehen bzgl. Wohnbau im Perimeter Landauer und Stettenfeld in der Richtplanung Eingang findet.	Grundsätzlich werden Nachverdichtungspotenziale innerhalb des Siedlungsgebiets bei den Überlegungen zur Zielgrösse der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung berücksichtigt. In der Strategie 4 wird die Aufzoning als ein Bestandteil zur "urbanen Qualitätsmaximierung" genannt. Darüber hinaus sind keine konkreteren Anweisungen in Richtung Zonenplan vorgesehen. Der zweite Ratschlag zur Zonenplanrevision behandelt bewusst solche Areale nicht, die durch eine massgeschneiderte Entwicklung besser verdichtet werden können als durch eine pauschale Aufzoning. Diese Areale werden vom Kanton nämlich einzelfallweise angegangen, wenn die Entwicklungsvorstellungen der Akteure vor Ort klar sind und die Potenziale durch Studienaufträge oder Wettbewerbe ausgelotet wurden (z.B. Areal Westfeld).
457 SP Basel Stadt	sonstige Bemerkungen		Die Frage des umfassenden Wohnraumangebots gemäss Handlungsempfehlung des ARE (vgl. vorne) ist eine Schnittstellenaufgabe, bei welcher neben dem BVD auch das WSU und das PD zuständig sind. Vorliegender Richtplanentwurf ist planungstechnisch ein Werk, welches diesen koordinierten Ansatz mit anderen Amtsstellen unseres Erachtens leider zu wenig aufnimmt.	In den Arbeitsgruppen zur Erarbeitung des Richtplans sind die verschiedenen Ämter der Departemente vertreten.
458 SP Basel Stadt	sonstige Bemerkungen		Leider wurde in der vorliegenden Revision des Richtplans darauf verzichtet mit neuen Visionen mögliche langfristige Entwicklungen für den Kanton Basel-Stadt zu	Die vorliegende Anpassung Siedlungsentwicklung nennt neue Zielgrössen für die Bevölkerungs- und

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<p>entwerfen. Dies ist aber unbedingt notwendig, damit ein politischer Diskurs über die künftigen Entwicklungen im Kanton Basel-Stadt stattfinden kann. Es ist deshalb wünschenswert, wenn der Richtplans neben dem real-politischen Grundlagen künftig auch wieder langfristige Visionen für den Kanton Basel-Stadt enthält.</p>	<p>Arbeitsplatzentwicklung bis ins Jahr 2035. Für visionäre Überlegungen, die über diesen Zeitraum hinaus reichen, sind etwaig andere informelle Instrumente geeignet, wie z.B. Leitbildprozesse oder langfristige Raumkonzepte.</p>
459 Schweizerische Rheinhäfen	sonstige Bemerkungen		<p><b>Anträge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der bisherige Richtplanperimeter für den Westquai (ohne künftiges Hafenkerngebiet) gilt auch für den Perimeter des Stadtteilrichtplans und dieser wird dahingehend angepasst.</li> <li>• Weitere Anpassungen bitten wir dem Anhang zu entnehmen. Diese basieren auf der Grundsatzvereinbarung (öffentlich) über die Zusammenarbeit, die Entwicklungsstrategie und das gemeinsame Zielbild der Hafen- und Stadtentwicklung zwischen den Schweizerischen Rheinhäfen und dem Kanton Basel-Stadt.</li> </ul>	<p>Nicht berücksichtigt. Der Planungssperimeter des Teilrichtplans Kleinhüningen - Klybeck umfasst die Stadtteile Klybeck und Kleinhüningen. Hierzu gehören ebenfalls die Areale des Hafens.</p>
460 Schweizerische Rheinhäfen	sonstige Bemerkungen		<p><b>Zu ergänzen im Text zum Stadtteilrichtplan:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Neuordnung von hafen- und städtischen (öffentlichen) Nutzungen entlang der rheinseitigen Ufer- und Wasserflächen (50m Wasserstreifen) im Hafenperimeter.</li> <li>2. Die Formulierungen zu Verlagerung des Hafenbahnhofs werden variantenneutral formuliert.</li> <li>3. Der Kanton respektiert die Bedürfnisse der Hafenwirtschaft mit ihren industrietypischen Emissionen. Er stellt deren Schutz durch spezifische Nutzungsanordnungen / Nutzungsauswahl und planungsrechtlichen Massnahmen in jedem Entwicklungsschritt sicher.</li> <li>4. Sofern eine Anpassung des Hafenperimeters erwähnt wird und der Vorschlag diesen Satzteil zu löschen nicht übernommen werden sollte, ist jeweils der frühest mögliche Zeitpunkt „ab 2030“ hinzuzufügen.</li> <li>5. Für Planungsanpassungen und Nutzungsaussagen innerhalb des Hafenperimeters geniessen die Eigner Kantone der Schweizerischen Rheinhäfen keine alleinigen Planungshoheit. Nutzungsanpassungen liegen in der Zuständigkeit der SRH, ggfs. stehen sie in einem bikantonalem Kontext, dieser Hinweis sollte in den entsprechenden Passagen ergänzt werden.</li> </ol>	<p>Z. K. genommen. Die Aussagen zum Stadtteilrichtplan sind allgemein gehalten und nehmen keine inhaltlichen Aussagen vorweg</p>
461 Neutraler Quartierverein St. Johann	sonstige Bemerkungen		<p>Der NQVJ sieht das Bedürfnis nach mehr Wohnraum in der Stadt als gegeben. Die vorliegenden Anpassungen im Kantonalen Richtplan Siedlungsentwicklung streben ein schnelles Wachstum an. Der NQVJ befürchtet, dass dieses Wachstum zum einen nicht in diesem Tempo in den Transformationsgebieten erfolgen kann und dadurch in den bestehenden Wohngebieten stark nachverdichtet wird. Zum anderen darf das angestrebte Wachstum nicht zu Lasten der bestehenden Qualitäten der Wohngebiete gehen.</p> <p>Auch muss aufgezeigt werden, wie die Infrastrukturen dieses Wachstum von 10% in den nächsten 15-20 Jahre bewältigen können und welche Massnahmen für eine</p>	<p>Unabhängig von den Arealentwicklungen werden die in den Wohnquartieren bestehenden Verdichtungspotenziale erfahrungsgemäss nur langsam realisiert. Dies aufgrund der kleinteiligen Parzellen- und Eigentümerstruktur. Betreffend die einzelnen Bauprojekte besteht zudem jeweils die Einsprachemöglichkeit, welche auch gerne genutzt wird. So bleibt sichergestellt, dass die Qualität in den Wohngebieten erhalten bleibt. Im Rahmen der</p>

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			funktionierende Mobilität ergriffen werden müssen.	<p>qualitätssichernden Verfahren wird auch die städtebauliche Verträglichkeit von Projekten geprüft.</p> <p>Verdichtet wird vor allem an Orten, die sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr angebunden sind. Ergänzungen der bestehenden Verkehrsinfrastruktur ist in der Regel nicht notwendig. Die Anpassung des Richtplans hinsichtlich Mobilität folgt.</p>
462 Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	sonstige Bemerkungen		<p><b>Objektblatt S1 .6 Ortsbildschutz (bisher 4.6, inhaltlich unverändert)</b></p> <p>Die Stadt Basel Basel ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) mit zahlreichen Objekten vertreten. Die Mittlere Rheinbrücke ist im Bundesinventar der historischen Verkehrswege (IVS). Die vier Planungsgrundsätze zum Ortsbildschutz sind zweckmässig, bei deren Umsetzung werden sie jedoch in Konkurrenz mit zahlreichen anderen Planungsgrundsätzen des Richtplans stehen. Im Planungsgrundsatz Nr. 3 ist festgehalten, dass die kantonale Fachstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege beizuziehen sei bei der Festsetzung von Richtplanvorhaben, welche im Konflikt mit ISOS oder IVS stehen. Im Richtplantext wird zudem richtigerweise festgehalten, dass gemäss Art. 7 NHG die ENHK beizuziehen ist, wenn Vorhaben zur Erfüllung Von Bundesaufgaben mit Inventarobjekten im Konflikt stehen. Solche Bundesaufgaben ergeben sich im besonders heiklen Rheinraum in Zusammenhang mit der Schifffahrt und des Agglomerationsprogramms. Unseres Erachtens gehört dies deshalb im Grundsatz Nr. 3 festgehalten, wie folgt: „<u>Planungsgrundsatz 3: [ . .. ] <b>Vor der Festsetzung von Richtplanvorhaben zur Erfüllung von Bundesaufgaben, die in Konflikt mit den Bundesinventaren /SOS oder IVS stehen oder stehen könnten, ist ferner die Meinung der Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) einzuholen.</b></u>“</p>	Nicht berücksichtigt. Eine Nennung der Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) ist nicht zweckdienlich. Die kantonale Fachstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege ist bei entsprechenden Vorhaben die einzubeziehende Fachstelle.
463 Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	sonstige Bemerkungen		<p><b>Zusätzliches Objektblatt "Rheinufer-Schutzgebiet"</b></p> <p>Wie eingangs erwähnt, sollen die speziellen Bedürfnisse des Landschafts- und Stadtbildschutzes für den Basler Rheinraum in einem speziellen Objektblatt "Rheinuferschutzgebiet" analog des Berner Aaretalschutzgebietes aufgeführt werden. In den Planungsgrundsätzen sollen die Prinzipien festgehalten werden, nach denen der spezielle Charakter der Stadtlandschaft Rheinknie erhalten und gegebenenfalls weiterentwickelt werden kann. Das Gebiet soll in der Richtplankarte verortet werden.</p>	Nicht berücksichtigt. Der Rhein und seine Ufer werden im Objektblatt S1.5 Siedlungsfreiraum thematisiert. Ortsbezogene Objektblätter sind im kantonalen Richtplan nicht vorgesehen.
464 WWF Region Basel	sonstige Bemerkungen		<p><b>S1.5 Siedlungsfreiraum</b>  <b>S2.1 Schwerpunkte Arbeiten</b>  <b>S2.2 Schwerpunkte Arbeiten und Wohnen</b>  <b>S2.3 Schwerpunkte Wohnen</b></p>	Nicht berücksichtigt. Ein pauschales Einfügen dieser Planungsanweisung wird nicht befürwortet. Die Berücksichtigung des Anliegens ist durch entsprechende Gesetzgebung gewährleistet.

Eingabe von	Thema	Objektblatt	Anregung, Bemerkung, Antrag	Stellungnahme
			<b>S2.5 Gebiete um Bahnhöfe und S-Bahn-Haltestellen</b> <b>S4.6 Freizeitgärten</b> <b>A2 3Land</b>	Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Objektblätter des Sachgebiets Natur und Landschaft nach wie vor gelten.
			<b>Planungsanweisung in allen Objektblättern</b> <u>«Die Ansprüche der Natur und der ökologischen Vernetzung sind in allen Bereichen zu berücksichtigen. Dabei ist gegebenenfalls für Wiederherstellung oder angemessenen Ersatz zu sorgen.»</u>	
465 HEV Basel-Stadt	Abschliessendes		<p>Grundsätzlich unterstützen wir die Stossrichtung des Regierungsrats bei der Siedlungsentwicklung. Wir hätten uns in einigen Punkten vielleicht konkretere Aussagen zu einzelnen Wohnformen und Nachfragebestand gewünscht. Zudem fehlt uns das Bekenntnis zum Wohneigentum in einigen Gebieten mit Schwerpunkt Wohnen sowie Schwerpunkt Wohnen und Arbeiten, nämlich dort wo ein entsprechendes Potential besteht.</p> <p>Wir haben bewusst darauf verzichtet, konkrete Forderungen zu formulieren. Letztlich handelt es sich um den Richtplan des Regierungsrats mit der entsprechenden Behördenverbindlichkeit. Wir vertrauen darauf, dass die Vernehmlassungen sorgfältig aufgearbeitet und entsprechende Bemerkungen in den Zielsetzungen oder Planungsgrundsätzen aufgenommen werden.</p> <p>Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens.</p>	Z. K. genommen.
466 Kanton Solothurn	Abschliessendes		<p>Mit den neuen Festlegungen werden die Interessen des Kantons Solothurn nicht tangiert. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der weiteren Bearbeitung.</p>	Z. K. genommen.
467 SP Basel Stadt	Abschliessendes		<p>Die weiteren formellen Änderungen wie das Einfügen eines Glossars zu Klärung der verwendeten Begriffe und die Einführung des Controllings mit dem überprüft wird, ob die im Richtplan formulierten Ziele erreicht wurden, erachten wir als sehr sinnvoll.</p>	Z. K. genommen.